

# SOZIALATLAS 2021 MANNHEIM<sup>2</sup>

Bevölkerung und soziale Lebenslagen



**Herausgeber:**

Stadt Mannheim, Fachbereich Arbeit und Soziales  
Sozialplanung  
K 1, 7-13  
68159 Mannheim  
Email: [sozialplanung@mannheim.de](mailto:sozialplanung@mannheim.de)  
Internet: [www.mannheim.de/sozialplanung](http://www.mannheim.de/sozialplanung)

Bildquelle Titelbild: © Stadt Mannheim, Fotograf Yannick Wegner

**Redaktion:**

Tobias Korn

Dr. Simone Becker, Milena Etges-Steidlinger, Thomas Hauck,  
Lars Heinisch, Stefan Rodrian, Susana Santos de Castro.

Besonderer Dank geht zudem an die Kolleg/innen  
der Kommunalen Statistikstelle im Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung.

**Mannheim, September 2021**





**Michael Grötsch**  
Bürgermeister für Wirtschaft,  
Arbeit, Soziales und Kultur

## Vorwort

Wir freuen uns, den Sozialatlas 2021 vorlegen zu können. Er vereint bewährte Praxis der kleinräumigen Sozialberichterstattung mit grundlegenden Neuerungen. So findet neben einer einheitlichen Stadtteilgliederung erstmals die integrierte Sozialraumtypologie Verwendung, was eine verbesserte Vergleichbarkeit städtischer (Sozial-)Berichte ermöglicht.

Die Betrachtung richtet sich auf die Entwicklungen bis ins Jahr 2021 hinein und umfasst damit auch einen Zeitraum, in dem mit dem Ausbruch der SARS-CoV-2-Pandemie eine bis dahin unvorstellbare Situation mit erheblichen Auswirkungen auf Wirtschaft, Beschäftigung und Gesellschaft eingetreten ist.

Im einleitenden Kapitel, das sich den Folgen der Pandemie widmet, wird gezeigt, dass einerseits schon bestehende Herausforderungen (z.B. Langzeitarbeitslosigkeit, räumliche Ungleichheit) noch weiter an Bedeutung gewonnen haben, sich andererseits auch neue Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen (z.B. Nachbarschaftshilfe) bildeten, die sich als wichtige Stütze in dieser besonderen Zeit erwiesen haben.

Die zentralen Befunde und Handlungsempfehlungen folgen aus den festgestellten sozialstrukturellen Gegebenheiten und aktuellen Entwicklungen und zeigen Ansatzpunkte kommunalpolitischen Handelns auf.

In einem Sonderteil werden zudem vertiefende Analysen zur Lage der älteren Menschen vorgenommen und Vorhaben zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur dargelegt, damit ein selbstbestimmtes Altern in Würde für alle möglich ist.

Das große zivilgesellschaftliche Engagement ist ein Ansatzpunkt des Mannheimer Leitbildes 2030, um Stadtteile und Stadtteilzentren zu »Sozialen Orten« im positiven Sinn weiterzuentwickeln und gemeinsam Antworten auf die Fragen unserer sich immer schneller wandelnden Welt zu finden: Für ein besseres Miteinander, für die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, für ein Zusammenleben in Vielfalt und Toleranz.

Die Einsichten aus dem Sozialatlas sollten uns als Richtschnur und Motivation bei der Gestaltung der Lebensbedingungen in unserer Stadtgesellschaft dienen.

Mannheim, im September 2021



**Dr. Jens Hildebrandt**  
Leiter des Fachbereichs  
Arbeit und Soziales

## Inhaltsverzeichnis

<b>Implikationen der Coronavirus-Krise</b> .....	<b>2</b>
<b>Zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen</b> .....	<b>11</b>
<b>1. Inhalte und Aufbau des Berichts</b> .....	<b>36</b>
1.1 Räumliche Darstellungsebene .....	37
1.2 Datenquellen .....	38
<b>2. Demografie</b> .....	<b>40</b>
2.1 Altersstruktur der Bevölkerung .....	41
2.2 Bevölkerung mit Migrationshintergrund .....	48
2.3 Struktur der Privathaushalte .....	54
2.4 Wanderungsbewegungen .....	61
<b>3. Arbeitsmarkt</b> .....	<b>74</b>
3.1 Beschäftigung .....	76
3.2 Arbeitslosigkeit .....	84
<b>4. Mindestsicherungsleistungen</b> .....	<b>95</b>
4.1 Das System der sozialen Mindestsicherung .....	96
4.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II .....	103
4.3 SGB II-Leistungsbezieher/innen nach Erwerbsstatus: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte .....	109
4.4 Leistungsbezug im Haushaltskontext: Kinder, Jugendliche und Bedarfsgemeinschaften im SGB II.....	117
4.5 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII .....	123
<b>5. Sonderteil: Altern in Mannheim - Struktur. Pandemie. Versorgung</b> .....	<b>131</b>
5.1 Ältere Menschen in Mannheim .....	132
5.2 Einsamkeit im Alter .....	137
5.3 Offene Altenhilfe .....	140
5.4 Pflegebedürftigkeit und Pflegeangebote .....	144
5.5 Pandemiezeit in Mannheimer Pflegeheimen .....	150
5.6 Ausblick: Selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit .....	154
<b>6. Sozialraumtypologie</b> .....	<b>156</b>
6.1 Vorgehensweise .....	156
6.2 Ergebnisse der Typisierung.....	158
<b>7. Strukturdaten</b> .....	<b>171</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>248</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>254</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>256</b>

## Implikationen der Coronavirus-Krise

Bis zum Jahreswechsel 2019/2020 verzeichnete Mannheim eine gute wirtschaftliche Ausgangslage, steigende Beschäftigungszahlen und eine insgesamt rückläufige Zahl an Transferleistungsbezieher/innen. Seit März 2020 wirken sich die Folgen der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) und die zur Eindämmung der Pandemie unternommenen Maßnahmen der Landes- und Bundesregierung (z.B. Kontaktbeschränkungen, Ladenschließungen, Aussetzung von Präsenzunterricht an Schulen und der KiTa-Betreuung) stark auf Bevölkerung, Wirtschaft und damit auch auf die sozialen Lebenslagen der Menschen in Mannheim aus – trotz eines der umfassendsten Hilfsprogramme in der Geschichte der Bundesrepublik. Somit beschreibt der vorliegende Sozialatlas neben einer stabilen Ausgangssituation auch den Eintritt in eine bis dato nicht vorstellbare Situation von neuer Dynamik. In Abhängigkeit von Dauer und Stärke der Einschränkungen und je nach Wirtschaftszweig ist der Bedarf an Arbeitskräften rückläufig. In der Folge steigen Arbeitslosigkeit und Transferleistungsbezug, Einkommen und Kaufkraft sinken. Dennoch bleiben Fix-Kosten, z.B. für Lebensmittel und Gebrauchsgüter, Mieten, Kredite, Arbeitsmittel oder Unterhaltszahlungen weiter bestehen – sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen.

Einzelne Bevölkerungsgruppen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Vulnerabilität und ihrer Betroffenheit von den Folgen der Pandemie zum Teil stark. Es zeigte sich, dass sich bestimmte Bevölkerungsgruppen nur unzureichend schützen können. Eine an den Lebenswelten orientierte Anpassung der Schutz- und Hilfemaßnahmen ist insbesondere zu Beginn der Coronavirus-Pandemie nur unzureichend erfolgt. Erst im Laufe der Zeit differenzierten sich die Maßnahmen zunehmend nach sozialem Status der Betroffenen. Erste Anhaltspunkte einer Zunahme sozialer Ungleichheit in Deutschland lassen sich feststellen.<sup>1</sup>

### Betroffenheit

Ging noch in der ersten Pandemiewelle im Frühjahr 2020 das Infektionsgeschehen von Urlaubsrückkehrer/innen aus, die aus sozial unbelasteten Haushalten stammten, verbreitete sich das Virus schnell in allen gesellschaftlichen Schichten. Von den Folgen der Pandemie besonders betroffen sind insbesondere Bevölkerungsgruppen, die bereits vor der Krise eine schwächere Position auf dem Arbeitsmarkt innehatten (z.B. Geringqualifizierte, geringfügig Beschäftigte, Leiharbeiter/innen) oder in Wirtschaftsbereichen arbeiten, die unter den Einschränkungen am stärksten gelitten haben (z.B. im Hotel- und Gastgewerbe, im Veranstaltungs- und Eventbereich, im Einzelhandel oder im Bereich der körpernahen Dienstleistungen). Generell trafen die Auswirkungen der Pandemie Menschen sozial benachteiligter Bevölkerungsschichten stärker, da sie einerseits durch die Einschränkungen stärker betroffen waren und andererseits durch ihre Arbeits- und Wohnverhältnisse einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt waren und sind.

Gleichzeitig werden einkommensschwache Haushalte, insbesondere in Großstädten, durch einen weiteren Anstieg der Mieten und Mietnebenkosten anteilig stärker belastet als solche mit höherem Haushaltseinkommen.<sup>2</sup>



<sup>1</sup> vgl. Hövermann, A.; Kohlrusch, B. (2020): Soziale Ungleichheit und Einkommenseinbußen in der Corona-Krise – Befunde einer Erwerbstätigenbefragung sowie Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

<sup>2</sup> vgl. Ammann, I. et. al. (2020): Wohnungs- und Immobilienmärkte in Deutschland 2020. S. 13, 112 ff.

Je geringer das Haushaltseinkommen, die Schulbildung der Menschen oder die berufliche Qualifikation, desto häufiger traten bereits zu Beginn der Pandemie Sorgen und Belastungen sowie Einbußen bei Arbeit und Einkommen auf.<sup>3</sup> Demgegenüber sind auch im Krisenjahr 2020 die Geldvermögen privater Haushalte auf einen neuen Höchststand gestiegen.<sup>4</sup>

### Psychische Belastungen vulnerabler Gruppen

Mit den Einschränkungen hat sich auch das Leben der rund 13,7 Mio. Kinder und Jugendlichen<sup>5</sup> in Deutschland schlagartig verändert. KiTa- und Schulschließungen, Sperrung von Spielplätzen, fehlende Kontakt- und Freizeitmöglichkeiten und ein geänderter Tagesablauf führen zu starken Belastungen. Kinder mit niedrigem sozioökonomischen Status, mit Migrationshintergrund, Kinder, die in beengten Wohnverhältnissen aufwachsen oder deren Eltern ein niedriges Bildungsniveau aufweisen, sind stärker von der Krise betroffen als solche, auf die diese Merkmale nicht zutreffen.<sup>6</sup> Schulschließungen und Distanzunterricht gefährden insbesondere den Lernerfolg und die Kompetenzentwicklung von Schüler/innen aus sozial benachteiligten Haushalten.<sup>7</sup> Vermehrt belastet sind gleichzeitig Frauen und Mütter, die ohnehin bereits einen großen Teil der Aufgaben und Verantwortung in Haushalt und Familie übernehmen – Alleinerziehende in besonderem Maße.<sup>8</sup> Für ältere Alleinlebende steigt mit der Einführung von Kontaktbeschränkungen und dem Wegbrechen von Begegnungsmöglichkeiten im öffentlichen und privaten Raum die Gefahr der Vereinsamung und Isolation.

### Strukturelle Herausforderung: Pflegeheime

Das besondere Gefährdungsrisiko der Bewohner/innen stationärer Pflegeeinrichtungen wurde bereits während der ersten Infektionswelle im Frühjahr 2020 sichtbar. Mit dem Ausbruchsgeschehen in Pflegeeinrichtungen im Winter 2020/2021 erreichte das Pandemiegeschehen seinen vorläufigen traurigen Höhepunkt und legte die bereits bekannten Schwächen im System der stationären Versorgung Pflegebedürftiger offen (siehe Sonderteil: Altern in Mannheim Kapitel 5, S. 131).

Mit Beginn der Coronavirus-Schutzimpfungen der vulnerablen Bevölkerung und relevanter Berufsgruppen (z.B. Pflegekräfte) zum Jahresbeginn 2021 entspannte sich die Situation in den Pflegeheimen und das Infektionsgeschehen ging zurück. Dennoch bleibt die Herausforderung bestehen, zukünftige Krankheitsausbrüche in stationären Pflegeeinrichtungen durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.



<sup>3</sup> vgl. Hövermann, A. (2021): Belastungswahrnehmung in der Corona-Pandemie sowie Hövermann, A.; Kohlrausch, B. (2020): Soziale Ungleichheit und Einkommenseinbußen in der Corona-Krise – Befunde einer Erwerbstätigenbefragung und Hövermann, A. (2020): Soziale Lebenslagen, soziale Ungleichheit und Corona - Auswirkungen für Erwerbstätige. Eine Auswertung der HBS-Erwerbstätigenbefragung im April 2020.

<sup>4</sup> vgl. Deutsche Bundesbank (2021): Geldvermögensbildung in Deutschland im vierten Quartal 2020. Sektorale Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung.

<sup>5</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021: Bevölkerung in Deutschland unter 18 Jahre zum 31.12.2020. Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011. Eigene Berechnungen.

<sup>6</sup> vgl. Ravens-Sieberer, U.; Kaman, A.; Otto, C. et. al. (2021): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie. Ergebnisse der COPSYS-Studie.

<sup>7</sup> vgl. Hammerstein et. al. (2021): Effects of COVID-19-Related School Closures on Student Achievement – A systematic Review.

<sup>8</sup> vgl. Hövermann, A. (2021): Belastungswahrnehmung in der Corona-Pandemie.

## Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland

Im Sommer 2020 rechnete das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie noch damit, dass die gesamtwirtschaftliche Leistung ab dem zweiten Halbjahr 2020 wieder steigt und im Folgejahr 2021 Vorkrisenniveau erreicht. Die Prognosen mussten mit dem Wiederaufkommen der Pandemie im Winterhalbjahr 2020/2021 erneut korrigiert werden. Die Erholung der Wirtschaft ist letztendlich abhängig von unterschiedlichen Faktoren (z.B. Entwicklung der Binnen- und Auslandsnachfrage) unter dem auch noch im Sommer 2021 vorhandenen Risiko eines erneut auftretenden exponentiellen Infektionsgeschehens.

Die Bereiche Industrieproduktion, das verarbeitende Gewerbe, das Hotel- und Gastgewerbe, der Einzelhandel, Dienstleistungen in den Bereichen Freizeit, Unterhaltung, Kultur sowie Bildung, Erziehung und Betreuung waren von den Auswirkungen der Pandemie am stärksten betroffen. Bundesweit stieg die Arbeitslosigkeit seit Beginn der Pandemie stark und die Zahl der Erwerbstätigen ging zurück. Mittlerweile sind abnehmende Arbeitsmarktbelastungen feststellbar, wenngleich viele Unsicherheiten bestehen bleiben. Durch das Instrument der Kurzarbeit wurde womöglich ein weitaus stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit vermieden.<sup>9</sup> Die Unsicherheit zeigt sich insbesondere an der rückläufigen Zahl ausbildungswilliger Jugendlicher mit geringer schulischer Qualifikation.

Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind dabei regional verschieden und von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Strukturschwache Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit weisen einen besonders hohen coronabedingten Anstieg der Zahl der Arbeitslosen auf, ebenso Regionen, die stark durch das Gastgewerbe geprägt sind oder einen hohen Anteil an Leiharbeiter/innen aufweisen. Die Bedeutung entlastender Arbeitsmarktpolitik, um einem Anstieg der Arbeitslosigkeit wirksam entgegenzuwirken, ist sehr hoch.<sup>10</sup>

## Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Mannheim

Mannheim ist ein Zentrum von Industrie und Handel und zeichnet sich zugleich durch eine lebendige Kultur- und Kreativwirtschaft sowie ein vielfältiges Hotel- und Gastgewerbe aus.<sup>11</sup> Bereits bei der Mitte Februar bis Mitte März 2020 durchgeführten GEWERBEMonitor Befragung der Mannheimer Wirtschaftsförderung sahen 67 % aller befragten Unternehmen in der wirtschaftlichen Entwicklung mit Abstand die größten Herausforderungen<sup>12</sup> – dies zu einer Zeit, als noch keine Kontaktbeschränkungen galten. Die Arbeitslosenquote in Mannheim stieg seit Juni 2019 um 2,2 Prozentpunkte auf 7,5 % im Juni 2020 (Anstieg der Anzahl der Arbeitslosen um 44,9 %). Im Jahr 2021 lag sie im Juni bei 7,3 %.

In Mannheim sank, wie auch in anderen Teilen Deutschlands, im Laufe der Pandemie in einer Vielzahl an Branchen (siehe oben) die Nachfrage nach Arbeitnehmer/innen. Betriebsbedingte Kündigungen und Betriebsschließungen nahmen zu. Es wurden sowohl Geringqualifizierte (z. B. Küchenhilfen, Verkaufshilfen) als auch Fachkräfte (Köche, Restaurantfachleute, Einzelhandelskaufleute, Veranstaltungstechniker, Friseure etc.) freigesetzt. Ebenso betroffen waren Personen, die einer freischaffenden, selbständigen und projektbezogenen Tätigkeit nachgehen und die häufig über einen akademischen Abschluss verfügen.

In anderen Wirtschaftssektoren zeigten sich dagegen keine oder nur geringe Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (z.B. im Lager- und Logistikbereich, der Baubranche, Onlinehandel,

<sup>9</sup> vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020 und 2021): Die wirtschaftliche Lage in Deutschland. Zusammenschau der monatlichen Meldungen.

<sup>10</sup> vgl. Seils, E.; Emmeler, H. (2020): Die Folgen von Corona.

<sup>11</sup> vgl. Stadt Mannheim (2019): Standortbroschüre Wirtschaftsstandort Mannheim.

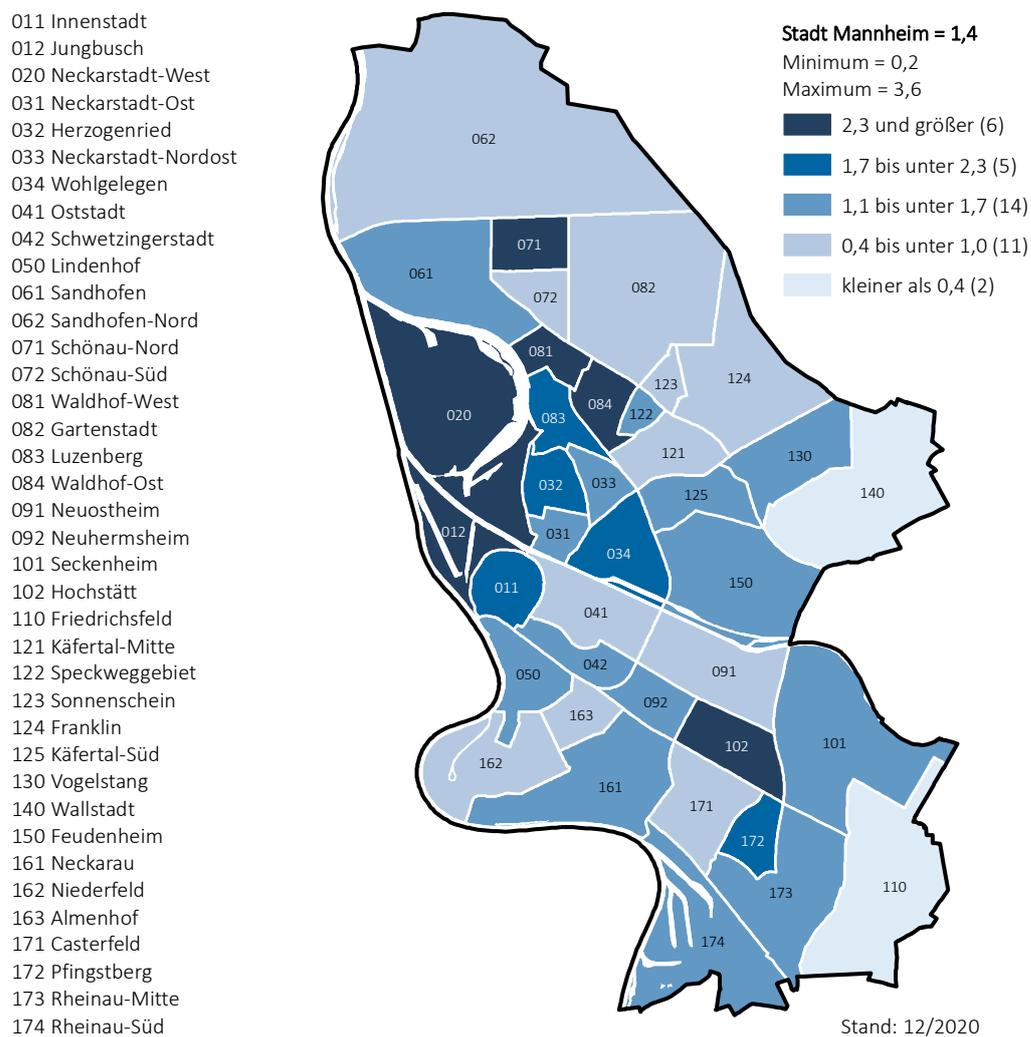
<sup>12</sup> vgl. L-Q-M Marktforschung GmbH (2020): GEWERBEMonitor 2020 für die Stadt Mannheim.

Lieferservice oder Lebensmitteleinzelhandel). Hier wurde seit Beginn der Pandemie ein vermehrter Bedarf an Bewerber/innen angemeldet. Gleichzeitig hat die Anzahl befristeter Einstellungen und Arbeitnehmer/innenüberlassungen zugenommen.

### Kleinräumige Betrachtung von Arbeit und Beschäftigung

Im Verlauf der Pandemie stieg die Arbeitslosigkeit in Mannheim deutlich an, wobei der Anstieg in den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich ausfiel (siehe insbesondere die Kapitel zu Arbeitsmarkt, S. 74, und Mindestsicherungsleistungen, S. 95, für eine detaillierte Betrachtung).

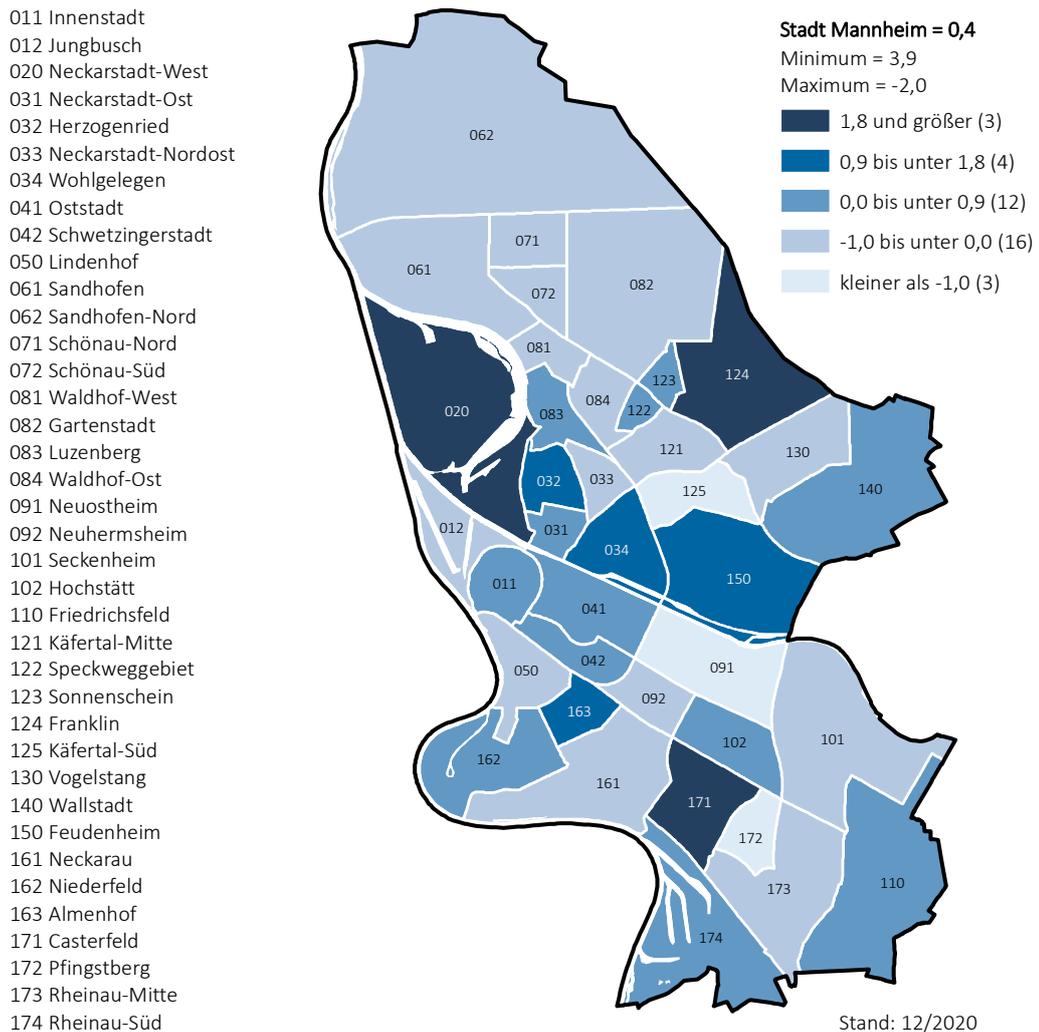
Abbildung 1: Änderung des Arbeitslosenquotienten (in %-Punkten zu Dezember 2019)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung: Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

Die **Veränderung der Arbeitslosenquotienten** in %-Punkten im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 ist in Abbildung 1 dargestellt. In den sozial prekär geprägten Stadtteilen Hochstätt (+3,6 %-Punkte), Waldhof-West (+2,9 %-Punkte), Neckarstadt-West (+2,7 %-Punkte), Schönau-Nord (+2,6 %-Punkte) und Waldhof-Ost (+2,6 %-Punkte) liegt der Arbeitslosenquotient 2020 um mehr als +2,5 %-Punkte höher als noch 2019. Daneben sind für mehr als ein Drittel der Stadtteile lediglich Anstiege von weniger als einem Prozentpunkt feststellbar. Die niedrigsten Werte weisen Friedrichsfeld (+0,2 %-Punkte), Wallstadt (+0,3 %-Punkte), Neuostheim (+0,5 %-Punkte), Niederfeld (+0,6 %-Punkte) und Franklin (+0,6 %-Punkte) auf.

Abbildung 2: Änderung der Beschäftigtenquote (in %-Punkten zu Dezember 2019)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung: Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

Bei der **Veränderung der Beschäftigtenquote** zeigt sich folgendes Bild: Während insbesondere die Neckarstadt-West (+ 3,9 %-Punkte), Franklin (+3,4 %-Punkte), Casterfeld (+2,1 %-Punkte), Almenhof und Wohlgelegen (jeweils +1,5 %-Punkt) sowie Feudenheim (+1,4 %-Punkte) eine positive Entwicklung verzeichnen, verharrt die Quote bei einem Großteil der Stadtteile auf annähernd gleichbleibendem Niveau (siehe Abbildung 2). In den Stadtteilen Käfertal-Süd, Neuostheim und Pflingstberg sinkt die Beschäftigtenquote um mehr als einen Prozentpunkt.

Die im Verhältnis auffällig positive Entwicklung der Neckarstadt-West (Anstieg der Beschäftigtenquote von 50,1 % im Dezember 2019 auf 53,9 % im Dezember 2020) ist einerseits auf einen Einwohner/innenrückgang (Wegzüge), andererseits auf einen Anstieg der Zahl der Beschäftigten um rund 280 Personen zurückzuführen. Die gezielten Beschäftigungsmaßnahmen des Jobcenters und der Lokalen Stadterneuerung (LOS) konnten negative Auswirkungen in der Neckarstadt-West abfedern.

### Zwischenfazit

Insbesondere in sozialstrukturell belasteten Stadtteilen, in denen sich die Ausgangslage ungleich schwieriger darstellt, hat sich die Situation verschärft. Hier konzentrieren und verstärken sich bestimmte Probleme sowohl im Hinblick auf Arbeitsmarktintegration (z.B. geringe Bildung, Sprachbarrieren, geringe berufliche Qualifizierung) als auch bezüglich des Infektionsschutzes (z.B. beengte Wohnverhältnisse oder Arbeitsverhältnisse in Bereichen mit häufigem persönlichen Kontakt). Kurzarbeit und umfangreiche Hilfe- und Unterstützungsprogramme der Stadt, des Landes und Bundes konnten hier eine weitere Verschärfung verhindern.

Zukünftige Trends und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sind noch nicht abzuschätzen. Auch in Mannheim sind nach wie vor Geringqualifizierte, Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, in Midi- oder Minijobs sowie Personen, die in den von der Pandemie besonders stark betroffenen Branchen (z. B. Gastronomie) tätig waren, von Arbeitslosigkeit stärker betroffen.

### Hilfe- und Unterstützungsprogramme

Während die baden-württembergische Landesregierung mit eigenen Programmen von der derzeitigen Krise betroffene Unternehmen und Akteur/innen unterstützt, hat die Bundesregierung mit den »Sozialschutz-Paketen« die Voraussetzungen für einen leichteren Zugang zu sozialer Sicherung geschaffen, um auch Mithilfe einer Vielzahl weiterer Konjunktur- und Unterstützungsprogramme<sup>13</sup> die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern. Ausbildungsbetriebe werden durch das Bundesprogramm »Ausbildungsplätze sichern« darin unterstützt, ihr Ausbildungsangebot aufrechtzuerhalten oder auszubauen. Mit den Corona-Soforthilfeprogrammen und dem Corona-Sidefonds der Stadt Mannheim wurden die Fördermöglichkeiten aus den Programmen von Bund und Land sinnvoll ergänzt, um lokale Unternehmen und Akteur/innen in der Krise zu unterstützen.

Trotz fehlendem persönlichen Kontakt ist es dem Fachbereich Arbeit und Soziales und dem Jobcenter Mannheim gelungen, die Geldauszahlungen und damit die Existenzsicherung zu jeder Zeit sicherzustellen - sowohl für Menschen mit bestehendem Leistungsbezug als auch für Menschen, die in der Krisenzeit neu Leistungen beantragten. Gleichzeitig ging mit dem vereinfachten Zugang ein Rückgang oder Wegfall an gezielten Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen im Jobcenter einher. Durch die Arbeit auf Distanz, ohne direkten persönlichen Kontakt, konnten Wege aus der Arbeitslosigkeit nicht in gewohnter Form aufgezeigt werden.

Insbesondere im Sommer und Herbst 2020, und damit zu einer Zeit, als weder die Bundes- und Landesregierung noch die Bundesagentur für Arbeit entsprechende Hilfen beschlossen

<sup>13</sup> Auf eine umfassende Auflistung wird aufgrund der Vielzahl der Programme (darunter die Überbrückungshilfeprogramme, die Neustarthilfe, der Rettungsschirm für Kommunen und die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft im SGB II, Auszahlung Kinderbonus, temporäre Mehrwertsteuersenkung) und Zielgruppen an dieser Stelle verzichtet.

haben, wurden gesetzliche Leistungen durch den städtischen Nothilfefonds »Corona« für einkommensschwache Bürger/innen ergänzt (z.B. zur Verwendung für Schutzmaterial wie FFP2-Masken oder Desinfektionsmittel). Mit den erprobten Strategieansätzen in der Mannheimer Erstantragsstelle (MEAS), den zehn dezentralen JobBörsen, dem Integrationsprogramm für Jugendliche »Jump Plus«, den persönlichen Ansprechpartner/innen sowie der sozialräumlichen Ausrichtung, besitzt das Jobcenter nicht nur die strukturellen Voraussetzungen für individuelle Soforthilfe und passgenaue Vermittlungsansätze in Arbeit, sondern verfügt auch über funktionierende Instrumente der Krisenbewältigung. Flexible Beratung sicherte die Existenz Bedürftiger und trug gleichzeitig zum Gesundheitsschutz bei. Schüler/innen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, und denen nachweislich als Ausstattung für Homeschooling kein Leihgerät durch die Schule zur Verfügung gestellt wird, erhalten vom Jobcenter bzw. vom Fachbereich Arbeit und Soziales auf Antrag eine Beihilfe. Für die Beratung geflüchteter Menschen, für die aufgrund der Einschränkungen kurzfristig keine Dolmetscher/innen verfügbar waren, wurden verstärkt muttersprachliche Kolleg/innen aus dem Fachbereich Arbeit und Soziales rekrutiert. Auf akute Bedarfslagen konnte somit schnell reagiert werden. Eine städtische »Hotline Soziales« für Menschen in Notlagen sowie für Anliegen zu existenzsichernden Leistungen der Sozialhilfe wurde eingerichtet und Corona-Virus-Informationen in Leichter Sprache erarbeitet, die Menschen mit Sprachschwierigkeiten helfen sollen. Das Jobcenter Mannheim hatte seine »Hotline« massiv ausgebaut, um die Erreichbarkeit in der Krise jederzeit sicherzustellen. Daneben hat das Land Baden-Württemberg zusammen mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, der Landesärztekammer, der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg eine Hotline für Menschen mit psychischen Belastungen eingerichtet. Im Fokus der Stadt Mannheim standen darüber hinaus die Wohnraumsicherung und Sicherstellung der pflegerischen und gesundheitlich-medizinischen Versorgung älterer und/oder pflegebedürftiger Menschen.

Durch erhöhte Anstrengungen und einer guten Zusammenarbeit mit einschlägigen Akteuren (z.B. GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft und Hotel-Betreiber/innen) konnten Zwangsräumungen und Wohnungslosigkeit bestmöglich verhindert und den ansteigenden Unterbringungsbedarfen von Frauenhaus und Jugendamt nachgekommen werden. Eine Quarantäneeinrichtung für Wohnungslose mit Betreuung wurde eigens eingerichtet.

Während der Fachbereich Arbeit und Soziales eine Schlüssel- und Koordinationsfunktion unterschiedlichster Leistungs- und Kostenträger (z.B. Pflegeheime, Pflegekassen, soziale Dienste) einnahm, trat das mit der Einführung und Weiterentwicklung der Pflegeversicherung entstandene kommunale Steuerungs- und Gestaltungsdefizit im Bereich Pflege massiv zu Tage, was insbesondere daraus resultierte, dass die Pflegekassen der ihnen obliegenden Steuerungsverantwortung nicht in ausreichendem Maße nachkamen (Ausführungen hierzu im Themenblock »Selbstbestimmt und gut versorgt Altern« der Zentralen Befunde und Handlungsempfehlungen, S. 31 sowie im Sonderteil »Altern in Mannheim«, S. 131).

Die ambulante Versorgung und Unterstützung von älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie die Betreuung von Menschen mit Behinderungen wurde zur Hochzeit der Krise infolge der (zeitweisen) Schließung professioneller Dienstleister, wie Angebote zur Tagesstruktur, Tagespflegeeinrichtungen oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung, primär durch Angehörige sowie engagierte Bürger/innen übernommen.

Kreatives bürgerschaftliches Engagement schuf trotz des Gebots, persönliche Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, große Solidarität. Tatkräftige Versorgungs- und Unterstützungsnetzwerke (z.B. in Form von Einkaufshilfen für Ältere, spendenbasierte Lieferung von Speisen an Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe) haben sich aus der Mannheimer Bürgerschaft, den Parteien, Glaubensgemeinschaften oder Organisationen (z.B. Seniorenrat

Mannheim e.V., Gemeinnütziger Bürgerverein Vogelstang e.V.) herausgebildet. Für die hohe Einsatzbereitschaft und vielfältige Motivation gebührt ihnen allen ein großer Dank. Dieses Engagement der Mannheimer Stadtgesellschaft spiegelt den Leitbildgedanken der Stadt Mannheim, für ein vorbildliches Zusammenleben in Metropolen, wider. Trotz individueller Ängste, Unsicherheiten und Beschränkungen sind die Menschen in ihrem Umfeld näher zusammengedrückt. Es entstanden tragfähige nachbarschaftliche und bürgerschaftliche Hilfestrukturen, welche es weiter zu unterstützen und zu fördern gilt.

Die Ausbreitung des Corona-Virus hat jedoch auch gezeigt, welche Auswirkungen die Einschränkungen des sozialen und öffentlichen Lebens, insbesondere für ältere, digital »nicht angeschlossene« Menschen, haben. Jüngere haben gegenüber älteren Menschen den Vorteil, dass sie meist digital vernetzt sind und dadurch die Einschränkungen im Zuge von Corona besser kompensieren konnten. Gerade ältere Menschen haben jedoch häufig keinen Zugriff auf digitale Medien und somit auch keine Möglichkeit der virtuellen Kontaktpflege. Während der Schließungen der Mannheimer SeniorenTreffs haben daher die Treff-Leitungen gezielt telefonisch Kontakt mit den Besucher/innen gehalten, waren durchgängig erreichbar, haben 1:1 Spaziergänge auf Abstand unternommen oder mit der Weihnachtsaktion (Präsentpaket mit Kaffee, kleinen Leckereien und Hygienematerial) ältere Menschen in einer schweren Zeit unterstützt. Um mittel- und langfristig insbesondere ältere Menschen, aber auch Kund/innen des Jobcenters Mannheim sowie Kinder aus sozial benachteiligten Elternhäusern digital verstärkt zu inkludieren, ist eine ausgeweitete Digitalisierungsstrategie, intensiviertere Begleitung und persönliche Unterstützung nötig. Gleichzeitig können digitale Kontakte keine persönlichen Beratungsgespräche von Personen mit besonderen sozialen Problemlagen ersetzen.

### Implikationen der Coronavirus-Pandemie

Die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger einer Kommune sind immer auch an deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gekoppelt.<sup>14</sup> Mit steigenden Sozialausgaben und sinkenden Steuereinnahmen sinkt die Steuerungsfähigkeit der Kommune.<sup>15</sup> Da die Gewährleistung sozialer Sicherung den Haushalt, wenn auch zeitverzögert, in hohem Maße belasten wird<sup>16</sup>, sollten strukturelle Programme und Investitionen sowie nötige Einsparungen immer auch hinsichtlich ihrer Effekte auf den Arbeits- und Wohnungsmarkt überprüft und bewertet werden. Stetig steigende Mietkosten und ein angespannter Arbeitsmarkt wirken sich auf einkommensschwache Haushalte überproportional aus. Zur Bereitstellung bedarfsgerechten und sozial geförderten Wohnraums für Mannheimer/innen ist eine Ausweitung von Kooperationen mit Wohnungsbaugenossenschaften und privaten Wohnraumvermieter/innen zielführend. Bleiben **Investitionen mit positiven Effekten auf den Arbeits- und Wohnungsmarkt** aus, droht auch nach Rücknahme der pandemiebedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens die Verfestigung einer zunächst nur krisenbedingten Situation.

Für passgenaue Lösungen im Sinne einer Stadtteilakupunktur und einem - nicht nur in Zeiten knapper Kassen - effizienten und wirkungsorientierten Ressourceneinsatz braucht es

<sup>14</sup> vgl. Bertelsmann Stiftung (2019): Kommunalen Finanzreport 2019. S. 6.

<sup>15</sup> vgl. Bunzel, A.; Kühl, C. (2020): Stadtentwicklung in Coronazeiten – eine Standortbestimmung. vgl. Bertelsmann Stiftung (2017): Die Nettobelastung der Kommunen aus Sozialausgaben. Regionale Entwicklungen im Zuge wachsender Transfers und Steuereinnahmen. (Ausgabe 2/2017). S. 3 f.

<sup>16</sup> vgl. Raffer, C.; Scheller, H. (2021): KfW-Kommunalpanel 2021.

verstärkt fokussierte Ansätze auf Grundlage anlassbezogener, themen- und zielgruppenspezifischer Betrachtung der Lebenswelt der Mannheimer Bürger/innen und entsprechende Ressourcenausstattung, auch über administrative und fachliche Grenzen hinweg.

Neben der Mindestsicherungsquote, dem zentralen Armutsindikator der Stadt, stellt eine **kleinräumig darstellbare Mietbelastungsquote** (durchschnittlicher Anteil der Bruttokaltmiete am mittleren Haushaltsnettoeinkommen der Bewohner/innen) eine wichtige Informations- und Planungsgrundlage dar, um Belastungen einkommensschwacher Haushalte darzustellen und diesen gezielt entgegenzuwirken zu können. Die Erhebung von Längsschnittdaten und der Aufbau eines Berichtswesens hierzu wird empfohlen (siehe auch zentrale Befunde und Handlungsempfehlung zum Thema Wohnen, S. 20).

Wirtschaftskrisen bedrohen zuallererst die Arbeitsplätze von Geringqualifizierten, prekär oder befristet Beschäftigten, bewirken eine zurückhaltende Einstellungspolitik von Unternehmen, vermindern dadurch die Chance Arbeitsloser auf Integration in den Arbeitsmarkt und führen bei Unternehmen zu einer Verknappung von Ressourcen, die u.a. für Aus- oder Weiterbildung gebraucht werden. Vieles spricht dafür, dass die **Corona-Krise die bereits bestehende soziale Ungleichheit** verstärkt.

Es hat sich gezeigt, dass Zusammenhalt, bürgerschaftliches Engagement und Solidarität trotz physischer Distanz sogar gewachsen und die Bürger/innen näher zusammengerückt sind. Eine krisenbedingte Verfestigung des sozialen Ungleichgewichts und ein Auseinanderdriften der Stadtgesellschaft gilt es zu verhindern, **niederschwellige, ehrenamtliche, nachbarschaftliche Strukturen** gilt es weiter und verstärkt zu **unterstützen** – nicht zuletzt, um auch den älteren Mannheimer/innen ein Altern in Würde im bekannten Wohnumfeld zu ermöglichen. Eine lernende, kooperative und unterstützende Verwaltung im Zusammenspiel mit Bürger/innen, Initiativen und Institutionen ermöglicht, dass zentrale Orte auch zu **»Sozialen Orten«<sup>17</sup>** werden können. Städtische (Teil)Räume mit einer guten, (infra)strukturellen Ausstattung, mit öffentlichen Orten und Möglichkeiten zum Engagement, zur Begegnung und zur Kommunikation, sind Motor sozialräumlicher Integration sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts und gleichzeitig Garant zur Bewältigung der sich stetig wandelnden Herausforderungen.

Die Befunde des Sozialatlas 2021 dienen den kommunalen Entscheidungsträger/innen als strukturierte Informationsgrundlage für entsprechende Maßnahmen, seine Handlungsempfehlungen formulieren auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie Anregungen und Ansatzpunkte für kommunalpolitisches Handeln.

<sup>17</sup> Zum Soziale-Orte-Konzept - Neue Infrastrukturen für gesellschaftlichen Zusammenhalt siehe u.a. Neu, C.; Vogel, B. des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen an der Georg-August-Universität.

## Zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen

**Mannheim 2030:** *»Alle Mannheimerinnen und Mannheimer haben gerechten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu einer effektiven Arbeitsvermittlung. So können sie mit guten, sicheren und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen (...) Der Anteil der Langzeitarbeitslosen hat durch Aufbau von Qualifikations- und Beschäftigungsangeboten spürbar abgenommen. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt weiterhin weit unter 1 %«*

Leitbild Mannheim 2030 – Strategisches Ziel 1

### Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Das Strategische Ziel 1 zur Gewährleistung von Bildungsgerechtigkeit, Verhinderung von Armut und zur Sicherstellung der sozialen und kulturellen Teilhabe steht in direktem Zusammenhang mit den übrigen Strategischen Zielen der Stadt. Arbeit ist weit mehr als ein Mittel zur Sicherung der materiellen Existenz. Arbeit bietet die Möglichkeit des sozialen Austauschs und der gesellschaftlichen Teilhabe. Art und Umfang der Erwerbstätigkeit sind nicht nur Determinanten des Einkommens und der materiellen Lage, sondern auch Gradmesser der sozialen Integration und gesellschaftlichen Stellung. Eine auskömmliche, sichere und dauerhafte Beschäftigung wirkt sich auf Gesundheit und Wohlbefinden aus und verringert das Risiko von Altersarmut. Die dauerhafte Integration erwerbsfähiger Menschen in den Arbeitsmarkt ist ein wirksames Instrument zur Verhinderung von Armut und zugleich grundlegende Voraussetzung für die gesellschaftliche Integration.

Mannheim hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen zur Integration in Arbeit unternommen. Dies zeigt sich unter anderem durch den bis zum Jahr 2019 beobachtbaren sichtbaren Rückgang des Anteils der Bezieher/innen von Mindestsicherungsleistungen. Ein Anstieg wurde bis dahin nicht nur gebremst, es sind auch rückläufige Zahlen feststellbar: Dies zeigt sich nicht allein gesamtstädtisch, sondern lässt sich vor allem in sozialstrukturell schwachen Stadtteilen feststellen. Während in den sozialstrukturell starken Stadtteilen kaum Veränderung ersichtlich ist, sank die Mindestsicherungsquote seit Veröffentlichung des Sozialatlas 2017 in den Stadtteilen Jungbusch, Neckarstadt-West und der Hochstätt um rund einen Prozentpunkt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Mannheim nahm in den vergangenen Jahren deutlich zu. Die Beschäftigungsquote stieg im Zeitraum 2015 bis 2019 von 54,6 % auf 59,0 %. Insgesamt setzte sich damit der Trend aus den vergangenen Jahren fort, wobei sich 2019 ein Rückgang des Anstiegs der Zahl der Beschäftigten abzeichnet. Dass die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Bezug von Arbeitslosengeld II im Jahr 2019 um 434 Personen gegenüber dem Vorjahreswert abnahm, ist als Erfolg zu werten.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind erhebliche Veränderungen der Kernindikatoren feststellbar. Die Zahl der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen stieg um rund 1.500 Personen. Dieser Anstieg ist größtenteils auf einen Anstieg der Zahl der erwerbsfähigen SGB II-Regelleistungsberechtigten (+1.212 Personen) zurückzuführen und in geringerem Maße durch einen Anstieg der Zahl der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II sowie der Empfänger/innen von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung. Der Anstieg der erwerbsfähigen Regelleistungsberechtigten erklärt sich vorwiegend durch den Anstieg der Arbeitslosenzahlen im SGB II.

Mittel- und langfristige Einflüsse der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Arbeitsmarkt sind noch nicht abschätzbar. Dennoch gibt es erste Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterer Anstieg von SGB II-Leistungsbezieher/innen zu erwarten ist. Vermittlungen in Arbeit von Menschen im Bezug von Arbeitslosengeld (SGB III) fanden nicht im üblichen Umfang statt und aktivierende Fördermaßnahmen wurden deutlich zurückgefahren. Gleichzeitig sind die Herausforderungen vor allem in den ohnehin sozialstrukturell belasteten Stadtteilen weiter gewachsen. So weisen die Stadtteile Luzenberg, Neckarstadt-West, Jungbusch, Casterfeld, Schönau-Nord oder Waldhof-Ost die größten Zuwächse beim Indikator der Mindestsicherungsquote auf.

Trotz einer guten konjunkturellen Lage zum Jahreswechsel 2019/2020 war etwa die Hälfte der Arbeitslosen, die Leistungen nach dem SGB II erhielten, zwölf Monate oder länger arbeitslos. Ursache hierfür ist insbesondere die fehlende schulische und berufliche Qualifizierung. Rund drei Viertel der Langzeitarbeitslosen im SGB II haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die pandemiebedingt erschwerten Zugangsmöglichkeiten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (z.B. durch restriktive Einstellungspolitik oder betriebsbedingte Kündigungen) und besondere Betroffenheit einzelner Branchen (z.B. im Hotel- und Gastgewerbe, Einzelhandel im Non-Food-Bereich) haben auch dazu geführt, dass bereits arbeitslose Personen oder solche in befristeten und/oder geringfügig entlohnten Arbeitsverhältnissen die Auswirkungen besonders stark zu spüren bekamen. Im Jahr 2020 liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen im SGB II zwar immer noch unter dem Niveau von 2018, jedoch ist die absolute Anzahl seit 2019 um rund 30 % gestiegen.

Das Jobcenter und die Stadtverwaltung Mannheim unternehmen erhebliche Anstrengungen, um insbesondere solchen Menschen, die schon viele Jahre Leistungen nach dem SGB II erhalten, eine Möglichkeit zu bieten, ihren Lebensunterhalt dauerhaft selbst zu bestreiten. Arbeitsmarktpolitische Beschäftigungsförderung gewährleistet die Teilhabe von Personen, die auf nicht geförderte Arbeitsplätze nur geringe Chancen haben.

Mit dem Landesprogramm **»Gute und sichere Arbeit«** (Baustein **»Sozialer Arbeitsmarkt/Passiv-Aktiv-Tausch«**) wurde langzeitarbeitslosen Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen die Aufnahme eines tariflich entlohnten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht. 37 Personen konnten im Anschluss an ihre Teilnahme am Landesprogramm in Arbeit vermittelt bzw. bei ihrem bisherigen Arbeitgeber weiterbeschäftigt werden. Für die große Mehrzahl dieser Personen wäre eine Arbeitsaufnahme ohne vorherige Teilnahme am Landesprogramm als **»Türöffner«** nicht denkbar gewesen. Mit dem Folgeprogramm des Landes Baden-Württemberg **»Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Tausch PLUS«** konnten weitere 26 Personen im Anschluss an die Projektlaufzeit (07/2017 – 12/2019) in Arbeit vermittelt bzw. bei ihrem bisherigen Arbeitgeber weiterbeschäftigt werden – teils ohne weitere Förderung. Mit dem zwischen Januar 2015 und Dezember 2018 umgesetzten Bundesprogramm **»Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt«** wurden Möglichkeiten der Beschäftigung und der sozialen Teilhabe für sehr arbeitsmarktferne Gruppen, die bereits vier Jahre oder länger im SGB II-Bezug waren, geschaffen. Insgesamt haben rund 100 Personen am Programm teilgenommen. 20 Personen befanden sich im Februar 2019 nach Ende des Bundesprogramms in einer Anschlussbeschäftigung.

Mit dem **Teilhabechancengesetz (»MitArbeit«)** stehen nun **zwei neue Arbeitsmarktinstrumente (§§ 16e und 16i SGB II)** zur Verfügung, um langzeitarbeitslosen Menschen eine reelle Chance auf eine Beschäftigungsaufnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bieten und den Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) nachhaltig zu beenden. Es grenzt sich damit klar von Arbeitsgelegenheiten und kurzfristigen Maßnahmen

für langzeitarbeitslose Menschen ab, die primär auf Aktivierung und Teilhabe am Arbeitsleben fokussieren. Die Teilnahme ist für langzeitarbeitslose Menschen freiwillig und orientiert sich an ihren Stärken. Sie sollen selbstbestimmt die Möglichkeit erhalten, etwas an ihrer bisherigen Situation zu ändern. Intensive Betreuung, individuelle Beratung und Förderung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren verbessert die Beschäftigungsfähigkeit und bietet eine längerfristige Perspektive. Bundesweit verbleiben neun von zehn Teilnehmer/innen in der Förderung.

Die Stadt Mannheim beteiligt sich auch als Arbeitgeberin am Teilhabechancengesetz, das seit dem 01.01.2019 in Kraft ist. Sie hat sich darauf verständigt, bis zu 70 befristete Beschäftigungsverhältnisse entsprechend § 16i SGB II in unterschiedlichen Dienststellen zu schaffen (z.B. im Fachbereich Arbeit und Soziales oder dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft). Anfang des Jahres 2021 waren 60 Stellen in den städtischen Fachbereichen besetzt. Dass Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose bei unterschiedlichen Arbeitgebertypen im **Drittmix** (2021: Privatwirtschaft 42 %, Sozialwirtschaft 36 % und Kommune 22 %) geschaffen wurden, kann als großer Erfolg gewertet werden und macht Mannheim zum Vorreiter für andere Kommunen.

Gute und existenzsichernde Arbeit soll Maßstab für öffentlich geförderte Beschäftigung sein. Ein »**Kodex für gute Zusammenarbeit**« stellt in Mannheim daher die Nachhaltigkeit der Integration der Langzeitarbeitslosen sicher und verhindert einen Missbrauch des Förderinstruments. Der Kodex resultiert u.a. aus Erfahrungen mit den beschriebenen Landes- und Bundesprogrammen. Demnach steigt die Motivation langzeitarbeitsloser Menschen, wenn die Teilnahme am Programm in Aussicht stellt, den Leistungsbezug beim Jobcenter zu beenden. Besonders motivierend wirkt die Chance auf ein reales Beschäftigungsverhältnis und damit »echte« Teilhabe.<sup>18</sup> 289 Personen konnten seit der Einführung des Teilhabechancengesetzes im Jahr 2019 bis April 2021 bereits in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden. Im Zeitraum von März 2020 bis März 2021 konnten trotz der durch die Coronavirus-Pandemie verursachten konjunkturellen Krise 150 Personen eine reguläre Beschäftigung aufnehmen. Auch hat es trotz der pandemiebedingten Einschränkungen in vielen Wirtschaftszweigen keine Entlassungen der durch § 16i geförderten Personen gegeben. Eine geförderte Beschäftigung mit flankierenden Maßnahmen verbessert nicht nur die Situation (langzeit-)arbeitsloser Menschen, sondern kommt auch der **sozialen Teilhabe** der im Haushalt lebenden Familienangehörigen (insbesondere den Kindern) zugute. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag für eine gute Entwicklung der Kinder und zur **Reduzierung von Kinderarmut** geleistet, der den gesamtstädtischen strategischen Zielen Verhinderung von Armut und Sicherstellung von sozialer und kultureller Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürgern entspricht.

Gleichzeitig hat die Coronavirus-Pandemie aufgezeigt, dass auch Instrumente notwendig sind, die stabilisierend wirken und an den Arbeitsmarkt heranführen. Hier kam vor allem Arbeitsgelegenheiten, die dem Erhalt und Aufbau von Beschäftigungsfähigkeit und der Tagesstrukturierung dienen sollen, eine zentrale Rolle zu. Grundsätzlich braucht es eine Rückkehr zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die direkt und persönlich mit den Betroffenen Chancen zur Beendigung des Leistungsbezugs erarbeitet.

## Arm trotz Arbeit

Neben Erwerbslosigkeit stellen nicht existenzsichernde und nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ein strukturelles Problem dar. Beinahe ein Viertel der SGB II-



<sup>18</sup> GR-Vorlage Nr. V284/2019.

Leistungsbezieher/innen ging im Dezember 2020 einer Erwerbsarbeit nach (sog. »Aufstocker/innen«). Ihr Einkommen reicht jedoch nicht aus, den Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten. Der seit dem Jahr 2014 beobachtbare fortschreitende Anstieg der Zahl der »Aufstocker/innen« konnte in den vergangenen Jahren gebremst werden, es kam zuletzt sogar zu einem Rückgang. Mit 4.658 erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspricht dies der niedrigsten Zahl der vergangenen zehn Jahre. Der auffallend große Rückgang zwischen 2019 und 2020 ist jedoch auch dadurch zu erklären, dass Personen in Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnssektor pandemiebedingt verstärkt von betriebsbedingten Kündigungen betroffen waren, sodass nun mehr Personen vollständig auf SGB II-Leistungen angewiesen sind. Es bedarf weiterer Anstrengungen, damit Betriebe in Mannheim, die insbesondere von kommunalen Unterstützungen, Förderungen und Investitionsvorteilen profitieren, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anbieten.

Gründe dafür, dass trotz Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit gegeben ist, sind beispielsweise ein niedriges Lohnniveau (insbesondere bei Tätigkeiten für Geringqualifizierte), Teilzeitbeschäftigung wegen eingeschränkter Arbeitsmarktverfügbarkeit (z.B. durch fehlende Kinderbetreuung) oder steigende Mieten und Mietnebenkosten. Durch den Bezug von Kurzarbeitergeld können, wenn dessen Höhe geringer als der Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld II ist, ebenfalls aufstockende Leistungen des Jobcenters vonnöten sein. Im April 2020 und 2021 waren 127 bzw. 168 Personen in Mannheim zusätzlich zum Kurzarbeitergeld auf aufstockende Leistungen angewiesen. Mit dem Abflauen der Pandemie und der Erholung der Wirtschaft war diese Zahl wieder rückläufig (November 2020: 56 Personen).

### Perspektiven für Jugendliche

Die Einschränkungen durch die Corona-Krise haben erhebliche Auswirkungen auf das Geschehen am Übergang Schule-Beruf. Mit einem Einbruch der Wirtschaftsleistung reduziert sich die Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze. Gleichzeitig wächst die Furcht vieler Jugendlicher vor einer Verschlechterung ihrer Chancen auf einen Arbeitsplatz. Besser gebildete Jugendliche streben aufgrund eines Mangels geeigneter Ausbildungsstellen einen höheren Schulabschluss an. Diese Option bleibt Personen mit geringer Bildung oder Sprachbarrieren verwehrt, was zu einem Bedeutungsverlust der dualen Ausbildung führen kann. Dabei werden insbesondere Jugendliche mit niedrigen Schulabschlüssen benachteiligt.<sup>19</sup>

Mannheim zeichnet sich seit Jahren durch eine sehr geringe Jugendarbeitslosigkeit aus. Hierfür werden u.a. durch die Anlaufstelle »Junges Mannheim« im Jobcenter mit dem zentralen **Förderinstrument »Jump Plus«** große Anstrengungen unternommen. Aktuell ist auch in Mannheim ein Zuwachs an Schulabgänger/innen ohne Ausbildungsplatz zu verzeichnen, wodurch sich die Anzahl der Teilnehmer/innen am Programm Jump Plus erhöht. Eine abwartende Haltung und ein Ausbildungsnachfragerückgang sind zu beobachten sowie ein Ausweichen auf kurzfristige »Alternativen« wie Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales Jahr. Bei zukünftig steigender Ausbildungsplatznachfrage wird für Jugendliche mit geringem Bildungsabschluss die Chance auf einen Ausbildungsplatz sinken. Ein Großteil der Mannheimer Unternehmen möchte zwar weiterhin Ausbildungsplätze besetzen und die Bundesregierung unterstützt mit dem Programm »Ausbildungsplätze sichern« dabei, jedoch konn-

<sup>19</sup> vgl. Burkard, C. et. al. (2020): Alle Jugendlichen in Ausbildung bringen – wie geht das? Bedingungen und Gestaltung öffentlich geförderter Ausbildung. S. 6 ff sowie Burkard, C. (2021): Mit einer Ausbildungsgarantie (Aus-)Bildung sichern. Warum eine Ausbildungsgarantie gut für Jugendliche und Wirtschaft ist.

ten Praktika nicht stattfinden, Ausbildungsbörsen und Veranstaltungen an den Schulen mussten ausfallen und auch die Beratungsangebote konnten nicht vor Ort an den Schulen stattfinden.<sup>20</sup>

Während einige Berufsfelder die Auswirkungen der Pandemie wenig oder kaum spüren, waren und sind solche, in denen vor allem auch Menschen mit geringer Qualifikation arbeiten, besonders stark betroffen (z.B. Hotel- und Gastgewerbe, Groß- und Einzelhandel). Junge Erwachsene mit niedrigem Bildungsabschluss sind größtenteils auf einen Ausbildungsplatz angewiesen. Ihnen steht ein Hochschulstudium als Ausweichmöglichkeit nicht zur Verfügung. Ein durch die Auswirkungen der Pandemie hervorgerufenes Ungleichgewicht auf dem Ausbildungsmarkt gilt es, auch vor dem Hintergrund des weiter vorherrschenden Fachkräftemangels, zu verhindern, stabilisierend gegenzusteuern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen in der sensiblen Phase des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben eine schnelle Perspektive zu bieten. Auswirkungen durch einen verspäteten Eintritt in das Erwerbsleben, die das weitere Leben der jungen Menschen negativ prägen, gilt es zu verhindern. Als Lösung könnte eine nachrangige und durch die Landesregierung öffentlich geförderte Ausbildung («Ausbildungsgarantie») dazu beitragen, einerseits den Bedarf an Fachkräftenachwuchs zu decken und andererseits auch Jugendliche mit schwierigerem Stand auf dem Ausbildungsmarkt zu erreichen.<sup>21</sup>

Auch in den kommenden Jahren wird die Arbeit mit jungen Menschen ein Schwerpunkt des Jobcenters Mannheim bleiben, hier vor allem die Schaffung und Besetzung von Ausbildungsstellen – auch in gemeinsamer Anstrengung mit dem Arbeitgeber Stadt Mannheim.

### **Kleinräumige Unterschiede im Transferleistungsbezug**

Im Zeitverlauf der Jahre 2015 bis 2019 zeichnete sich ein leichter Rückgang des Anteils der Personen ab, die auf Leistungen der Mindestsicherungssysteme angewiesen sind. Im Pandemiejahr 2020 stieg die gesamtstädtische Quote wiederum leicht und entspricht mit 10,6 % etwa dem Niveau des Jahres 2017.

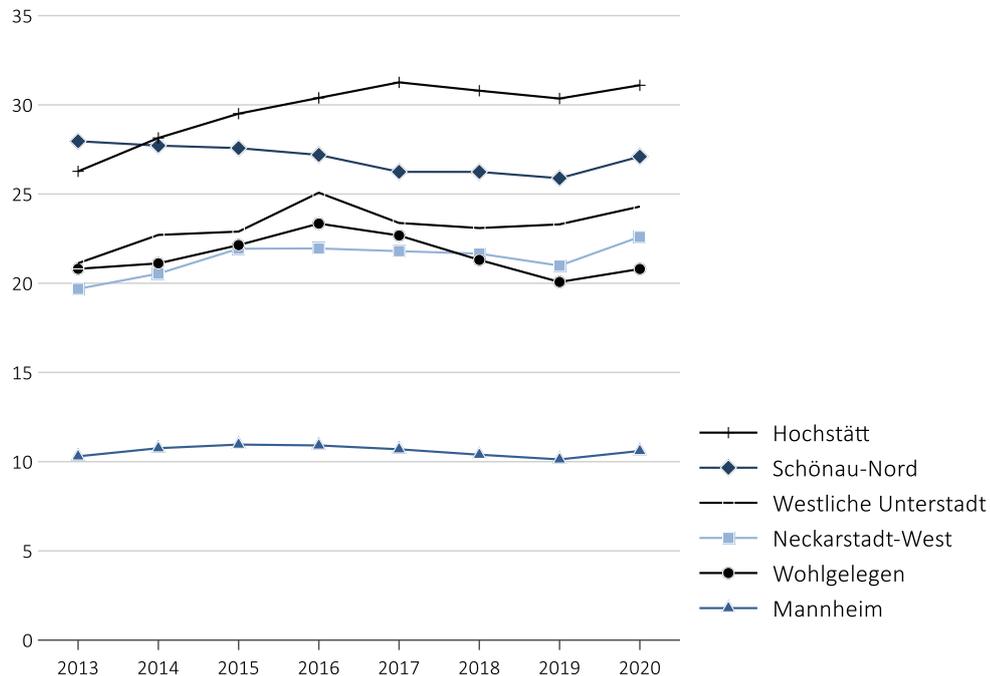
Bei einer kleinräumigen Betrachtung sozialstruktureller Indikatoren werden ausgeprägte Unterschiede in den städtischen Teilräumen deutlich. Die Mindestsicherungsquote ist ein zentraler Indikator der Sozialberichterstattung (siehe Kapitel Mindestsicherungsleistungen, S. 95, siehe Abbildung 3, S. 16) und weist auf die Konzentration von Armutsgefährdung in den städtischen Teilräumen hin. Weit überdurchschnittliche Werte weisen die Stadtteile Hochstätt (31,1 %) und Schönau-Nord (27,1 %) auf. Auch in der Westlichen Unterstadt (24,3 %) als Teilgebiet der Innenstadt und in der Neckarstadt-West (22,6 %) und Waldhof-West (21,3 %) liegt die Mindestsicherungsquote etwa doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Stadt (Mannheim: 10,6 %). In den Jahren vor dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie hat sich die Lage in vielen Stadtteilen verbessert. Davon profitierten insbesondere die sozialstrukturell stark belasteten Stadtteile Luzenberg und Wohlgelegen. Ein Rückgang der Mindestsicherungsquote ließ sich auch im Jungbusch, auf der Hochstätt und in der Neckarstadt-West feststellen. Trotz der angleichenden Effekte der »Vor-Pandemie-Zeit« besteht weiterhin - und nun wieder verstärkt durch die Pandemie - eine große Spannweite (von 2,6 % bis 31,1 %) über die städtischen Teilräume hinweg. Im Sinne einer ausgeglichenen sozialen Entwicklung sind weitere Anstrengungen zu unternehmen, um ein Auseinanderdriften zu vermeiden.



<sup>20</sup> Hierzu: Sitzung AK Ausbildungsoffensive am 27.05.2020.

<sup>21</sup> vgl. hierzu Fn. 19.

Abbildung 3: Entwicklung der Mindestsicherungsquote in ausgewählten Gebieten (Angaben in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

Zur Verringerung von sozialen Ungleichheiten ist eine **inhaltliche Fokussierung sowie eine stärkere Konzentration von Ressourcen auf besonders benachteiligte Stadtteile und städtische Teilräume** vonnöten - vor allem die der Typen 4 und 5 der Sozialraumtypologie (siehe Sozialraumtypologie, S. 156).

Hier bedarf es einer verbesserten Ressourcenausstattung, die alle gesellschaftlichen Bereiche berücksichtigt sowie eines konzentrierteren Blickes auf einzelne Stadtteile oder sogar nur Blöcke und Straßenzüge. Neben der Darstellung der Mindestsicherungsquote stellt eine **kleinräumig darstellbare Mietbelastungsquote** (siehe Implikationen aus der Coronavirus-Pandemie, S. 9) ein wichtiges Element dar, um in der Zusammenschau mit weiteren Daten zu Bevölkerung und Arbeitsmarkt punktuelle Belastungen einkommensschwacher Haushalte besser darstellen und diesen passgenau entgegenwirken zu können.

Mit der **Lokalen Stadterneuerung (LOS)** im Jungbusch und in der Neckarstadt-West verfolgt die Stadt Mannheim zusammen mit der städtischen Entwicklungsgesellschaft (MWSP) das Ziel, diese Stadtteile durch Kooperationen, die Schaffung verbesserter Wohn- und Aufenthaltsqualitäten, Fördermaßnahmen für Jugend, Bildung und Integration oder der Unterstützung ehrenamtlichen Engagements und flankierenden Ordnungsmaßnahmen zu stabilisieren. Die Stadtteile sind mit ihren Qualitäten und Herausforderungen dabei so heterogen wie ihre Bewohner/innen. Durch die strukturelle Einbettung der LOS in die kommunale Verwaltung wurde eine Steuerung ermöglicht, die es erlaubt, Maßnahmen und Prozesse innerhalb der Stadtteile funktional, ad hoc und fachbereichsübergreifend anzugehen und zu begleiten. Insbesondere die Herausforderungen in der Neckarstadt-West können nicht mit standardisierten Lösungen zeitnah gelöst werden. »Selbstheilungskräfte« werden

durch eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen aktiviert mit dem Ziel, das Lebensgefühl der Menschen vor Ort zu verbessern.<sup>22</sup> So werden bauliche Missstände im öffentlichen Raum gezielt beseitigt, Aufenthaltsqualitäten und Freiräume geschaffen sowie zivilgesellschaftliche Netzwerke und Bündnisse aufgebaut. Kooperationen im Alltäglichen, bürgerliches Ehrenamt oder privates Engagement einzelner Akteure werden gezielt unterstützt. Auch wenn pandemiebedingt viele Veranstaltungen abgesagt werden mussten, konnten Beratungsleistungen wie ANIMA (Ankommen in Mannheim) für bulgarische Zuwander/innen und Integrationslots/innen fortgeführt werden.

Gebraucht wird ein gemeinsames Verständnis darüber, wie (Infra-)Struktur im Sinne einer nachhaltigen Ressourcen- und Wirkungsorientierung messbar weiterentwickelt werden kann. Idealerweise gehen bestehende Projektstrukturen in vorhandene und neu zu schaffende soziale Infrastruktur(en) über und festigen damit den Stadtteil als »Sozialen Ort«. Ist das Selbsthilfepotenzial ausgeschöpft, gilt es den Fokus auf andere Stellen zu richten.

Gesamtgesellschaftliche Probleme, wie Arbeitslosigkeit und die Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels, können nur durch das Ineinandergreifen aller Kräfte gelöst werden. Im Jahr 2019 wurden durch das Jobcenter Mannheim unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Sozialatlas 2017 zusätzliche alternative Wege der Kundenansprache entwickelt und die sozialraumorientierte Kunden/innenbetreuung intensiviert. Im **Projekt »Neckarstadt-West«** als Teil der Lokalen Stadterneuerung (LOS) werden die Transferleistungsbezieher/innen (und alle weiteren Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft) im Stadtteil u.a. durch aufsuchende Hilfe in Form von Hausbesuchen ganzheitlich unterstützt, durch intensives Coaching für den Arbeitsmarkt aktiviert und in Beschäftigung vermittelt. Kund/innen des Jobcenters können so noch besser und nachhaltiger erreicht werden. Kooperationen mit jeweils spezialisierten Beschäftigungsträger/innen ermöglichen eine zielgruppenspezifische Ansprache. Die Fokussierung auf einzelne Gebiete und Straßenzüge der Neckarstadt-West sowie zielgruppenspezifische Kund/innenansprache, unkonventionelle, individuelle Problemlösungsstrategien und Kooperation mit diversen Netzwerkpartner/innen sind wichtige Eckpfeiler für gelungene (Re-)Integration in Arbeit und Gesellschaft. Durch das Projekt konnten mehr Menschen in Bedarfsgemeinschaften aktiviert werden, als über den »klassischen« Weg. Seit Projektbeginn konnten Aktivierungsquoten von bis zu 81 % verzeichnet werden. Durch intensive Coachingarbeit und die Kenntnis, aber auch dem Verständnis der Problemlagen der Leistungsbezieher/innen, konnte nach intensiver Aktivierung und Betreuung die Integrationsquote in der 2. Projektphase um knapp 3 % gegenüber der ersten Projektphase gesteigert werden (Integrationsquote bis August 2021: 8,7 %). Die Integration in Arbeit wird weiter forciert. Auch pandemiebedingt sind neue Herausforderungen, insb. bei der persönlichen Kontaktaufnahme, hinzugekommen und die Aktivierungsquote sank dadurch.

Die ohnehin herausfordernde Situation in sozial prekären Stadtteilen wird durch die Coronavirus-Pandemie und deren Folgen weiter erschwert. Ein zum Teil verstärktes Infektionsgeschehen in diesen Stadtteilen ist feststellbar. Faktoren hierfür sind primär die vorherrschenden Wohn- und Beschäftigungsverhältnisse sowie Bildungsdefizite und Sprachbarrieren migrantisch geprägter Bevölkerungsgruppen. Das Projekt Neckarstadt-West mit möglichst aufsuchender Hilfe durch Coaches und muttersprachliche Beratung sowie weiterer Vernetzung mit Akteuren im Stadtteil, soll Risiken, wie Ausgrenzungstendenzen, Bildungsdefizite und eine steigende Benachteiligung von Geringqualifizierten, vermindern. So



<sup>22</sup> vgl. Drakul, P., Hummel, K., Judt, A., Matzka, B. (2019): Bericht Lokale Stadterneuerung (LOS). Mannheim. Neckarstadt-West 2017/2018. sowie Drakul, P., Hummel, K., Judt, A., Matzka, B. (2021): 2. Bericht Lokale Stadterneuerung (LOS). Mannheim. Neckarstadt-West 2019/2020.

haben im Rahmen des Projekts die Coaches beispielsweise über das Pandemiegeschehen und die Notwendigkeit der Einhaltung von Schutzmaßnahmen aufgeklärt. Familien wurden dabei unterstützt, außerschulische Angebote (z.B. auch den Förderverein »Campus Neckarstadt-West«) in Anspruch zu nehmen. Auf diesen Erfahrungen gilt es nun aufzubauen und den Modellansatz aufsuchender Aktivierung und Integration verstärkt auf andere Stadtteile zu übertragen.

### Handlungsempfehlung: Ausbildung sichern, sozialräumliche Fokussierung stärken, Leistungsbezug durch »Gute Arbeit« abbauen

Mit dem Bundesprogramm »Ausbildungsplätze sichern« werden kleine und mittelständische Ausbildungsbetriebe in wirtschaftlich schwierigen Situationen unterstützt, um das Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten oder auszubauen. Eine **kommunale Ausbildungs-offensive** über das reguläre Ausbildungsplatzangebot<sup>23</sup> hinaus würde jungen Menschen in Mannheim eine Perspektive bieten, zur Sicherstellung der sozialen und kulturellen Teilhabe beitragen und Signalwirkung entfachen. Die Schaffung von **rund 50 zusätzlichen Ausbildungsplätzen** für besonders benachteiligte Personen (auch ohne Übernahmegarantie) in den Dienststellen und Eigenbetrieben der Stadt Mannheim und 150 in der freien Wirtschaft wird empfohlen. **Öffentlich geförderte Ausbildung (Ausbildungsgarantie)**, etwa nach dem österreichischen Modell, kann Lücken füllen und langfristigen negativen Folgen entgegenwirken. Es braucht Initiativen auf Landes- und Bundesebene, um derartige Lösungsansätze<sup>24</sup> bekannt zu machen und gemeinsam zu erproben.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Bundes- und Landesarbeitsmarktprogrammen wird empfohlen, dass sich die Stadt bei Neuauflagen um eine möglichst große Zahl von Programmplätzen bewirbt. Ebenfalls fortzuführen und zu erweitern ist die **sozialraumakzentuierte Kundenansprache**, wie sie im Projekt Neckarstadt-West verfolgt wird, mit auf die lebensweltlichen Bedingungen fokussierten Ansätzen und einem weiterentwickelten Verständnis von Sozialräumen auch über administrative und fachliche Grenzen hinaus.

Den infolge des Strukturwandels sich ändernden beruflichen Qualifikationsanforderungen muss mit gezielten **Förder- und Qualifizierungsprogrammen** begegnet werden. So gilt es, u.a. die Kund/innen des Jobcenters unter Berücksichtigung der spezifischen Ausgangsvoraussetzungen zu qualifizieren, um aktiv an der digitalen Zukunft teilnehmen zu können. Als erfolgsversprechend hat sich eine **stabilisierende sozialpädagogische Begleitung beschäftigungsfördernder Instrumente** erwiesen.

Erfolgreiche Instrumente, wie das Teilhabechancengesetz, gilt es bei langzeitarbeitslosen Menschen als auch potenziellen Arbeitgeber/innen weiter bekannt zu machen, um darauf aufbauend folgende Ziele in Angriff zu nehmen:

- Eine Erweiterung des im Rahmen der Arbeitsmarktinstrumente nach §§ 16e und 16i SGB II formulierten »Kodex für gute Zusammenarbeit« in Form eines **»Bündnis für Gute**

<sup>23</sup> Im Ausbildungsjahrgang 2019 wurden 102 Personen bei der Stadt Mannheim angestellt. 2020 waren es 98 Personen. Vgl. Stadt Mannheim (2020): Human Resources Report 2019 und Stadt Mannheim (2021): Human Resources Report 2020.

<sup>24</sup> vgl. Burkard, C. et. al. (2020): Alle Jugendlichen in Ausbildung bringen – wie geht das? Bedingungen und Gestaltung öffentlich geförderter Ausbildung. S. 6 ff sowie Burkard, C. (2021): Mit einer Ausbildungsgarantie (Aus-)Bildung sichern. Warum eine Ausbildungsgarantie gut für Jugendliche und Wirtschaft ist.

**Arbeit**« zwischen der Stadt Mannheim und lokalen Unternehmen oder Investoren als wichtigen Schritt in Richtung auskömmliche Arbeit und bessere soziale Teilhabe.

- Die durch das Teilhabechancengesetz errichteten Stellen in der Kommunalverwaltung und die im Prozess gesammelten Erfahrungen können Anknüpfungspunkte für den Aufbau eines Servicebetriebs zur **Rekommunalisierung ausgelagerter Dienstleistungen** sein. Im Idealfall wird durch die Einrichtung von regulären Arbeitsplätzen (z.B. Reinigung, Sicherheit, Sozialservice, Bürohilfe etc.) bei der Stadt Mannheim der Bezug von aufstoc-kenden Leistungen nach dem SGB II verhindert bzw. beendet und Langzeitarbeitslosen eine echte Beschäftigungsperspektive geboten. Es wird daher empfohlen, die entsprechenden finanziellen Ressourcen für die Errichtung eines Servicebetriebs als Investition in die Zukunft bereitzustellen.

Steigende Mieten und Mietnebenkosten im Verbund mit niedrigem Einkommen führen dazu, dass Menschen trotz Vollzeitbeschäftigung auf Sozialleistungen angewiesen sind. Es bedarf politischer Steuerungsinstrumente und struktureller Rahmenbedingungen, die darauf abzielen, **bezahlbares Wohnen** zu ermöglichen und den Bezug von Sozialleistungen zu beenden (siehe Zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen zum Thema »Wohnraumversorgung«).

**Mannheim 2030:** »Gezielte Investitionen und Maßnahmen wie geförderter Wohnungsneubau haben für eine ausgewogene soziale Mischung in den Quartieren gesorgt«

Leitbild Mannheim 2030 – Strategisches Ziel 1

## Wohnraumversorgung

Wohnen ist als ein zentrales Thema der Stadt fest mit dem Mannheimer Leitbild verknüpft und hat auch in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen Dynamik und Vielschichtigkeit gesellschaftlicher Wandlungsprozesse nicht an Brisanz eingebüßt. Die Stadt war und wird auch weiterhin stark gefordert sein, die wohnungspolitischen Herausforderungen zu bewältigen. Gesicherter und bezahlbarer Wohnraum ist Grundvoraussetzung für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben einer Stadtgesellschaft. Der Wohnungsmarkt ist entscheidender Mechanismus der räumlichen Verteilung von Bevölkerung. Die hohe Dynamik durch das insgesamt steigende Mietpreinsniveau führt dazu, dass Personengruppen mit geringem Einkommen teilweise vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind und ihre Suche auf niedrigpreisige Wohngebiete beschränken müssen. Mit der Realisierung von Franklin und der für Neubauprojekten geltenden Quoten-Regelung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum konnten erste Erfolge erzielt werden. Die Sozialquote ist ein großer Schritt in Richtung sozialer Mischung im Stadtteil, eine Voraussetzung für urbane Lebensqualität und Vielfalt vor Ort und wird von der Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten,<sup>25</sup> vom beschlossenen Bodenfonds und der neuen Grundstücksvermarktungsstrategie flankiert. Indem die Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH (GBG) preisgünstigen Wohnraum bereitstellt, sowohl in den Bestand als auch Neubau investiert, finden Mannheimerinnen und Mannheimer mit unterschiedlichem Einkommen die Möglichkeit, in ihrem Stadtteil wohnen zu bleiben oder in einen anderen Stadtteil umzuziehen - ein wichtiger Faktor sozialer Quartiersentwicklung.

Die Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt<sup>26</sup>, die bundesweit zu beobachten ist und durch die Folgen der Coronavirus-Pandemie nicht bedeutend gebremst wurde, erschwerte es in den letzten Jahren zunehmend mehr Personen in Mannheim erschwinglichen Wohnraum zu finden. Nachfrageüberhänge, insbesondere auf den Mietmärkten der Kernstädte, führen zu weiteren Steigerungen der Angebotsmieten.<sup>27</sup> Dies betrifft auch Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen, die keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung (Leistungen nach Sozialgesetzbuch II oder Wohngeld) bei den Wohnkosten haben. Seit Juni 2020 umfasst die vom Land beschlossene »Mietpreisbremse« auch das Stadtgebiet Mannheims. Sie kennzeichnet angespannte Wohnungsmärkte, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen gefährdet ist und legt fest, dass die Neuvertragsmiete die ortsübliche Vergleichsmiete um maximal zehn Prozent übersteigen darf. Zudem wurde bereits 2017 als Ausfluss des städtischen 12-Punkte-Programms zum Wohnen u. a. das **Quotenmodell für preisgünstigen Mietwohnungsbau** beschlossen.<sup>28</sup> Das Quotenmodell stellt für den Neubau von Geschosswohnungen sicher, dass

<sup>25</sup> GR-Vorlage Nr. V142/2020.

<sup>26</sup> Gegenüber 2018 ergab sich in Mannheim 2020 eine Mietpreissteigerungsrate von 8,6 % bzw. 4,3 % jährlich. Zwischen 2016 und 2018 lag diese bei 9,4 % bzw. 4,7 % jährlich. Die durchschnittlichen Angebotsmieten in den Stadtteilen lagen 2019 zwischen 8,43 € Nettokaltmiete je m<sup>2</sup> auf der Vogelstang und 11,78 € in der Innenstadt und dem Jungbusch. Stadt Mannheim (2021): Wohnungsmarkt-Monitoring 2020: S. 21 ff.

<sup>27</sup> vgl. Bauer, U. et. al. (2021): Das Umland der Städte. Chancen zur Entlastung überforderter Wohnungsmärkte. Plausibilitäten – Determinanten – Restriktionen.

<sup>28</sup> GR-Vorlage Nr. V009/2017, GR-Vorlage V153/2017 und GR-Vorlage Nr. V145/2018.

mindestens 30 % der entstehenden Wohnungen längerfristig zu preisgünstigen Mieten unterhalb der marktüblichen Mieten im Wohnungsneubau zur Verfügung stehen. Dieses Instrument leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass neu geschaffener Wohnraum auch für eine breite Gesellschaftsschicht erschwinglich ist und soll den Nachfragedruck auf dem Mannheimer Wohnungsmarkt mindern. Bei zukünftigen Bauvorhaben (z.B. auf Hammonds oder Spinelli) wird dem Bedarf nach Wohnraum für mittlere und niedrige Einkommensgruppen dadurch stärker entsprochen – ein großer Schritt zu mehr Heterogenität im Stadtgebiet und zum Abbau der räumlichen Differenzierung sozialer Schichten. Bei den Vorhaben in Franklin fand das Quotenmodell noch keine Berücksichtigung. Hier wird mit einem »FRANKLIN Zertifikat« eine soziale, ökologisch ausgewogene, inklusive Quartiersmischung angestrebt. Mit dem **Bodenfonds** wird ein Paradigmenwechsel von bisher anlassbezogenen erfolgten Grundstückskäufen zu einer an räumlichen Entwicklungszielen ausgerichteten, langfristig angelegten Ankaufsstrategie vollzogen. Die deutliche Ausweitung der Ankaufsaktivitäten verstärkt die städtische Einflussnahme auf die Entwicklungen des Grundstücksmarktes. Im Rahmen des **Stufenmodells der neuen Grundstücksvermarktungsstrategie** bietet die Stadt Mannheim in Zukunft Wohnbaugrundstücke für den Geschosswohnungsbau zunächst der GBG, und im nächsten Schritt gemeinwohlorientierten Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften (z.B. durch Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit Sahle Baubetreuungsgesellschaft mbH oder Familienheim Rhein-Neckar e.G.) an. Mit der **Stärkung des Erbbaurechts** kann die Quote für preisgünstigen Wohnraum oder andere gemeinwohlorientierte Bodennutzungen zudem über die gesamte Laufzeit des Erbbaurechts vereinbart werden.

4.921 und damit rund 3 % aller Wohnungen in Mannheim sind sozial gefördert, darunter 3.185 der GBG Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH. Die GBG verfügt im Stadtgebiet über einen Wohnungsbestand von 19.224 Wohnungen, was einem Anteil von 11,4 % aller Wohnungen entspricht. Einen Mietpreis bis zur Angemessenheitsgrenze des örtlichen Sozialleistungsträgers weisen 91,6 % aller GBG-Wohnungen auf, in 94,0 % aller GBG-Wohnungen überschreitet deren Mietpreis je Quadratmeter die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete nicht.<sup>29</sup> Um preisgünstige Mietwohnungen zu erhalten und zu modernisieren, investiert die Stadt Mannheim sowohl direkt über kommunale Haushaltsmittel im Rahmen der Städtebauförderung als auch indirekt über Investitionen der GBG in städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen. Im Rahmen der Lokalen Stadterneuerung (LOS) wurde die Neckarstadt-West im Sommer 2018 als Sanierungsgebiet ausgewiesen.<sup>30</sup> Neben der Ausübung des Vorkaufsrechts ist es der Stadt damit möglich, durch den Abschluss von Abwendungsvereinbarungen mit privaten Immobilienkäufer/innen diese zu verpflichten, bei Maßnahmen, beispielsweise der Modernisierung oder Instandsetzung erworbener Immobilien, die Ziele der kommunalen Stadterneuerung zu berücksichtigen.

Die GBG ertüchtigt ihren Bestand (z.B. in Schönau-Nord, Käfertal oder Rheinau) und erweitert ihn unter hohem Ressourceneinsatz, sodass nicht nur preiswerter, sondern auch qualitativ hochwertiger und barrierearmer Wohnraum im Niedrigpreissegment entsteht und erhalten bleibt. Mit der Fertigstellung von 256 geförderten Mietwohnungen auf Franklin **schafft die städtische Wohnungsbaugesellschaft** erstmals seit zwei Jahrzehnten wieder **neuen geförderten Wohnraum** – die ersten Wohnungen wurden im Sommer 2020 bezogen.<sup>31</sup> Der GBG-Bestand in Mannheim soll zukünftig auf rund 20.000 Wohnungen wachsen, um der Nachfrage

<sup>29</sup> Eigene Auswertungen auf Grundlage der Daten des Mannheimer Siedlungsmonitorings zum 31.12.2020.

<sup>30</sup> GR-Vorlage Nr. V284/2018.

<sup>31</sup> vgl. Pressemitteilung GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH. Bezahlbar Wohnen mitten im Quartier: GBG stellt fertige Neubauten auf FRANKLIN vor. (29.07.2020).

nach bezahlbarem Wohnraum zu begegnen und die Stadtentwicklung weiter voranzutreiben.

Ferner profitiert das soziale Gefüge der Stadt Mannheim und ihrer Stadtteile von der erfolgreichen Zusammenarbeit der GBG und der Stadt Mannheim im Rahmen des gezielten Schuldner/innenmanagement der GBG zur Prävention von Wohnungsverlusten oder -fällen. Dies schlägt sich in einer geringeren Anzahl an Mietrückständen und Räumungsklagen nieder.<sup>32</sup>

Die »Kooperationsvereinbarung zur Wohnungsversorgung zwischen der Stadt Mannheim und der GBG Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH (GBG)« ist eine wichtige Maßnahme, um dem berechtigten Wunsch der Bürger/innen auf angemessenen Wohnraum nachzukommen und auch Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten zum allgemeinen Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu versorgen. Eine solche Kooperationsvereinbarung wurde inzwischen auch mit der Sahle Baubetreuungsgesellschaft mbH und Familienheim Rhein-Neckar e.G. geschlossen. Als Steuerungsinstrument wurde ein kleinräumiges, kennzahlengestütztes Siedlungsmonitoring<sup>33</sup> entwickelt. Dieses ermöglicht einer stadtteilorientierten Planung, Handlungsziele zur Stabilisierung und Aufwertung der Lebens- und Wohnqualität zu formulieren, um in den Quartieren eine ausgewogene Sozialstruktur zu erhalten bzw. zu fördern. Gleichzeitig ermöglicht es eine Wohnraumversorgung für besonders benachteiligte Gruppen über die sog. »Dringlichkeitsliste«.

Ein Wandel von sozial belasteten, aber »hippen« Gebieten, wie dem Jungbusch, vom sozialen Brennpunkt hin zum kulturell und gastronomisch populären Viertel ist festzustellen. Damit aus Veränderung nicht Verdrängung und Segregation wird, ist behutsam vorzugehen. Der planerische Wunsch nach sozialer Durchmischung entspricht der Notwendigkeit, dass Menschen mit geringerem Einkommen auch weiterhin in ihrem Stadtteil wohnen können oder in weniger belasteten Stadtteilen eine Bleibe finden – und nicht auf andere stark belastete Gebiete ausweichen müssen. Die 2019 erarbeitete »Jungbuschvereinbarung«, mit der Bewohner/innen gemeinschaftlich ein Regelwerk für ein besseres Zusammenleben im Stadtteil erarbeitet haben, ist ein gutes Beispiel für eine bürgerschaftlich getragene positive Gestaltung dieses Wandels. Die Sanierung der ehemaligen »Problemimmobilie« Beilstraße 19 zu einem Wohnhaus mit erschwinglichen Mieten trägt zur Stabilisierung des Jungbuschs bei. Mit dem »Treff für Arbeit und Qualifizierung« der Biotopia Arbeitsförderungsbetriebe Mannheim gGmbH im Erdgeschoss des Gebäudes als Anlauf- und Beratungsstelle für SOE-Zuwander/innen wird ein urbaner zielgruppenadäquater Nutzungsmix erreicht.<sup>34</sup>

Wohnkosten stellen für einen großen Teil der Menschen den größten monatlichen Ausgabenposten dar. Der Anteil der Aufwendungen für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung entspricht bereits mehr als einem Drittel der Ausgaben baden-württembergischer Haushalte – Tendenz steigend. Für rund 27 % der Mannheimer Haushalte (rd. 45.700 Haushalte) lag die Mietbelastungsquote 2018 bei über 40 % des verfügbaren Nettoeinkommens. Knapp 14 % der Mannheimer Haushalte (etwa 23.800) mussten sogar mehr als 50 %

<sup>32</sup> vgl. Stadt Mannheim (2020): Siedlungsmonitoring Jahresbericht 2018. GR-Vorlage Nr. 195/2020. Die Mietrückstandsquote konnte in den Jahren 2011 bis 2018 von 10,4 % auf 4,2 % verringert werden. Der Anteil der Räumungsklagen je 100 vermieteter Wohnungen folgt ebenfalls einem rückläufigen Trend, der sich auch sozialräumlich niederschlägt.

<sup>33</sup> vgl. Stadt Mannheim (2020): Siedlungsmonitoring Jahresbericht 2018. GR-Vorlage Nr. V195/2020.

<sup>34</sup> Der Treff für Arbeit und Qualifizierung ist ein offener Treff und Bildungsort für Sprach- und Qualifizierungstraining (z.B. Deutschkurse, PC-Kurse) mit dem Ziel der Integration südeuropäischer Zuwander/innen in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch zielgruppen- und bedarfsorientierte Förderung.

des Haushaltsnettoeinkommens für Mietkosten aufwenden.<sup>35</sup> Je höher die Ausgaben für Miete und Mietnebenkosten, desto geringer ist der Anteil des verfügbaren Einkommens für privaten Konsum, Bildung und Rücklagen. Kinder armutsgefährdeter Familien wachsen häufiger in beengten und belasteten Wohnverhältnissen auf als Kinder einkommensstärkerer Haushalte. Dadurch fehlen Rückzugsorte zur individuellen Entfaltung und Freizeitbeschäftigung bei gleichzeitig verminderten Bildungschancen (z.B. fehlende digitale Endgeräte, kein eigenes Zimmer, mangelnde elterliche Unterstützung). Diese Ungleichheit wurde durch die Coronavirus-Pandemie weiter verschärft.<sup>36</sup> Eine auf den bedarfsgerechten Ausbau bezahlbaren Wohnraums bedachte Sozialpolitik kommt nicht zuletzt den Kindern und Jugendlichen einkommensschwacher Haushalte zu Gute, indem sie deren Bildungs- und Teilhabechancen maßgeblich beeinflusst und damit das Risiko im weiteren Leben auf Transferleistungen angewiesen zu sein, verringert.

### Handlungsempfehlung: Wohnen muss bedarfsgerecht und erschwinglich sein

Mit den sukzessive umgesetzten Elementen des 12-Punkte-Programms zum Wohnen in Mannheim (z.B. Sozialquote, Bodenfonds) wird der Handlungsspielraum der Stadt auf dem Wohnungsmarkt erweitert. Vorhandene **sozialstrukturelle Besonderheiten und Merkmale** der Stadtteile können und sollten dabei neben den **Bedarfs- und Lebenslagen** sowie der **Haushalts- und Einkommensstruktur** unter der Maßgabe einer urbanen sozial und nutzungsgemischten Stadtteilgesellschaft **verstärkt berücksichtigt werden:**

- Zur **Bedarfslagenabschätzung** und **Begleitung** der Mannheimer Wohnraumoffensive ist die Inanspruchnahme der Förder-/Unterstützungsprogramme der Landesregierung (z.B. **Kompetenzzentrum Wohnen BW** zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums) zu begrüßen.
- Einer **kleinräumig darstellbaren Mietbelastungsquote** kommt zur Bedarfsabschätzung eine besondere Rolle zu. Neben der Darstellung aktueller und zukünftiger Bedarfe können mithilfe von Zeitreihendaten mögliche Verdrängungseffekte/Verschiebungen in städtischen Teilräumen untersucht werden. Die für eine Analyse notwendigen Daten stehen derzeit nicht zur Verfügung. Der Fachbereich empfiehlt, eine Studie in Auftrag zu geben, um eine **valide Datengrundlage (z.B. auf Block-Ebene) aufzubauen** und diese zukünftig in den Sozialatlas zu integrieren.

Mit fast 60 % bebauter Fläche ist Mannheim Spitzenreiter unter den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.<sup>37</sup> Umso mehr gilt es, die vorhandenen Potentiale effizient und nachhaltig zu nutzen und das Wohnraumangebot dem Bedarf anzupassen:

- Rund die Hälfte der Mannheimer Haushalte sind **Ein-Personen-Haushalte**, was bei der Wahl der Wohnungsgröße und Zimmerzahl bei Modernisierungs- und Neubauvorhaben (z.B. auf Spinelli), wie auch im Bereich des sozial geförderten bzw. bezahlbaren Wohnraums, **in stärkerem Maße zu berücksichtigen** ist. Nur so kann das Ausweichen auf größeren Wohnraum verhindert werden, was einerseits den Flächenverbrauch reduzieren, andererseits freien Wohnraum für größere Haushalte generieren kann.

<sup>35</sup> Eigene Berechnung unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung auf Grundlage der Daten des Mikrozensus 2018. vgl. Holm, A. et. al.: Die Verfestigung sozialer Wohnversorgungsprobleme (2021).

<sup>36</sup> vgl. Ruß, U. et. al. (2021): Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg.

<sup>37</sup> vgl. Rieke, Jens; Wöllper, Frank (2019): Siedlungs- und Verkehrsfläche der baden-württembergischen Kreise. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 5/2019.

- Eine **Erweiterung der Sozialquote**, die entsprechend der Produkttheorie<sup>38</sup> auch den Wohnwert, welcher neben dem angemessenen Quadratmeterpreis die angemessene Wohnungsgröße in der Zusammenschau berücksichtigt, wird empfohlen.
- Die GBG und genossenschaftliche Modelle sind in ihren Vorhaben zu stärken, Grundstücke/Wohnungen aufzukaufen und preisgünstigen Wohnraum für Mannheimer/innen bereitzustellen. Eine Prüfung der Umsetzung einer **kommunalen Förderung sozialen Wohnungsbaus** mit dem Ziel der Förderung einer ausgewogenen Struktur unterschiedlicher Mietniveaus in den städtischen Teilräumen wird empfohlen.
- Gleichzeitig gilt es, den bestehenden Wohnraum tatsächlich als reguläre Wohnung zur Verfügung zu stellen und den (privaten) Wohnungsmarkt stärker für Personen mit niedrigem Einkommen und Transferleistungsbezieher/innen zu öffnen. Mit einer **Zweckentfremdungssatzung** kann effektiv gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum, z. B. durch Leerstand, durch Überführung in das touristische Zimmerangebot über Online-Wohnungsvermittlungsportale oder die Nutzung als »Monteurwohnungen« südosteuropäischer Gastarbeiter vorgegangen werden.

<sup>38</sup> In Mannheim wird zur Berechnung der Obergrenze der angemessenen Mieten (Angemessenheitsgrenze des örtlichen Sozialleistungsträgers) die vom Bundessozialgericht vorgegebene »Produkttheorie« zugrunde gelegt, die die ortsübliche Vergleichsmiete je m<sup>2</sup> mit der lt. Landeswohnraumförderungsgesetz angemessenen Wohnungsgröße multipliziert.

**Mannheim 2030:** »Hier treffen Menschen verschiedener Kulturen, Religionen und sozialer Milieus aufeinander. Dass wir Vielfalt als Chance verstehen, zeigt sich in Mannheim auch an der überdurchschnittlich hohen Internationalität der hier lebenden und arbeitenden Menschen (...) Von Beginn an werden in Mannheim soziale Werte wie Gleichberechtigung, Solidarität und Respekt vermittelt und gelebt«

Leitbild Mannheim 2030 – Strategisches Ziel 3

### Vom Zufluchtsort zum Lebensmittelpunkt

Die Geschichte Mannheims ist geprägt von einem Zusammenleben im Geist der Offenheit und der Toleranz. Dieses Selbstverständnis zu bewahren und aktiv fortzuschreiben ist ein wesentliches Leitmotiv unserer Stadt. Menschen mit unterschiedlichen Religionen, Herkunftsgeschichten und kulturellen Erfahrungen leben in Mannheim und bereichern die Stadt. Ein gleichberechtigtes Miteinander gelingt aber nur, wenn eine respektvolle und wertschätzende Verständigung gelebt wird.<sup>39</sup> In dieser Stadt, mit ihrer vielfältigen Bewohner/innenschaft, sind der wechselseitige Respekt und die Bereitschaft zur Verständigung unabdingbare Voraussetzungen dafür, dass Vielfalt nicht zu soziokultureller Fragmentierung, Misstrauen und Ausgrenzung führt, sondern Interesse an einem wechselseitigen Austausch weckt, der das Gemeinsame erkennt, Verschiedenheiten überbrückt und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Dieser Anspruch findet sich in beinahe allen Strategischen Zielen der Stadt Mannheim wieder<sup>40</sup> und entspricht auch dem Selbstverständnis bei der Arbeit mit zugewanderten Menschen. Hier folgt die Stadt einem **doppelten Ansatz** für ein Zusammenleben in Vielfalt und Toleranz und zur Verhinderung von Armut: Dieser beinhaltet einerseits den aktiven Einsatz gegen Schlepper und Ausbeutung Schutzsuchender/Zugewanderter sowie andererseits Existenzsicherung, Förderung der wirtschaftlichen und persönlichen Selbstständigkeit, beruflicher und schulischer Qualifizierung sowie der inklusiven Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben bleibe- und leistungsberechtigter Menschen. Die Unterstützung Zugewanderter findet dabei sowohl unmittelbar über gesetzlich festgelegte individuelle Leistungen und spezifische integrative Angebote statt, als auch mittelbar, indem zusätzlich die freie Wohlfahrtspflege und zivilgesellschaftliche Akteur/innen vor Ort in ihrem Engagement gefördert werden. Das außerordentliche Engagement der Bürgerschaft und der Wohlfahrtsverbände in der Arbeit mit zugewanderten und geflüchteten Menschen ist dabei besonders hervorzuheben.

In den vergangenen Jahren waren bis zu 15.000 Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes (LEA) in Mannheim untergebracht. Gegenwärtig sind in Mannheim rund 2.300 Personen bleibeberechtigt und Zielgruppe für das kommunale Integrationsmanagement.<sup>41</sup> Der Großteil dieser Personen lebt bereits seit vielen Jahren in Mannheim, hauptsächlich in der Innenstadt und den innenstadtnahen Bereichen. Rund 500 Geflüchtete befinden sich in kommunaler Unterbringung, 151 davon in Gemeinschaftsunterkünften (Columbusstraße, Wingertsbuckel, Casterfeld).<sup>42</sup> Ihre Anzahl ist in den vergangenen Jahren, in

<sup>39</sup> Hierzu: Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt. GR-Vorlage Nr. V177/2016.

<sup>40</sup> Darunter primär das Ziel 1 zur Verhinderung von Armut und Sicherstellung der sozialen und kulturellen Teilhabe, des gesellschaftlichen Miteinanders und lebenslanges Lernen.

<sup>41</sup> Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung (laufender Asylantrag), Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis (Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft, subsidiärer Schutz, Abschiebeverbot, Kontingentflüchtlinge), Geflüchtete mit Duldung (abgelehnter Asylantrag und Aussetzung der Abschiebung).

<sup>42</sup> GR-Vorlage Nr. V296/2020.

denen Mannheim von der Zuweisung von Flüchtlingen zur kommunalen Unterbringung befreit war, nahezu konstant geblieben – durch den Wegfall des »LEA-Privilegs« ist verstärkt mit Zuweisungen zu rechnen. Mit dem Beitritt zum **Bündnis »Städte Sicherer Häfen«** und der Erweiterung der Erklärung vom 09.07.2019 bekräftigt Mannheim zudem gemeinsam mit weiteren Städten die Forderung, politische Lösungen zur Linderung der Not von Flüchtlingen zu finden und erklärt sich bereit, freiwillig besonders schutzbedürftige Geflüchtete aufzunehmen.<sup>43</sup>

Mit der Flüchtlingskoordination im Fachbereich Arbeit und Soziales, dem Sondersachgebiet für Zuwander/innen im Jobcenter, dem städtischen Flüchtlingsfonds<sup>44</sup> und der Landes-Projektförderung<sup>45</sup> zum **Integrationsmanagement** (verlängert bis Frühjahr 2023) unternimmt die Stadt Mannheim bereits besondere Anstrengungen, um sprachliche und kulturelle Barrieren abzubauen und die in Deutschland geltenden **Rechte und Pflichten** zu vermitteln. Während der Flüchtlingsfonds eine Projektunterstützung darstellt, werden durch die Landesfördermittel elf Integrationsmanager/innen (8 Vollzeitkräfte) finanziert. Rund 900 Personen werden derzeit im Integrationsmanagement überwiegend durch Kräfte der Wohlfahrtsverbände (AWO Kreisverband Mannheim e.V., Caritasverband Mannheim e.V., Diakonisches Werk Mannheim e.V., Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Mannheim e.V., Paritätischer Kreisverband Mannheim/Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V.) und der Stadt Mannheim betreut, begleitet und unterstützt.<sup>46</sup> Das Angebot flankiert und ergänzt die Begleitung durch die spezialisierten Fallmanager/innen des Jobcenters. Mit dem Aufbau einer spezialisierten Erstantragsstelle mit besonderen Aktivierungsprogrammen bietet der Mannheimer Ansatz eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt für Zuwanderer (SOE) und Flüchtlinge.

**Herausforderungen** bestehen dabei insbesondere in der Vermittlung von Wertvorstellungen, die in unserer Stadt selbstverständlich scheinen – darunter vor allem die Gleichberechtigung der Geschlechter. Vorherrschende patriarchalische Normen und ein traditionell geprägtes Geschlechterbild beeinflussen letztendlich auch in Deutschland geborene und/oder aufgewachsene Kinder. Zielführend sind hier vor allem auf Frauen/Mütter zugeschnittene Aufklärungsarbeit, zielgruppenspezifische Sprach- und Integrationskurse und Kinderbetreuungsangebote. Traditionell geprägte Machtverhältnisse und Rollenverständnisse sind dabei ebenso abzubauen, wie Abhängigkeitsstrukturen von dubiosen Vermieter/innen, die die Hilfsbedürftigkeit von Geflüchteten ausnutzen. Zugleich gilt es, diejenigen weiter zu begleiten und zu unterstützen, die bereits in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen sind.

Trotz erheblicher Einschränkungen (z.B. eingeschränkte kurzfristige Verfügbarkeit von Dolmetscher/innen aufgrund der Kontaktverbote) konnte auch während der beiden Pandemie-Hochphasen im Frühjahr 2020 und Winter 2020/2021 das Beratungsangebot sowohl in der vorläufigen Unterbringung als auch für Klient/innen im Integrationsmanagement aufrechterhalten werden. Aufklärung zu Hygiene- und Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung ist bei jeder Gelegenheit und in einer Vielzahl an Sprachen erfolgt. Hierfür wurden verstärkt muttersprachliche Kolleg/innen im Fachbereich rekrutiert und vor Ort eingesetzt.



<sup>43</sup> GR-Vorlage Nr. V239/2020, beschlossen am 19.05.2020 in der Erweiterung des GR-Beschlusses vom 09.07.2019.

<sup>44</sup> Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat für 2020 und 2021 einen mit je 175.000 € ausgestatteten Flüchtlingsfonds bewilligt. Mit den Geldern sollen Initiativen und Projekte im Rahmen der Flüchtlingshilfe unterstützt werden, darunter Angebote aus dem Bereich Kultur, Gesellschaft und Religion (z.B. Theatergruppen, Musikurse, Aufklärungsarbeit, Sprachkurse) oder zur Weiterbildung Ehrenamtlicher.

<sup>45</sup> Siehe Informationen zum Pakt für Integration (PIK), bereitgestellt auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

<sup>46</sup> Datenstand: Mai 2021.

## Zuwanderung aus Südosteuropa

Mannheim wie auch Ludwigshafen gehören zu einer Gruppe großer deutscher Kommunen (mehrheitlich in Nordrhein-Westfalen gelegen), die von der Zuwanderung aus den südosteuropäischen Staaten (SOE) Bulgarien und Rumänien besonders stark betroffen sind. Häufig werden geringbezahlte, manuelle Tätigkeiten (z.B. als Erntehelfer/innen in der Landwirtschaft) saisonal ausgeübt. Ein großer Teil der Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien ist auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Im Vergleich mit Zahlen für Gesamtdeutschland wird der große Unterschied deutlich. Je 100.000 Einwohner/innen werden für Gesamtdeutschland rund 470 ausländische EU-Bürger/innen aus Bulgarien und rund 960 aus Rumänien gezählt. Für die Stadt Mannheim berechnet, entspricht dies einem Verhältnis von rund 2.300 Personen aus Bulgarien und rund 1.800 Personen aus Rumänien je 100.000 Einwohner/innen.<sup>47</sup> Dies stellt die Stadt vor große soziale, kulturelle und finanzielle Herausforderungen. Oftmals geringe Bildungsabschlüsse, fehlende Sprachkenntnisse, Wissenslücken über Rechte und Pflichten in Deutschland sowie Unkenntnis über Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem legalen Arbeitsmarkt erfordern besondere Integrationsanstrengungen. Das Jobcenter Mannheim hat daher seine Angebotsstrukturen noch einmal in der Neuaufstellung der innenstadtnahen JobBörsen geschärft. Modellhaft werden diese vier JobBörsen insbesondere arbeitsmarktferne Gruppen gezielt ansprechen und die Arbeitsmarktintegration fördern. Beispielsweise wird im Projekt Startklar<sup>2</sup> in der Neckarstadt-Ost die Stabilisierung der Teilnehmer/innen anhand festgelegter Prinzipien und des auf die individuellen Fähigkeiten angepassten, professionellen Coachings angestrebt.

Betrug die Gesamtzahl der aus Bulgarien und Rumänien Zugewanderten mit Hauptwohnsitz in Mannheim im Dezember 2014 noch 8.513 Personen, so waren zum 31.12.2020 bereits 12.660 Personen aus Bulgarien und Rumänien in Mannheim gemeldet, was einem Zuwachs von 48,7 % innerhalb von nur sechs Jahren entspricht.<sup>48</sup> Im Mittel stieg die Zahl der Personen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit seit 2014 um rund 60 Personen pro Monat. Zugleich sind eine **starke Fluktuation** sowie **eine sozialräumliche Konzentration auf einige wenige Stadtteile** festzustellen, die die Integration zusätzlich erschweren: Rund 40 % der SOE-Einwander/innen ist in den drei Stadtteilen Neckarstadt-West, Innenstadt und Jungbusch gemeldet.

7,7 % aller erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbezieher/innen in Mannheim sind aus Bulgarien oder Rumänien zugewandert. Etwa jedes zehnte Kind im SGB II-Bezug stammt mittlerweile aus Bulgarien oder Rumänien. Dem Beginn der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie im März 2020 folgte ein hoher Anstieg der Zahl der gestellten Anträge auf Unterstützungsleistungen durch SOE-Zugewanderte.<sup>49</sup> Im August 2020 war eine Erholung feststellbar, zu einem erneuten Anstieg der Anzahl der Anträge kam es im Herbst 2020. Pandemiebedingte Kündigungen treffen insbesondere geringqualifizierte SOE-Zugewanderte mit Helfer/innentätigkeiten in den Bereichen der Hotel- und Gastwirtschaft, im Frisörhandwerk, im Baugewerbe, der Gebäudereinigung oder als Umzugshelfer/in. Als problematisch zeichnete sich ab, dass die oftmals geringfügig beschäftigten Helfer/innen im Hotel- und Gastgewerbe (nicht nur im SOE-Kontext) zwischen den einzelnen Lockdown-Phasen nicht wieder

<sup>47</sup> Eigene Berechnung auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 2021 zum 31.12.2020 sowie der Kommunalen Statistikstelle. Vgl. Graf, J. (2021): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2020.

<sup>48</sup> Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

<sup>49</sup> Aus den innerstädtischen Bereichen (Innenstadt, Jungbusch, Neckarstadt-West) sowie dem Waldhof und der Rheinau gingen am häufigsten Anträge ein, wobei diese pandemieunabhängig auch vor März 2020 stets am häufigsten betroffen waren.

eingestellt wurden. Sie blieben ohne Beschäftigung und ohne Beschäftigungsanreize. Aufgrund des ohnehin niedrigen Einkommens SOE-Zugewanderter reichte Kurzarbeitergeld in der Regel nicht aus, um den Bedarf zu decken. Antragsstellungen auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II zusätzlich zum Kurzarbeitergeld nahmen deutlich zu.

Sowohl die Zahl der Einwohner/innen aus Bulgarien und Rumänien als auch die Zahl der SOE-Leistungsbezieher/innen steigt seit 2014 permanent. Gleichzeitig ist die absolute Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus diesen Ländern innerhalb der vergangenen sechs Jahre kontinuierlich von 1.876 auf 4.879 gestiegen. Die Beschäftigtenquote für SOE-Zuwanderer stieg von ursprünglich 25 % auf 48 % im Jahr 2020 (Mannheim: 59,0 %).<sup>50</sup> Damit konnten wichtige Erfolge in Richtung Integration der Zugewanderten verbucht werden. Auch weiterhin unternimmt die Stadtverwaltung große Anstrengungen, um Zuwanderer aktiv zu unterstützen und einem Anstieg der Zahl der SOE-Leistungsbezieher/innen entgegenzuwirken. Sie verfolgt dabei einen **Doppelansatz**:

Das **dichte Hilfe- und Beratungssystem** leistet einen erheblichen Beitrag zur Aufklärung über Rechte und Pflichten, zur schulischen und beruflichen Qualifizierung niedrig- oder unqualifizierter Zuwander/innen, zur Sicherstellung sozialer und kultureller Teilhabe und letztendlich zur Verhinderung von Armut. Die spezielle Zugangsberatung im Jobcenter, die spezialisierte JobBörse Jungbusch, zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie das Integrationshilfepaket<sup>51</sup> dienen dazu, Selbständigkeit zu fördern und ein Abdriften in prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder (Langzeit-) Arbeitslosigkeit zu verhindern. Das Gelingen von Integration in Arbeit und Gesellschaft erfordert ein abgestimmtes Ineinandergreifen unterschiedlichster Angebote/Projekte möglich, wie beispielsweise:

- Mit erprobten Strategien der Mannheimer Erstantragsstelle (MEAS), der Neuaufstellung der JobBörsen im innerstädtischen Bereich, der verstärkten Sozialraumorientierung sowie einer verbesserten Verzahnung der Angebote und der Erhöhung der Beratungsintensität begegnet das Jobcenter Mannheim nicht nur den spezifischen Problemlagen im Kontext SOE/Flucht passgenau, bedarfsgerecht und wirkungsorientiert. Die Strategie hat sich auch in Krisenzeiten bewährt - auch wenn das Maßnahmenportfolio aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht voll ausgeschöpft werden konnte.
- Die Beratungsstelle »Faire Mobilität« steht Ratsuchenden kostenlos mit einem muttersprachlichen Unterstützungsangebot zu spezifischen Fragen aus dem Arbeitsbereich (z.B. bei Kündigungen, Entgeltansprüchen oder Arbeitsverträgen), aber auch zu Themen wie Kinderbetreuung oder Krankenversicherung zur Seite. Sie ist ein Kooperationsprojekt des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA), des Deutschen Gewerkschaftsbundes Nordbaden, des Diakonischen Werks Mannheim sowie der Stadt Mannheim und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.
- Mit dem Projekt »Qualifizierung und Integration von Zugewanderten in Mannheim« (QUIZMA) im Zeitraum 2019 – 2022 (im Rahmen des ESF-Bundesprogramms BIWAQ<sup>52</sup> in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der BIOTOPIA gGmbH) erhält die Zielgruppe der niedrig- und unqualifizierten SOE-Neuzuwander/innen im Jungbusch und

<sup>50</sup> Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales. Datenstand: 31.12.2014 und 30.09.2020.

<sup>51</sup> Der Gemeinderat hat mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wie in den vergangenen Haushaltsjahren die Weiterführung des Integrationsfonds Südosteuropa (SOE) in Höhe von 300.000 Euro p.a. zur Umsetzung bedarfsgenauer und flexibler Integrations-, Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen insbesondere für bulgarische und rumänische Zuwanderer nach Mannheim sowie zur Unterstützung der von Zuwanderung besonders betroffenen Stadtteile beschlossen. Hierunter: ANIMA I + II, Integrationsfonds SOE, Integrationslots/Innen SOE.

<sup>52</sup> BIWAQ: Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier.

angrenzenden Stadtteilen eine entsprechende Förderung und längerfristige Begleitung mit dem Ziel der nachhaltigen Beschäftigung und sozialen Partizipation.

- Den Kundinnen und Kunden des Jobcenters wird die Mitgliedschaft im Mieterverein Mannheim e.V. kostenlos ermöglicht. Viele Zuwander/innen sind sich ihrer Rechte nicht bewusst. Bestehende Möglichkeiten, Rechtsansprüche im Falle prekärer Vermietungen geltend zu machen, können so ausgelotet werden.
- Mit dem EU- und Bundesförderprogramm »ANIMA II – Ankommen in Mannheim« (2019 – 2020 als Nachfolgeprojekt von ANIMA I) werden SOE-Zugewanderte aktiv auf ihrem Weg der Integration in die Gesellschaft durch Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt. Die Kooperation zwischen der Stadt Mannheim, dem Caritasverband Mannheim, dem Diakonischen Werk Mannheim und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband knüpft an die vergangenen Erfolge an und wird um einen Schwerpunkt bei der Förderung von Familien mit Kindern im Vorschulalter ergänzt.

Die unterschiedlichen Hilfen zur Integration in Arbeit, Sprache und Gesellschaft sowie bei der Suche nach angemessenem Wohnraum werden von einem **entschlossenen, ordnungsrechtlichen Handeln** (z.B. einer hohen Kontrollichte bei sogenannten »Problemimmobilien«) flankiert. Die GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH hat in Abstimmung mit der Stadt in der Vergangenheit mehrfach »Problemimmobilien« (z.B. Beilstraße 19, Hafenstraße 66) aufgekauft und den dort teilweise menschenunwürdigen Wohnverhältnissen ein Ende gesetzt. In enger Zusammenarbeit aller zuständigen städtischen Stellen, der Polizei und der Feuerwehr werden Mietwucher und Ausbeutungsverhältnisse bekämpft.

Die **Bevölkerungsstruktur und auch spezifische Problemstellungen** der Zugewanderten aus Südosteuropa sind denen von zugewanderten Personen im Kontext Flucht/Asyl sehr ähnlich. Einen großen Anteil an den Bevölkerungsgruppen stellen jeweils alleinstehende Männer im jungen erwerbsfähigen Alter dar. Die Familienarbeit wird in beiden Zuwanderungsgruppen hauptsächlich von Frauen erledigt. Beide Gruppen stellen die Stadt damit vor ähnliche Herausforderungen. Gleichzeitig konkurrieren sie um die verfügbaren Ressourcen, sowohl im Hinblick auf Spracherwerb, Ausbildung, Qualifikation und Beschäftigung als auch im Hinblick auf passenden Mietwohnraum. Die skizzierte Ausgangslage sowie die nachfolgenden Handlungsempfehlungen werden durch eine im Jahr 2018 vom Deutsch-Türkischen Institut für Arbeit und Bildung e.V. (DTI) zusammen mit dem Jobcenter Mannheim durchgeführte Zielgruppenstudie gestützt.<sup>53</sup>

### Handlungsempfehlung: Ganzheitliches Leistungsangebot, bedarfsgerechte Ressourcenausstattung, dezentrale Unterbringung

Zuwanderung und Integrationsbemühungen fordern die Mannheimer Stadtgesellschaft, eine Überforderung durch erheblichen Zuwanderungsdruck gilt es zu vermeiden. Fehlende kommunale Steuerungsmöglichkeiten und eine fortdauernde, von sozial-prekären Umständen geprägte EU-Binnenmigration sowie daraus resultierende strukturelle Herausforderungen der Wohnraumversorgung und Arbeitsmarktintegration nehmen die Kräfte und Integrationsleistungen der Stadt bereits außerordentlich in Anspruch.

<sup>53</sup> Franzke B. (2019) in DOeD – Der Öffentliche Dienst 2019, 281 - 289 (Heft 12) auf Grundlage der DTI-Forschungsergebnisse, Hagen T. (2019): Faktoren einer wirtschaftlich und sozial erfolgreichen Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der Metropolregion Rhein-Neckar – Quantitative Analysen basierend auf zwei Befragungen.

Die Stadt Mannheim ist zur Bewältigung der großen Herausforderungen durch zunehmende Migration auf die finanzielle Unterstützung von Land, Bund und EU dringend angewiesen. Erste Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Mannheim haben zur Sensibilisierung für ortsspezifische Problemlagen beigetragen. Eine zunehmende Fluchtmigration bedarf intensiver Integrationsbemühungen für SOE-Zuwander/innen, damit sich vorhandene Problemlagen nicht gegenseitig verstärken. Integration findet zwar vor Ort statt, die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel kann allerdings nicht in der alleinigen Verantwortung der Stadt liegen. Es ist erforderlich, die **rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen**, um Mannheim in die Lage zu versetzen, die Folgen der verstärkten Zuwanderung aus SOE besser zu bewältigen. Während für die Integration geflüchteter Menschen Mittel bereitstehen, ist die Stadt bei der Herausforderung der Zuwanderung im Kontext SOE auf sich allein gestellt. Fachkräfte im Jobcenter steuern in der Regel den gesamten Prozess der Integration, der sich über fünf bis sieben Jahre erstreckt. Es erfordert seitens des Bundes/Landes eine **bedarfsgerechte Ressourcenausstattung des Jobcenters** (rd. 15.000 € je zugewanderte Person) für Betreuung, Bildung und Qualifizierung oftmals unqualifizierter Zuwander/innen sowie Normenvermittlung als Garant für einen nachhaltigen Integrationserfolg.

Das Hilfesystem für Zuwander/innen bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung im Sinne einer **ganzheitlichen Betrachtung** der Situation Zugewanderter. Die Förderkulisse, die neben Arbeit unter anderem Schwerpunkte in den Bereichen Schule, Erwachsenenbildung und Wohnen setzt, ist zu differenzieren und weiter wirkungsorientiert auszubauen. Die Angebote sind dabei auf die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe abzustimmen - z.B. auf zugewanderte Frauen ausgerichtete (Teilzeit-) Angebote mit begleitender Kinderbetreuung. Die in die **Strategie im Umgang mit Zuwanderung (Hilfe und Ordnungsrecht)** eingebetteten Projekte sind **konsequent weiterzuführen** und passgenau zu erweitern. Missbrauch, insbesondere im Mietwohnbereich, gilt es zu verhindern, irreguläre und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse zu bekämpfen.

Für passgenaue Hilfen und adäquate Steuerung werden fundierte Informationen zur aktuellen Situation Zugewanderter benötigt. Angelehnt an die Untersuchung des DTI/Jobcenters zur Situation Geflüchteter wäre eine **wissenschaftliche Untersuchung der Situation der SOE-Zuwander/innen** sinnvoll.

Nicht nur die Erfahrungen aus der Coronavirus-Pandemie haben gezeigt, dass in bestimmten sozialen Einrichtungen (z.B. stationäre Pflegeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete) ansteckende Krankheiten leichter übertragbar und viele Menschen gleichzeitig betroffen sind. Bei einer zu erwartenden Zuweisung von Flüchtlingen gilt es, die Unterbringung in zentralen Gemeinschaftsunterkünften zu überdenken. Ferner ist die Unterbringung Geflüchteter in sozial bereits belasteten Gebieten (z.B. Neckarstadt-West, Jungbusch) bedenklich, da die nur sehr bedingt steuerbare SOE-Zuwanderung bereits ungleich über die Stadtteile erfolgt. Die **Versorgung mit Wohnraum** geschieht idealerweise in Stadtteilen mit stabiler Sozial- und Unterstützungsstruktur (max. 80 - 100 Geflüchtete je Stadtteil). Unter anderem Feudenheim und Seckenheim haben sich während der vielen Zugänge von Geflüchteten ab 2015 durch herausragendes ehrenamtliches Engagement der Bevölkerung ausgezeichnet. Die Planung zur zukünftigen Steuerung von kommunal untergebrachten Flüchtlingen muss mit weiterem Nachdruck angegangen und das LEA-Privileg angestrebt werden.

**Mannheim 2030:** *»Mannheim gewährleistet in demografisch durchmischten Stadtteilen ein selbstbestimmtes Altern in Würde. Dafür sind starke häusliche Versorgungsstrukturen entstanden, die nachbarschaftliche Hilfen mit ambulanter Pflegeversorgung verknüpfen«*

Leitbild Mannheim 2030 – Strategisches Ziel 2

### Selbstbestimmt und gut versorgt Altern

Mit dem zweiten Strategischen Ziel nimmt die Stadt Mannheim unter anderem die älteren Bürger/innen und die Zukunftsthemen aus den Bereichen Gesundheit, Wohlbefinden und demografischer Wandel in den Blick. Nicht nur die Altersstruktur in Mannheim und seinen Stadtteilen wandelt sich, sondern auch die individuellen Lebensentwürfe der Einwohner/innen. Mit dem Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung geht eine wachsende Zahl älterer Menschen einher, die sich lange guter Gesundheit und hoher Lebensqualität erfreuen. Immer mehr ältere Menschen können und wollen ihre nachberufliche Lebensphase daher aktiv und eigenverantwortlich gestalten. Ein möglichst langer Verbleib in den eigenen vier Wänden steht ebenso im Fokus wie zunehmendes (ehrenamtliches) Engagement, abwechslungsreiche Freizeitgestaltung und lebenslanges Lernen. Gleichzeitig ist eine Zunahme der Zahl der **Berufstätigen über 65 Jahre** zu beobachten. Deren Einkommen stellt im Wesentlichen einen Zuverdienst dar, ein geringer Anteil bestreitet damit auch seinen Lebensunterhalt.<sup>54</sup> Neben sich bietenden Chancen kann die Individualisierung der Lebensführung aber gerade für ältere Menschen auch mit Schwierigkeiten verbunden sein. Da die Bedeutung familiärer und konfessioneller Bindung abnimmt, steigt die Nachfrage nach alternativen solidarischen Hilfesystemen kontinuierlich.

Mit ihren Angeboten der offenen Altenhilfe fokussiert die Stadt insbesondere ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf, ältere alleinlebende Personen (erhöhte Vereinsamungsgefahr) sowie Ältere mit geringem Einkommen (Empfänger/innen von geringen Renten und/oder Grundsicherung im Alter). Sie bietet älteren Menschen die Möglichkeit, sich als Mitwirkende ehrenamtlich zu engagieren und auch Angehörigen Rat und Unterstützung. Darüber hinaus verfolgt die Stadt konsequent den Grundsatz, ambulante Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen in den Stadtteilen im unmittelbaren Wohnumfeld zu fördern (»ambulant vor stationär«), um damit dem individuellen Wunsch älterer und pflegebedürftiger Bürger/innen nach einem möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden nachzukommen.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Pflegebedürftigen in Mannheim, die zu Hause (durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste) versorgt werden, im Vergleich zum übrigen Baden-Württemberg überproportional gestiegen, während der Anstieg der in Pflegeheimen (vollstationär) Versorgten im Landesvergleich deutlich geringer ausfiel.<sup>55</sup> Die Anzahl der ambulanten Pflegedienste ist auf inzwischen über 100, die der Tagespflegeeinrichtungen auf

<sup>54</sup> vgl. Statistisches Bundesamt (2021): Erwerbstätigkeit älterer Menschen. Erwerbstätigenquote nach Alter im Vergleich der Jahre 2009 und 2019.

<sup>55</sup> Mannheim verzeichnet im Vergleich mit anderen Kommunen in Baden-Württemberg einen stärkeren Anstieg der Anzahl Pflegebedürftiger, die Leistungen für ambulante Pflege erhalten, während der Anstieg der Anzahl der in Pflegeheimen (vollstationär) Versorgten im Landesvergleich deutlich geringer ausfiel. Zwischen 2001 und 2019 erhöhte sich die Zahl der durch ambulante Pflegedienste versorgten Pflegebedürftigen um 117,2 % auf 2.747. Mit einem Anstieg von 111,8 % stieg die Zahl im Landesvergleich etwas moderater. Unterschiede zeigen sich insbesondere beim Anstieg der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen. Während im Landesvergleich die Anzahl um 44,2 % stieg, fiel der Anstieg in Mannheim mit 21,3 % deutlich geringer aus.

derzeit 16 gestiegen. Im Sonderteil »Altern in Mannheim« (S. 131) sind umfangreiche Informationen zum Ausbau ambulanter Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen, wie zu den Angeboten der Förderung und sozialen Teilhabe, enthalten (z.B. SeniorenTreffs oder Seniorenbüro). Darüber hinaus wird im Sonderteil auch die Situation der älteren Bürger/innen in stationären Pflegeeinrichtungen während des Pandemiegeschehens betrachtet. Dies kann auch im Hinblick auf die Zielsetzungen des Fachbereichs Arbeit und Soziales analysiert werden und Orientierungspunkte zu einer altersgerechten Stadtentwicklung liefern.

In Mannheim leben rund 60.000 Personen, die über 65 Jahre alt sind, mehr als jede/r Dritte davon lebt alleine. Beinahe 30 % der über 65-Jährigen weisen einen Migrationshintergrund auf und rund 3.400 Personen sind auf Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII angewiesen. Die Alterung der Gesellschaft wird sich fortsetzen, da die geburtenstarken Jahrgänge der Baby-Boomer (1955 – 1964) gerade das Rentenalter erreicht haben oder in den nächsten Jahren erreichen werden. In Baden-Württemberg war Ende 2019 bereits jede/r fünfte Einwohner/in älter als 65 Jahre<sup>56</sup> – Tendenz steigend.<sup>57</sup> Auch in Mannheim wird ein starker Anstieg des Anteils der über 65-Jährigen erwartet. Bereits jetzt ist in einzelnen Stadtteilen mehr als jede/r Vierte über 65 Jahre alt (z.B. Vogelstang mit 27,2 %) oder es werden stark steigende Zahlen älterer Menschen prognostiziert (z.B. Rheinau), die zu einem noch höheren Anteil führen werden.<sup>58</sup>

Perspektivisch wird sich mit der zunehmenden Zahl der Älteren auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen erhöhen. Zwischen den Jahren 2001 und 2019 ist die Zahl der Pflegebedürftigen in Mannheim ausgehend von knapp 6.800, um rund 104 % auf rund 14.000 gestiegen.<sup>59</sup> Während beim Eintritt in das Rentenalter immer mehr Menschen über die gesundheitlichen Voraussetzungen für Aktivität und Selbstbestimmung verfügen, hat im Falle von Krankheit und Gebrechlichkeit der Wunsch nach einem Verbleib in der angestammten Wohnung einen hohen Stellenwert. Im Zuge dieser Entwicklung **gewinnt das Wohnumfeld an Bedeutung**, auch unabhängig möglicher gesundheitlicher und mobilitätsbezogener Einschränkungen: Derzeit werden bereits mehr als drei Viertel der Pflegebedürftigen in Mannheim zu Hause betreut (60,5 % durch Angehörige / Pflegegeld, 19,6 % durch ambulante Pflegedienste) und lediglich 19,9 % stationär in einem Pflegeheim. Es ist davon auszugehen, dass der Trend zur ambulanten Pflege Zuhause weiter zunehmen wird.

In diesem Zusammenhang gewinnen auch die Gestaltung von senior/innengerechten Stadtteilen mit Beratungsangeboten, Teilhabemöglichkeiten, der fußläufigen Nahversorgung und wohnortnahe **Unterstützungsangebote im Falle von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit** an Bedeutung – insbesondere in den Stadtteilen mit hohen Anteilen älterer alleinlebender Menschen (z.B. Innenstadt 47,3 %, Rheinau-Mitte 36,1 % oder Vogelstang 35,6 %). Derzeit beraten zwei Pflegestützpunkte im Vor- und Umfeld von Pflege, die Wohnberatung des Seniorenbüros informiert u.a. über Möglichkeiten der Wohnanpassung für barrierefreies Wohnen, sieben trägergeführte und dezentrale Seniorenberatungsstellen unterstützen und informieren wohnortnah bei allen Fragen rund um Alter, Krankheit, Behinderung und Pflege. Zusammen mit der MWS Projektentwicklungsgesellschaft (MWSP) unterstützt die Stadt zudem Akteur/innen und Partner im neuen Stadtteil Franklin, die Strategie des »Quartier 2020« zum selbst-

<sup>56</sup> vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Durchschnittsalter und Bevölkerungsanteile seit 1995 nach ausgewählten Altersgruppen zum 31.12.2019.

<sup>57</sup> vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Bevölkerungsvorausrechnung im Kreisvergleich nach Altersgruppen auf Basis der Bevölkerungsforschreibung zum 31.12.2017.

<sup>58</sup> vgl. Stadt Mannheim (2018): Statistischer Bericht Mannheim N° 6/2018.

<sup>59</sup> vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Pflegestatistik Datenstand Dezember 2001 und 2019.

bestimmten Wohnen und Leben weiterzuerfolgen, um damit zur inklusiven, generationenübergreifenden Stadtteilentwicklung beizutragen. Eine im Rahmen des Projekts **»SINQ (Service-Integration und Netzwerkmanagement zur Verbesserung des sozialen Zusammenlebens geriatrischer Patienten im Quartier)«** des Quartiermanagements Neckarstadt-West entwickelte Plattform soll ältere Mannheimerinnen und Mannheimer im Stadtteil im eigenen Zuhause unterstützen. Es verknüpft die Suche nach Angeboten, vernetzt die Akteure miteinander und beinhaltet ein »Ambient Assisted Living-System«, welches akute Bedarfe automatisiert feststellen soll. Aktuell werden diese Systeme vor allem genutzt, um kritische Ereignisse zu erkennen und Hilfe anzufordern.

Die **»offene Altenhilfe«** nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) leistet einen wichtigen Beitrag dazu, die Schwierigkeiten, die mit zunehmendem Lebensalter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und bietet Älteren die Möglichkeit, sich einzubringen und zu engagieren. Aktivierende Altenhilfe soll den Menschen die Möglichkeit geben, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen, ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken und das Risiko von Vereinsamung zu reduzieren. Die 19 Mannheimer SeniorenTreffs in den Stadtteilen stellen ein offenes und niedrigschwelliges Begegnungsangebot bereit, das Besucher/innen die Möglichkeit zum Austausch und Aufbau von persönlichen Kontakten bietet. Darüber hinaus werden Mittagstisch, Gruppenaktivitäten (z. B. Tanz, Gymnastik oder Spielerunden) und themenspezifische Lernangebote (z.B. PC-Kurse, Sprachkurse) bereitgestellt. Grundlage für das Programm in den einzelnen Treffs sind dabei die Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Besucher/innen, welche sich ehrenamtlich an der Programmgestaltung beteiligen. Aus den SeniorenTreffs heraus haben sich Hobbygruppen und Klubs gebildet (z.B. Imkern, Kegeln), in denen sich Ältere im kleinen Kreis treffen und gemeinsamen Interessen nachgehen können. Das städtische Seniorenbüro organisiert und fördert stadtweite Veranstaltungen (z.B. Cappukino, Seniorenfasching) und unterstützt und berät Mannheimerinnen und Mannheimer bei der Suche nach Freizeitangeboten und in anderen Fragen. Flankiert werden die städtischen Angebote von einer Vielzahl von Angeboten für Senior/innen in den Stadtteilen, die von Wohlfahrtsverbänden oder Vereinen getragen werden. Neben der Neukonzeption des SeniorenTreffs auf der Vogelstang sollen im Mannheimer Modell »Vogelstang« (siehe S. 131) ein zusätzlicher Pflegestützpunkt angegliedert und Angebote zum Wohnen mit Versorgungssicherheit etabliert werden, um einen »Sozialen Ort« zu schaffen, der quartiersnahe, integrierte Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen für Ältere bereithält.

Dennoch gibt es auch Ältere, die aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Verlust des Partners/der Partnerin, eingeschränkte Mobilität) nicht am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilhaben, sich zurückziehen und vereinsamen. Aus Mangel an vertrauten Personen, Schamgefühl oder wegen fehlender Informationen über die zahlreichen Aktivitäten finden sie oft nicht alleine den Weg zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Sie bedürfen aufsuchender Angebote, die die Menschen in ihrem eigenen geschützten Raum erreichen und so Hemmnisse abbauen. Um Vereinsamung im Alter wirksam zu begegnen hat die Stadt Mannheim daher eine Leistungsvereinbarung mit der Initiative **»Mannheim gegen Einsamkeit (MAG 1)«** getroffen. Das Netzwerk MAG 1 kümmert sich um ältere, einsame Menschen im häuslichen Umfeld und versucht, sie (wieder) in die Gesellschaft zu integrieren. Der Kontakt wird über Ärzte, Pfleger/innen oder Sozialarbeiter/innen hergestellt. MAG 1 agiert damit an der Schnittstelle zwischen Krankenhaus, Hausarzt und häuslicher Versorgung.

Seit März 2020 wirken sich die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) und die damit verbundenen Maßnahmen der Bundes- und Landesregierungen stark auf alle Lebensbereiche der Menschen aus. Die Treffbesucher/innen und zum Teil auch ehrenamtlich Tätigen gehören zur Hochrisikogruppe für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung. Zum Schutz der älteren und vorerkrankten Bürger/innen hat der Verwaltungsstab der Stadt

Mannheim daher zum 16.03.2020 die städtischen SeniorenTreffs geschlossen. Um der Gefahr der Vereinsamung und Isolation älterer Menschen bestmöglich entgegenzuwirken, haben die SeniorenTreff-Leitungen und das Seniorenbüro durch verschiedene Aktionen (z.B. Plaudertelefon, Skype-Gespräche, 1:1 Spaziergänge) auch weiterhin Kontakt zu älteren Bürger/innen gehalten. Bürgerschaftliche und nachbarschaftliche Hilfestrukturen sind entstanden und konnten mögliche Belastungen abfedern. Die Programm- und Angebotsgestaltung bei der Wiedereröffnung im Frühsommer 2021 haben sich an den während der Schließung geäußerten Wünschen und Bedarfen der Senior/innen orientiert. Der offene Treff und die Wiederaufnahme einer niederschweligen Begegnungsmöglichkeit standen im Fokus der Öffnung. Insbesondere das hohe Engagement Ehrenamtlicher hat dazu beigetragen, dass seit der Öffnung im Sommer 2021 wieder eine Vielzahl an weiteren Angeboten und Kursen angelaufen sind (z.B. PC- und Smartphone-Kurse, Sprachkurse oder Gymnastik).

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales hat in seiner Sitzung vom 13.11.2020 zur Weiterentwicklung der offenen Altenhilfe die Neukonzeption der Mannheimer SeniorenTreffs und die Einrichtung von zwei zusätzlichen Pflegestützpunkten beschlossen.<sup>60</sup> Einer dieser Pflegestützpunkte wird am neuen Standort des neu zu konzeptionierenden SeniorenTreffs auf der Vogelstang angesiedelt. Strukturen in den Stadtteilen sowie die einheitlichen Qualitätsstandards (fachlich und räumlich) werden bei der baulichen Umgestaltung und inhaltlichen Neukonzeption Berücksichtigung finden. Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der eigenverantwortlichen Angebots- und Programmgestaltung wird besonders im Fokus stehen. Die Neukonzeption der SeniorenTreffs findet unter ständiger wissenschaftlicher Beratung und Begleitung sowie unter Einbezug der Wünsche der Bürger/innen vor Ort statt. Dies stellt sicher, dass passgenaue und an den Bedarfen orientierte Angebote entstehen können.

### Handlungsempfehlung: Dezentrale und ambulante Versorgung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

Die pflegerische Versorgung liegt aktuell in erster Linie im Aufgabenbereich der Pflegekassen (§ 69 SGB XI), die Kommunen sind nur unzureichend in Planung, Beratung und Entscheidung eingebunden. Das daraus resultierende kommunale Steuerungs- und Gestaltungsdefizit trat während der Hochzeit der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 und Winter 2020/2021 deutlich zu Tage, da die Pflegekassen die ihnen obliegende Steuerungs- und Beratungsfunktion nicht hinreichend wahrgenommen haben. Dies führte im Bereich der ambulanten Pflege zu einer unübersichtlichen Situation: Unklar war, welche Personen in Mannheim durch den Wegfall ausländischer Pflegekräfte und haushaltsnaher Dienstleistungen unversorgt und ggf. hilfebedürftig waren. Es bedarf einer **kommunalen Offensive auf Bundesebene** zur Änderung des § 72 SGB XI, die von der Stadt Mannheim unterstützt werden sollte, mit dem Ziel der **Steuerung der pflegerischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene**. Nur so können die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Versorgungs- und Beratungsstrukturen im Sinne einer ganzheitlichen, sozialräumlich orientierten Pflegeplanung gestärkt und eine nachhaltige Weiterentwicklung gewährleistet werden.

Mit dem Wunsch, auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit in der angestammten Häuslichkeit wohnen zu bleiben, steht die soziale Infrastruktur vor erheblichen Herausforderungen. Zielgruppenspezifische Dienstleistungen der pflegerischen Versorgung (z.B. Pflege-

<sup>60</sup> vgl. GR-Vorlage 711/2020.

dienst, Tagespflegeeinrichtungen, haushaltsnahe Dienstleistungen) sowie Beratung/Unterstützung stehen idealerweise wohnortnah zur Verfügung. Um eine hohe Versorgungssicherheit im Stadtteil bei gleichzeitiger Reduzierung der Verkehrs- und Umweltbelastung zu erreichen, ist im Hinblick auf eine nachhaltige und effiziente Einsatzplanung eine **Selbstverpflichtung** der zahlreichen lokalen **Anbieter ambulanter Pflegedienstleistungen zur räumlichen Aufteilung des Stadtgebietes** anzustreben.

Gemeinsam mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft, dem Mannheimer Seniorenrat e.V. und der Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft (GBG) wird ein an den Ideen des »Bielefelder Modells« angelehntes **»Mannheimer Modell« zur Schaffung von quartiersnahen, integrierten Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen** im Stadtteil erprobt (z.B. auf der Vogelstang). Es wird empfohlen, eine Bewerbung um Fördermittel zu unterstützen und entsprechende Mittel für Eigenanteil und Verstetigung des Projekts im Haushalt zu berücksichtigen (z.B. Personalressourcen zur Koordination im Implementationsprozess). Erkenntnisse der städtischen **Pflegekonferenz** sollen in die Weiterentwicklung der Vogelstang zu einem »Sozialen Ort« durch die Neukonzeption des Senioren Treffs, der Angliederung eines zusätzlichen Pflegestützpunktes, der Fortführung des Modellprojekts Pflegemanagement sowie dem Baustein »Wohnen mit Versorgungssicherheit« einfließen und gleichzeitig wichtige Erfahrungen zur Weiterentwicklung der (sozialen) Infrastruktur in anderen Stadtteilen liefern.

Auch im Bereich der nichtpflegerischen Unterstützung Älterer soll verstärkt ein Fokus auf **aufsuchende Angebote** gelegt werden, um die Hilfebedürftigen zu erreichen. Die örtlichen Seniorenberatungsstellen führen bereits Hausbesuche durch, können allerdings nicht städtisch beauftragt werden, um im Sinne einer akuten Krisenintervention zugehende Arbeit zu leisten (z.B. bei drohender oder eingetretener Verwahrlosung von älteren alleinlebenden Personen). Vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl von Älteren (insb. in Einpersonenhaushalten) kann ein (gerontopsychiatrischer) **»Sozialdienst für Senior/innen«** unmittelbar Unterstützung in persönlichen Notlagen leisten, psychosoziale Beratung anbieten, im Sinne einer Lotsenfunktion innerhalb des sozialen Sicherungssystems Orientierung über sonstige Hilfsangebote geben und soziale Isolation verhindern. Eine Anbindung an den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) bzw. eine Erweiterung des Leistungsspektrums des SpDi mit Fokus auf die spezifischen Bedarfe älterer Bürger/innen und die Bereitstellung entsprechender Mittel wird empfohlen.

Auf dem vorläufigen Höhepunkt der SARS CoV-2 Pandemie, im Winter 2020/2021, kam es auch in den stationären Pflegeeinrichtungen in Mannheim zu Corona-Virus-Ausbrüchen, die in kürzester Zeit zu einer Vielzahl von Ansteckungen und auch Todesfällen geführt haben. Im Sonderteil Altern in Mannheim (ab Seite 131) werden Ansatzpunkte für eine verbesserte Handlungsfähigkeit in ähnlich gelagerten Fällen und für eine Weiterentwicklung des Konzepts der stationären Versorgung weiter ausgeführt.

# 1. Inhalte und Aufbau des Berichts

**Mannheim 2030:** »In Mannheim wird niemand zurückgelassen. Armutsrisiken werden konsequent bekämpft«

Leitbild Mannheim 2030 – Zusammenhalt und gutes Wohnen im Stadtquartier

Der Sozialatlas 2021 der Stadt Mannheim stellt Informationen zur Sozialstruktur und deren Entwicklung im Zeitverlauf für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zur Verfügung. Mit der vorliegenden Ausgabe 2021 liegt ein neuer, an einigen Stellen inhaltlich weiterentwickelter Sozialatlas vor, der das Vorhaben einer kontinuierlichen kleinräumigen Sozialberichterstattung fortsetzt. Besonderes Augenmerk wird in einem **Sonderteil** auf das »**Altern in Mannheim**« gelegt.

Der Sozialatlas stellt anhand strukturierter Informationen der kommunalen Sozialpolitik eine objektive Entscheidungsgrundlage sozialpolitischen Handelns zur Verfügung. Da eine alleinige Betrachtung von Entwicklungen auf gesamtstädtischer Ebene wichtige kleinräumige Trends übersieht, ist ein Berichtswesen notwendig, das Entwicklungen in Stadtteilen rechtzeitig erkennt und über eventuelle Tendenzen sozialer Polarisierung und räumlicher Segregation berichtet.

Sozialberichterstattung hat die Aufgabe, Lebenslagen der Bevölkerung abzubilden und einen Überblick über das Ausmaß von Armut und Ausgrenzung bzw. Teilhabe- und Verwirklichungschancen bestimmter Bevölkerungsgruppen zu geben. Ziel ist es, einen regelmäßig erscheinenden, kleinräumigen Bericht zur Verfügung zu stellen, der sozialräumliche Entwicklungen übersichtlich und anhand möglichst aktueller Daten darstellt. Ein solches »**Monitoring**« ist notwendiger Bestandteil einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung und dient als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für kommunale Sozialpolitik. Der Sozialatlas bietet

auf übergreifender Ebene allgemeine Sozialstrukturdaten, wobei es nicht darum geht, einzelne Fachthemen und Fachdaten in aller Tiefe zu dokumentieren und zu bearbeiten.

Aus den zentralen Befunden des Berichts werden Schlussfolgerungen für kommunalpolitisches Handeln formuliert und Maßnahmen beschrieben, mit denen auf soziale Herausforderungen und diagnostizierte Defizite reagiert werden kann (Kapitel Zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen, S. 11). Neben einem Sonderteil zum Altern in Mannheim (Kapitel 5, S. 131) enthält der Sozialatlas einen Überblick über die demografische Struktur in der Stadt Mannheim (Kapitel 2, S. 40), über die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung (Kapitel 3, S. 74) sowie die Entwicklung und Struktur der Bezieher/innen von Mindestsicherungsleistungen (Kapitel 4, S. 95). Jedes dieser Kapitel beinhaltet einleitend eine Kurzfassung über das jeweilige Thema und eine Beschreibung entsprechender Entwicklungen auf gesamtstädtischer Ebene. Anschließend folgt eine kleinräumige Darstellung ausgewählter

## Begriffserklärung: Monitoring

Unter dem Begriff Monitoring werden im weitesten Sinne Aktivitäten verstanden, die das Ziel der Informationsbereitstellung verfolgen und dabei auf eine längerfristige Beobachtung (Dauerbeobachtung) ausgerichtet sind.

Monitoring verfolgt das Ziel, durch die Erfassung, Darstellung und Interpretation von Entwicklungstrends und -zuständen planerische und politische Prozesse sowie Entscheidungen zu begleiten und zu fundieren.

Daten, indem kartografisch ein Überblick über die Ausprägung des Indikators auf kleinräumige Betrachtungsebene zum aktuellen Stichtag gegeben wird. Für Gebiete, die deutlich vom gesamtstädtischen Durchschnittswert abweichen, wird zusätzlich tabellarisch die Entwicklung der letzten Kalenderjahre in Absolutzahlen und in Prozentwerten dargestellt.

Im Kapitel 5 werden die überarbeitete Integrierte Sozialraumtypologie (siehe »Strategische Haushaltsmodernisierung – Integriertes Sozialmanagement«<sup>61</sup>) und die Sozialraumtypen tiefergehend beschrieben und in den Ausführungen um zusätzliche inhaltliche sowie statistische Elemente ergänzt (S. 131). Diese Typologie bildet als Konstrukt zur Messung sozialer Ungleichheit in den städtischen Teilräumen die soziale Lage anhand von Indikatoren zu Demografie, Haushalt, Arbeitsmarkt und Transferleistungsbezug ab. Kapitel 7 enthält abschließend eine Zusammenstellung der zentralen kleinräumigen Indikatoren für alle Stadtteile. Damit wird für diese einzelnen Stadtgebiete eine Übersicht der sozialstrukturellen Charakteristika auf einen Blick ermöglicht.

## 1.1 Räumliche Darstellungsebene

Im Rahmen des vom Gemeinderat verabschiedeten SHM<sup>2</sup>-Gesamtkonzepts (Strategische Haushaltskonsolidierung Mannheim) schufen die am Schlüsselprojekt »Integriertes Sozialmanagement« (ISM) Beteiligten die Grundlage für eine verbesserte sozialräumliche Steuerung kommunalpolitischen Handelns.<sup>62</sup>

Unterhalb der 17 Stadtbezirke wurde mit der Harmonisierung der Stadtteilgliederung eine tiefer gegliederte Raumbezugsebene (38 Stadtteile) geschaffen.<sup>63</sup> Alle künftigen Sozialberichte wie auch Veröffentlichungen aus den Bereichen Wahlen und Kommunalstatistik enthalten räumliche Aussagen auf der harmonisierten Stadtteilebene und können damit einfach und verständlich aufeinander bezogen werden. Erstmals wird im Mannheimer Sozialatlas daher die Gliederungsebene der 38 Stadtteile verwendet.<sup>64</sup>



<sup>61</sup> Siehe GR-Vorlage Nr. 572/2019: Integriertes Sozialmanagement Mannheim<sup>2</sup> - Projektabschlussbericht der Fachbereiche 40, 50, 56 & 58 sowie GR-Vorlage Nr. 049/2021: SHM<sup>2</sup>-Projekt Integriertes Sozialmanagement: Sozialraumtypologie 2020. Hinweis: Die Ergebnisse der Berechnung der Typologie sind nicht in vollem Umfang mit den in vergangenen Berichten dargestellten Typologien der Dezernate II und III vergleichbar, da u.a. die räumliche Berichtsebene als auch die Zusammensetzung der verwendeten Indikatoren harmonisiert und die Berechnungsmethode angepasst wurde.

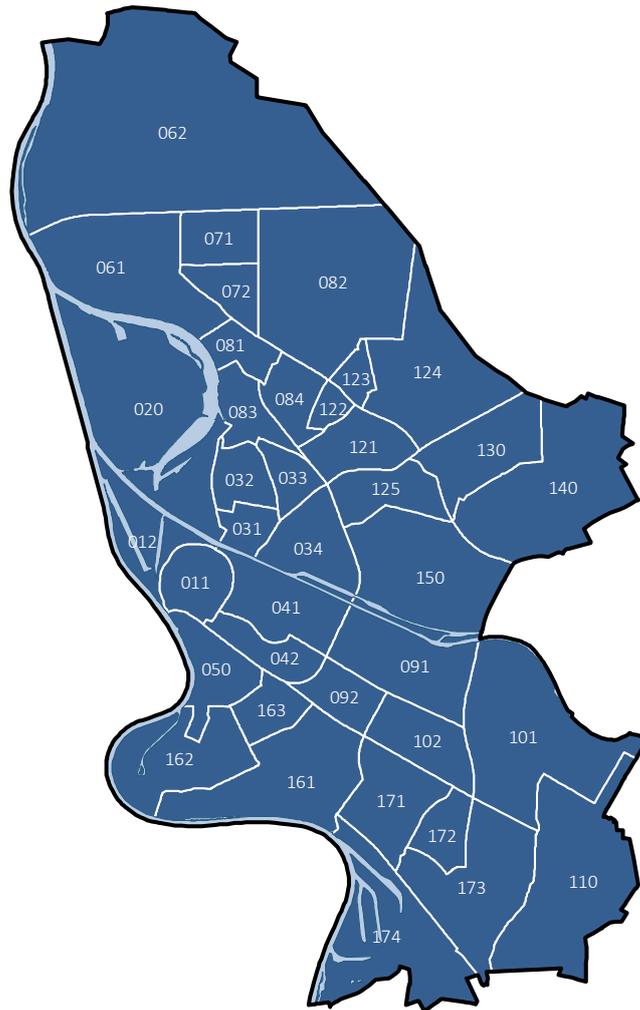
<sup>62</sup> vgl. Stadt Mannheim (2019): Integriertes Sozialmanagement Mannheim<sup>2</sup> - Projektabschlussbericht der Fachbereiche 40, 50, 56 & 58, August 2019, korrigierte Fassung der Vorlage V572/2019.

<sup>63</sup> GR-Vorlage Nr. V136/2019.

<sup>64</sup> In der Zusammenschau des Sozialatlas 2021 mit vergangenen Sozialberichten des Fachbereichs Arbeit und Soziales sind durch die in der Folge der Harmonisierung der Kleinräumigen Gliederung notwendigen Anpassungen der Berechnungsgrundlage Abweichungen festzustellen.

Abbildung 1-1: Verwendete räumliche Gliederung im Sozialatlas: Die 38 Stadtteile

- 011 Innenstadt
- 012 Jungbusch
- 020 Neckarstadt-West
- 031 Neckarstadt-Ost
- 032 Herzogenried
- 033 Neckarstadt-Nordost
- 034 Wohlgelegen
- 041 Oststadt
- 042 Schwetzingerstadt
- 050 Lindenhof
- 061 Sandhofen
- 062 Sandhofen-Nord
- 071 Schönau-Nord
- 072 Schönau-Süd
- 081 Waldhof-West
- 082 Gartenstadt
- 083 Luzenberg
- 084 Waldhof-Ost
- 091 Neuostheim
- 092 Neuhermsheim
- 101 Seckenheim
- 102 Hochstätt
- 110 Friedrichsfeld
- 121 Käfertal-Mitte
- 122 Speckweggebiet
- 123 Sonnenschein
- 124 Franklin
- 125 Käfertal-Süd
- 130 Vogelstang
- 140 Wallstadt
- 150 Feudenheim
- 161 Neckarau
- 162 Niederfeld
- 163 Almenhof
- 171 Casterfeld
- 172 Pfingstberg
- 173 Rheinau-Mitte
- 174 Rheinau-Süd



## 1.2 Datenquellen

Für den vorliegenden Bericht wird überwiegend auf kommunalstatistische Daten der Stadt Mannheim sowie auf kleinräumige Auswertungen von Daten der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen.

Zur Darstellung der Bevölkerungszahlen werden Einwohnerdaten verwendet, die die Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim auf der Grundlage des städtischen Einwohnermelderegisters ermittelt. Im Gegensatz zur amtlichen Bundes- und Landesstatistik, die einmalige Volkszählungsergebnisse fortschreiben, stammen die hier verwendeten Einwohnerdaten aus Abzügen der Verwaltungsregisterdaten. Dies führt zu Abweichungen zwischen der amtlichen und der kommunalen Einwohnerzahl. Die kommunalstatistischen Daten erlauben allerdings im Gegensatz zur amtlichen Bevölkerungszahl eine kleinräumige Betrachtung als Grundlage für kleinräumige Planungen.<sup>65</sup>

<sup>65</sup> vgl. Stadt Mannheim (2018): Bevölkerungsprognose 2038 in kleinräumiger Gliederung. Statistischer Bericht Mannheim N° 6/2018, S. 73.

Im zugrunde liegenden Berichtszeitraum war die Stadt Mannheim Standort einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) sowie Bedarfsorientierter Erstaufnahmeeinrichtungen (BEA) für Flüchtlinge. Die Bewohner/innen dieser Einrichtungen sind meldepflichtig und fließen als Hauptwohnbevölkerung in die Einwohnerstatistik ein. Da der vorliegende Bericht jedoch auf die Struktur der dauerhaft in Mannheim lebenden Bevölkerung fokussiert, umfasst er bei der Darstellung der Einwohnerdaten für den Zeitraum von 2015 bis 2018 nicht die Personen, die als Asylsuchende bzw. Flüchtlinge vorübergehend in der LEA/BEA untergebracht waren.

Im Bericht dargestellte Indikatoren und Quoten, die sich auf die Basis von Bevölkerungsgrößen beziehen (z.B. Beschäftigungsquoten, Quoten der Transferleistungsbezieher/innen) werden ebenfalls auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen laut Melderegister der Stadt Mannheim – ohne in Erstaufnahmeeinrichtungen in Mannheim gemeldete Flüchtlinge – berechnet. Dadurch kann es zu geringen Abweichungen von in vorhandenen amtlichen Datenquellen (wie etwa der Bundesagentur für Arbeit) ausgewiesenen Quoten kommen.

## 2. Demografie

**Mannheim 2030:** »Mannheim bietet eine vorbildliche urbane Lebensqualität mit hoher Sicherheit als Grundlage für ein gesundes, glückliches Leben für Menschen jeden Alters [...]. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung vielfältiger menschlicher Identitäten und Lebensentwürfe sind sichergestellt«

Leitbild Mannheim 2030 – Strategisches Ziel 2 und 1

Demografie beschreibt Strukturmerkmale von Bevölkerung, deren Veränderungen im Zeitverlauf und erforscht als wissenschaftliche Disziplin die Ursachen für diese. Im Zentrum der Betrachtung stehen die Altersstruktur einer Bevölkerung und deren Wandel infolge von Wanderungsbewegungen sowie sich verändernden Geburten- und Sterberaten. Diese können durch langfristige, gesellschaftliche Wandlungsprozesse oder eruptiv auftretende, singuläre Ereignisse verursacht sein. Weitere strukturelle Merkmale einer Bevölkerung, mit denen sich Demografie beschäftigt, sind Geschlecht und ethnische Herkunft, häufig in gemeinsamer Betrachtung mit dem Merkmal Alter.

Die Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur sowie die soziale Situation der Bevölkerung stehen in Wechselwirkung zueinander. Demografische Merkmale, wie beispielsweise ein hoher Anteil älterer Menschen in einem Stadtteil, wirken sich auf dessen Sozialstruktur aus - etwa wenn nicht auskömmliche Rentenansprüche im Alter zu Armut führen. Langfristige Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und deren Auswirkungen auf gesellschaftliche Handlungsfelder werden unter dem Begriff des »Demografischen Wandels« diskutiert.

### Begriffserklärung: Demografischer Wandel

Der Begriff des Demografischen Wandels bezeichnet Veränderungen in der Zusammensetzung von Gesellschaften, insbesondere der Altersstruktur. So zeichnen sich bspw. moderne Gesellschaften dadurch aus, dass einerseits die Geburtenrate (Fertilität) niedrig und die Sterberate (Mortalität) seit einigen Jahrzehnten höher ist als die Geburtenrate. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung der Bevölkerung, wodurch der Anteil der älteren gegenüber den jüngeren Menschen zunimmt.

werden unter dem Begriff des »Demografischen Wandels« diskutiert.

In modernen Gesellschaften wie Deutschland kommt der Alterung der Bevölkerung eine zentrale Bedeutung zu. Die infolge des medizinischen Fortschritts sowie der verbesserten sozio-ökonomischen Lebensbedingungen steigende Lebenserwartung führt zu einer zunehmenden Zahl älterer Menschen. Gleichzeitig bewirken niedrige Fertilitätsraten, dass die Zahl jüngerer Menschen abnimmt. In der Folge steigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung an.

Dieser Trend der Bevölkerungsalterung verläuft in Deutschland regional unterschiedlich, sowohl zwischen Ost- und Westdeutschland, als auch zwischen städtischen und ländlichen Räumen, zu-

weilen sogar zwischen einzelnen Stadtteilen.<sup>66</sup> Neben der Veränderung der Altersstruktur sind weitere demografische Trends zu berücksichtigen:

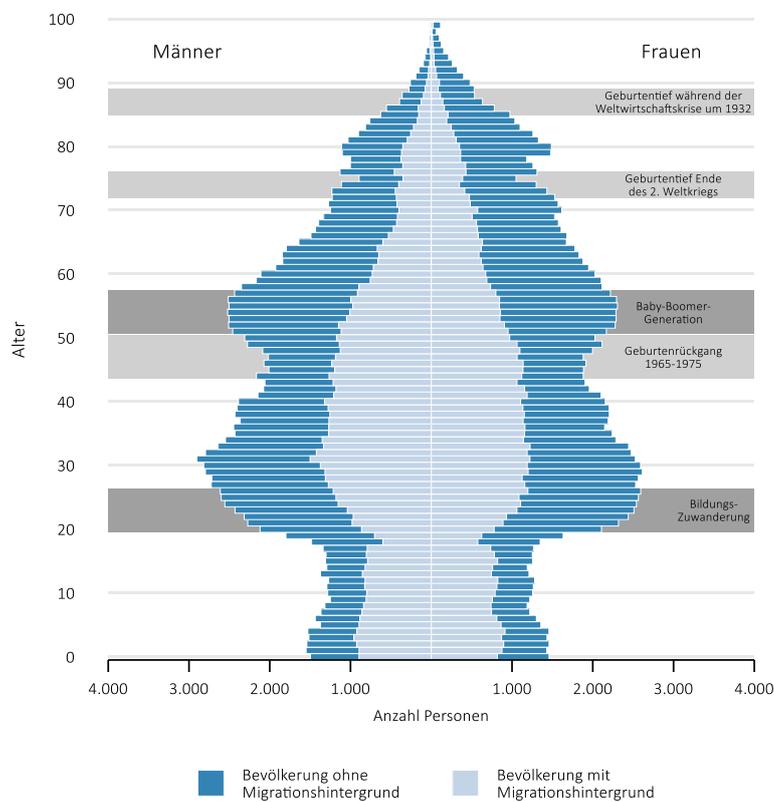
<sup>66</sup> Insbesondere städtischen Wachstumsräumen mit zunehmender Einwohnerzahl stehen schon heute strukturschwache Regionen gegenüber, die von Alterung und Abwanderung betroffen sind. vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2016): Bevölkerungsentwicklung 2016. Daten, Fakten, Trends zum demografischen Wandel, S. 16.

- Der Trend zu einem höheren Anteil von Einwohner/innen mit Migrationshintergrund. Die Bundesrepublik Deutschland weist charakteristisch einer Einwanderungsgesellschaft eine hohe ethnische Vielfalt, soziale Differenzierung und kulturelle Heterogenität auf (siehe Kapitel 2.2).
- Vor allem in den Städten nimmt der Anteil der Einpersonenhaushalte zu. Zugleich verändern sich die Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens: Die Häufigkeit von Eheschließungen geht zurück, die Zahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften steigt, ebenso die Zahl Alleinerziehender (siehe Kapitel 2.3). Die zunehmende Zahl Alleinlebender birgt die Gefahr sozialer Isolation, insbesondere älterer Menschen.<sup>67</sup>

## 2.1 Altersstruktur der Bevölkerung

Die folgende Abbildung zeigt die Altersverteilung der Bevölkerung zum 31.12.2020. Insgesamt lebten in Mannheim zu diesem Stichtag 320.010 Personen.<sup>68</sup>

Abbildung 2-1: Altersaufbau der Bevölkerung in der Stadt Mannheim zum 31.12.2020



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.



<sup>67</sup> vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2017): Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung 2016: Gutes Zusammenleben im Quartier, S. 13.

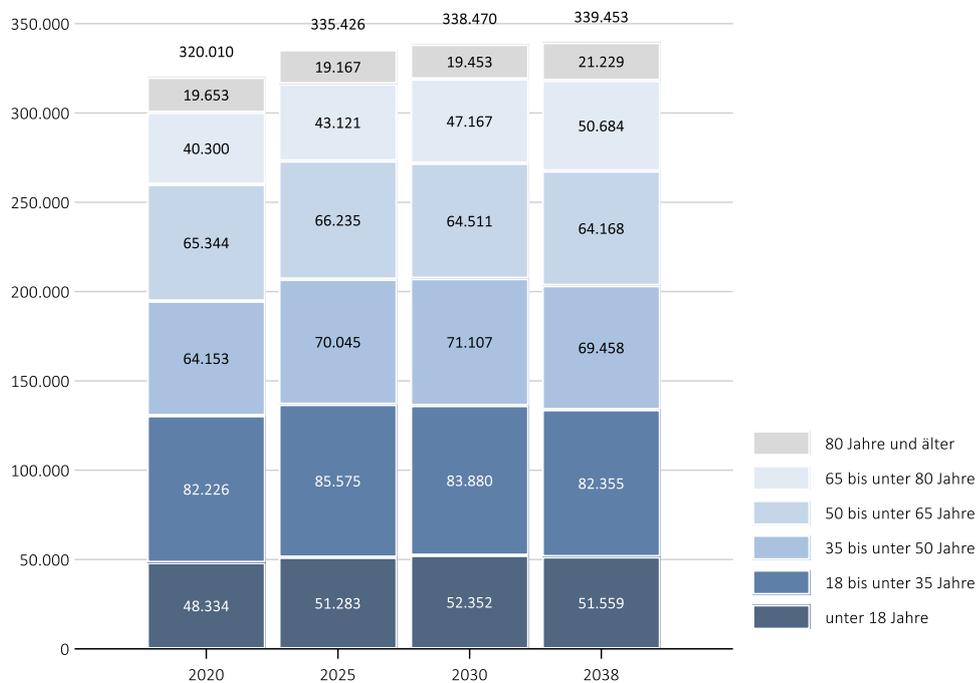
<sup>68</sup> Diese und alle folgenden Angaben beziehen sich für den Zeitraum bis 2018 auf die Zahl der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung ohne Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen.

In den mittleren Altersgruppen sind die geburtenstarken Jahrgänge der heute 50- bis 60-Jährigen zu erkennen (»Baby-Boomer-Generation«). Die Jahrgänge der heute 40- bis 50-Jährigen sind infolge des nach dem »Baby-Boom« einsetzenden Geburtenrückgangs weniger stark besetzt. Die Bildungszuwanderung junger Menschen in die Universitätsstadt Mannheim zeichnet sich wiederum verantwortlich für die relativ stark vertretenen Alterskohorten der etwa 20- bis 35-Jährigen.

Die Gruppe der unter 18-Jährigen ist deutlich kleiner als die Bevölkerungsgruppen mittleren Alters und ist durch einen hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund gekennzeichnet.

Nach der Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Mannheim wird die Bevölkerungszahl der Stadt Mannheim von 320.010 im Jahr 2020 um 19.443 Personen (+ 6,1 %) auf 339.453 Personen im Jahr 2038 zunehmen.<sup>69</sup>

Abbildung 2-2: Bevölkerungsprognose 2020 bis 2038 nach Altersgruppen



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Der prognostizierte Zuwachs der Gesamtbevölkerung setzt sich zusammen aus einer moderaten Zunahme der Zahl der

- unter 18-Jährigen
- 35- bis unter 50-Jährigen
- 80-Jährigen und Älteren sowie einer



<sup>69</sup> vgl. Stadt Mannheim (2018): Bevölkerungsprognose 2038 in kleinräumiger Gliederung. Statistischer Bericht Mannheim N°6/2018, S. 73.

starken Zunahme der Zahl der

- 65- bis unter 80-Jährigen und einer

moderaten Abnahme der Zahl der

- 18- bis unter 35-Jährigen
- 50- bis unter 65-Jährigen.

Die Auswirkungen der Verschiebungen in der Altersstruktur auf die Anforderungen an die (kommunale) Sozialpolitik sind:

- Zwar wird der durch niedrige Geburtenraten verursachte Rückgang der 18- bis 35-Jährigen durch die Zuwanderung junger Menschen in eine Stadt, die zahlreiche Berufs- und Bildungschancen bietet, abgeschwächt - dennoch ist, da in den kommenden Jahren die geburtenstarken Jahrgänge der »Babyboomer« nach und nach das Renteneintrittsalter erreichen, mit einem verstärkten Bedarf an Fachkräften zu rechnen, dem jetzt mit entschiedener Investition in Bildung und Ausbildung junger Menschen begegnet werden muss.
- Mit einer zunehmenden Zahl älterer Menschen<sup>70</sup> geht ein verstärkter Bedarf an Pflege- und begleitenden Hilfe- und Unterstützungsleistungen, wie z.B. Hilfe bei der Haushaltsführung, der sozialen und kulturellen Teilhabe oder der barrierefreien Ausgestaltung der eigenen Wohnung einher. Dieser erhöhte Hilfebedarf wird insbesondere in der Gruppe der 80-Jährigen und Älteren in Erscheinung treten.
- Die Anforderungen sowohl an die Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik als auch die Senior/innen- und Pflegepolitik werden künftig facettenreicher und somit mehr Diversität und ein größeres Maß an Differenziertheit der Leistungen verlangen.
- Ebenso zeichnet sich die Notwendigkeit einer Ausdifferenzierung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfes auch bei älteren Menschen ab: Alte Menschen mit einer dementiellen Erkrankung, einer Behinderung oder von Armut und Einsamkeit betroffene alte Menschen haben andere Unterstützungsbedarfe als bis ins hohe Alter körperlich fitte und geistig agile Senioren mit großem Familien-, Freundes-, und Bekanntenkreis und auskömmlicher Rente. Das Ziel der Integration und Teilhabe gilt sowohl für junge wie alte Menschen und macht in beiden Feldern der Sozialpolitik die individuelle Hilfeplanung unerlässlich.

<sup>70</sup> Die Zahl der 65 Jahre und Älteren wird bis 2038 von 59.953 (im Jahr 2020) auf 71.913 Personen ansteigen, was einem Zuwachs um ca. 20 % entspricht (vgl. Abb. 2-2). Damit wird der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung von rund 19 % auf etwa 21 % im Jahr 2038 zunehmen.

### Kleinräumiger Indikator: Anteil der jungen Bevölkerung

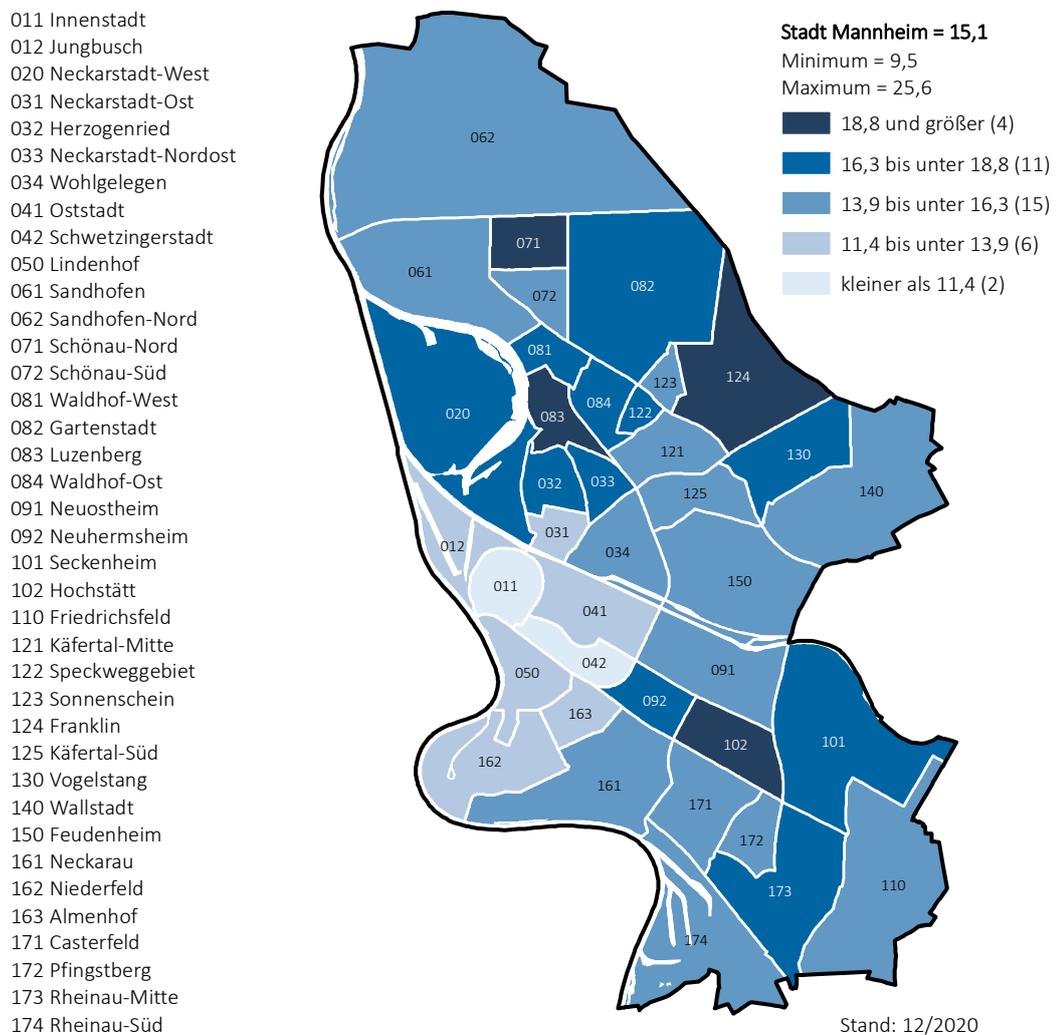
Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator weist auf die Stärke des Bedarfs an infrastrukturellen Einrichtungen und Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche hin und kann als Planungsgrundlage für eine bedarfsdeckende Versorgung mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ausbildungsstätten und spezifischen Unterstützungsangeboten herangezogen werden.

Im Jahr 2020 betrug die Zahl der Einwohner/innen unter 18 Jahren in Mannheim 48.334 Personen, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 15,1 % entspricht. Von 2017 bis 2020 nahm die Zahl der unter 18-Jährigen um 1.369 Personen (2,9 %) zu (vgl. Tab. 2-1).

Abbildung 2-3: Anteil der unter 18-jährigen Bevölkerung (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Franklin und Hochstätt weisen die höchsten Anteile an Kindern und Jugendlichen auf: Jeweils 26,5 % der Bevölkerung sind in diesen beiden Stadtteilen unter 18 Jahre alt. Ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der unter 18-jährigen Einwohner/innen in Luzenberg (20,6 %) und Schönau-Nord (19,8 %). Während Hochstätt, Luzenberg und Schönau-Nord zu den »sozialstrukturell auffälligen« Sozialraumtypen mit stark überdurchschnittlichen sozialen Problemlagen zählen, ist der gerade neu entstehende und von einer hohen Entwicklungsdynamik gekennzeichnete Stadtteil Franklin als »sozialstrukturell eher unauffällig« einzuordnen (vgl. Kapitel 6.2).

Die geringsten Anteile an Kindern und Jugendlichen sind in der Schwetzingenstadt (9,5 %) und der Innenstadt (10,4 %) anzutreffen.

Insbesondere in sozialstrukturell benachteiligten Stadtteilen leben überdurchschnittlich viele Kinder. Die Gesamtzahl der unter 18-Jährigen in den elf Stadtteilen der Sozialraumtypen 4 und 5 entspricht einem Anteil von rund 33 % aller Kinder in Mannheim.

Tabelle 2-1: Anzahl und Anteil der unter 18-Jährigen (absolut und in Prozent)

	Bevölkerung unter 18 Jahre				Anteil unter 18 Jährige an der Gesamtbevölkerung			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Franklin	121	279	436	913	18,3	23,0	24,4	26,5
Hochstätt	876	838	826	826	27,4	26,6	26,1	26,5
Luzenberg	677	684	674	663	22,0	21,6	20,8	20,6
Schönau-Nord	1.792	1.777	1.774	1.723	19,4	19,6	20,1	19,8
Waldhof-Ost	1.456	1.491	1.535	1.548	18,4	18,4	18,5	18,7
Waldhof-West	644	654	655	642	19,0	19,3	19,2	18,7
Speckweggebiet	482	508	522	514	18,4	18,5	18,7	18,6
Herzogenried	1.310	1.312	1.354	1.361	17,6	17,7	18,0	18,2
Neuhermsheim	873	825	823	806	19,2	18,1	18,2	18,0
<b>Mannheim</b>	<b>46.965</b>	<b>47.437</b>	<b>48.084</b>	<b>48.334</b>	<b>14,9</b>	<b>14,9</b>	<b>15,0</b>	<b>15,1</b>
Lindenhof	1.585	1.628	1.657	1.667	11,8	12,0	12,2	12,3
Oststadt	1.470	1.553	1.590	1.526	11,8	12,3	12,6	12,1
Jungbusch	767	743	738	736	12,1	11,4	11,1	11,5
Innenstadt	2.529	2.509	2.553	2.519	10,4	10,2	10,4	10,4
Schwetzingenstadt	981	1.001	1.004	1.022	9,3	9,4	9,3	9,5

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

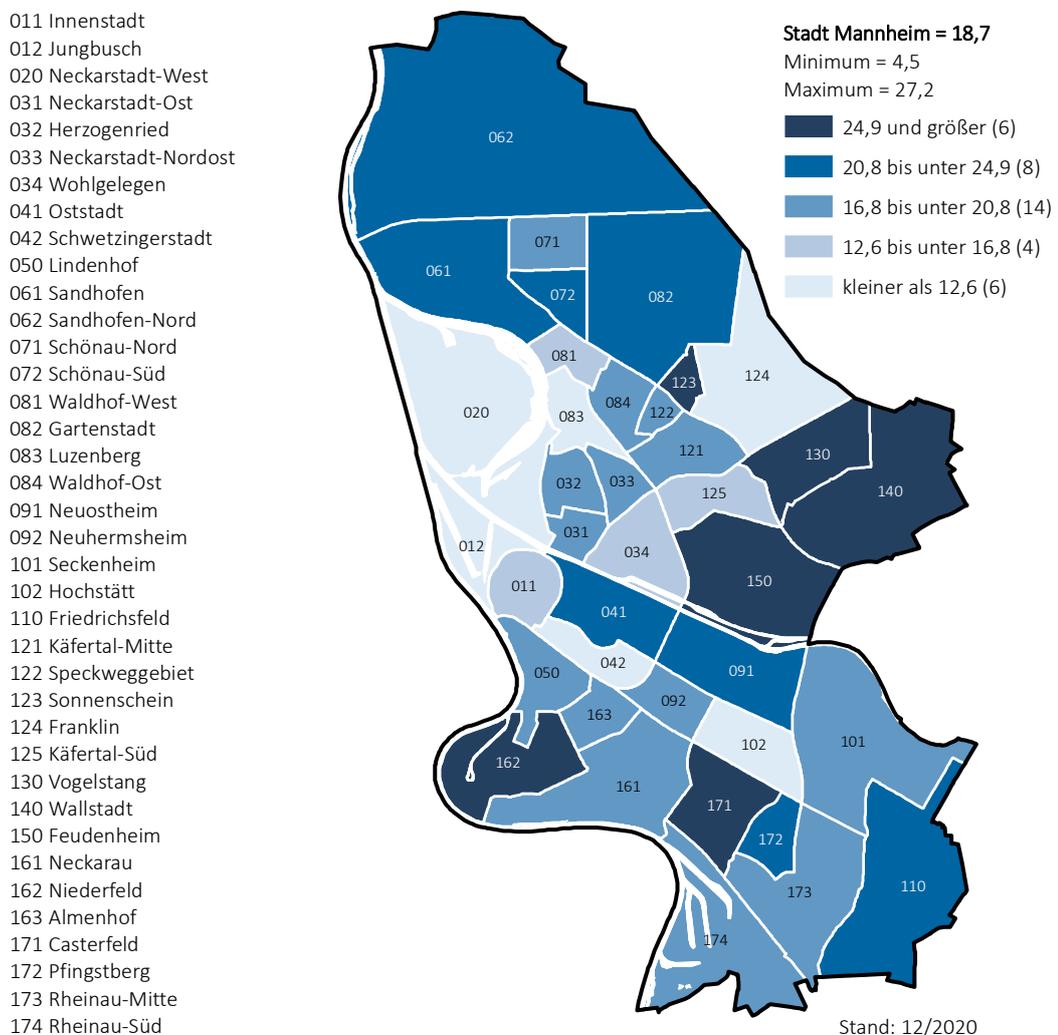
### Kleinräumiger Indikator: Anteil der älteren Bevölkerung

Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator weist auf die Stärke des Bedarfs an infrastrukturellen Einrichtungen und Dienstleistungen für ältere Menschen hin und kann somit Grundlage für entsprechende Planungen, beispielsweise von Einrichtungen und Angeboten der offenen Altenhilfe, der Nachbarschaftshilfe und weiterer unterstützender sozialer Dienste sein. Aufbau und Erhalt einer den Bedarfen und Wünschen älterer Menschen gerecht werdenden Infrastruktur entsprechen dem Leitbild 2030, allen Menschen, gleich welchen Alters, volle Teilhabe und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Abbildung 2-4: Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Zwar stieg die Zahl der 65-jährigen und älteren Menschen von 59.544 im Jahr 2017 auf 59.953 im Jahr 2020 an, doch blieb ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung im gleichen Zeitraum aufgrund eines gleichen Zuwachses der Zahl der unter 65-Jährigen beinahe konstant.

Im Jahr 2020 beträgt der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung in Mannheim 18,7 %. In den einzelnen Stadtteilen zeigen sich dabei deutliche Unterschiede. Die »älteste« Bevölkerung in Mannheim hat der Stadtteil Vogelstang (27,2 %). Hohe Anteile älterer Menschen weisen auch die Stadtteile Sonnenschein (27,1 %), Niederfeld (26,4 %), Feudenheim und Wallstadt (beide 25,3 %) auf.

Sehr gering sind die Anteile älterer Menschen dagegen in Franklin (4,5 %), im Jungbusch (7,5 %), Luzenberg (9,9 %) und Hochstätt (10,8 %). Zugleich sind Franklin, Luzenberg und Hochstätt, wie zuvor dargelegt, von einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen geprägt.

Die Vogelstang ist ein in den 1960er/1970er Jahren entstandener Stadtteil, in den meist junge Familien gezogen sind. Mit dem Aus-/Wegzug der Kinder und der inzwischen gealterten Bevölkerung gehen neue Herausforderungen einher: Aufbau einer seniorengerechten Infrastruktur oder die Verhinderung von Einsamkeit im Alter.

Tabelle 2-2: Anzahl und Anteil der 65-Jährigen und Älteren (absolut und in Prozent)

	Bevölkerung 65 Jahre und älter				Anteil 65-Jährige und Ältere an der Gesamtbevölkerung			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Vogelstang	3.625	3.537	3.469	3.411	28,9	28,3	27,7	27,2
Sonnenschein	892	896	910	915	26,4	26,5	26,8	27,1
Niederfeld	1.914	1.941	1.957	2.005	25,1	25,4	25,6	26,4
Feudenheim	3.581	3.547	3.531	3.523	25,4	25,3	25,0	25,3
Wallstadt	1.888	1.925	1.966	1.995	23,7	24,2	24,8	25,3
Casterfeld	1.494	1.475	1.491	1.487	25,2	24,8	25,0	25,1
Gartenstadt	2.481	2.478	2.466	2.485	23,8	23,9	23,8	24,2
Pfingstberg	406	408	403	403	24,7	24,7	24,1	23,6
Schönau-Süd	865	854	866	849	23,3	23,3	23,6	23,0
<b>Mannheim</b>	<b>59.544</b>	<b>59.664</b>	<b>59.828</b>	<b>59.953</b>	<b>18,8</b>	<b>18,7</b>	<b>18,6</b>	<b>18,7</b>
Wohlgelegen	751	774	774	772	13,8	14,1	13,9	14,3
Waldhof-West	468	469	466	455	13,8	13,8	13,7	13,3
Innenstadt	3.166	3.153	3.182	3.157	13,1	12,8	12,9	13,0
Schwetzingenstadt	1.304	1.282	1.275	1.249	12,4	12,0	11,9	11,6
Neckarstadt-West	2.392	2.423	2.395	2.383	11,6	11,5	11,2	11,6
Hochstätt	316	319	333	336	9,9	10,1	10,5	10,8
Luzenberg	293	306	311	318	9,5	9,6	9,6	9,9
Jungbusch	483	493	485	480	7,6	7,6	7,3	7,5
Franklin	57	79	83	154	8,6	6,5	4,6	4,5

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Der »Sonderteil: Altern in Mannheim – Struktur. Pandemie. Versorgung« (siehe Seite 131) nimmt u.a. eine differenzierte Betrachtung der Gruppe älterer Einwohner/innen vor, stellt deren Haushaltsstruktur dar und bietet eine Übersicht über die vorhandenen Unterstützungsangebote und Versorgungseinrichtungen in Mannheim.

## 2.2 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Anstelle des Anteils der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit wird im Folgenden das in der Kommunalstatistik gängige Konzept der »Bevölkerung mit Migrationshintergrund« verwendet.

Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Unterscheidung der Bevölkerung nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit an Kraft verloren hat, Unterschiede in der alltäglichen Lebenswirklichkeit von Bevölkerungsgruppen zu erklären.

Ein großer Teil der Zugewanderten und ihrer Kinder haben die deutsche Staatsbürgerschaft erworben bzw. bei Geburt erlangt und werden daher in einer Statistik, die sich auf die Staatsangehörigkeit stützt, nicht erfasst.<sup>72</sup>

Dagegen umfasst das Merkmal »Migrationshintergrund« sowohl die ausländische Bevölkerung als auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, wenn sie entweder

- im Ausland geboren sind,
- eingebürgert worden sind,
- (mindestens) einen ausländischen Elternteil haben,
- neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen,
- oder wenn (mindestens) ein Elternteil aus dem Ausland eingewandert ist und/oder eingebürgert wurde.

### Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit

Das statistische Konzept des »Migrationshintergrundes« setzt an der Feststellung an, dass die Unterscheidung zwischen »Deutschen« und »Ausländer/innen« an Erklärungskraft verloren hat. Allerdings ist auch der Begriff der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nicht unproblematisch, da die Ebenen der Migrationserfahrung mit der Staatsbürgerschaft vermischt werden. Das Vorhandensein eines Migrationshintergrundes ist keine Determinante, die die alltägliche Lebenswirklichkeit der betreffenden Person und ihre Integrationschancen unausweichlich bestimmt. Die Lebensrealität kann sowohl vom Bezugsland als auch dem aktuellen Wohnort geprägt sein.

Die Definition »Migrationshintergrund« erfasst zudem nur die erste, in Deutschland geborene Nachfolgeneration. Kinder der zweiten oder dritten Generation, die in Familien oder Communities aufwachsen, welche sich ihre alltäglichen, in der Kultur ihrer Herkunftsländer wurzelnden, die Chancen auf Teilhabe an Sprache, Bildung und Arbeit in Deutschland mindernden Lebensanschauungen und -gewohnheiten seit Generationen bewahren, werden mit dem Konzept des Migrationshintergrundes nicht erfasst.

#### Begriffserklärung: Migrationshintergrund

Als Einwohner/innen mit Migrationshintergrund gelten Ausländer/innen, eingebürgerte Deutsche und Aussiedler/innen sowie Kinder unter 18 Jahren, bei denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund besitzt.<sup>71</sup>

<sup>71</sup> vgl. Stadt Mannheim (2020): Einwohner mit Migrationshintergrund 2019 in kleinräumiger Gliederung.

<sup>72</sup> Seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 erhält ein großer Teil der Kinder ausländischer Eltern bereits mit Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft, daher geht der Anteil von Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit 2000 überproportional zurück; vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2013): Bevölkerungsentwicklung 2013. Daten, Fakten, Trends zum demografischen Wandel, S. 48.

Mit der angegebenen Definition werden andererseits auch (insbesondere jüngere) Personen zu »Menschen mit Migrationshintergrund«, bei denen eine eigene Migrationserfahrung gar nicht vorliegt. Dies spiegelt sich etwa in der Tatsache wider, dass rund 70 % der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund unter 18 Jahren in Mannheim geboren sind.<sup>73</sup> Bei allen folgenden Ausführungen muss daher beachtet werden, dass Migrationshintergrund und Migrationserfahrung nicht gleichbedeutend sind.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass Einwohner/innen mit Migrationshintergrund per se keine gesellschaftliche Problemgruppe sind.<sup>74</sup> Die Herausforderungen ergeben sich vielmehr aus der in der Regel überdurchschnittlichen Verbreitung von integrationshemmenden strukturellen Merkmalen, wie geringer beruflicher Qualifikation oder sprachlichen Defiziten, die allerdings nicht auf alle Personen mit Migrationshintergrund gleichermaßen zutreffen. Zu berücksichtigen ist, dass die Kategorie des Migrationshintergrunds auch die unterschiedlichen gruppenbezogenen Herkunfts- und Sozialisationserfahrungen nur unzureichend reflektiert und es beachtliche Unterschiede hinsichtlich des Qualifikationsniveaus von Migrant/innengruppen gibt. Ein Integrationsbedarf kann daher aus den Daten zum Migrationshintergrund allein nicht abgeleitet werden, beispielsweise kann aber eine noch nicht allzu lang zurückliegende eigene Migrationserfahrung mit Sprach- und Integrationsproblemen bzw. sozialer Ausgrenzung verbunden sein.

Abbildung 2-5: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in der Stadt Mannheim nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund (31.12.2020)

		Staatsangehörigkeit			
		deutsch		nicht deutsch	
Lage des Geburtsortes	Deutschland	Deutsche ohne Migrationshintergrund	Eingebürgerte, Kinder von Eingebürgerten und Aussiedlern	Nicht zugewanderte Ausländer der 2. und 3. Generation	= Einwohner ohne eigene Migrationserfahrung
	Ausland		Eingebürgerte, Aussiedler	Zugewanderte Ausländer der ersten Generation	= Einwohner mit eigener Migrationserfahrung
		Deutsche ohne Migrationshintergrund <b>174.155</b> (54,4 %)	Deutsche mit Migrationshintergrund <b>63.151</b> (19,7 %)	Ausländer <b>82.704</b> (25,8 %)	
		Bevölkerung mit Migrationshintergrund <b>145.855</b> (45,6 %)			

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung, eigene Darstellung in Anlehnung an Schmitz-Veltin/Bulenda 2017. Angaben zu Bevölkerungszahlen ohne Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen.

<sup>73</sup> Auskunft der Kommunalen Statistikstelle Stadt Mannheim.

<sup>74</sup> vgl. Schmitz-Veltin, A.; Bulenda, N. (2017): Der Migrationshintergrund in der Kommunalstatistik. Möglichkeiten und Grenzen registergestützter Daten, in: sozialmagazin 5-6/2017, S. 63f.

Von den 320.010 Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Mannheim zum 31.12.2020 besaßen 237.306 Personen die deutsche Staatsbürgerschaft, 82.704 Personen waren ausländischer Nationalität (dies entspricht einem Ausländeranteil von 25,8 %). Für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ergibt sich eine Gesamtzahl von 145.855 Personen, da zur Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit noch 63.151 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit hinzukommen, die nach den oben angegebenen Kriterien einen Migrationshintergrund aufweisen. Damit beträgt der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Mannheimer Bevölkerung im Jahr 2020 45,6 %.

Die Zahl und der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland nahm langfristig gesehen kontinuierlich zu – die Bevölkerungsentwicklung verlief entsprechend der Zuwanderungsphasen nach (West-) Deutschland. So besteht ein Großteil der heutigen ausländischen Bevölkerung aus Personen, die zwischen 1955 und 1973 als sogenannte »Gastarbeiter/innen« aus den ehemaligen Anwerbeländern zuwanderten sowie deren Familienangehörigen und ihren in Deutschland geborenen Nachkommen.

Seit Ende der 1980er Jahre wird die Gruppe der Zuwander/innen zunehmend von deutschstämmigen (Spät-)Aussiedler/innen aus den ehemaligen Ostblockstaaten sowie Asylsuchenden und Flüchtlingen geprägt. In den letzten Jahren ist ein wachsender Zuzug von Personen aus den EU-Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien sowie von Personen im Kontext von Fluchtmigration zu verzeichnen (siehe Kapitel 2.4, S. 61).

### Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Hauptgrund der benachteiligten Lebenslage und der Integrationsdefizite vieler Zuwanderergruppen ist neben sprachlichen Barrieren auch deren oftmals geringeres berufliches Bildungsniveau. Da die »Gastarbeiter/innen« vor allem für manuelle Hilfstätigkeiten angeworben wurden, gibt es unter den Zuwanderern der ersten Generation aus den Anwerbeländern (Türkei und südeuropäische EU-Länder) besonders viele Geringqualifizierte.<sup>75</sup> Da »gleichzeitig aber keinerlei Integrationsbemühungen oder Sprachkurse stattfanden, übertrug sich die Bildungsferne fast automatisch auf den Nachwuchs der Gastarbeiter. Diese Defizite sind bis heute spürbar und sie zeigen sich in durchschnittlich niedrigen Bildungsabschlüssen der zweiten und dritten Generation«.<sup>76</sup>

Aufgrund der niedrigeren Bildungsabschlüsse liegt die Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund deutlich unter der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, ihre Arbeitslosenquote ist häufig zwei- bis dreimal so hoch (siehe auch Kapitel 3.2).

### Altersstruktur

Auch hinsichtlich ihrer Altersstruktur unterscheidet sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: 20,5 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind unter 18 Jahre alt (gegenüber 10,6 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund). Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kommt den Familienhaushalten eine größere Bedeutung zu als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In Baden-Württemberg lebten im Jahr 2013 rund 63 % der Migrant/innen in Familienhaushalten, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war es hingegen



<sup>75</sup> vgl. Höhne, J. (2016): Migrantinnen und Migranten auf dem deutschen Arbeitsmarkt, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): WISTA Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration, S. 28.

<sup>76</sup> Klingholz, R. (2016): Deutschlands demografische Herausforderungen. Herausgegeben vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, S. 9.

lediglich knapp die Hälfte (45 %). Hinzu kommt, dass in Familien mit Migrationshintergrund im Durchschnitt mehr Kinder leben.<sup>77</sup>

Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren fällt hingegen bei Menschen mit Migrationshintergrund (12,5 %) wesentlich niedriger aus als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (24,0 %; Bevölkerung insgesamt: 18,7 %).

Zwischen den einzelnen Altersgruppen unterscheidet sich der Anteil der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund erheblich. Haben unter den 80-Jährigen und Älteren lediglich 23,6 % einen Migrationshintergrund, sind es unter den 18-Jährigen 62,0 %.

Tabelle 2-3: Anzahl und Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, 2010-2020 (absolut und in Prozent)

	Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund			Anteil an der Gesamtbevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe		
	2010	2015	2020	2010	2015	2020
unter 18 Jahre	25.711	27.499	29.965	55,5	59,5	62,0
18 bis unter 30 Jahre	21.186	23.664	24.350	41,2	42,5	43,3
30 bis unter 45 Jahre	31.073	34.473	36.866	46,5	51,8	52,7
45 bis unter 65 Jahre	27.583	31.610	36.447	34,5	37,2	42,6
65 bis unter 80 Jahre	11.815	12.921	13.594	28,0	30,4	33,7
80 Jahre und älter	2.297	3.239	4.633	15,2	19,5	23,6
Insgesamt	119.665	133.406	145.855	39,7	42,7	45,6

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Zwar sind Personen fortgeschrittenen Alters unter den Migrant/innen derzeit noch eine relativ kleine Bevölkerungsgruppe, jedoch ist ihr Anteil in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Dazu tragen vor allem die zwischen 1955 und 1973 eingewanderten »Gastarbeiter/innen« bei, die ihre Familien nachholten, mit ihnen in Deutschland blieben und nun ins Rentenalter kommen.<sup>78</sup> Sie werden in naher Zukunft einen nicht zu unterschätzenden Teil des hochaltrigen Klientels des sozialen Sektors ausmachen.<sup>79</sup> Die das Rentenalter erreichenden Migrant/innen der ersten Generation sind verstärkt auf staatliche Hilfen angewiesen, da die eigene Rente die Kosten des Lebensunterhalts und ggf. notwendiger Unterstützungsleistungen im Alter nicht deckt.<sup>80</sup> Hinzu kommen die Herausforderungen, vor denen die Pflege- und Sozialdienste stehen: Alternde Migrant/innen mit mangelhaften Sprachkenntnissen und eigenen kulturellen Gepflogenheiten haben einen besonderen Unterstützungsbedarf.<sup>81</sup> Wenngleich pflegebedürftige Migrant/innen derzeit weit überwiegend zu Hause von Angehörigen versorgt werden und kaum professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen, stehen Pflege- und Sozialdienste mittelfristig vor der Herausforderung, ihre Angebote an die Unterstützungsbedarfe dieser wachsenden Personengruppe anzupassen.

<sup>77</sup> vgl. Ballreich, S. (2015): Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg, S. 16 ff.

<sup>78</sup> vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2010): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur besseren Teilhabe älterer Menschen mit Migrationshintergrund, S. 2.

<sup>79</sup> vgl. Heinecker, P.; Pohlmann, S.; Leopold, C. (2012): Ältere Migranten als Klienten, in: Pohlmann, S. (Hrsg.) Altern mit Zukunft. Wiesbaden, S. 100.

<sup>80</sup> vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2012): Ältere Migrantinnen und Migranten. Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven, S. 34.

<sup>81</sup> vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2014): Neue Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland, S. 7.

### Kleinräumiger Indikator: Bevölkerung mit Migrationshintergrund

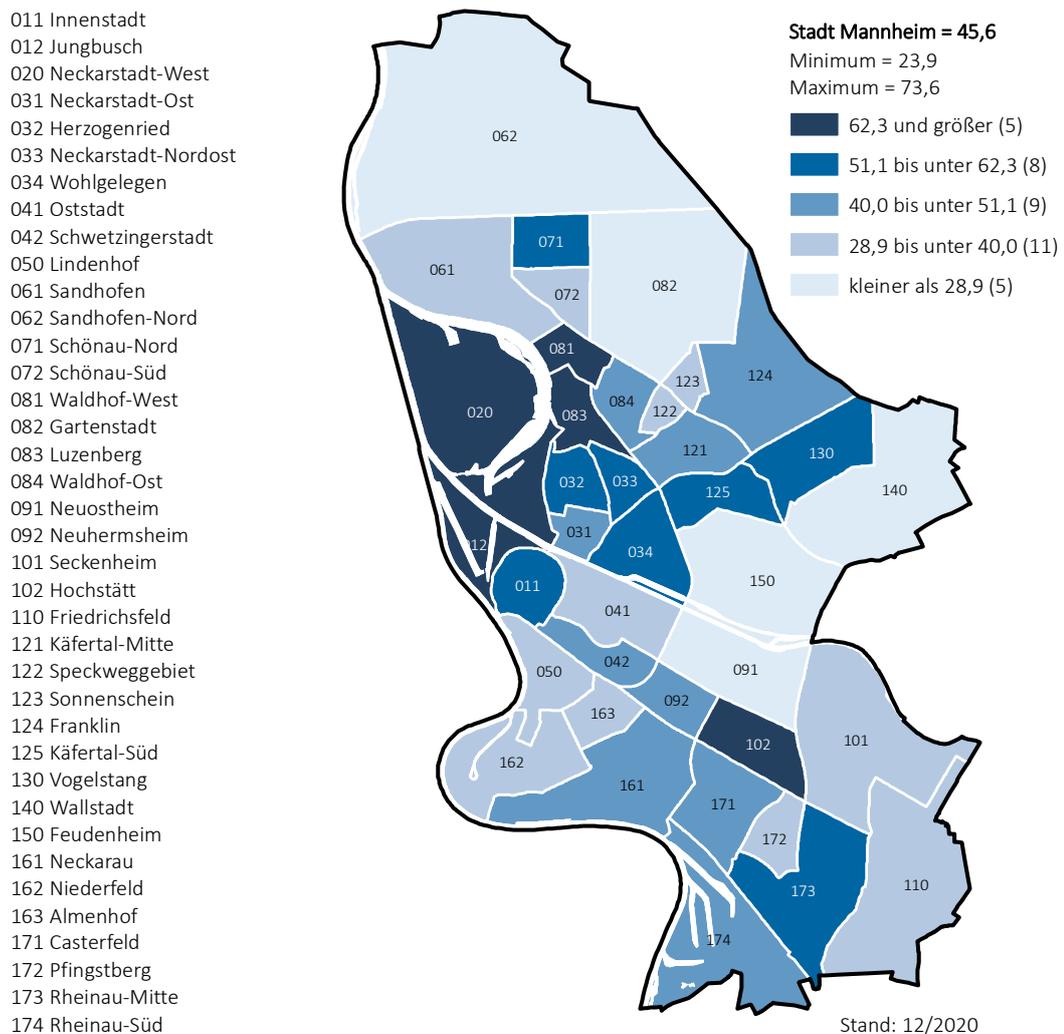
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung kann ein Hinweis auf erhöhte Integrationserfordernisse in einem Stadtteil sein. Häufig ist der Migrationshintergrund mit Merkmalen verbunden, die mit geringeren Chancen in der Schule oder am Arbeitsmarkt einhergehen.

Seit dem Jahr 2017 stieg die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund von 138.675 auf 145.855 im Jahr 2020, was einer Zunahme um rund 5 % entspricht. Der Anteil der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung Mannheims am Ort der Hauptwohnung betrug im Jahr 2020 45,6 %.

Abbildung 2-6: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Die höchsten Anteile an Einwohner/innen mit Migrationshintergrund weisen die Stadtteile Hochstätt (73,6 %), Luzenberg (72,9 %), Neckarstadt-West (68,5 %) und der Jungbusch (66,7 %) auf.

Stadtteile, in denen der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vergleichsweise gering ausfällt, sind Wallstadt und Feudenheim (beide 23,9 %).

Tabelle 2-4: Anzahl und Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

	Bevölkerung mit Migrationshintergrund				Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Hochstätt	2.303	2.291	2.307	2.296	71,9	72,7	72,8	73,6
Luzenberg	2.203	2.291	2.365	2.346	71,5	72,2	72,8	72,9
Neckarstadt-West	14.012	14.405	14.706	14.102	67,8	68,4	69,0	68,5
Jungbusch	4.298	4.306	4.416	4.274	67,7	66,3	66,5	66,7
Waldhof-West	2.009	2.068	2.115	2.176	59,3	60,9	62,2	63,5
Herzogenried	4.480	4.527	4.650	4.607	60,2	61,0	61,9	61,7
Innenstadt	14.326	14.562	14.695	14.571	59,2	59,3	59,6	60,2
Wohlgelegen	3.200	3.276	3.365	3.248	59,0	59,6	60,4	60,0
Rheinau-Mitte	5.912	6.013	6.145	6.190	55,9	56,9	58,0	58,9
<b>Mannheim</b>	<b>138.675</b>	<b>142.291</b>	<b>145.376</b>	<b>145.855</b>	<b>43,9</b>	<b>44,6</b>	<b>45,3</b>	<b>45,6</b>
Lindenhof	4.386	4.540	4.662	4.642	32,6	33,4	34,3	34,2
Friedrichsfeld	1.675	1.759	1.860	1.896	30,9	32,1	33,3	33,8
Schönau-Süd	1.079	1.091	1.121	1.174	29,1	29,8	30,5	31,9
Niederfeld	2.315	2.336	2.351	2.408	30,3	30,6	30,7	31,7
Pfingstberg	403	450	489	528	24,5	27,2	29,2	30,9
Sonnenschein	944	968	996	998	27,9	28,6	29,3	29,6
Seckenheim	3.570	3.644	3.728	3.770	28,0	28,5	29,1	29,4
Neuostheim	758	785	820	848	26,8	26,6	27,1	27,9
Sandhofen-Nord	452	481	517	550	22,9	24,5	26,0	27,5
Gartenstadt	2.599	2.615	2.657	2.725	24,9	25,2	25,6	26,5
Feudenheim	3.130	3.125	3.448	3.327	22,2	22,3	24,4	23,9
Wallstadt	1.805	1.839	1.858	1.884	22,7	23,1	23,4	23,9

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

### 2.3 Struktur der Privathaushalte

Die langfristige Entwicklung der Privathaushalte ist von einer Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße geprägt. Diese resultiert aus einer steigenden Zahl sowohl junger, sich in der beruflichen Bildungs- und Orientierungsphase befindlicher als auch älterer, alleinlebender Menschen, niedrigen Kinderzahlen, der Verschiebung der Familiengründung auf spätere Lebensphasen sowie einer zunehmenden Zahl von Partnerschaften mit separater Haushaltsführung infolge beruflicher Mobilität.<sup>82</sup>

Betrag in Mannheim die durchschnittliche Haushaltgröße im Jahr 1961 nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg noch 2,5 Personen je Haushalt, liegt sie zum 31.12.2020 bei 1,85 Personen.<sup>83</sup>

Der Anteil der Einpersonenhaushalte betrug im Jahr 1970 in den alten Bundesländern rund ein Viertel, 1990 lag er bei gut einem Drittel und 2010 bereits bei rund 40 %.<sup>84</sup> In Städten ist der Anteil der Einpersonenhaushalte in der Regel höher: so waren zum 31.12.2020 in Mannheim mehr als die Hälfte der Haushalte (51,8 %) Einpersonenhaushalte.

Die Haushaltsgröße bzw. Familienform ist eine wichtige Determinante für die Einkommenslage: insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Familien sind überdurchschnittlich von Armutsrisiken betroffen (vgl. auch Kapitel 4.4). Gründe hierfür sind u.a. zeitliche Belastungen, eine schwierige finanzielle Situation und Wohnraumknappheit.

#### Alleinlebende Ältere

Unter allen Altersgruppen weist die Gruppe der 80-Jährigen und Älteren mit 41,7 % den mit Abstand größten Anteil Alleinlebender in Mannheim auf. Dabei sind geschlechtsspezifische Unterschiede zu konstatieren: Während lediglich 28,8 % der hochaltrigen Männer allein leben, sind es unter den hochaltrigen Frauen 50,1 %. Gründe hierfür sind ein in der Regel unter dem ihres Partners liegendes Lebensalter und eine höhere Lebenserwartung.

Bei Betrachtung des Merkmals »Migrationshintergrund« zeigen sich hinsichtlich des Anteils hochaltriger Alleinlebender kaum Unterschiede: Beträgt der Anteil hochaltriger Alleinlebender bei Menschen mit Migrationshintergrund 41,1 %, liegt er bei Menschen ohne Migrationshintergrund mit 41,9 % nur geringfügig darüber.

<sup>82</sup> vgl. Brachat-Schwarz, W. (2017): Setzt sich der Trend zu kleineren Privathaushalten fort? Ergebnisse einer neuen Haushaltsvorausberechnung für Baden-Württemberg.

<sup>83</sup> Stadt Mannheim (2021): Anzahl und Struktur der Mannheimer Privathaushalte 2020. Statistischer Bericht Mannheim Nr. 2/2021.

<sup>84</sup> vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 58f.

Tabelle 2-5: Einpersonenhaushalte nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund (Dezember 2020) und Anteile an der wohnberechtigten Bevölkerung der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

	insgesamt	Männer	Frauen	mit Migrati- onshinter- grund	ohne Migra- tionshinter- grund
<b>Anzahl</b>					
unter 25 Jahre	10.284	5.208	5.076	3.678	6.606
25 bis unter 35 Jahre	19.605	11.477	8.128	8.520	11.085
35 bis unter 45 Jahre	12.209	8.143	4.066	6.320	5.889
45 bis unter 55 Jahre	12.417	7.804	4.613	5.658	6.759
55 bis unter 65 Jahre	13.561	7.263	6.298	4.535	9.026
65 bis unter 80 Jahre	13.359	5.141	8.218	4.260	9.099
80 Jahre und älter	8.225	2.245	5.980	1.912	6.313
Insgesamt	89.660	47.281	42.379	34.883	54.777
<b>Anteil</b>					
unter 25 Jahre	12,9	12,8	13,0	8,7	17,8
25 bis unter 35 Jahre	36,9	41,6	31,9	33,8	39,8
35 bis unter 45 Jahre	27,5	35,1	19,2	26,3	29,0
45 bis unter 55 Jahre	28,1	33,7	22,0	26,3	29,9
55 bis unter 65 Jahre	31,9	33,2	30,5	30,1	32,9
65 bis unter 80 Jahre	33,0	27,6	37,6	31,3	33,8
80 Jahre und älter	41,7	28,8	50,1	41,1	41,9
Insgesamt	27,7	29,1	26,3	23,8	30,9

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Alleinstehende, ältere Menschen sind im Falle fehlender Unterstützung durch Angehörige, Freunde oder Nachbarschaft auf Angebote der Kommune, Pflegedienste oder Ehrenamtliche angewiesen. Mit dem »Hineinwachsen« stark besetzter Altersgruppen in solche Altersgruppen, die überwiegend in kleinen Haushalten leben – insbesondere in die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren – wird die Zahl kleinerer Haushalte künftig voraussichtlich weiter ansteigen.

Besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang der Bekämpfung von Einsamkeit im Alter. Alte Menschen sind vom Risiko der Vereinsamung in besonders starkem Maße betroffen: Zur finanziellen Armut infolge niedriger Renten und dem damit verbundenen Risiko, sich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht (mehr) leisten zu können, treten Einschränkungen infolge von Krankheit und Gebrechen sowie ein im Alter schrumpfender Bekannten- und Freundeskreis bzw. ein infolge des (beruflich bedingten) Fortzugs der Kinder und Enkel am Heimatort geschrumpfter Familienkreis hinzu.

Der Wandel der Haushalts- und Familienformen ist auch für die Entwicklung der Nachfrage am Wohnungsmarkt von großer Bedeutung. Die zu erwartende, steigende Zahl älterer Menschen wird den Bedarf an kleineren und mit Blick auf den voraussichtlichen Anstieg der Zahl der Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter (vgl. Kapitel 4.5, S. 123), insbesondere den Bedarf an kleinen, preisgünstigen, barrierefreien/-armen Wohnungen erhöhen.

## Kleinräumiger Indikator: Einpersonenhaushalte

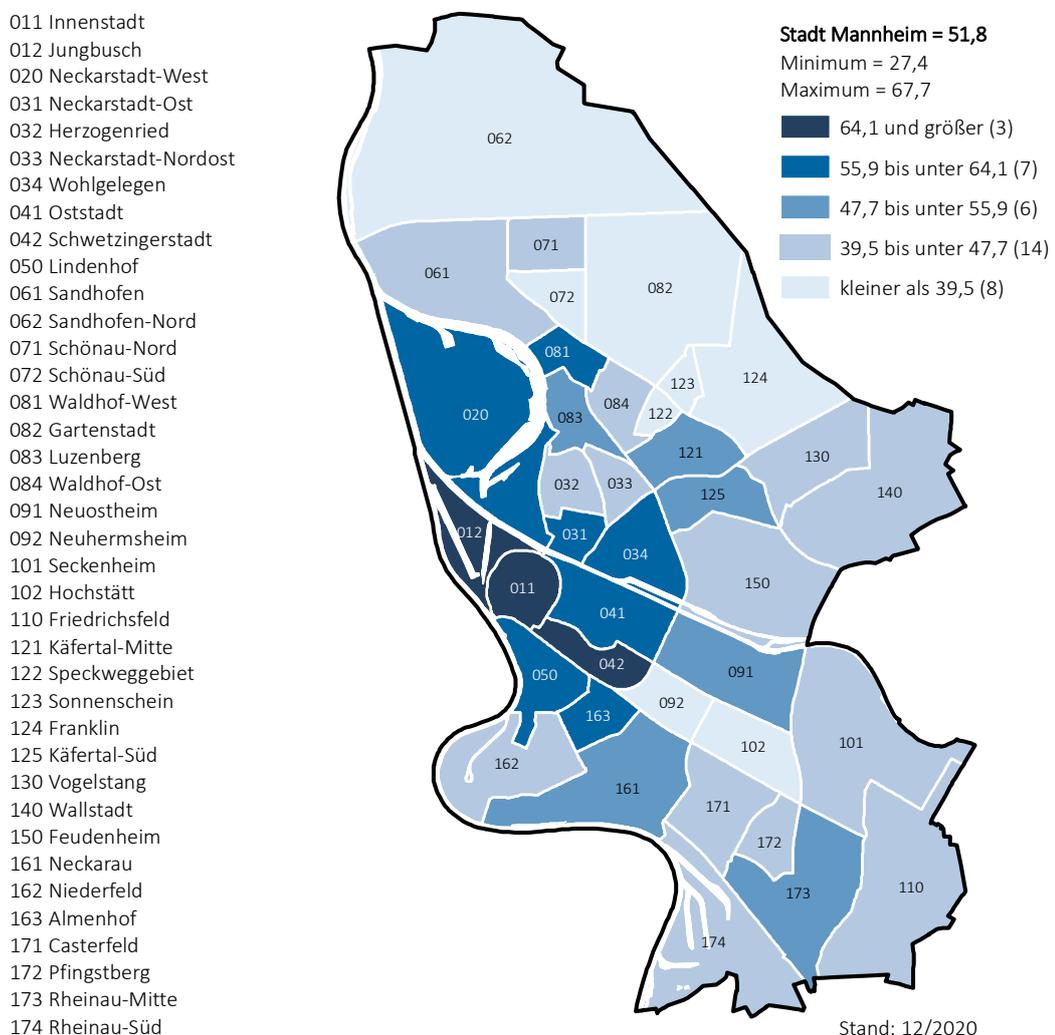
Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten in Prozent

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten. Die zunehmende Zahl der Einpersonenhaushalte ist einerseits eine Folge demografischer Verschiebungen im Altersaufbau (Zunahme der Zahl älterer Menschen), andererseits Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels der Lebensformen (Individualisierung).

Unter den insgesamt 173.008 Privathaushalten in Mannheim befinden sich 89.660 Einpersonenhaushalte. Ihr Anteil an allen Privathaushalten beträgt somit 51,8 %.

Abbildung 2-7: Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Besonders hohe Anteile an Einpersonenhaushalten finden sich in den Stadtteilen Jungbusch und Schwetzingenstadt (beide 67,7 %), Innenstadt (66,8 %), Wohlgelegen (61,3 %) und Neckarstadt-West (60,6 %).

Sehr niedrige Anteile an Einpersonenhaushalten finden sich in den zentrumsfernen Stadtteilen Franklin (27,4 %), Neuhermsheim (32,0 %) und Sandhofen-Nord (32,9 %).

Tabelle 2-6: Anzahl und Anteil der Einpersonenhaushalte (absolut und in Prozent)

	Anzahl Einpersonenhaushalte				Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Jungbusch	2.678	2.719	2.785	2.757	65,8	66,5	67,0	67,7
Schwetzingenstadt	4.977	4.810	4.858	4.937	67,7	66,9	67,1	67,7
Innenstadt	10.784	10.517	10.633	10.524	66,7	66,3	66,6	66,8
Wohlgelegen	1.951	1.928	2.012	2.008	59,8	59,3	60,2	61,3
Neckarstadt-West	7.446	7.329	7.389	7.172	61,3	60,5	60,8	60,6
<b>Mannheim</b>	<b>89.759</b>	<b>88.681</b>	<b>89.612</b>	<b>89.660</b>	<b>51,7</b>	<b>51,5</b>	<b>51,7</b>	<b>51,8</b>
Casterfeld	1.225	1.204	1.233	1.247	42,2	41,9	42,4	42,9
Waldhof-Ost	1.654	1.636	1.690	1.680	42,9	42,0	42,4	42,2
Seckenheim	2.560	2.556	2.577	2.633	40,8	41,0	41,1	41,6
Vogelstang	2.550	2.522	2.529	2.497	41,1	41,1	41,2	40,9
Wallstadt	1.436	1.459	1.482	1.532	37,3	38,0	38,6	39,7
Sonnenschein	604	609	607	605	37,8	37,8	37,6	37,7
Hochstätt	497	501	521	492	36,8	37,6	38,2	37,0
Gartenstadt	1.748	1.707	1.759	1.754	35,7	35,3	36,3	36,3
Speckweggebiet	432	440	444	459	35,8	35,2	35,0	35,9
Schönau-Süd	582	602	607	605	34,1	35,5	35,9	35,5
Sandhofen-Nord	339	331	331	310	35,6	34,9	34,7	32,9
Neuhermsheim	593	617	608	607	31,1	32,4	31,9	32,0
Franklin	181	243	271	380	50,7	42,9	35,1	27,4

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

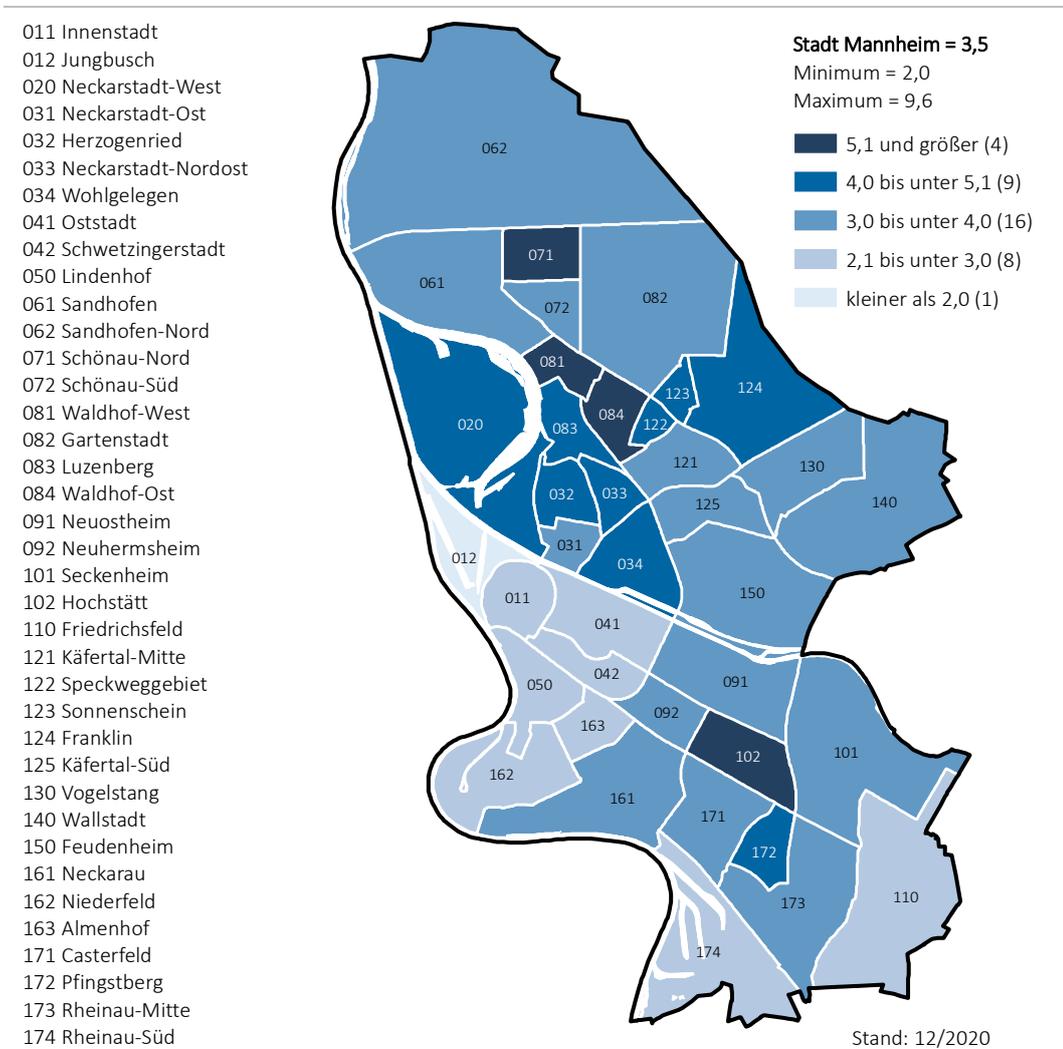
### Kleinräumiger Indikator: Alleinerziehendenhaushalte

Anteil der Alleinerziehendenhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten in Prozent

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Alleinerziehendenhaushalte haben ein deutlich höheres Armutsrisiko als kinderlose Haushalte oder Paarhaushalte mit Kind(ern) (siehe Kapitel 4.4). So bezogen zum 31.12.2020 in Mannheim 47,2 % der Alleinerziehendenhaushalte Transferleistungen nach dem SGB II. Ein hoher Anteil Alleinerziehender weist auf einen erhöhten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, Angeboten zur schulischen Betreuung und zur Entlastung Alleinerziehender im Haushalt hin.

Abbildung 2-8: Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Zum 31.12.2020 sind 6.071 Haushalte in Mannheim Alleinerziehendenhaushalte, was einem Anteil von 3,5 % an allen Privathaushalten entspricht.<sup>85</sup> Stadtteile mit einem stark erhöhten Anteil Alleinerziehender sind Hochstätt (9,6 %) und Schönau-Nord (7,8 %). Auch in den Stadtteilen Waldhof-Ost (5,9 %) und Waldhof-West (5,5 %) finden sich gegenüber dem städtischen Durchschnitt deutlich erhöhte Anteile an Alleinerziehendenhaushalten.

Tabelle 2-7: Anzahl und Anteil der Alleinerziehendenhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (absolut und in Prozent)

	Anzahl Alleinerziehendenhaushalte				Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an allen Haushalten			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Hochstätt	142	118	117	128	10,5	8,8	8,6	9,6
Schönau-Nord	325	320	330	328	7,2	7,3	7,8	7,8
Waldhof-Ost	216	211	220	234	5,6	5,4	5,5	5,9
Waldhof-West	97	99	92	97	5,5	5,7	5,3	5,5
Wohlgelegen	177	171	175	164	5,4	5,3	5,2	5,0
Herzogenried	159	158	161	178	4,3	4,3	4,4	4,9
Luzenberg	92	82	76	75	6,1	5,3	4,8	4,7
Speckweggebiet	56	51	53	59	4,6	4,1	4,2	4,6
Neckarstadt-West	519	530	526	540	4,3	4,4	4,3	4,6
<b>Mannheim</b>	<b>6.120</b>	<b>6.028</b>	<b>5.942</b>	<b>6.071</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	<b>3,4</b>	<b>3,5</b>
Schwetzingenstadt	186	184	169	180	2,5	2,6	2,3	2,5
Rheinau-Süd	75	83	77	75	2,2	2,4	2,3	2,2
Innenstadt	362	344	351	345	2,2	2,2	2,2	2,2
Niederfeld	95	81	87	87	2,3	2,0	2,1	2,2
Oststadt	184	173	179	163	2,4	2,3	2,3	2,1
Jungbusch	97	93	80	82	2,4	2,3	1,9	2,0

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.



<sup>85</sup> vgl. Stadt Mannheim (2021): Anzahl und Struktur der Mannheimer Privathaushalte. Statistischer Bericht Mannheim Nr. 2/2021, S. 10, 17.

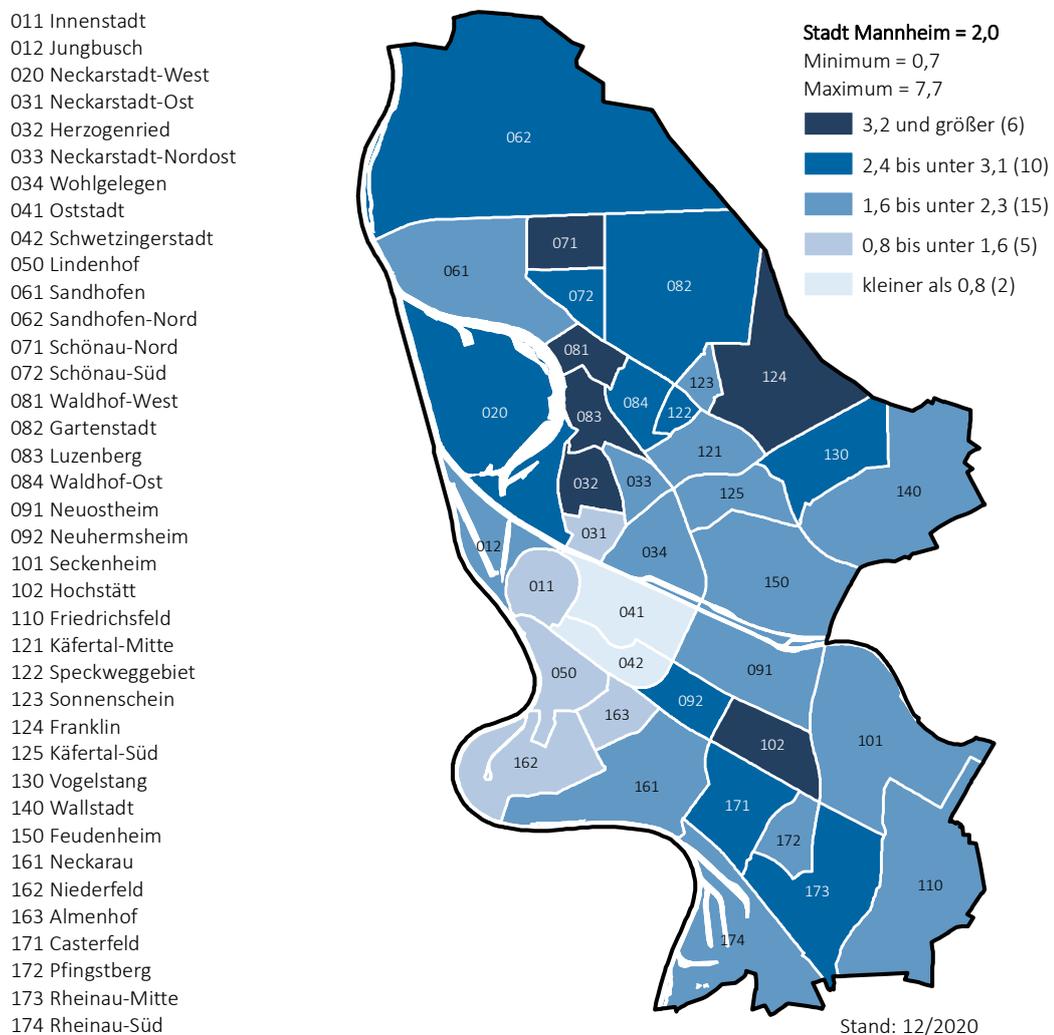
### Kleinräumiger Indikator: Haushalte mit drei oder mehr Kindern

Anteil der Privathaushalte mit drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten in Prozent

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

So wie Alleinerziehendenhaushalte (siehe Seite 58) sind auch kinderreiche Haushalte einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. 2020 bezogen in Mannheim 30,7 % aller Privathaushalte mit drei oder mehr Kindern Leistungen nach dem SGB II. Der Anteil aller Privathaushalte in Mannheim, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, liegt mit 8,7 % deutlich darunter (vgl. Kapitel 4.4).

Abbildung 2-9: Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Gegenüber dem städtischen Durchschnitt von 2,0 % deutlich erhöht ist der Anteil kinderreicher Haushalte in Hochstätt (7,7 %). Dem stehen die an kinderreichen Familien armen Stadtteile Oststadt, Schwetzingenstadt (beide 0,7 %) und Lindenhof (1,0 %) gegenüber.

Tabelle 2-8: Anzahl und Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (absolut und in Prozent)

	Anz. Privathaushalte mit drei und mehr Kindern				Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern an allen Privathaushalten			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Hochstätt	109	105	104	102	8,1	7,9	7,6	7,7
Franklin	10	23	26	63	2,8	4,1	3,4	4,5
Luzenberg	66	68	70	65	4,3	4,4	4,4	4,1
Schönau-Nord	175	178	183	168	3,9	4,0	4,3	4,0
Herzogenried	130	139	144	140	3,6	3,8	3,9	3,9
Waldhof-West	65	68	59	64	3,7	3,9	3,4	3,6
Waldhof-Ost	118	122	124	121	3,1	3,1	3,1	3,0
Neuhermsheim	62	59	58	57	3,2	3,1	3,0	3,0
Speckweggebiet	36	40	38	38	3,0	3,2	3,0	3,0
<b>Mannheim</b>	<b>3.383</b>	<b>3.430</b>	<b>3.508</b>	<b>3.513</b>	<b>1,9</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
Lindenhof	63	72	79	80	0,8	0,9	1,0	1,0
Oststadt	66	65	68	57	0,8	0,9	0,9	0,7
Schwetzingenstadt	45	50	52	52	0,6	0,7	0,7	0,7

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

## 2.4 Wanderungsbewegungen

Unter dem Begriff »Wanderungsbewegungen« werden, anders als bei den natürlichen Bevölkerungsveränderungen (Geburten und Sterbefälle – siehe Kapitel 2.1), die räumlichen Bevölkerungsbewegungen verstanden. Erfasst werden hierfür die Zu- und Fortzüge bei einem Wechsel der Wohnung bzw. der Hauptwohnung. Dabei werden nicht die wandernden Personen, sondern die Wanderungsfälle betrachtet. Die Wanderungsfälle können die Anzahl der wandernden Personen überschreiten, wenn Personen innerhalb eines Jahres mehrmals umziehen.

Bei den Wanderungsbewegungen wird zwischen Außenwanderung, (Wanderungen, die über die Stadtgrenze hinweg erfolgen) und Binnenwanderung (Wanderungen innerhalb des Stadtgebiets) unterschieden. Für die Entwicklung der Bevölkerungszahl sind neben der natürlichen Bevölkerungsbewegung die Zuzüge von außerhalb in das Stadtgebiet und die Fortzüge aus dem Stadtgebiet von Bedeutung. Mehr als ein Drittel aller Außenwanderungsbewegungen von und nach Mannheim im Jahr 2020 ist aus oder in die Metropolregion Rhein-Neckar erfolgt.

Insbesondere die Außenwanderung stellt stets einen gewissen Unsicherheitsfaktor dar, ist sie doch oftmals ganz entscheidend von den Wanderungsbeziehungen mit dem Ausland geprägt. So war die Außenwanderung kurz nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem durch die Aufnahme von Vertriebenen aus den Ostgebieten des ehemaligen Deutschen Reiches sowie aus den deutschen Siedlungsgebieten im Ausland geprägt. Zwischen 1950 und 2006 wanderten rund 4,5 Millionen (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler in die Bundesrepublik beziehungsweise seit

1990 nach Deutschland ein. Ab den 1960er Jahren gewann die Zu- und Abwanderung von ausländischen Personen an Bedeutung, zuerst durch die Anwerbung ausländischer Gastarbeiter/innen, ab den 1970er Jahren folgte der Nachzug der Familien und der Zuzug von vor der politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Situation in den Herkunftsländern fliehenden Personen. Anfang der 1990er Jahre wegen des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien und seit 2011 aus Syrien. 2015 und 2016 wurde die erhebliche Zuwanderung von Schutzsuchenden zuerst ermöglicht und danach durch ein Abkommen der EU mit der Türkei bzw. das Aussetzen des Familiennachzugs eingedämmt. In den Mannheimer Erstaufnahmestellen<sup>86</sup> waren zeitweise bis zu 15.000 geflüchtete Menschen untergebracht. Zuzüge aus anderen EU-Ländern nach Mannheim sind nach Ablauf der Einschränkungen zum Arbeitsmarktzugang ab 2014 insbesondere aus Rumänien und Bulgarien zu beobachten.

Seit 2006 steigt die Außenwanderung nach Mannheim stetig an. Der höchste Wanderungsgewinn war im Jahr 2014 mit +3.431 Personen zu verzeichnen. Auch in den Jahren 2017 und 2018 bewegte sich der **Wanderungssaldo** in ähnlicher Höhe, was jeweils auf der erheblich höheren Zahl von Zuzügen von Personen nichtdeutscher

Nationalität als Fortzügen dieser Bevölkerungsgruppe gründet. Für das Jahr 2019 war ein Rückgang des Wanderungssaldos im Vergleich mit den beiden Vorjahren zu beobachten. Abgenommen hat in diesem Jahr im Vergleich sowohl die Differenz aus der Zahl der Zuzüge und der Fortzüge von Personen nichtdeutscher Nationalität als auch der Wanderungssaldo von Personen deutscher Nationalität. Zugleich blieb aber die absolute Zahl der Wanderungen (die Fluktuation) hoch.

#### Begriffserklärung: Wanderungssaldo

Der Wanderungssaldo ist die Differenz aus der Zahl der Zuzüge und der Fortzüge in bzw. aus einer Raumeinheit innerhalb eines Kalenderjahres.

Tabelle 2-9: Außenwanderungsbewegungen in Mannheim 2014 bis 2020

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Wanderungssaldo insgesamt</b>	<b>3.431</b>	<b>2.414</b>	<b>246</b>	<b>3.397</b>	<b>3.355</b>	<b>1.754</b>	<b>-918</b>
Deutsche	-785	-872	-1.539	192	-87	-688	-1.378
Ausländer	4.216	3.286	1.785	3.205	3.442	2.442	460
<b>Zuzüge insgesamt</b>	<b>26.681</b>	<b>27.162</b>	<b>25.131</b>	<b>26.754</b>	<b>27.342</b>	<b>26.919</b>	<b>22.539</b>
Deutsche	11.872	12.238	11.431	13.045	12.958	12.456	11.135
Ausländer	14.809	14.924	13.700	13.709	14.384	14.463	11.404
<b>Fortzüge insgesamt</b>	<b>23.250</b>	<b>24.748</b>	<b>24.885</b>	<b>23.357</b>	<b>23.987</b>	<b>25.165</b>	<b>23.457</b>
Deutsche	12.657	13.110	12.970	12.853	13.045	13.144	12.513
Ausländer	10.593	11.638	11.915	10.504	10.942	12.021	10.944

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

<sup>86</sup> Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) und Bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtungen (BEA).

### Zuwanderung aus Südosteuropa (SOE-Einwanderung)

Zugewanderte aus den sogenannten EU 2-Staaten Bulgarien und Rumänien waren in den vergangenen Jahren die größte Gruppe unter den Neubürgerinnen und Neubürgern Mannheims. Bereits beginnend mit der Osterweiterung der EU im Jahr 2004 und nochmals verstärkt mit der 2014 in Kraft getretenen vollen Arbeitnehmer/innenfreizügigkeit für Menschen aus diesen Ländern innerhalb der EU hat sich die Zuwanderung aus den südosteuropäischen Beitrittsstaaten deutlich erhöht. Seit dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens zur Europäischen Union am 01.01.2007 hat sich die Zahl der in Mannheim gemeldeten SOE-Zugewanderten aus diesen beiden Ländern mehr als versiebenfacht (von 1.635 auf 12.660 Personen zum 31.12.2020).

Tabelle 2-10: Einwohnerbestand und Außenzuzüge nach ausgewählten Stadtteilen und bulgarischer Staatsangehörigkeit in Mannheim 2016 bis 2020

	Einwohnerbestand bulgarische Staatsangehörige				
	2016	2017	2018	2019	2020
Innenstadt	677	665	768	789	880
Jungbusch	762	765	778	840	807
Neckarstadt-West	1.632	1.805	1.864	2.017	2.017
<b>Mannheim</b>	<b>5.304</b>	<b>5.647</b>	<b>6.079</b>	<b>6.638</b>	<b>6.997</b>

	Außenzuzüge bulgarische Staatsangehörige				
	2016	2017	2018	2019	2020
Innenstadt	119	103	161	149	201
Jungbusch	200	183	301	314	207
Neckarstadt-West	394	428	425	542	386
<b>Mannheim</b>	<b>1.376</b>	<b>1.292</b>	<b>1.617</b>	<b>1.797</b>	<b>1.588</b>

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Tabelle 2-11: Einwohnerbestand und Außenzuzüge nach ausgewählten Stadtteilen und rumänischer Staatsangehörigkeit in Mannheim 2016 bis 2020

	Einwohnerbestand rumänische Staatsangehörige				
	2016	2017	2018	2019	2020
Innenstadt	572	555	611	525	435
Jungbusch	167	161	193	226	215
Neckarstadt-West	762	809	878	864	819
<b>Mannheim</b>	<b>4.386</b>	<b>4.780</b>	<b>5.448</b>	<b>5.575</b>	<b>5.663</b>

	Außenzuzüge rumänische Staatsangehörige				
	2016	2017	2018	2019	2020
Innenstadt	455	277	305	196	186
Jungbusch	41	51	82	132	85
Neckarstadt-West	297	328	418	313	182
<b>Mannheim</b>	<b>1.796</b>	<b>1.688</b>	<b>2.149</b>	<b>1.909</b>	<b>1.568</b>

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Obwohl sich inzwischen auch eine vermehrte Ansiedlung der Neuzugewanderten außerhalb der bisher bevorzugten zentrumsnahen Stadtteile abzeichnet, konzentriert sich die Zuwanderung, in Mannheim wie in anderen Großstädten<sup>87</sup>, weiterhin überwiegend dort. Fast die Hälfte der EU 2-Zuwander/innen ist in den Stadtteilen Neckarstadt-West, Innenstadt und Jungbusch gemeldet. Die Zuwanderung vollzieht sich damit vorrangig in solche Quartieren, die ohnehin durch eine schwierige soziale Lage gekennzeichnet sind und verschärft die Herausforderungen der Integration. Mit dem seit 2013 bestehenden Mannheimer Integrationsfonds werden Projekte an Schulen, Kitas, Institutionen der offenen Jugendarbeit sowie quartiersbezogene Begegnungs- und Orientierungsprojekte gefördert. Mit dem muttersprachlichen, niederschweligen Beratungsangebot »ANIMA –Ankommen in Mannheim« für Zugewanderte aus Südosteuropa werden seit 2016 die städtischen Integrationsmaßnahmen ergänzt. Ziel ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts, der sozialen Inklusion sowie die Verringerung der Anzahl der armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen. Die Wirkung dieser Maßnahmen wird durch die hohe Fluktuation erheblich beeinträchtigt.

Die Lebensbedingungen der SOE-Zuwander/innen in Mannheim sind oftmals von einer prekären Wohnsituation in verwahten Immobilien, von problematischen Arbeitsverhältnissen, gesundheitlichen Risiken und einer schwierigen Bildungsintegration, zu einem erheblichen Teil auch Analphabetismus und fehlender Schulerfahrung, geprägt.<sup>88</sup> Zugewanderte aus Bulgarien und Rumänien finden oftmals lediglich eine geringfügige Beschäftigung, so dass aufstockende Leistungen zur Existenzsicherung benötigt werden.

Obwohl erst nach durchgängigem fünfjährigem Aufenthalt anspruchsberechtigt, befanden sich 2020 1.552 erwerbsfähige bulgarische und rumänische Personen im SGB II-Leistungsbezug, was im Vergleich zu 1.066 Personen im Jahr 2015 einem Anstieg um rund 46 % und einem gegenwärtigen Anteil von 7,7 % an allen erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbezieher/innen in Mannheim entspricht.<sup>89</sup> Rund jedes zehnte Kind im SGB II-Bezug stammt aus Bulgarien oder Rumänien: Die Zahl nicht erwerbsfähiger SGB II-Leistungsbezieher/innen<sup>90</sup> aus Bulgarien/Rumänien hat sich ausgehend von 371 Personen im Januar 2015 auf 760 Personen im Januar 2020 mehr als verdoppelt. Weitere Personen sind zwar in Mannheim mit Wohnsitz gemeldet, jedoch weder als Erwerbstätige/r noch Leistungsempfänger/in registriert. Damit ist nicht nachvollziehbar, ob diese Personen sich überhaupt in Mannheim befinden und wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten. Es muss daher in Teilen von systematischer Des- und Falschinformation der Betroffenen durch Schlepper, dubiose Arbeitgeber oder Vermieter ausgegangen werden, um Abhängigkeitsverhältnisse und Ausbeutungsstrukturen zu verfestigen.<sup>91</sup>

Um einem Anstieg der SOE-Leistungsbezieher/innen entgegenzuwirken, verfolgt die Stadtverwaltung Mannheim einen Doppelansatz: Entschlossenes ordnungsrechtliches Handeln sowie ein dichtes Hilfe- und Beratungssystem. Besondere Unterstützung erfahren die SOE-Zugewanderten u.a. durch eine spezielle Eingangsberatung im Jobcenter, die JobBörse

<sup>87</sup> vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2017): Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung 2016: Gutes Zusammenleben im Quartier.

<sup>88</sup> vgl. Altrock, U.; Kunze, R. (Hrsg.) (2017): Stadterneuerung und Armut. Jahrbuch Stadterneuerung 2016, S. 4 f sowie GR-Vorlage Nr. V674/2012.

<sup>89</sup> Quelle: Statistik der BA, Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Merkmalen für ausgewählte Staatsangehörigkeit.

<sup>90</sup> Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren.

<sup>91</sup> vgl. GR-Vorlage Nr. V722/2018.

Jungbusch, das Projekt BIWAQ, die »Beratungsstelle Faire Mobilität« sowie den Mieterverein Mannheim e.V..<sup>92</sup> Einerseits ist beim Rückgang der Außenzuzüge bulgarischer und rumänischer Staatsangehöriger nach Mannheim zwischen 2019 und 2020 ein »Corona-Effekt« zu beobachten. Andererseits kann etwa für die Neckarstadt-West ein positiver Wirkungszusammenhang des gezielten Doppelansatzes (Hilfe und Ordnungsrecht) im Kontext der Lokalen Stadterneuerung angenommen werden.

### Zuwanderung im Kontext von Fluchtmigration

Bei der Betrachtung der Anzahl der in Mannheim untergebrachten Flüchtlinge ist zu differenzieren zwischen den sogenannten »kommunalen Flüchtlingen« und den Flüchtlingen, die in der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg in Mannheim in der **Landeserstaufnahmestelle** (Industrie-/ Pyramidenstraße) bzw. den **Bedarfsorientierten Erstaufnahmestellen** (Benjamin-Franklin, Spinelli-Barracks, Hammonds-Barracks) untergebracht waren – zur Hochzeit Ende des Jahres 2015 waren dies bis zu 15.000 Personen. Die zuletzt in der Mannheimer Landeserstaufnahmeeinrichtung Pyramidenstraße / Industriestraße untergebrachten Flüchtlinge wurden inzwischen in andere Erstaufnahmeeinrichtungen verlegt oder an aufnehmende Kommunen weiterverteilt. Die Erstaufnahmeeinrichtungen Mannheim sind seit Anfang des Jahres 2020 geschlossen und werden von einem Investor saniert. Daher ist zukünftig mit der Zuweisung von Geflüchteten zur kommunalen Unterbringung zu rechnen.

Aufgrund der ortsansässigen Landeserstaufnahmeeinrichtung war Mannheim in den Jahren 2013 bis 2020 von der Zuweisung von Flüchtlingen zur kommunalen Unterbringung befreit, sofern es sich nicht um Folgeantragsteller/innen oder Familienzusammenführungen handelt. Im Vergleich zu anderen Städten und Landkreisen war daher ein geringer Zuzug von Personen im Kontext von Fluchtmigration mit dauerhaftem Wohnsitz zu verzeichnen.

Die »kommunalen Flüchtlinge«, die in Mannheim untergebracht sind und für die eine Abschiebung aus unterschiedlichen Gründen ausgesetzt wurde, halten sich bereits seit mehreren Jahren in der Stadt auf. Zu den »kommunalen Flüchtlingen« zählen aber auch die sog. »Folgeantragsteller«, d.h. Personen, die in früheren Jahren bereits ein noch nicht abgeschlossenes Asylverfahren hatten sowie Personen, die im Rahmen der Familienzusammenführung der Stadt Mannheim zugewiesen werden. Es befinden sich rund 150 Menschen (Geflüchtete und Spätaussiedler/innen) in der **kommunalen Unterbringung** in drei Gemeinschaftsunterkünften (Columbusstraße, Wingertsbuckel, Casterfeld).<sup>93</sup> Im Dezember 2020 erhielten in Mannheim rund 270 Personen Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), rund 930 erwerbsfähige Personen mit Fluchtmigration erhielten Leistungen nach dem SGB II.

Zusätzlich sind in der Stadt Mannheim auch unbegleitete minderjährige Ausländer/innen untergebracht – im Juni 2020 waren dies 118 Personen.<sup>94</sup> Als unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (UMA) gelten alle Personen unter 18 Jahren, die ohne Begleitung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigten aus einem Drittstaat unerlaubt einreisen. Die Verselbstständigung der UMA in eigenen Wohnraum, die Vermittlung in Ausbildung / Arbeit sowie die gute Begleitung in dieser Phase stellen weiterhin die größten Herausforderungen dar. Zudem benötigen viele UMA aufgrund ihrer Vorgeschichte und des weiterhin häufig unsicheren Aufenthaltsstatus weit über das 18. Lebensjahr hinaus sozialpädagogische Unterstützungsleistungen, damit ihre Integration in Gesellschaft und Arbeit auch nachhaltig gelingt.



<sup>92</sup> Weitere Informationen hierzu in Zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen zum Thema Zuwanderung (S. 23).

<sup>93</sup> Stand: 29.05.2020. Stadt Mannheim (2020): Situation bei der Flüchtlingsunterbringung in Mannheim. Beschlussvorlage Nr. V296/2020.

<sup>94</sup> Stand: 15.06.2020. Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt.

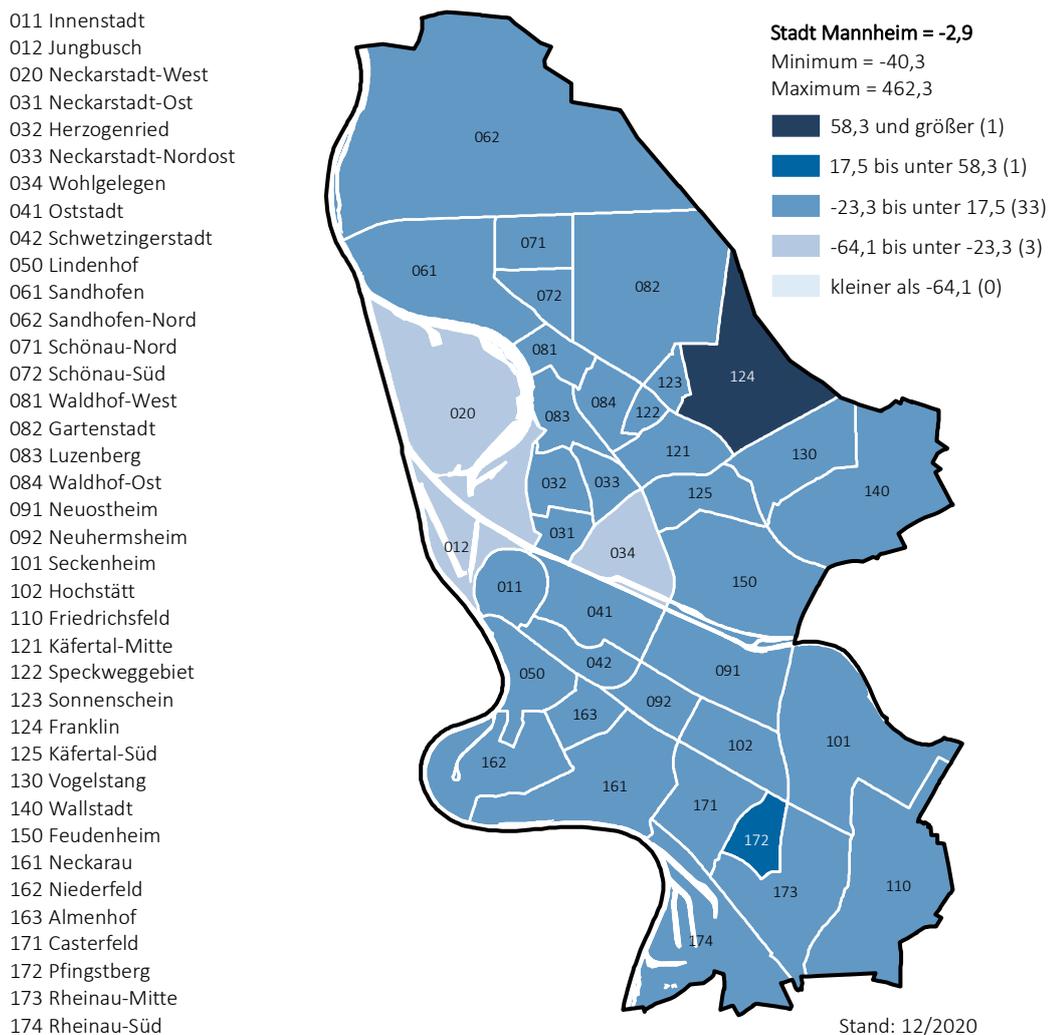
### Kleinräumiger Indikator: Wanderungssaldorate

Wanderungssaldo (Summe der Zuzüge minus Summe der Fortzüge im Kalenderjahr) je 1.000 Einwohner/innen

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Um innerhalb der Stadt Gebiete zu identifizieren, die durch Umzüge Einwohner/innen hinzugewinnen, und solche, die Einwohner/innen verlieren, wird der Indikator »Wanderungssaldorate« als Differenz aus Zu- und Fortzügen je 1.000 Einwohner/innen innerhalb eines Gebietes berechnet. Ein negativer Wanderungssaldo kann Hinweise auf mangelnde Attraktivität eines Gebietes geben: Überwiegt der Fortzug in einem Quartier dauerhaft, lässt dies vermuten, dass die Ursache hierfür in Defiziten der Lebens- und Wohnqualität des Gebietes liegt (»push-Faktoren«). Mit einem dauerhaften negativen Wanderungssaldo ist die Gefahr eines zunehmenden Wohnungsleerstands, einer schlecht ausgelasteten Infrastruktur sowie als Folge ein weiterer Attraktivitätsverlust der Stadtteile und einzelner Quartiere verbunden.

Abbildung 2-10: Wanderungssaldorate (je 1.000 Einwohner/innen)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

In einzelnen Teilräumen kann ein auffälliger Wanderungssaldo durch besondere Faktoren verursacht sein, etwa den Neubau oder Abriss größerer Wohnkomplexe. Hohe positive Wanderungssalden kennzeichnen daher häufig Gebiete mit Neubautätigkeit, evtl. auch Sanierungsgebiete mit Umbau- oder Ausbautätigkeit.<sup>95</sup> Der Schwerpunkt des Wohnungsbaus in Mannheim in den kommenden Jahren und Jahrzehnten liegt auf den Konversionsflächen. Entsprechend verzeichnet der Stadtteil Franklin im vierten Jahr in Folge die mit Abstand stadtweit höchste Wanderungssaldorate (+462,3 je 1.000 Einwohner/innen). Im Vergleich zum 31.12.2019 ist die Zahl der Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung nur in wenigen Stadtteilen gestiegen. Die Stadtteile Neckarstadt-West (-830 Einwohner/innen), Innenstadt (-465 Einwohner/innen) sowie Neckarau (-274 Einwohner/innen) und der Jungbusch (-246 Einwohner/innen) verzeichnen einen Einwohner/innenrückgang.

Im Vergleich zu den Jahren zuvor ist die Zahl der Zuzüge nach Mannheim als auch die Zahl der Fortzüge aus Mannheim deutlich zurückgegangen. Der Außenwanderungssaldo war bereits im ersten Halbjahr 2020 klar negativ, da die Zahl der Fortzüge die Zahl der Zuzüge deutlich übersteigt. Des Weiteren sind im Vergleich zu den Vorjahren deutlich weniger Ausländer/innen und junge Erwachsene nach Mannheim gezogen.<sup>96</sup>

Tabelle 2-12: Wanderungssaldorate (je 1.000 Einwohner/innen)

	Wanderungssaldo				Wanderungssaldorate (je 1.000 Einwohner)			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Franklin	164	527	443	1.592	247,7	435,2	248,2	462,3
Pfingstberg	-3	13	25	42	-1,8	7,9	15,0	24,6
Neuostheim	5	111	96	40	1,8	37,7	31,7	13,2
Neckarstadt-Nordost	302	363	188	66	62,1	69,5	34,7	12,0
Schönau-Süd	53	-19	22	38	14,3	-5,2	6,0	10,3
Sandhofen-Nord	-12	-5	24	18	-6,1	-2,5	12,1	9,0
<b>Mannheim</b>	<b>3.397</b>	<b>3.355</b>	<b>1.754</b>	<b>-918</b>	<b>10,7</b>	<b>10,5</b>	<b>5,5</b>	<b>-2,9</b>
Neckarau	223	290	-64	-274	14,1	18,0	-4,0	-17,4
Innenstadt	584	320	33	-465	24,1	13,0	1,3	-19,2
Rheinau-Süd	83	250	-163	-135	12,3	35,6	-23,7	-20,0
Hochstätt	11	-68	-12	-64	3,4	-21,6	-3,8	-20,5
Luzenberg	-10	52	62	-66	-3,2	16,4	19,1	-20,5
Wohlgelegen	37	51	58	-180	6,8	9,3	10,4	-33,3
Jungbusch	42	124	123	-246	6,6	19,1	18,5	-38,4
Neckarstadt-West	153	288	-65	-830	7,4	13,7	-3,0	-40,3

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.



<sup>95</sup> vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (1986): Handbuch der örtlichen Sozialplanung, S. 592f.

<sup>96</sup> vgl. Kommunale Statistikstelle (2020): Mannheimer Statistiken rund um COVID-19. Statischer Bericht Mannheim N° 3/2020.

### Kleinräumiger Indikator: Wanderungsvolumen

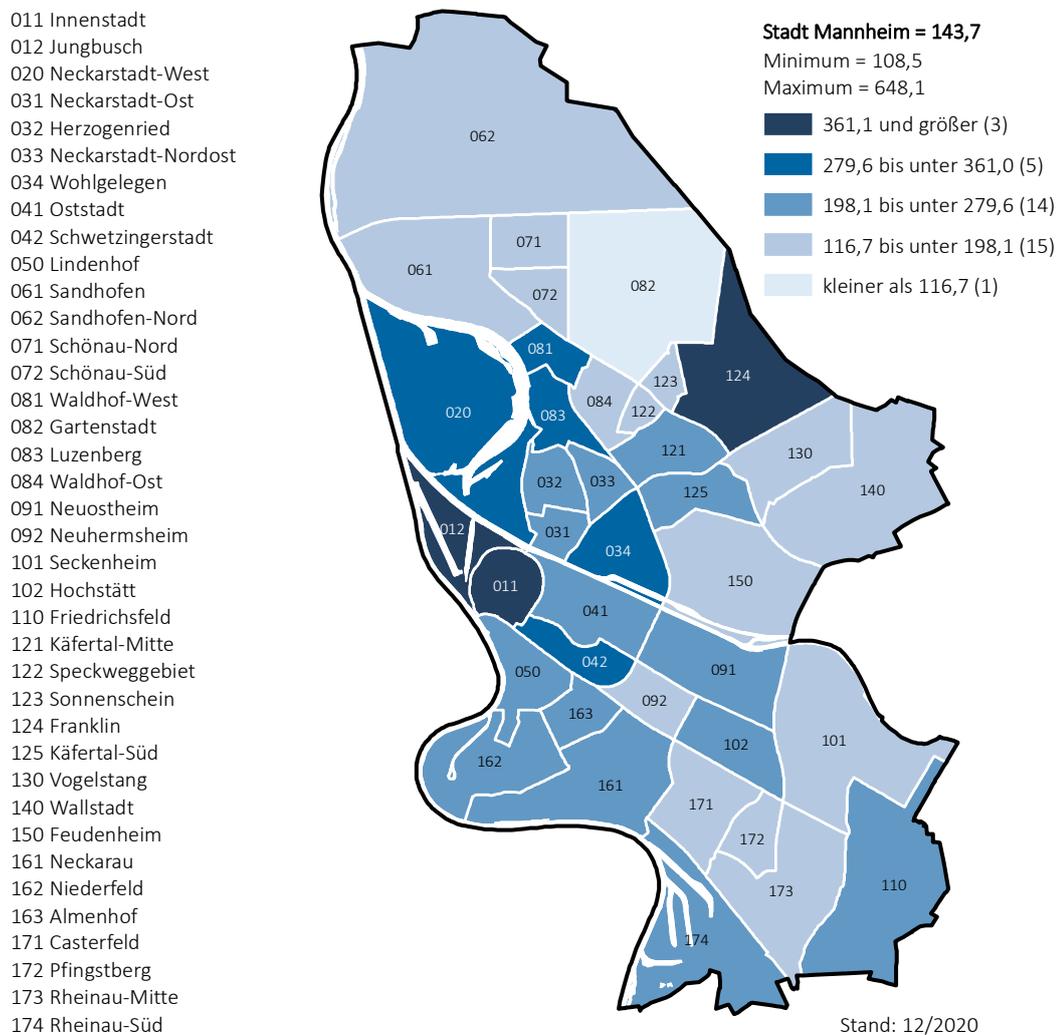
Wanderungsvolumen (Summe der Zuzüge und Fortzüge im Kalenderjahr) je 1.000 Einwohner/innen

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Da der Wanderungssaldo und die Wanderungssaldorate keine Rückschlüsse auf die Gesamtzahl der Zu- und Abwanderungen zulassen, muss daneben auch die Gesamtzahl der Zu- und Abwanderungen und ihr relatives Ausmaß im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße einbezogen werden. Damit kann das Wanderungsgeschehen in Umfang und relativer Bedeutung insgesamt erfasst werden.

Als zusätzlicher Indikator wird daher das Wanderungsvolumen ausgewiesen, das die Summe aller Wanderungsvorgänge, also die Summe aus Zu- und Fortzügen über die Grenzen eines Stadtteils angibt.

Abbildung 2-11: Wanderungsvolumen je 1.000 Einwohner/innen



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Das Wanderungsvolumen ist ein Indikator für die Mobilität der Wohnbevölkerung im Gebiet. In Gebieten mit hohem Wanderungsvolumen kann sich ein Wandel der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung relativ schnell durchsetzen. Da mit einer hohen Bevölkerungsfuktuation sich verändernde Nachbarschaften und soziale Netzwerke einhergehen, wird die Bildung dauerhafter Nachbarschaftsstrukturen erschwert, die für die Integration und soziale Unterstützung und Bindung wertvoll sind. Ein starker Wechsel der Bevölkerung macht hohe, wiederkehrende Integrationsanstrengungen in Nachbarschaften und Institutionen des betreffenden Quartiers erforderlich. Ein niedriges Wanderungsvolumen ist dagegen ein Zeichen für hohe soziale Stabilität.

Neben dem in den letzten Jahren neu entstandenen Stadtteil Franklin (648,1 je 1.000 Einwohner/innen) verzeichnen die zentrumsnahen Stadtteile Jungbusch (530,0 je 1.000 Einwohner/innen), Innenstadt (390,7 je 1.000 Einwohner/innen) sowie Neckarstadt-West (359,2 je 1.000 Einwohner/innen) im Jahr 2020 das höchste Wanderungsvolumen je 1.000 Einwohner/innen.

Tabelle 2-13: Wanderungsvolumen (je 1.000 Einwohner/innen)<sup>97</sup>

	Wanderungsvolumen				Wanderungsvolumen (je 1.000 Einwohner)			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Franklin	296	823	1.049	2.232	447,1	679,6	587,7	648,1
Jungbusch	3.520	3.964	4.099	3.398	554,1	610,5	617,6	530,0
Innenstadt	10.454	10.614	10.689	9.461	431,8	432,1	433,6	390,7
Neckarstadt-West	7.361	7.466	7.833	7.398	356,1	354,3	367,3	359,2
Schwetzingenstadt	3.923	4.033	4.041	3.791	372,9	378,2	375,8	352,7
Waldhof-West	1.137	1.154	1.127	1.129	335,5	339,7	331,2	329,6
<b>Mannheim</b>	<b>2.075</b>	<b>2.116</b>	<b>2.159</b>	<b>2.012</b>	<b>249,4</b>	<b>251,8</b>	<b>255,4</b>	<b>238,9</b>
Sandhofen	1.837	1.785	1.835	1.830	156,8	152,2	154,7	154,5
Schönau-Süd	553	509	538	548	149,2	138,8	146,6	148,7
Sonnenschein	538	487	454	485	159,2	143,8	133,5	143,9
Seckenheim	2.402	2.162	2.026	1.834	188,2	168,9	157,9	143,1
Schönau-Nord	1.490	1.189	1.433	1.237	161,7	131,4	162,4	142,5
Sandhofen-Nord	324	303	330	274	164,1	154,3	166,0	137,1
Vogelstang	1.759	1.897	1.825	1.642	140,4	151,8	145,7	130,8
Wallstadt	1.081	1.006	1.061	998	135,9	126,3	133,8	126,4
Neuhermsheim	634	698	654	556	139,2	153,4	144,5	124,0
Gartenstadt	1.330	1.253	1.125	1.116	127,5	120,8	108,5	108,5

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.



<sup>97</sup> Für die Stadt Mannheim insgesamt wird hier als Vergleichswert nicht der Durchschnitt, sondern der Median der Stadtteile angegeben. Der Median ist der Wert, der in der Mitte aller Stadtteile liegt, wenn man die Werte der Größe nach sortiert.

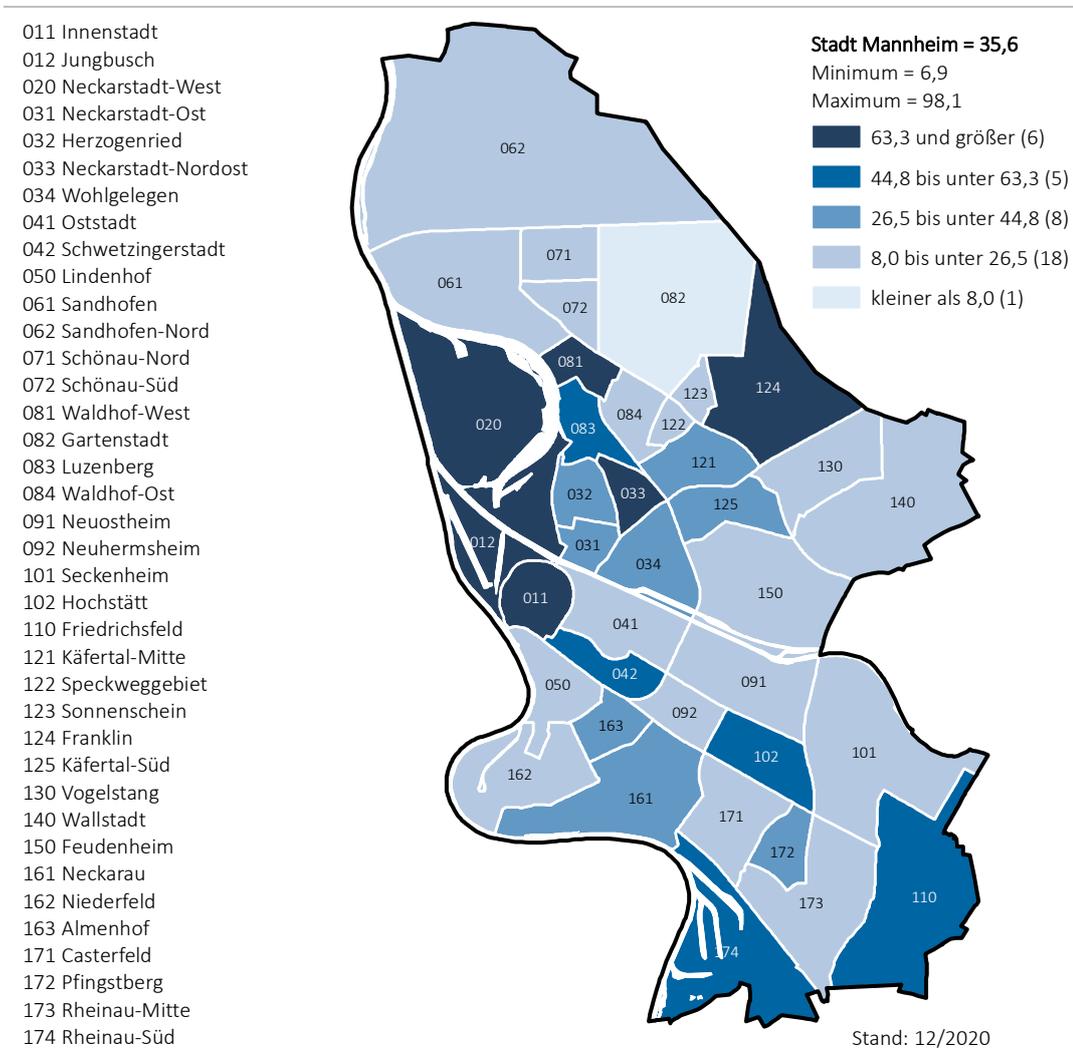
### Kleinräumiger Indikator: Außenzuzugsrate von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit

Zuzüge von Personen nichtdeutscher Nationalität über die Stadtgrenzen je 1.000 Einwohner/innen

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator gibt die Zahl der in einem Jahr über die Stadtgrenzen nach Mannheim zugewanderten nichtdeutschen Personen in Relation zur Gesamtbevölkerung eines Stadtteils wieder. Eine hohe Außenzuzugsrate von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit weist auf Herausforderungen in Bezug auf sprachliche und kulturelle Integration, Integration in Bildung und Arbeitsmarkt sowie Integration in soziale Netzwerke und Nachbarschaften hin.

Abbildung 2-12: Außenzuzugsrate von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit  
(je 1.000 Einwohner/innen)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Insgesamt sind im Jahr 2020 11.404 Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nach Mannheim zugewandert, ein deutlicher Rückgang gegenüber den Vorjahren (um ca. 21 %). Dies entspricht einer Rate von 35,6 je 1.000 Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung. Eine Konzentration der Zuwanderung von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit lässt sich insbesondere in den zentrumsnahen Stadtteilen feststellen.

Insgesamt handelt es sich bei den Stadtteilen mit einer hohen Zuzugsquote ausländischer Staatsangehöriger fast ausschließlich um die gleichen Stadtgebiete, die auch eine hohe Fortzugsquote von Einwohner/innen in andere Stadtteile aufweisen.

Tabelle 2-14: Außenzuzugsrate von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (je 1.000 Einwohner/innen)

	Außenzuzüge, Ausländer				Außenzuzüge von Ausländern je 1.000 Einwohner			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Jungbusch	814	947	1.074	629	128,1	145,8	161,8	98,1
Neckarstadt-West	1.806	1.970	1.978	1.577	87,4	93,5	92,7	76,6
Franklin	92	178	121	248	139,0	147,0	67,8	72,0
Innenstadt	2.231	2.288	2.159	1.713	92,1	93,1	87,6	70,7
Waldhof-West	276	298	284	235	81,4	87,7	83,5	68,6
Neckarstadt-Nordost	459	519	565	371	94,3	99,3	104,2	67,4
Luzenberg	175	176	238	199	56,8	55,5	73,3	61,9
Rheinau-Süd	553	588	528	373	81,7	83,8	76,9	55,4
<b>Mannheim</b>	<b>13.709</b>	<b>14.384</b>	<b>14.463</b>	<b>11.404</b>	<b>43,4</b>	<b>45,0</b>	<b>45,0</b>	<b>35,6</b>
Neuostheim	58	71	67	45	20,5	24,1	22,1	14,8
Seckenheim	391	259	277	169	30,6	20,2	21,6	13,2
Speckweggebiet	42	81	57	35	16,0	29,4	20,4	12,6
Schönau-Nord	232	171	138	105	25,2	18,9	15,6	12,1
Wallstadt	108	84	103	81	13,6	10,5	13,0	10,3
Neuhermsheim	63	80	55	45	13,8	17,6	12,1	10,0
Sonnenschein	41	37	44	27	12,1	10,9	12,9	8,0
Gartenstadt	83	93	88	71	8,0	9,0	8,5	6,9

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

### Kleinräumiger Indikator: Binnenfortzugsrate

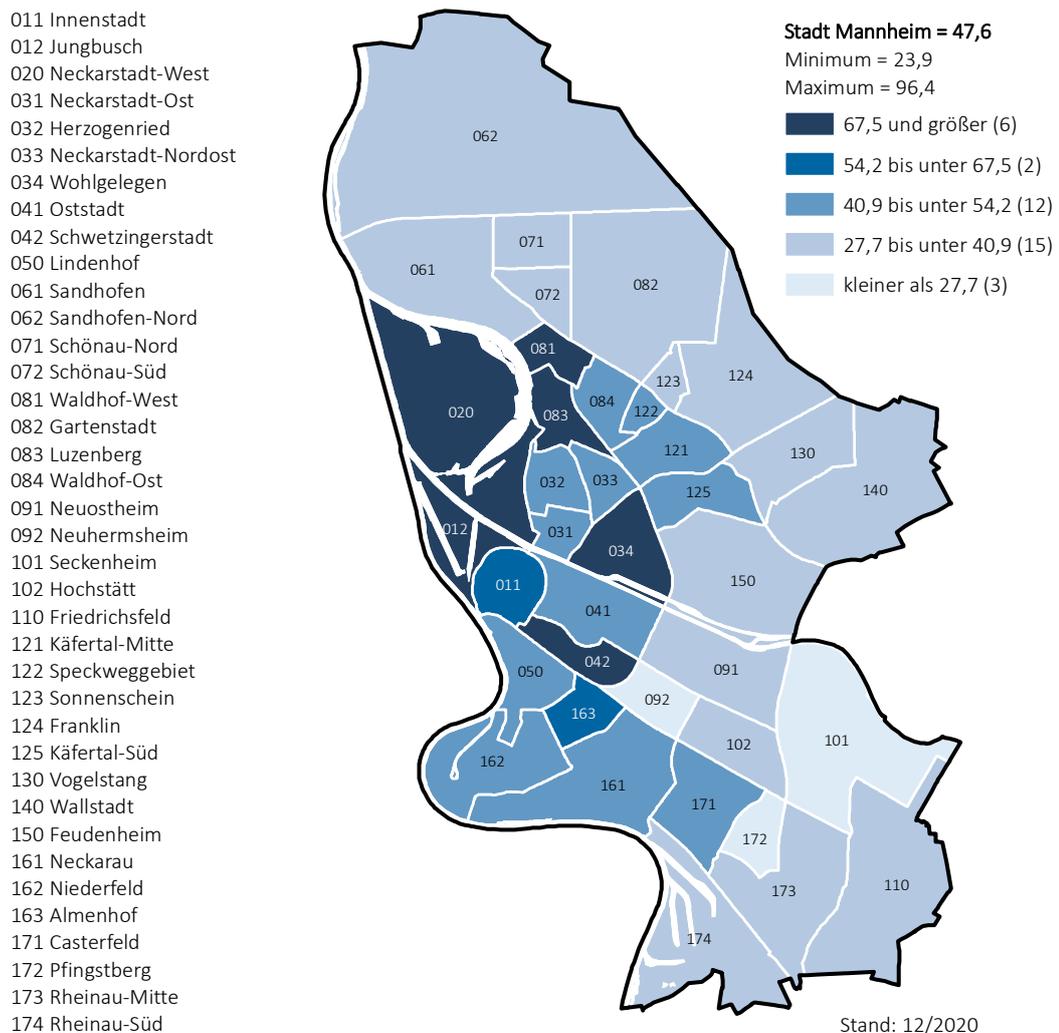
Fortzüge innerhalb der Stadtgrenzen je 1.000 Einwohner/innen

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator gibt den Anteil der Fortzüge in einen anderen Stadtteil der Stadt Mannheim an der Bevölkerung an.

Binnenwanderungen können als Indikator für örtliche Disparitäten in den Bereichen Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt oder generell für Unterschiede in der Attraktivität von Stadtteilen interpretiert werden. Während ein geringer Anteil von Fortzügen ein Anzeichen für die hohe Attraktivität eines Stadtteiles sein kann, kann ein hoher Anteil an Fortzügen auf Defizite – z. B. im Bereich der Wohnungsangebote, Infrastrukturausstattung, Emissionsbelastung – oder auf eine mögliche Verdrängung bestimmter Bevölkerungsgruppen in einzelnen Stadtteilen hinweisen.

Abbildung 2-13: Binnenfortzüge (je 1.000 Einwohner/innen)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Die Ursache einer hohen Binnenabwanderung kann ein hoher Anteil einer wanderungsaktiven Bevölkerungsgruppe sein, die nur für eine begrenzte Zeit Wohnraum sucht («Durchgangsstation»). Dies umfasst vor allem jüngere Altersgruppen, Studierende und Berufseinsteiger/innen, die nach Beendigung der Ausbildung, des Studiums und /oder bei der Gründung einer Familie oft einen neuen Wohnort in einem anderen Stadtteil oder außerhalb der Stadt wählen.

Eine hohe Binnenfortzugsrate kann 2020 in den Stadtteilen Jungbusch (96,4 je 1.000 Einwohner/innen), Luzenberg (83,6 je 1.000 Einwohner/innen) und Wohlgelegen (82,6 je 1.000 Einwohner/innen) beobachtet werden. Eine geringe Binnenfortzugsrate findet sich dagegen in Gebieten mit durchschnittlichen oder unterdurchschnittlichen sozialen Problemlagen, wie Seckenheim (23,9 je 1.000 Einwohner/innen), Pfingstberg (24,6 je 1.000 Einwohner/innen) oder Neuhermsheim (26,8 je 1.000 Einwohner/innen).

Anzumerken ist, dass auch in Stadtteilen mit überdurchschnittlichen sozialen Problemlagen eine eher unterdurchschnittliche Binnenfortzugsquote zu beobachten ist, was eher auf mangelnde Wohnalternativen als auf die Attraktivität des Gebiets hindeutet.

Tabelle 2-15: Binnenfortzüge (je 1.000 Einwohner/innen)<sup>98</sup>

	Binnenfortzüge				Binnenfortzüge je 1.000 Einwohner			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Jungbusch	550	557	643	618	86,6	85,8	96,9	96,4
Luzenberg	196	185	221	269	63,6	58,3	68,1	83,6
Wohlgelegen	392	341	384	447	72,3	62,0	68,9	82,6
Waldhof-West	265	249	228	259	78,2	73,3	67,0	75,6
Schwetzingenstadt	687	720	658	742	65,3	67,5	61,2	69,0
Neckarstadt-West	1.370	1.240	1.464	1.421	66,3	58,9	68,6	69,0
Innenstadt	1.416	1.536	1.547	1.582	58,5	62,5	62,8	65,3
<b>Mannheim</b>	<b>378</b>	<b>382</b>	<b>394</b>	<b>401</b>	<b>45,4</b>	<b>45,5</b>	<b>46,6</b>	<b>47,6</b>
Sandhofen	347	318	336	376	29,6	27,1	28,3	31,7
Friedrichsfeld	118	132	130	177	21,8	24,1	23,2	31,5
Sandhofen-Nord	69	71	85	62	34,9	36,2	42,8	31,0
Gartenstadt	346	362	286	318	33,2	34,9	27,6	30,9
Wallstadt	211	203	230	242	26,5	25,5	29,0	30,6
Vogelstang	365	387	320	372	29,1	31,0	25,6	29,6
Feudenheim	412	398	400	397	29,2	28,4	28,3	28,5
Neuhermsheim	143	155	123	120	31,4	34,1	27,2	26,8
Pfingstberg	62	84	56	42	37,6	50,8	33,5	24,6
Seckenheim	328	336	347	306	25,7	26,2	27,0	23,9

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.



<sup>98</sup> Für die Stadt Mannheim insgesamt wird hier als Vergleichswert nicht der Durchschnitt, sondern der Median der Stadtteile angegeben. Der Median ist der Wert, der in der Mitte aller Stadtteile liegt, wenn man die Werte der Größe nach sortiert.

### 3. Arbeitsmarkt

**Mannheim 2030:** »Die soziale und kulturelle Teilhabe aller Mannheimerinnen und Mannheimer ist sichergestellt. [...] Alle Mannheimerinnen und Mannheimer haben gerechten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu einer effektiven Arbeitsvermittlung. So können sie mit guten, sicheren und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen«

Leitbild Mannheim 2030 – Strategisches Ziel 1

Integration in den Arbeitsmarkt und das damit verbundene Erwerbseinkommen stehen in direktem Zusammenhang mit sozialer Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Art und Umfang der Erwerbsarbeit bestimmen als zentrale Kriterien über Einkommenschancen, materielle Lage sowie soziale Integration und gesellschaftliche Stellung der Bürger/innen.

**Einkommen aus Erwerbstätigkeit** ist für den Großteil der deutschen Bevölkerung (64 %) primäre Quelle zur Sicherung des Lebensunterhalts.<sup>99</sup> Dennoch kann auch Beschäftigung weder vor **Armut schützen**, da das Erwerbseinkommen möglicherweise unterhalb des Existenzminimums liegt (»working poor«), noch ist damit gesellschaftliche Teilhabe garantiert. Die Arbeitswelt hat sich verstärkt zu einer durch den Dienstleistungsbereich geprägten Wirtschaft gewandelt, zulasten des Industrie- und Landwirtschaftsbereichs. Durch Globalisierung, Automatisierung und Digitalisierung (»Technologische Revolution«) entstehen neue Berufsfelder und Beschäftigungsverhältnisse, während gleichzeitig ganze Berufszweige verschwinden. Merkmale sind unter anderem die Beschleunigung von Arbeits- und Kommunikationsprozessen, atypische Beschäftigungsformen und höhere Anforderungen an Mobilität und Erreichbarkeit des/der Einzelnen.<sup>100</sup> Bereits vor dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie ließen sich trotz einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bundesweit Tendenzen einer zunehmenden Verfestigung und Ausweitung sozialer Ungleichheit beobachten. Unter allen europäischen Staaten ist in Deutschland das Risiko materieller (relativer) Armut in Folge von Arbeitslosigkeit am höchsten.<sup>101</sup> Der mit der **Flexibilisierung des Arbeitsmarkts** steigende Anteil an **atypischen Beschäftigungsverhältnissen** (befristete Arbeitsverträge, geringfügige Beschäftigung, Teilzeitarbeit oder Leiharbeit) gefährdet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhöht das Risiko materieller Armut. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind häufig schlechter entlohnt als vergleichbare Normalarbeitsverhältnisse und gehen mit einer höheren Beschäftigungsunsicherheit einher. Bestimmte Personengruppen (z.B. gering qualifizierte, Arbeitsmarkteinsteiger/innen, Frauen allgemein) sind überdurchschnittlich häufig in

<sup>99</sup> vgl. Statistisches Bundesamt (2020): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbraucherstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. 2018. S. 16.

<sup>100</sup> vgl. Schwahn, F.; Mai, C.; Braig, M. (2018): Arbeitsmarkt im Wandel – Wirtschaftsstrukturen, Erwerbsformen und Digitalisierung. In: Statistisches Bundesamt (2018): WISTA – Wirtschaft und Statistik 3/2018. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): Zukunft der Arbeit. Innovationen für die Arbeit von morgen. S. 8 ff.

<sup>101</sup> Eurostat (2020): Income poverty statistics. At-risk-of-poverty rate after social transfers by most frequent activity status, persons aged 18 years or over, 2018 (Prozent). Zugriff: Mai 2020.

atypischen oder niedrig entlohnten Beschäftigungsformen zu finden.<sup>102</sup> Ferner sind Menschen, die aufgrund schlechter Arbeitsmarktchancen infolge von Alter, Gesundheitsproblemen, familiärer Lebensumstände oder fehlender schulischer/beruflicher Qualifikation vorübergehend oder dauerhaft aus dem Beschäftigungssystem ausgeschlossen sind/waren, besonders betroffen.

Wenn sich mehrere nicht existenzsichernde und/oder nicht dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse zu prekären Erwerbsbiografien aneinanderreihen, entsteht für den betroffenen Personenkreis ein erhöhtes Risiko mangelnder Alterssicherung bzw. späterer Altersarmut. Der Anteil der Arbeitnehmer/innen, der in Teilzeit arbeitet, ist in den vergangenen Jahren auf inzwischen 29,2 % (48,4 % bei Frauen, 11,5 % bei Männern) gestiegen.<sup>103</sup> Teilzeitbeschäftigte haben oft aber gar keine Möglichkeit, ihre Arbeitszeit auszuweiten – was dem Willen der Beschäftigten häufig widerspricht.<sup>104</sup>

Längere Phasen der Arbeitslosigkeit können zu Selbst- und Fremdadwertung der eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten führen. Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit sinkt die Chance der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt und es erhöht sich das Risiko, langfristig vom Erwerbsleben ausgegrenzt zu werden. Ein (dauerhafter) Ausschluss aus der Erwerbsbeteiligung kann unter anderem folgende Auswirkungen haben:

- Erhöhte Gefahr psychosozialer Belastungen, wodurch es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Suchterkrankungen, zunehmenden familiären, sozialen und psychischen Problemen kommen kann. Arbeitslosigkeit kann dabei sowohl Folge, als auch Ursache von Gesundheitsproblemen psychischer und/oder körperlicher Art sein<sup>105</sup>
- Gefährdung sozialer Beziehungen und familiärer Strukturen (Trennung, Scheidung, Verschuldung)
- Geringere soziale und kulturelle Beteiligung (Ehrenamt, Bürgerbeteiligung, Wahlbeteiligung)
- Überschuldung<sup>106</sup>
- Sinkende Lebenszufriedenheit

Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind eng mit der **Qualifikation** verknüpft. Je niedriger die schulische bzw. berufliche Bildung ist, desto schlechter ist die Position auf dem Arbeitsmarkt. Personen ohne Berufsabschluss sind sehr viel stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als gut Ausgebildete. Menschen mit Migrationshintergrund haben primär aufgrund niedrigerer Schulabschlüsse schlechtere Arbeitsmarktchancen (schlechtere Chancen auf eine Ausbildung oder Beschäftigung sowie ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko) als der Bevölkerungsdurchschnitt. Dies gilt insbesondere auch für bleibeberechtigte Flüchtlinge und Zugewanderte aus Südosteuropa.

Reichen Einnahmen aus Erwerbstätigkeit, Vermögen/Ersparnisse und Zuwendungen anderer für den Grundbedarf des täglichen Lebens nicht aus, muss auf **Transferleistungen** des Staates zurückgegriffen werden. Sie zielen darauf ab, Armut und soziale Ausgrenzung zu

<sup>102</sup> vgl. Giesecke, J. (2014): Arbeitsmarkt und Beschäftigung, in: Mau, S.; Schöneck, N. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, S. 55.

<sup>103</sup> Statistisches Bundesamt 2020: Teilzeitbeschäftigte in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen (Beamte/innen, Angestellte, Arbeiter/innen und Auszubildende).

<sup>104</sup> Die zum 1. Januar 2019 eingeführte »Brückenteilzeit« (zeitlich befristete Teilzeitarbeit mit einem Rückkehrrecht in die vorherige Arbeitszeit) greift nur für Beschäftigte, die in Betrieben mit mehr als 45 Mitarbeiter/innen arbeiten.

<sup>105</sup> vgl. Robert Koch-Institut (2015): Gesundheit in Deutschland. S. 149 ff. sowie Promberger, M. (2008): Arbeit, Arbeitslosigkeit und soziale Integration, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 40-41/2008.

<sup>106</sup> vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung (2019): SchuldnerAtlas Deutschland 2019. S. 42 ff.

bekämpfen, indem sie einen gesetzlich definierten Bedarf abdecken. Beratungs- und Betreuungsleistungen der Jobcenter sowie der Agentur für Arbeit unterstützen die Leistungsberechtigten bei der Überwindung von Bedürftigkeit bzw. Milderung von Problemlagen. Um den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft zu stärken, fördert die Stadt Mannheim auch Strukturen, mit denen Perspektiven zur individuellen Potenzialentfaltung geschaffen werden können, z.B. bürgerschaftliches Engagement. Die Verringerung von Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug und eine geringe Jugendarbeitslosigkeit sind dabei zentrale Ziele.

### 3.1 Beschäftigung

Von den 130.484 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dezember 2020 mit Wohnsitz in Mannheim sind 36.240 Personen in Teilzeit beschäftigt, dies entspricht einem Anteil von rund 27,8 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. 15.961 Personen sind ausschließlich geringfügig beschäftigt<sup>107</sup> und damit 7,3 % der Mannheimer Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Tabelle 3-1: Erwerbsbevölkerung und Erwerbstätigkeit (jeweils Dezember)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>SVB</b>	109.784	112.902	117.655	120.296	124.275	128.612	130.505	130.484
Beschäftigungsquote	51,7	52,6	54,6	56,0	57,2	58,5	59,0	59,5
SVB Vollzeit	82.040	84.561	87.124	88.464	90.783	93.479	94.253	94.244
SVB Teilzeit	27.660	28.311	30.522	31.831	33.492	35.133	36.252	36.240
Teilzeitquote	25,2	25,1	25,9	26,5	26,9	27,3	27,8	27,8
<b>Geringfügig Beschäftigte</b>	18.928	19.398	19.190	18.341	18.065	17.944	17.700	15.961
Quote geringfügig Beschäftigte	8,9	9,0	8,9	8,5	8,3	8,2	8,0	7,3

SVB = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen) und der Kommunalen Statistikstelle)).

Die Entwicklung der vergangenen Jahre vor Ausbruch der Coronavirus-Pandemie war von einer positiven Dynamik gekennzeichnet. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm zwischen 2013 und 2019 kontinuierlich zu (von 109.784 auf 130.505 Beschäftigungsverhältnisse). Das Beschäftigungswachstum ging sowohl auf einen Anstieg der Vollzeitbeschäftigung (2013 bis 2019: +12.213 Beschäftigungsverhältnisse) als auch der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung (2013 bis 2019: +8.592 Beschäftigungsverhältnisse) zurück. Ausgehend vom Niveau des Jahres 2013 wuchs die Zahl der Teilzeitbeschäftigten erheblich stärker (+31,1 %) als die der Vollzeitbeschäftigten (+14,9 %). Infolge dieser Entwicklung stieg die Beschäftigungsquote (Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) von 51,7 % (2013) auf 59,0 % (2019), wobei der Anstieg zwischen 2018 und 2019 etwas schwächer ausfiel, als in den Jahren davor. Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten ging um rund 6,5 % zurück (-1.228 Beschäftigungsverhältnisse).



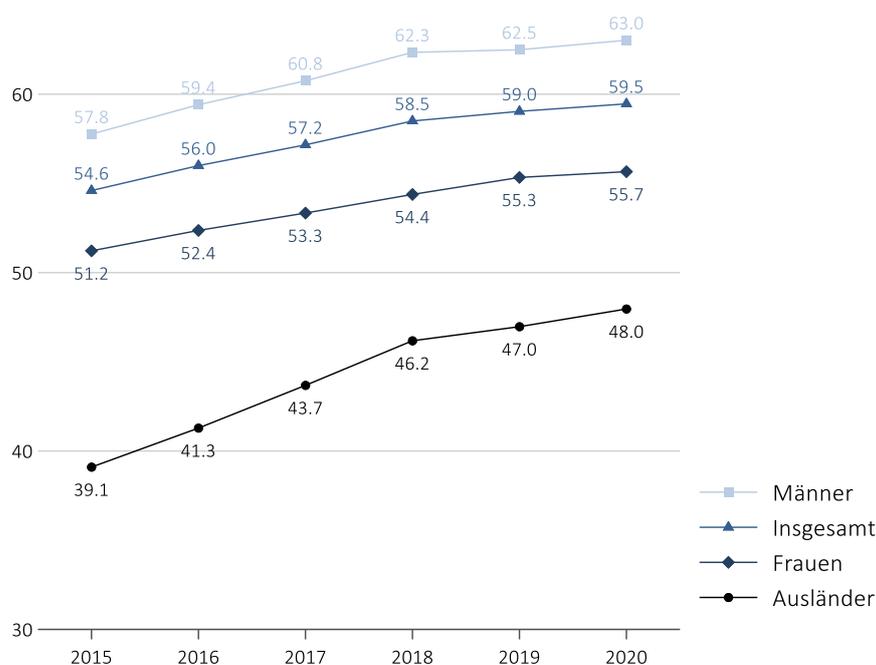
<sup>107</sup> Daneben gibt es noch weitere 11.326 Personen, die geringfügig beschäftigt sind. Insgesamt bestanden 27.287 geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse von Personen mit Hauptwohnung in der Stadt Mannheim (Stand: 31.12.2020).

Die positive Entwicklung stagnierte im Jahr 2020. Dennoch liegt die Beschäftigtenquote trotz einer nahezu gleichbleibenden Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Dezember 2020 mit 59,5 % höher als noch 2019.<sup>108</sup> Reduziert hat sich sowohl der Anteil als auch die Anzahl der geringfügig Beschäftigten (-1.739 Personen).

Vor Ausbruch der Coronavirus-Pandemie haben alle Altersgruppen, Frauen wie Männer, Personen mit deutscher wie mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit von einer positiven Entwicklung profitiert. Dennoch bestehen Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung bestimmter Personengruppen am Arbeitsmarkt fort.

So hat die Erwerbsbeteiligung von Frauen bis zum Jahr 2019 zwar kontinuierlich zugenommen, Frauen sind aber weiterhin in geringerem Maße erwerbstätig als Männer. Die Beschäftigungsquote liegt im Jahr 2020 bei Männern bei 63,0 %, bei Frauen bei 55,7 %. Hinzu kommt, dass Frauen überdurchschnittlich oft einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen und damit überwiegend in Beschäftigungsverhältnissen tätig sind, die weder zu einem existenzsichernden Einkommen noch zu einer ausreichenden eigenen Altersabsicherung führen.

Abbildung 3-1: Beschäftigungsquoten nach Personengruppen, Stadt Mannheim (jeweils Dezember)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen)) und der Kommunalen Statistikstelle.

Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sind in geringerem Umfang am Arbeitsmarkt beteiligt. Zwar ist auch die Zahl der ausländischen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten Jahren (von 20.619 im Jahr 2013 auf 31.771 Personen im Jahr 2020) gestiegen, die Beschäftigungsquote der Ausländer/innen liegt mit 48,0 % weit unterhalb der



<sup>108</sup> Die Zahl der Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahre ist zwischen den Jahren 2019 und 2020 zurückgegangen, was zu einer Erhöhung der Quote führt.

Quote der deutschen Bevölkerung (64,4 %) (siehe Tabelle 3-2). Allerdings wuchs die Beschäftigungsquote der Ausländer/innen im Vergleich mit dem Quotenverlauf der deutschen Bevölkerung stärker.<sup>109</sup>

Tabelle 3-2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beschäftigungsquoten nach Personengruppen, Stadt Mannheim (jeweils Dezember)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
insgesamt	109.784	112.902	117.655	120.296	124.275	128.612	130.505	130.484
Frauen	50.155	51.360	53.402	54.503	56.153	57.763	59.016	59.099
Männer	59.629	61.542	64.253	65.793	68.122	70.847	71.489	71.385
Deutsche	89.115	91.029	93.433	94.659	96.427	96.274	98.998	98.604
Ausländer	20.619	21.796	24.139	25.563	27.768	30.239	31.393	31.771
insgesamt	51,7	52,6	54,6	56,0	57,2	58,5	59,0	59,5
Frauen	48,6	49,4	51,2	52,4	53,3	54,4	55,3	55,7
Männer	54,7	55,5	57,8	59,4	60,8	62,3	62,5	63,0
Deutsche	57,8	59,3	60,9	62,0	62,7	62,4	64,2	64,4
Ausländer	35,6	35,6	39,0	41,2	43,7	46,2	47,0	48,0

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit ((Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen)) und der Kommunalen Statistikstelle.

Die Beschäftigungsquote hat zwischen 2013 und 2020 in allen Altersgruppen zugenommen. Kontinuierlich gestiegen ist auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der späten Erwerbsphase. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 50 und 65 Jahren stieg um 34,6 % (+9.845 Beschäftigte; von 28.494 auf 38.339 Personen). Dies ist zum einen eine Folge der wachsenden Bevölkerungszahl in dieser Altersgruppe, zum anderen Ausdruck einer deutlichen Zunahme des Anteils der Beschäftigten in dieser Altersgruppe zwischen 2013 und 2020 (von 48,4 % auf 58,7 %). Während die Zahl der älteren Beschäftigten auch zwischen den Jahren 2019 und 2020 gestiegen ist, entfiel der Rückgang der Gesamtzahl der Beschäftigten ausschließlich auf die jüngeren Altersgruppen bis einschließlich 49 Jahren, während die Zahl der Beschäftigten in der Altersgruppe der 50 bis unter 65-Jährigen zunahm.

Tabelle 3-3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beschäftigungsquoten nach Altersgruppen, Stadt Mannheim (jeweils Dezember)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
insgesamt	109.784	112.902	117.655	120.296	124.275	128.612	130.505	130.484
15 bis 24 Jahre	12.585	12.948	13.639	13.932	14.248	14.764	15.066	14.884
25 bis 49 Jahre	68.045	69.187	71.626	72.518	74.546	76.802	77.299	77.261
50 bis 64 Jahre	28.494	30.767	32.390	33.846	35.481	37.046	38.140	38.339
insgesamt	51,7	52,6	54,6	56,0	57,2	58,5	59,0	59,5
15 bis 24 Jahre	33,6	34,3	36,1	37,5	37,5	38,4	39,0	39,6
25 bis 49 Jahre	58,7	59,2	61,5	62,8	64,2	65,7	65,9	66,3
50 bis 64 Jahre	48,4	51,2	52,9	54,5	56,1	57,5	58,5	58,7

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit ((Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen)) und der Kommunalen Statistikstelle.



<sup>109</sup> Während die Kommunalstatistik auch das Merkmal »Migrationshintergrund« ableitet (siehe Kapitel 2.2, S. 48), kennt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit lediglich die Unterscheidung zwischen Deutschen und Ausländer/innen.

Jüngere Menschen, Personen mit niedrigem und mittlerem Bildungsniveau und geringfügig Beschäftigte waren besonders stark von der Coronavirus-Krise betroffen.<sup>110</sup> Ursächlich können verschiedene Faktoren sein, z.B. wurden Neueinstellungen in Betrieben grundsätzlich zurückgefahren, Zurückhaltungstendenzen aufseiten der Schulabgänger/innen, der Ausbildungsbetriebe und potenzieller Arbeitgeber/innen wurden festgestellt, in Branchen mit hohem Anteil an jungen Menschen (z.B. Hotel- und Gastronomiebranche) war die Beschäftigungsperspektive geringer als in der Vor-Pandemie-Zeit. Daneben können auch individuelle Faktoren jüngerer Menschen (z.B. mangelnde Berufserfahrung) eine Beschäftigungsaufnahme verhindern.<sup>111</sup>

### **Beschäftigungsentwicklung nach Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen**

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten Jahren stellt sich nach Wirtschaftszweigen sehr unterschiedlich dar und ist im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 deutlich durch den Einfluss der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie geprägt. In den Jahren 2015 bis 2019 setzte sich der sektorale Wandel der Wirtschaftsstruktur fort. Dies zeigte sich anhand einer leicht rückläufigen Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe. Dagegen entfiel der Großteil des Beschäftigungswachstums auf den Dienstleistungssektor. Einzelne Wirtschaftszweige mit besonders starker positiver Wachstumsdynamik waren das Baugewerbe, Verkehr und Logistik sowie der Bereich Heime und Sozialwesen.

Im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 (siehe Tabelle 3-4) spiegelt die Differenz die besondere pandemiebedingte Betroffenheit einzelner Wirtschaftszweige wider und deckt sich mit den für Deutschland festgestellten Entwicklungen.<sup>112</sup> Es zeigt sich, dass Wirtschaftszweige und Berufsgruppen, in denen viele Geringqualifizierte auch eine Arbeit finden, zu den Verlierern der Pandemie gehören. Die größten anteiligen Effekte zeigen sich für Mannheim in den Wirtschaftszweigen des Gastgewerbes (-14,5 %), der Arbeitnehmer/innenüberlassung (-10,1 %) sowie des Bereichs Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ (-6,7 %). Eine positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist bei Erziehung und Unterricht sowie im Gesundheitswesen (jeweils +4,2 %) und im Wirtschaftszweig der Information und Kommunikation (+3,2 %) feststellbar.

<sup>110</sup> vgl. Europäische Kommission (2020): Daily News 22 / 12 / 2020.

<sup>111</sup> vgl. Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (2020). Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland in Krisenzeiten.

<sup>112</sup> vgl. Bundesagentur für Arbeit (2020): Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Tabelle 3-4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen in der Stadt Mannheim

	Anzahl		Entwicklung 2019 bis 2020	
	2019	2020	absolut	in Prozent
<b>SVB am Arbeitsort insgesamt</b>	<b>192.281</b>	<b>190.408</b>	<b>-1.873</b>	<b>-1,0</b>
Verarbeitendes Gewerbe	38.108	37.335	-773	-2,0
Baugewerbe	9.643	9.771	128	1,3
<b>Produzierendes Gewerbe insgesamt</b>	<b>51.730</b>	<b>51.362</b>	<b>-368</b>	<b>-0,7</b>
Handel; Instandhaltg. und Reparatur v. Kfz	27.606	25.757	-1.849	-6,7
Verkehr und Lagerei	12.038	12.136	98	0,8
Gastgewerbe	5.316	4.546	-770	-14,5
Information und Kommunikation	6.775	6.989	214	3,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6.141	5.978	-163	-2,7
Immobilien, freiberufliche Dienstleistungen	19.474	19.963	489	2,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	12.492	12.650	158	1,3
dar. Überlassung von Arbeitskräften	7.255	6.525	-730	-10,1
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialvers.	6.967	7.125	158	2,3
Erziehung und Unterricht	7.085	7.381	296	4,2
Gesundheits- und Sozialwesen	23.137	23.815	678	2,9
dar. Gesundheitswesen	13.391	13.957	566	4,2
Heime und Sozialwesen	9.746	9.858	112	1,1
sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	6.145	6.061	-84	-1,4
<b>Dienstleistungen insgesamt</b>	<b>140.431</b>	<b>138.926</b>	<b>-1.505</b>	<b>-1,1</b>

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarkt in Zahlen Beschäftigungsstatistik, Beschäftigung am Arbeitsort).

Auch differenziert nach Berufsgruppen zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen in der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Der Zuwachs an Beschäftigungsverhältnissen der Jahre 2015 bis 2019 vollzog sich ganz überwiegend im Bereich der Dienstleistungstätigkeiten. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit bei den Produktionsberufen wurde vorrangig durch die Bau- und Ausbauberufe getragen. Die in absoluten Zahlen gemessenen größten Beschäftigungszuwächse sind in den Jahren 2015 bis 2019 im Bereich der Verkehrs- und Logistikberufe zu finden. Den höchsten prozentualen Anstieg gemessen an den Beschäftigten weisen die IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe auf. Die Beschäftigtenzahl im Bereich der Fertigungsberufe sank zwischen 2015 und 2019. Im Vergleich der Jahre 2013 und 2017 war hier bereits ein Rückgang der Beschäftigungsverhältnisse feststellbar.<sup>113</sup>



<sup>113</sup> vgl. Stadt Mannheim (2018). Mannheimer Sozialatlas 2017. S. 50.

Tabelle 3-5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Berufsgruppen in der Stadt Mannheim

	Anzahl		Entwicklung 2019 bis 2020	
	2019	2020	absolut	in Prozent
<b>SVB am Arbeitsort insgesamt</b>	<b>192.281</b>	<b>190.408</b>	<b>-1.873</b>	<b>-1,0%</b>
<b>Produktionsberufe</b>	<b>44.732</b>	<b>43.791</b>	<b>-941</b>	<b>-2,1%</b>
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	1.219	1.201	-18	-1,5%
Fertigungsberufe (a)	7.153	6.933	-220	-3,1%
Fertigungstechnische Berufe (b)	26.300	25.685	-615	-2,3%
Bau- und Ausbauberufe	10.060	9.972	-88	-0,9%
<b>Personenbezogene Dienstleistungen</b>	<b>38.374</b>	<b>38.436</b>	<b>62</b>	<b>0,2%</b>
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	7.901	6.878	-1.023	-12,9%
Gesundheitsberufe	17.555	18.399	844	4,8%
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	12.918	13.159	241	1,9%
<b>Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe</b>	<b>69.813</b>	<b>68.456</b>	<b>-1.357</b>	<b>-1,9%</b>
Handelsberufe	17.945	17.115	-830	-4,6%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	31.490	30.767	-723	-2,3%
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe (c)	20.378	20.574	196	1,0%
<b>IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe</b>	<b>11.229</b>	<b>11.386</b>	<b>157</b>	<b>1,4%</b>
<b>Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe</b>	<b>26.797</b>	<b>27.020</b>	<b>223</b>	<b>0,8%</b>
Sicherheitsberufe	2.395	2.406	11	0,5%
Verkehrs- und Logistikberufe	18.830	19.079	249	1,3%
Reinigungsberufe	5.572	5.535	-37	-0,7%

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarkt in Zahlen Beschäftigungsstatistik, Beschäftigung am Arbeitsort).

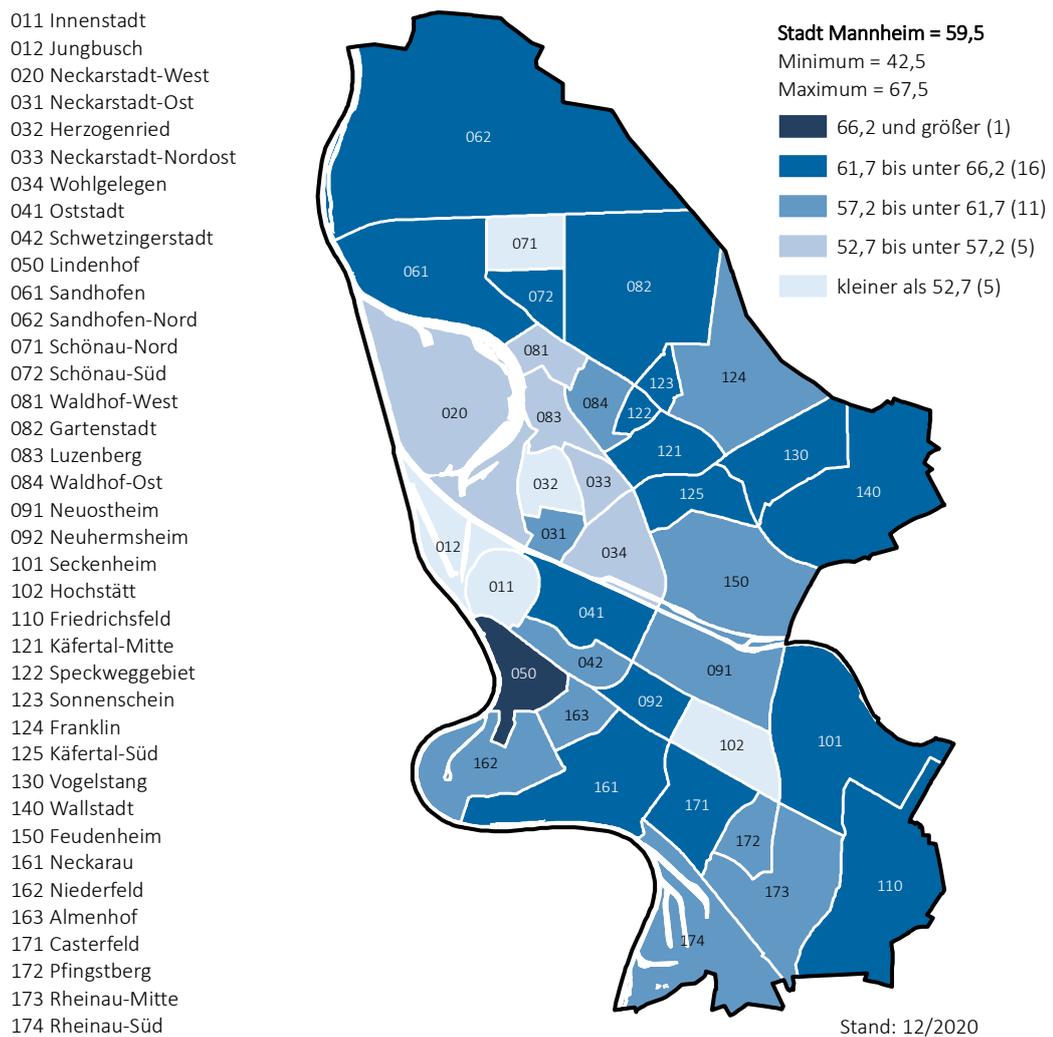
- (a) *Fertigungsberufe* sind Berufe, die auf Gewinn und Verarbeitung von Rohstoffen oder Herstellung von Produkten aus verschiedensten Materialien (wie Glas, Keramik, Kunststoff, Holz, Papier, Metall, Textil, Leder) gerichtet sind.
- (b) Im Gegensatz zu den Fertigungsberufen sind mit *Fertigungstechnischen Berufen* Tätigkeiten gemeint, für die stärker technische Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind. Hier sind Berufe der Maschinenbau- und Betriebstechnik, der Fahrzeugtechnik, der Mechatronik und Automatisierungstechnik, der Energie- und Elektrotechnik und der Technischen Forschung, Entwicklung und Konstruktion zusammengefasst.
- (c) *Unternehmensbezogene Dienstleistungen* sind Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerung, Berufe in Recht und Verwaltung sowie Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe.

### Kleinräumiger Indikator: Beschäftigungsquote

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 15 und 64 Jahren mit Wohnort in Mannheim an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Abbildung 3-2: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle

Die Beschäftigungsquote ist ein Indikator für die Erwerbsbeteiligung und die Integration der Bevölkerung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Mannheim betrug im Dezember 2020 130.484 Personen. Gegenüber dem Jahr 2015 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um rund 12.800 Personen zu. Zwischen den Jahren 2019 und 2020 veränderte sich die Gesamtzahl der Beschäftigten kaum. Bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (d. h. zwischen 15 und 64 Jahre) liegt die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in

Mannheim bei 59,5 % und damit um 0,5 %-Punkte höher als noch 2019, was bei gleichbleibender Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf einen Rückgang der Gesamtzahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zurückzuführen ist (-1.603 Personen).

Die Stadtteile mit den höchsten Beschäftigungsquoten sind Lindenhof (67,5 %), Sandhofen-Nord (65,8 %), Käfertal-Süd (65,5 %) sowie Neuhermsheim (65,1 %) und Sandhofen (65,0 %). Eine besonders niedrige Beschäftigungsquote weist der Jungbusch (42,6 %) auf, gefolgt von der Hochstätt (45,5 %), dem Herzogenried (51,1 %), sowie Schönau-Nord (51,6 %) und der Innenstadt (51,9 %).

Die kleinräumigen Unterschiede des Indikators sind unter anderem bedingt durch das Ausmaß der Frauenerwerbstätigkeit (die bei Migrantinnen oft niedriger ist) und verminderte Chancen im Zugang zum Arbeitsmarkt (fehlende Ausbildung usw.). Daher weisen Stadtteile mit hohen Migrant/innenanteilen (siehe Kapitel 2.2 Bevölkerung mit Migrationshintergrund) in der Regel auch eine unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote auf.

Tabelle 3-6: Anzahl und Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (absolut und in Prozent)

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				Beschäftigungsquote			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Lindenhof	6.045	6.251	6.380	6.360	65,5	66,8	67,9	67,5
Sandhofen-Nord	847	848	876	855	64,2	65,1	66,6	65,8
Käfertal-Süd	4.294	4.391	4.509	4.468	63,7	65,3	66,7	65,5
Neuhermsheim	1.935	1.992	1.998	1.968	63,2	64,7	65,2	65,1
Sandhofen	4.915	5.053	5.121	5.099	63,6	65,1	65,3	65,0
Seckenheim	5.373	5.503	5.552	5.462	62,8	64,1	65,0	64,6
<b>Mannheim</b>	<b>124.275</b>	<b>128.612</b>	<b>130.505</b>	<b>130.484</b>	<b>57,2</b>	<b>58,5</b>	<b>59,0</b>	<b>59,5</b>
Neckarstadt-West	7.476	7.854	7.992	8.273	48,4	50,0	50,1	53,9
Luzenberg	1.153	1.226	1.268	1.258	51,7	53,5	53,4	53,8
Neckarstadt-Nordost	1.787	1.891	1.970	1.970	53,4	53,1	53,5	53,0
Innenstadt	9.365	9.816	9.908	9.834	49,4	50,8	51,3	51,9
Schönau-Nord	3.088	3.094	3.024	2.941	49,7	51,1	52,0	51,6
Herzogenried	2.430	2.475	2.504	2.511	48,7	50,1	50,2	51,1
Hochstätt	935	977	966	952	43,9	46,2	45,5	45,5
Jungbusch	2.060	2.296	2.395	2.265	39,4	42,7	43,3	42,6

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

Auch Franklin fällt mit einer unterdurchschnittlichen Beschäftigungsquote auf (57,5 %). Der »jüngste« Stadtteil befindet sich derzeit noch im Entstehen und ist in seinen Ausprägungen der demographischen und sozialen Strukturmerkmale mit keinem anderen städtischen Teilraum vergleichbar. Ein sehr hoher Anteil an Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren (26,5 %) bei einem gleichzeitig niedrigen Arbeitslosenquotienten (3,9 %) und einem geringen Anteil an älteren Menschen (4,5 % sind 65 Jahre und älter) lässt vermuten, dass es sich bei den Neubürger/innen primär um junge Familien handelt, deren Haushaltseinkommen vorrangig von einem Elternteil bezogen wird, während sich der/die andere um den Nachwuchs kümmert. Darüber hinaus steigt die Zahl der Beschäftigten in Franklin langsamer, als die Einwohner im erwerbsfähigen Alter, was rechnerisch zu einer niedrigeren Quote führt. Ferner liegt die Vermutung nahe, dass die Bewohner/innen des neuen Studierendenwohnheims ebenfalls zu einer niedrigen Beschäftigungsquote beitragen.

Die insgesamt positive Entwicklung bei der Erwerbsbeteiligung und der Integration in den Arbeitsmarkt zwischen den Jahren 2017 und 2019 zeigt sich nicht nur in den Stadtteilen mit durchschnittlicher oder überdurchschnittlicher Beschäftigung erkennen, sondern auch in solchen mit überdurchschnittlichen sozialen Problemlagen, sodass die Entwicklung dort zur Besserung der Lage beitrug. Auffallend im Vergleich der Berichtsjahre 2017 und 2019 ist, dass vor allem solche Stadtteile mit vergleichsweise unterdurchschnittlicher Beschäftigung große Steigerungen erzielen konnten.

Zwischen den Jahren 2019 und 2020 ist die Beschäftigtenquote in der Neckarstadt-West, auf Franklin, in Casterfeld sowie in Almenhof, Feudenheim und Herzogenried überdurchschnittlich stark angestiegen (Anstieg um mind. einen %-Punkt im Vergleich mit dem Ausgangswert des Jahres 2019, siehe Abbildung 2, Seite 6). Die Neckarstadt-West sticht dabei besonders hervor. Der Anstieg der Beschäftigtenquote ist dabei einerseits auf einen starken Anstieg der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (+281 Personen), andererseits auf einen Rückgang der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (-622 Personen) zurückzuführen. Demgegenüber ist der Wert des Indikators in den Stadtteilen Neuostheim, Käfertal-Süd und Pfingstberg um mehr als einen %-Punkt gesunken.

### 3.2 Arbeitslosigkeit

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen verteilt sich auf die Rechtskreise SGB III und SGB II. Die Arbeitslosen im SGB III (Arbeitslosengeld) sind weit überwiegend erst seit kurzer Zeit arbeitslos und haben in der Regel bessere Chancen auf eine neue Stelle. Dagegen befindet sich im SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) ein großer Teil des verfestigten Kerns der Arbeitslosigkeit – Personen, die bereits lange Zeit ohne Arbeit sind.<sup>114</sup>

Die Datensätze der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen aus Arbeitsagenturen und Kommunen) wurden **2019** einer **bundesweiten** Anpassung unterzogen, zurückzuführen auf eine **Überprüfung von Statusmeldungen**. Diese Überprüfung wirkt sich tendenziell erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II aus. Für Mannheim waren Auswirkungen von über 3 % des Bestandes an Arbeitslosen im SGB II festzustellen.<sup>115</sup>

Während die Zahl der **registrierten Arbeitslosen** in der Stadt Mannheim von 8.860 Personen im Dezember 2013 auf 7.682 Personen im Jahr 2018 sank, ist aufgrund der beschriebenen Bereinigung im Jahr 2019 ein Anstieg der Zahl der Arbeitslosen zu verzeichnen (9.869 Arbeitslose).

#### Begriffserklärung: Arbeitslosigkeit

Als arbeitslos gilt, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, das mehr als 15 Stunden wöchentlich umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat

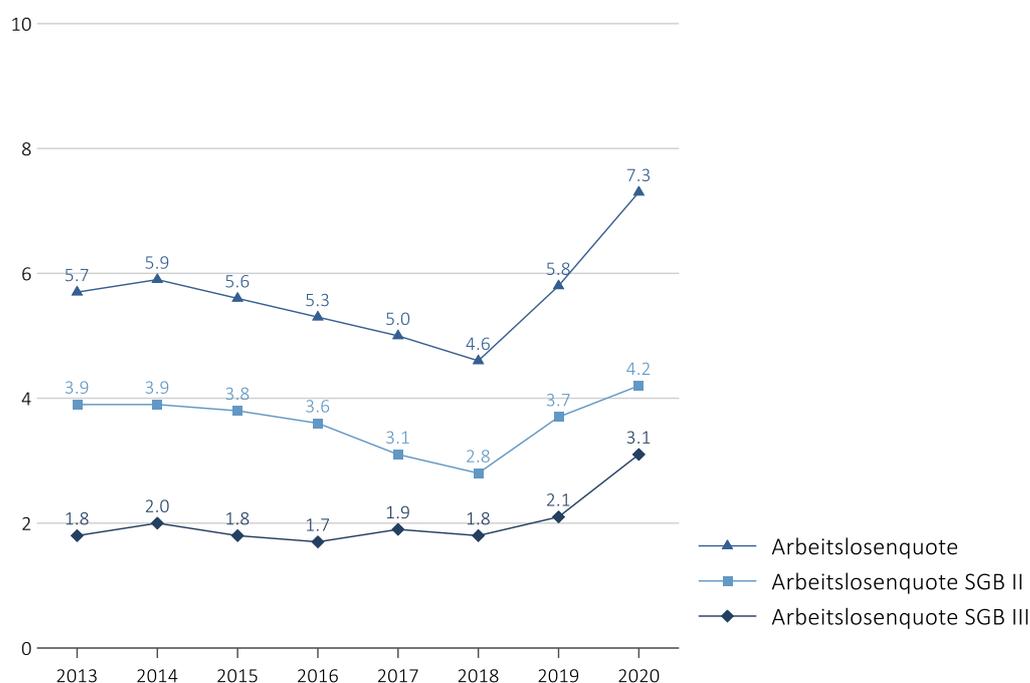
<sup>114</sup> Des Weiteren zählen zu diesem Bereich Personen, die wegen sehr kurzer oder fehlender Beschäftigungszeiten keine Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung erworben haben, sowie Personen, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld so gering ist, dass dieses durch Arbeitslosengeld II ergänzt werden muss.

<sup>115</sup> Auswirkungen in ähnlicher Höhe haben sich beispielsweise auch in Heidelberg ergeben.

Mit der statistischen Bereinigung sind die **Arbeitslosenquote** (insb. SGB II) sowie die Gesamtzahl der Arbeitslosen im SGB II **für das Berichtsjahr 2019 nur sehr bedingt zur Beschreibung der Entwicklung im Zeitverlauf geeignet**. Als Vergleichswert weit aussagekräftiger ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen im SGB II. Es sind zwar Verschiebungen unter den erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen im SGB II hinsichtlich des Erwerbsstatus feststellbar, die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II war von der Bereinigung aber nicht betroffen (siehe Kapitel 4 Mindestsicherungsleistungen). Hier lässt sich seit 2015 bis Dezember 2019 eine positive Entwicklung feststellen (-1.301 erwerbsfähige Leistungsberechtigte bzw. -6,4 %).

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV2 (COVID-19) wirken sich seit März 2020 auf die hiesige Wirtschaft und den Arbeitsmarkt aus. Zwischen 2019 und 2020 stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen auf 12.767 Personen (+2.898 Personen). Entsprechend ist eine Erhöhung der Arbeitslosenquote von 5,8 % im Jahr 2019 auf 7,3 % im Jahr 2020 festzustellen.

Abbildung 3-3: Entwicklung der Arbeitslosenquote (jeweils Dezember)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Während in den Jahren 2013 bis 2018 die Zahl der Arbeitslosen im SGB II zurückging, bewegte sich die Zahl der Arbeitslosen im SGB III auf annähernd gleichbleibendem Niveau. Die beschriebene rückläufige Entwicklung zwischen 2012 und 2018 ist sowohl bei Frauen als auch bei Männern feststellbar.

2019 ist ein Anstieg der Zahl der Arbeitslosen sowohl im SGB III als auch im SGB II<sup>116</sup> feststellbar. Im Jahr 2020 lag die Zahl der Arbeitslosen im SGB III um +1.903 Personen höher



<sup>116</sup> Zurückzuführen auf die vorab beschriebene statistische Bereinigung.

als im Vorjahr, im Rechtskreis SGB II um +995 Personen. Bei den Männern stieg die Arbeitslosenquote von 5,9 % auf 7,4 %, bei Frauen von 5,6 % auf 7,2 %. Der größte Sprung ist beim Arbeitslosenquotienten der Ausländer/innen zu verzeichnen. Hier steigt der Indikator von 10,4 % auf 12,9 %. Die Bearbeitung und Prüfung von Anzeigen auf Kurzarbeit standen während der Coronavirus-Pandemie im Fokus der Bundesagentur für Arbeit. Eine direkte Aktivierung von Personen im Bezug von Leistungen nach dem SGB III fand kaum statt, was das Auseinandergleiten der Schere zwischen der Anzahl der Bezieher/innen im SGB II und SGB III erklärt.

Tabelle 3-7: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in der Stadt Mannheim nach Rechtskreisen und Personengruppen, jeweils Dezember

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Arbeitslose</b>	<b>8.860</b>	<b>9.210</b>	<b>8.858</b>	<b>8.502</b>	<b>8.253</b>	<b>7.682</b>	<b>9.869</b>	<b>12.767</b>
davon:								
SGB III	2.778	3.148	2.850	2.713	3.146	3.043	3.507	5.410
SGB II	6.082	6.062	6.008	5.789	5.107	4.639	6.362	7.357
davon:								
Männer	4.548	4.848	4.613	4.599	4.443	4.157	5.419	6.989
Frauen	4.312	4.362	4.245	3.903	3.810	3.525	4.450	5.778
unter 25 Jahre	370	462	417	362	383	375	393	581
55 Jahre und älter	1.440	1.548	1.562	1.653	1.515	1.621	1.856	2.409
Ausländer	3.211	3.439	3.408	3.302	3.263	2.991	4.117	5.414
<b>Arbeitslosenquote</b>	<b>5,7</b>	<b>5,9</b>	<b>5,6</b>	<b>5,3</b>	<b>5,0</b>	<b>4,6</b>	<b>5,8</b>	<b>7,3</b>
darunter:								
SGB III	1,8	2,0	1,8	1,7	1,9	1,8	2,1	3,1
SGB II	3,9	3,9	3,8	3,6	3,1	2,8	3,7	4,2
darunter:								
Männer	5,5	5,8	5,4	5,3	5,0	4,6	5,9	7,4
Frauen	6,0	6,0	5,8	5,2	5,0	4,6	5,6	7,2
unter 25 Jahre	2,1	2,6	2,3	2,0	2,0	2,0	2,0	2,9
55 Jahre und älter	6,4	6,6	6,4	6,5	5,8	5,9	6,4	7,9
Ausländer	10,9	11,3	10,7	9,8	9,1	8,1	10,4	12,9

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarkt in Zahlen, Report für Kreise und kreisfreie Städte (bis 2012); Arbeitsmarktreport (ab 2013)).

### Jugendarbeitslosigkeit

Die Jugendarbeitslosigkeit in Mannheim liegt weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Dies ist nicht zuletzt dem Erfolg des Programms »Jump Plus« geschuldet, mit dem das Jobcenter »Junges Mannheim« das Prinzip der raschen Aktivierung durch Sofortangebote am Tag der Antragstellung verfolgt. Für eine passgenaue Förderung stehen dazu im Verbund mit Beschäftigungsträgern Plätze in zahlreichen Arbeitsfeldern und fast allen nachgefragten Berufen zur Verfügung. Innerhalb des Systems kann deshalb jedem jungen Menschen ein individuelles, mit ihm abgestimmtes Hilfsangebot unterbreitet werden. Ein Anstieg des Indikators zur Jugendarbeitslosigkeit von 2,0 % in 2019 auf 2,9 % im Jahr 2020 ist festzustellen. Gesondert nach Rechtskreisen liegt die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im SGB II bei 0,2 %, im SGB III bei 2,7 %.

Mit einer abwartende Haltung aufseiten der Schulabgänger/innen des Jahrgangs 2020 und der Ausbildungsbetriebe (zurückhaltende Einstellungspolitik) wird die Situation weiter verschärft, da zukünftig gleich mehrere Schulabschlussjahrgänge um Ausbildungsplätze konkurrieren.

### Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen gilt als Indikator für »verfestigte Arbeitslosigkeit«. Langzeitarbeitslosigkeit bedeutet einen dauerhaften Ausschluss vom Arbeitsmarkt und damit die Verfestigung einer sozialen Problemlage. Für die Bewertung der Situation am Arbeitsmarkt ist dies von besonderer Bedeutung, da ein hohes Ausmaß an langandauernder Arbeitslosigkeit ein zentrales Hemmnis für Eingliederungsbestrebungen darstellt. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Chancen, wieder Arbeit zu finden (z.B. dadurch bedingt, dass das Fachwissen veraltet und/oder der/die Erwerbslose zunehmend negativen Zuschreibungen potenzieller Arbeitgeber/innen ausgesetzt ist). Diese Perspektivlosigkeit, mit der Langzeitarbeitslose häufig konfrontiert sind, führt vermehrt zu gesundheitlichen Problemen und arbeitsmarktfernen/gesundheitsrisikanten Lebensstilen.<sup>117</sup>

#### Begriffserklärung: Langzeitarbeitslosigkeit

Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die seit einem Jahr und länger arbeitslos sind.<sup>118</sup>

Im Dezember 2020 waren in Mannheim 4.788 Arbeitslose bereits seit mehr als einem Jahr arbeitslos gemeldet und gelten damit als langzeitarbeitslos. Dies entspricht einem Anteil von 37,5 % aller Arbeitslosen. Davon wurden 4.182 (87,3 %) vom Jobcenter im Rechtskreis SGB II betreut.

Langzeitarbeitslose erhalten somit zum größten Teil kein Arbeitslosengeld I aus der Arbeitslosenversicherung (SGB III) mehr, da sich der Anspruch darauf i.d.R. nach einem Jahr erschöpft.<sup>119</sup>

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist von 2012 bis 2015, mit leichten Schwankungen, weitgehend konstant geblieben. Mit einer abnehmenden Gesamtzahl der Arbeitslosen zwischen 2015 und 2018 ging ebenfalls die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen konstant zurück (-463 Personen). Im Zeitverlauf zeigt sich ein zunehmender Anteil an Langzeitarbeitslosen im SGB II an der Gesamtheit der Arbeitslosen: Dieser Anteil stieg von 2014 bis 2018 von 50,7 % auf 60,1 %. Die Entwicklung weist darauf hin, dass von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt eher Personen profitieren, die nur kurze Zeit arbeitslos waren und dass es eine verfestigte »Sockel-Arbeitslosigkeit« arbeitsmarktferner Menschen gibt, die konjunkturell nur wenig beeinflusst wird.

Der für das Jahr 2019 feststellbare absolute Anstieg der Gesamtzahl der Langzeitarbeitslosen sowie die Veränderung der Quote sind auf die vorab beschriebene Datenüberprüfung und -Bereinigung zurückzuführen und nur bedingt aussagekräftig. Zwischen 2019 und 2020 ist wiederum ein starker Anstieg der Zahl der Langzeitarbeitslosen feststellbar. Erstmals im

<sup>117</sup> vgl. Robert Koch-Institut (2015): Gesundheit in Deutschland. S. 166 f.

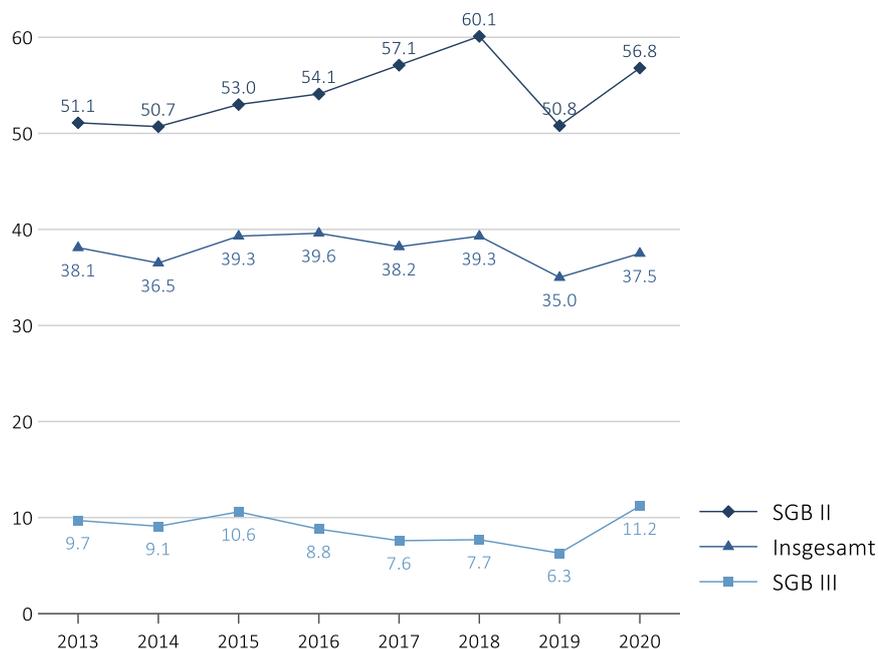
<sup>118</sup> Bei Unterbrechungen beginnt die Dauer wieder bei null. Auch die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme unterbricht im Regelfall die Arbeitslosigkeit. Nur kurzfristige Unterbrechungen (z. B. Krankheit bis zu sechs Wochen) sind für die Messung unschädlich.

<sup>119</sup> Ausnahmen sind ältere Arbeitslosengeld-Bezieher/innen, die Leistungsansprüche von mehr als zwölf Monaten haben. Auch Arbeitslose, die nach dem Auslaufen des Arbeitslosengeldbezugs wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten, verbleiben im SGB III.

Berichtszeitraum stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen im SGB III sprunghaft an (+384 Personen). Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im SGB II stieg um +947 auf 4.182 Personen (siehe Tabelle 3-8, S. 89). Der Übertritt von Personen im Bezug von Arbeitslosengeld I (i.d.R. nach zwölf Monaten) in den Verantwortungsbereich des Jobcenters macht sich nun bemerkbar.

Mit den Landes- und Bundesarbeitsmarktprogrammen für langzeitarbeitslose Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen (bis Dezember 2019) und dem im Januar 2019 in Kraft getretenen **Teilhabechancengesetz (Arbeitsmarktinstrumente der §§ 16e und 16i SGB II)** wurde/wird speziell langzeitarbeitslosen Menschen eine **reelle Chance** auf eine Beschäftigungsaufnahme geboten mit der Möglichkeit, einen fortlaufenden Bezug von Leistungen nach dem SGB II langfristig zu beenden. Seit der Einführung des Teilhabechancengesetzes konnten in Mannheim bis April 2021 bereits 289 langzeitarbeitslose Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bei Arbeitgebern aus Privat- und Sozialwirtschaft sowie der Stadt Mannheim vermittelt werden. Damit ist Mannheim Spitzenreiter in Baden-Württemberg bei der Vermittlung Langzeitarbeitsloser nach § 16i SGB II.<sup>120</sup> Die Anstrengungen zur Integration langzeitarbeitsloser Personen über das Teilhabechancengesetz haben sich auch während der Pandemiezeit ausgezahlt. Im ersten Pandemiejahr konnten von März 2020 bis März 2021 150 Personen eine reguläre Beschäftigung aufnehmen.

Abbildung 3-4: Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an allen Arbeitslosen nach Rechtskreis, Stadt Mannheim 2012 bis 2020, jeweils Dezember



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarkt in Zahlen, Report für Kreise und kreisfreie Städte (bis 2012); Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport (ab 2013)).



<sup>120</sup> Vergleich der Regionaldirektionen: Internes Benchmarking Jobcenter Mannheim. Datenstand: Ende 1. Halbjahr 2021.

Tabelle 3-8: Entwicklung der Zahl der Langzeitarbeitslosen in der Stadt Mannheim, jeweils Dezember

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Langzeitarbeitslose</b>								
insgesamt	3.380	3.362	3.485	3.371	3.152	3.022	3.457	4.788
SGB II	3.110	3.074	3.182	3.133	2.914	2.789	3.235	4.182
SGB III	270	288	303	238	238	233	222	606
insgesamt	38,1	36,5	39,3	39,6	38,2	39,3	35,0	37,5
SGB II	51,1	50,7	53,0	54,1	57,1	60,1	50,8	56,8
SGB III	9,7	9,1	10,6	8,8	7,6	7,7	6,3	11,2

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarkt in Zahlen, Report für Kreise und kreisfreie Städte (bis 2012); Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport (ab 2013)).

Bei Langzeitarbeitslosen stehen in der Regel ein oder mehrere schwerwiegende Hemmnisse der Aufnahme einer Beschäftigung im Wege. Dabei kann es sich zum Beispiel um gesundheitliche Probleme, höheres Alter, mangelnde Sprachkenntnisse, mangelnde berufliche Qualifikationen oder fehlende Angebote zur Kinderbetreuung oder zur Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen handeln.<sup>121</sup> Insbesondere das sehr häufig eher geringe Qualifikationsniveau von Langzeitarbeitslosen stellt ein bedeutendes Vermittlungshemmnis dar. Im Jahr 2020 hatten rund 69 % aller Langzeitarbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung.<sup>122</sup>

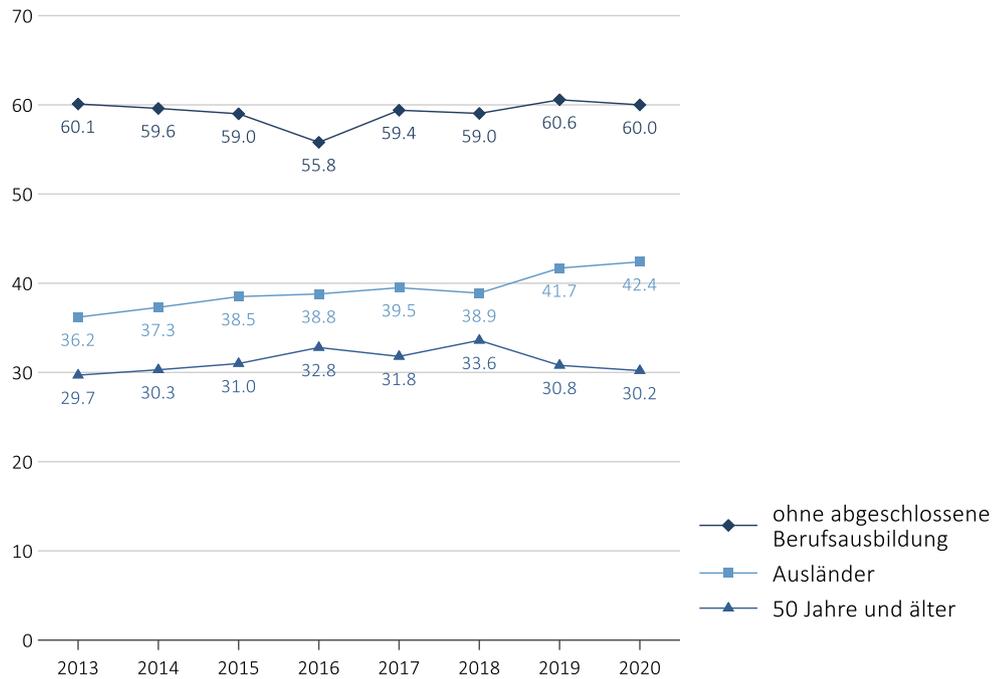
Abbildung 3-5 (Seite 90) zeigt, wie sich die Anteile ausgewählter Merkmale an allen Arbeitslosen zwischen 2013 und 2020 verändert haben. Es wird deutlich, dass sich unter allen Arbeitslosen die Anteile derjenigen Personengruppen erhöht haben, die individuelle Merkmale aufweisen, die eine Vermittlung in Arbeit tendenziell erschweren: der Anteil der ab 50-Jährigen (für die eine Integration in Arbeit eher schwer ist) stieg von 29,7 % im Jahr 2013 bis auf 33,6 % in 2018 kontinuierlich an, erst danach kam es zu einem leichten Rückgang auf 30,8 % im Jahr 2019 bzw. 30,2 % im Jahr 2020.

Auch der Anteil der Arbeitslosen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nahm im Zeitverlauf deutlich zu. Diese Personengruppe, die häufig aufgrund von sprachlichen Hindernissen und/oder im Mittel geringer beruflicher Qualifikation Schwierigkeiten bei der Vermittlung in Beschäftigung hat, nahm von 36,2 % auf 42,4 % zu.

<sup>121</sup> vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. XIX.

<sup>122</sup> vgl. Bundesagentur für Arbeit (2020): Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen). Deutschland, Länder, Kreise und Jobcenter. Dezember 2020.

Abbildung 3-5: Anteile ausgewählter Merkmale an allen Arbeitslosen  
(in Prozent, jeweils Dezember)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

### Arbeitslosigkeit nach Qualifikation

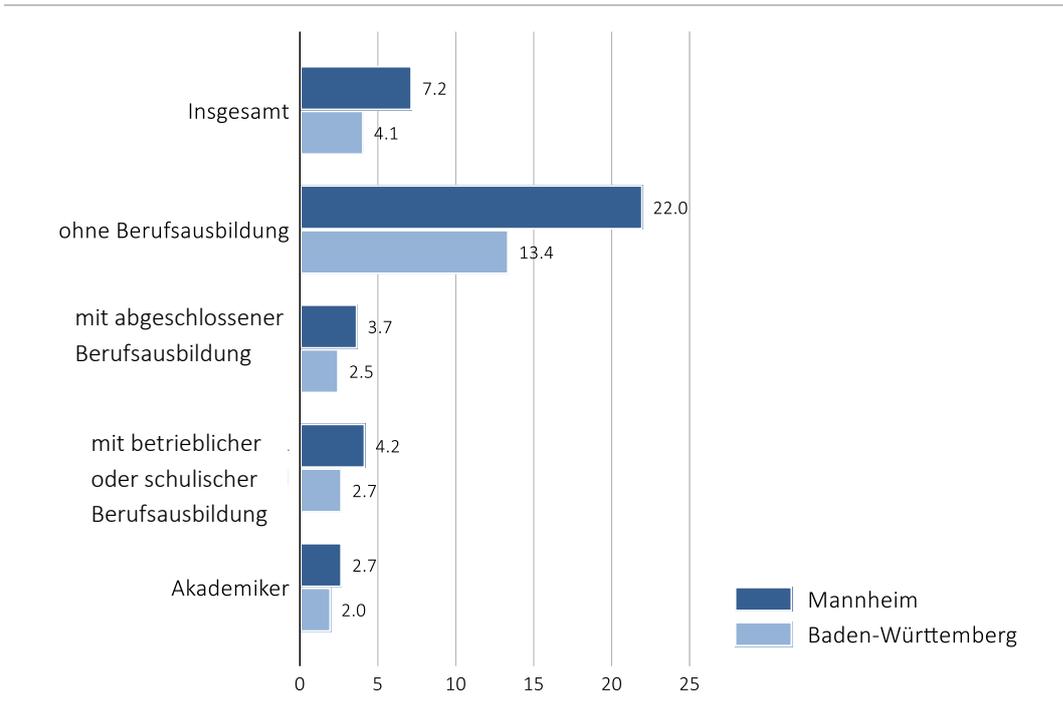
Die Chancen und Risiken von Personen am Arbeitsmarkt werden in erheblichem Maße von deren Qualifikationsniveau bestimmt. Im Jahresdurchschnitt 2020 war die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss in Mannheim mit 22,0 % mehr als fünfmal so hoch wie für Personen mit einer betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung, deren Quote bei 4,2 % lag. Die geringste Arbeitslosenquote weisen Akademiker/innen auf, von denen 2,7 % arbeitslos waren.

Beschäftigte ohne Berufsausbildung weisen im Vergleich zu den anderen Qualifikationsgruppen ein deutlich höheres Risiko auf, ihre Beschäftigung zu verlieren. Gleichzeitig haben sie deutlich geringere Chancen, eine bestehende Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahme zu beenden und ein größeres Risiko, langzeitarbeitslos zu werden.<sup>123</sup> Entsprechend stellen Ungelernte in Mannheim mehr als die Hälfte der Arbeitslosen. Dagegen haben Akademiker/innen das geringste Risiko, ihre Beschäftigung zu verlieren.



<sup>123</sup> vgl. Bundesagentur für Arbeit (2017): Qualifikation und Arbeitslosigkeit in regionaler Betrachtung. Vortrag auf der Statistischen Woche 2017 von Michael Hartmann, S. 8.

Abbildung 3-6: Arbeitslosenquote nach beruflicher Qualifikation, Stadt Mannheim und Baden-Württemberg 2020 (im Jahresdurchschnitt)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Die Differenz der Arbeitslosenquoten von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie der Akademiker/innen ist zwischen der Stadt Mannheim und dem Land Baden-Württemberg eher gering. Einen deutlichen Abstand weist dagegen die Arbeitslosenquote der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung auf (Mannheim: 22,0 %; Baden-Württemberg: 13,4 %).

### Kleinräumiger Indikator: Arbeitslosenquotient

Anteil der Arbeitslosen mit Wohnort in Mannheim an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung zwischen 15 und 64 Jahren in Prozent

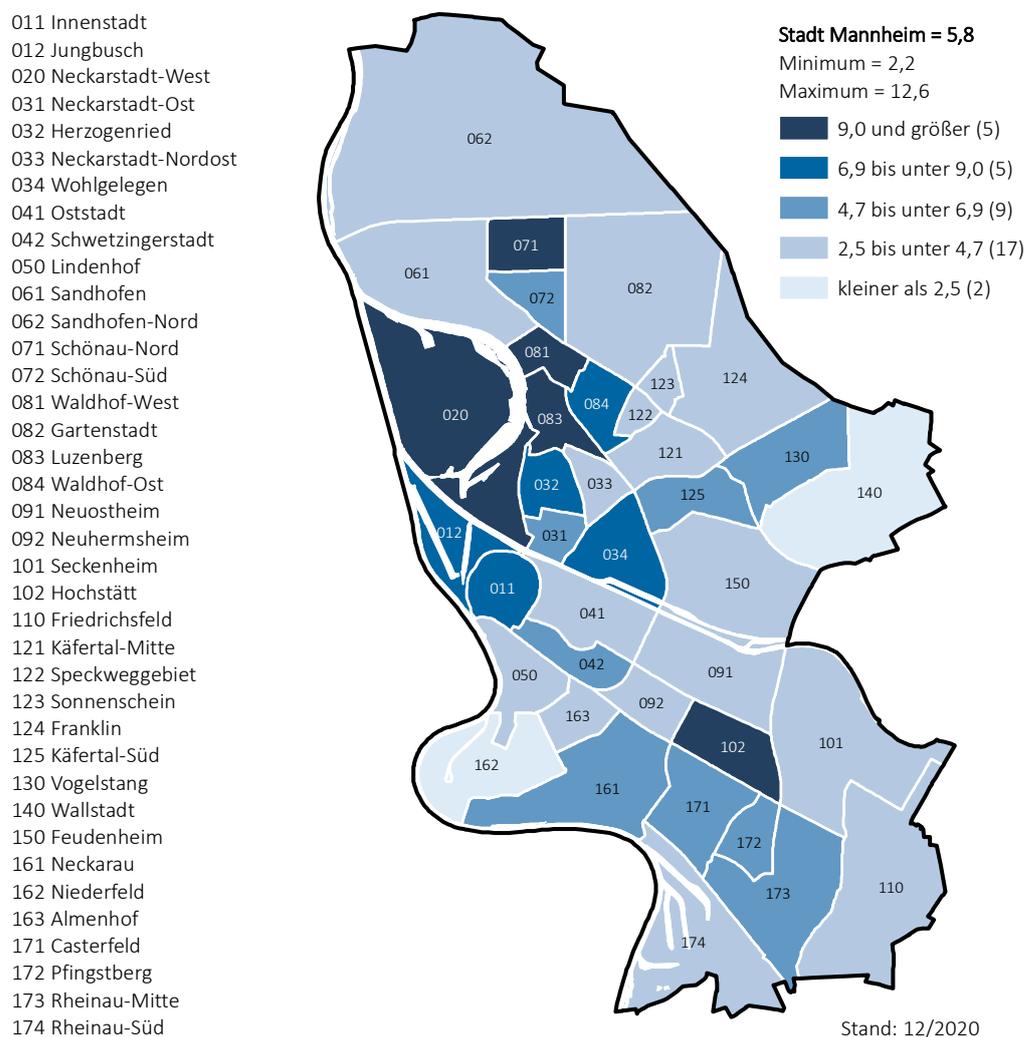
Datenquelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim, Bundesagentur für Arbeit

Der Indikator »Arbeitslosenquotient« ist ein Ersatz für die auf kleinräumiger Ebene nicht verfügbare Arbeitslosenquote. Da Daten zu den Erwerbspersonen auf kleinräumiger Ebene nicht verfügbar sind, wird die Zahl der Arbeitslosen zur Zahl der Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter (Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren) ins Verhältnis gesetzt. Der Arbeitslosenquotient ist somit nicht identisch mit der von der Bundesagentur für Arbeit berechneten Arbeitslosenquote, die den Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Beamt/innen und Arbeitslose) berechnet.<sup>124</sup>

Ergänzend zum Arbeitslosenquotienten wird in Kapitel 4 Mindestsicherungsleistungen, Abbildung 4-8, die Quote der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten aufgenommen. Zusammenfassend kann mit Blick auf die Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbezieher/innen folgendes festgehalten werden: Mit wenigen Ausnahmen ging die absolute Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen im SGB II zwischen 2015 und 2019 kontinuierlich zurück (-1.301 Personen). Diese Entwicklung wäre durch die alleinige Betrachtung der Arbeitslosigkeit (als Quote/Quotient) nicht feststellbar. Zwischen den Jahren 2019 und 2020 ist die Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter wiederum gestiegen (+1.212 Personen).

<sup>124</sup> An dieser Stelle sei erneut auf die eingeschränkte Aussagekraft des Arbeitslosenquotienten/-Quote im Jahr 2019 hingewiesen (siehe S. 85). Als ergänzende Alternative ist die Anzahl und Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II heranzuziehen (siehe Abbildung 4-8, sowie Tabelle 4-6). Deren Gesamtzahl und Entwicklung ist von statistischen Anpassungen nicht betroffen.

Abbildung 3-7: Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle:

Der Arbeitslosenquotient in der Stadt Mannheim betrug im Dezember 2020 5,8 %. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Arbeitslosen in der Gesamtstadt um +2.898 Personen zu. Die stadtweit höchsten Arbeitslosenquotienten mit mehr als 10 % Arbeitslosen gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren sind in den Stadtteilen Schönau-Nord und Hochstätt (jeweils 12,6 %), Waldhof-West (11,8 %) und Neckarstadt-West (11,0 %) zu verzeichnen.

Die niedrigsten Arbeitslosenquotienten im Stadtgebiet weisen die Stadtteile Wallstadt, Niederfeld, Neuostheim und Neuhermsheim auf.

Die Veränderungen der Arbeitslosenquotienten auf Ebene der Stadtteile zwischen den Jahren 2019 und 2020 sind im einleitenden Kapitel gesondert beschrieben (siehe Abbildung 1, S. 5). So weisen die ohnehin belasteten Stadtteile Hochstätt, Waldhof-West, Neckarstadt-West sowie Schönau-Nord, Waldhof-Ost und Jungbusch die größten Zuwächse gemessen in %-Punkten auf.

Mit Ausnahme der Hochstätt und dem Herzogenried war von 2016 bis 2018 in überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffenen Stadtteilen eine positive Entwicklung feststellbar. Die größten Rückgänge erfuhren die Innenstadt und der Jungbusch. Auch in Wohlgelegen, Schönau-Nord und auf dem Luzenberg waren sowohl prozentual, als auch absolut vergleichsweise starke positive Veränderungen zu erkennen. Ein absoluter Anstieg der Gesamtzahl an Arbeitslosen in Mannheim und seinen Stadtteilen zwischen den Jahren 2018 und 2019 ist primär der bundesweit durchgeführten statistischen Bereinigung geschuldet und macht eine inhaltliche Interpretation schwierig.

Die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie wirken sich unterschiedlich stark auf die Wirtschaft, einzelne Regionen, Stadtteile und Personen aus. Zwischen den Jahren 2019 und 2020 ist ein starker Anstieg der Zahl der Arbeitslosen und des Arbeitslosenquotienten feststellbar, gleichzeitig wirken sich Wanderungsbewegungen (insb. Fortzüge), die jedoch nur wenige Stadtteile betreffen, auf die Höhe des Indikators aus.

Tabelle 3-9: Zahl der Arbeitslosen und Arbeitslosenquotient (absolut und in Prozent)

	Arbeitslose				Arbeitslosenquotient			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Schönau-Nord	492	443	583	721	7,9	7,3	10,0	12,6
Hochstätt	140	173	190	263	6,6	8,2	8,9	12,6
Waldhof-West	165	114	212	287	6,9	4,8	8,9	11,8
Neckarstadt-West	1.014	923	1.323	1.683	6,6	5,9	8,3	11,0
Luzenberg	135	97	164	210	6,1	4,2	6,9	9,0
Wohlgelegen	268	214	277	346	6,8	5,4	6,8	8,7
Jungbusch	315	268	346	457	6,0	5,0	6,3	8,6
Herzogenried	229	231	331	415	4,6	4,7	6,6	8,4
Waldhof-Ost	249	188	292	427	4,8	3,6	5,4	8,0
<b>Mannheim</b>	<b>8.253</b>	<b>7.682</b>	<b>9.869</b>	<b>12.767</b>	<b>3,8</b>	<b>3,5</b>	<b>4,5</b>	<b>5,8</b>
Lindenhof	193	185	232	335	2,1	2,0	2,5	3,6
Friedrichsfeld	96	108	123	132	2,7	3,0	3,3	3,6
Oststadt	187	191	234	300	2,2	2,2	2,7	3,5
Sonnenschein	30	34	55	70	1,4	1,6	2,6	3,4
Seckenheim	167	183	190	284	2,0	2,1	2,2	3,4
Sandhofen-Nord	29	29	35	43	2,2	2,2	2,7	3,3
Feudenheim	181	154	184	275	2,1	1,8	2,1	3,2
Neuhermsheim	44	39	53	84	1,4	1,3	1,7	2,8
Neuostheim	37	29	42	52	2,0	1,5	2,2	2,7
Niederfeld	55	54	85	110	1,1	1,1	1,7	2,3
Wallstadt	75	70	96	109	1,5	1,4	1,9	2,2

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle..

## 4. Mindestsicherungsleistungen

**Mannheim 2030:** »Deutlich weniger Menschen sind neben ihrer Arbeit auf Sozialleistungen angewiesen«

Leitbild Mannheim 2030 – Strategisches Ziel 1

In Deutschland gibt es bestimmte Personenkreise, die ein erhöhtes Armutsrisiko bzw. Risiko materieller Benachteiligung aufweisen. Überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind Haushalte mit Kindern (darunter vor allem Alleinerziehende und kinderreiche Familien), Personen mit fehlendem oder niedrigem Bildungs- oder Berufsabschluss, (Langzeit-)Arbeitslose, Personen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderung oder auch junge Menschen.<sup>125</sup>

Das Armutsrisiko im Alter ist insgesamt gegenwärtig eher unterdurchschnittlich, allerdings gibt es auch hier Menschen mit hohem Armutsrisiko – ältere, einkommensschwache Personen mit langen Zeiten der Erwerbslosigkeit, alleinstehende Frauen mit Niedrigrenten, ältere Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie ältere Migrant/innen der ersten Einwanderergeneration. Infolge diskontinuierlicher Erwerbsbiografien, prekärer Beschäftigungsverhältnisse und dem gestiegenen Anteil an Niedriglohnbeschäftigung bei den heute Erwerbstätigen ist jedoch zukünftig mit einem Anstieg der Zahl der Menschen zu rechnen, die im Alter auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind (siehe Kapitel 4.5, S. 123).

Um Armut genauer quantifizieren zu können, werden zu ihrer Messung Indikatoren herangezogen, die bestimmte Aspekte von Armut gut und andere weniger gut erfassen können. Folgende zentralen Aspekte müssen bei der Darstellung und Interpretation von Armutsindikatoren berücksichtigt werden:

- Armut ist mehrdimensional: Menschen, die in Einkommensarmut leben, sind auch in anderen Lebensbereichen benachteiligt. Armut geht oft mit sozialer Isolation, gesundheitlichen Risiken und geringeren Bildungschancen einher.<sup>126</sup> Ebenfalls stehen ein erhöhtes Sterberisiko bzw. eine geringere Lebenserwartung mit Einkommensarmut sowie Arbeitslosigkeit und schlechter Bildung im Zusammenhang.<sup>127</sup>
- Armut prägt Lebensläufe: Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, aber auch in anderen Lebensphasen, wirken sich Armutphasen erschwerend auf den weiteren Lebenslauf aus. Materiell benachteiligte Kinder sind in der Regel stärker von ungleichen Bildungschancen, Entwicklungsverzögerungen und -störungen sowie gesundheitlichen Problemen betroffen als Kinder aus Haushalten, die nicht auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind. Diese armutsgeprägten Lebensbedingungen können zur Reproduktion (»Vererbung«) von Armut, Ungleichheit und Teilhabe einschränkungen beitragen.

<sup>125</sup> vgl. Der Paritätische Gesamtverband (2018): Wer die Armen sind. Der Paritätische Armutsbericht 2018, S. 16 ff.

<sup>126</sup> vgl. Groh-Samberg, O.; Voges, W. (2014): Armut und soziale Ausgrenzung, in: Mau, S.; Schöneck, N. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands.

<sup>127</sup> vgl. Grigoriev, P.; Scholz, R.; Shkolnikov, V. M. (2019): Socioeconomic differences in mortality among 27 million economically active Germans: a cross-sectional analysis of the German Pension Fund data; BMJ Open. S. 7 sowie Robert Koch-Institut Hrsg. (2015): Gesundheit in Deutschland. S. 21 ff, 149 ff.

- Armut hat eine räumliche Dimension: Personen mit hohem Armutsrisiko konzentrieren sich in Folge ihrer eingeschränkten Möglichkeiten zur Auswahl von Wohnraum/Wohnort in bestimmten städtischen Sozialräumen mit geringeren Wohnkosten. Es besteht die Gefahr, dass sich Armutsmilieus durch diese räumliche Konzentration verfestigen. Wer aufgrund individueller Merkmale bereits Nachteile hat, kann durch negative »Umfeldeffekte« des Quartiers zusätzlich belastet sein.

Zur Darstellung unzureichender materieller Absicherung wird häufig das Konzept der »relativen Armut« herangezogen. Relative Armut umschreibt eine »soziale Lage, die durch einen erheblichen Mangel an Ressourcen geprägt ist, der es den Betroffenen nicht mehr erlaubt, in angemessener Weise am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen«. <sup>128</sup> Zur Messung der relativen Armut wird das Nettoeinkommen eines Haushaltes in Relation zum Median der jeweiligen Gesellschaft gesetzt und dabei eine Armutsgrenze definiert. Haushalte unterhalb dieser Grenze werden als »arm« bzw. »armutsgefährdet« bezeichnet. Auch wenn die Armutgefährdung bundesweit insgesamt leicht zurückgegangen ist, lassen sich große regionale Unterschiede finden. Bundesländern wie Baden-Württemberg und Bayern mit einem vergleichsweise geringen Armutsrisiko stehen die Länder Bremen, Berlin, Nordrhein-Westfalen und die ostdeutschen Bundesländer gegenüber. <sup>129</sup>

Zur Darstellung von Armut auf städtischer, kleinräumiger Ebene ist allerdings die für eine solche Vorgehensweise (Konzept »relative Armut«) notwendige Datengrundlage nicht verfügbar. Aus diesem Grund werden in kleinräumigen Analysen in der Regel Kennzahlen herangezogen, die aus dem Transferleistungsbezug abgeleitet und daher leicht verfügbar sind. Indikatoren, die auf die **Bezieher/innen von Transferleistungen** Bezug nehmen, werden auch unter dem Begriff der **»bekämpften Armut«** gefasst. Personen, die Transferleistungen aus dem System der sozialen Mindestsicherung beziehen, leben zwar unter schwierigen materiellen Bedingungen, sind aber nach diesem Verständnis nicht »arm« (»absolute Armut«, Hunger, Wohnungslosigkeit usw.), da dem Transferleistungsbezug eine armutsvermeidende Wirkung zugeschrieben wird. Nichtsdestotrotz kann der Anteil der Transferleistungsbezieher/innen als guter Indikator für den Umfang der materiell gefährdeten Bevölkerung herangezogen werden.

#### 4.1 Das System der sozialen Mindestsicherung

Unter sozialen Mindestsicherungssystemen werden finanzielle Hilfen des Staates zur Sicherung des Lebensunterhaltes verstanden. Im Falle unzureichenden eigenen Einkommens und Vermögens sollen die Transferleistungen der Mindestsicherung den soziokulturellen Mindestbedarf der leistungsberechtigten Personen abdecken, um ein Leben auf gesellschaftlich akzeptablem Niveau zu ermöglichen (»Grundsicherung«).

Die Anzahl der Bezieher/innen von Mindestsicherungsleistungen zeigt somit, wie viele Personen selbst kein oder kein ausreichendes Einkommen zur grundlegenden Existenzsicherung erzielen (können).

Das System der sozialen Mindestsicherung umfasst eine Reihe von Leistungen für verschiedene Personenkreise, die im Prinzip ähnlich ausgestaltet sind: Die Hilfen werden denjeni-



<sup>128</sup> vgl. Groh-Samberg, O.; Voges, W. (2014): Armut und soziale Ausgrenzung, in: Mau, S.; Schöneck, N. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, S. 58.

<sup>129</sup> vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung, Nr. 282, 25.07.2019. Armutgefährdung 2018 in Bayern am geringsten, in Bremen am höchsten. sowie Der Paritätische Gesamtverband (2018): 30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht 2019, S. 8 ff.

gen gewährt, die nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen (außerhalb der Mindestsicherung), erhalten können (Prinzip der Hilfebedürftigkeit und des Nachranges von Mindestsicherungsleistungen). Der Zugang zu den Leistungen ist von der Einkommens- und Vermögenslage abhängig und unterliegt einer Bedürftigkeitsprüfung. Die Leistungshöhe ist am notwendigen Lebensbedarf im Sinne des soziokulturellen Existenzminimums orientiert.

Zu den Leistungen der sozialen Mindestsicherung werden im vorliegenden Sozialatlas folgende Leistungen gezählt:<sup>130</sup>

### **Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II hat am 01.01.2005 die vormalige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz abgelöst. Mit den Leistungen nach dem SGB II erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts und werden bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt, die sie zum Bestreiten ihres Lebensunterhalts befähigt (siehe ausführlichere Informationen in Kapitel 4.2, S. 103).

### **Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII**

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII ist eine bedürftigkeitsabhängige Leistung zur materiellen Absicherung des Lebensunterhalts. Sie erhalten Personen, bei denen ein Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit nicht möglich bzw. sozialrechtlich nicht vorgesehen ist. Anspruchsberechtigt sind Personen, die ein der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) entsprechendes Lebensalter erreicht beziehungsweise überschritten haben, oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer voll erwerbsgemindert sind und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können (siehe ausführlichere Informationen in Kapitel 4.5, S. 123).

### **Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII**

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) ist eine Leistung für einen kleineren Personenkreis, der von den beiden bedeutenden Leistungsarten der Grundsicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII) nicht erfasst wird.

<sup>130</sup> In der Statistischen Berichterstattung des Bundes und der Länder werden zusätzlich folgende Leistungen zur Mindestsicherung gezählt: Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz. Im vorliegenden Bericht werden – davon abweichend – diese Personenkreise nicht zur Berechnung der Gesamtzahl der Mindestsicherungsbezieher/innen herangezogen. Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die in Einrichtungen leben werden hier ebenfalls nicht zu den Mindestsicherungsbezieher/innen gezählt.

Da für bedürftige erwerbsfähige Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren und für die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen seit 2005 in der Regel das SGB II maßgeblich ist, bleibt nur ein kleiner Personenkreis, der Anspruch auf HLU hat. Bei diesen Personen handelt es sich beispielsweise um Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruheständler/innen mit niedriger Rente und längerfristig Erkrankte.<sup>131</sup>

Abbildung 4-1: System der Mindestsicherung

Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)		Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII)	
Arbeitslosengeld II (ALG II)	Sozialgeld	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt
Erwerbsfähige Personen im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze	Nicht erwerbsfähige Personen bis zur Regelaltersgrenze, die mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben	Nicht erwerbsfähige Personen mit voller Erwerbsminderung gemäß §43 Abs.2 SGB VI im Alter von 18 Jahren bis zur Regelaltersgrenze bzw. Personen im Alter ab der Regelaltersgrenze	Nicht erwerbsfähige Personen bis zur Regelaltersgrenze (Kinder und zeitweilig Erwerbsgeminderte), die nicht in einer Bedarfsgemeinschaft mit Erwerbsfähigen leben

Insgesamt ergibt sich eine Zahl von 34.049 Personen, die zum 31.12.2020 in der Stadt Mannheim Transferleistungen der sozialen Mindestsicherung bezogen (+1.517 Personen gegenüber dem Vorjahreswert). Davon entfiel die überwiegende Mehrzahl auf Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (28.136 Personen). 5.610 Personen bezogen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen.<sup>132</sup> Weitere 303 Personen erhielten Hilfe zum Lebensunterhalt.

20.261 der Leistungsbezieher/innen waren erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit SGB II-Leistungsbezug (+1.212 Personen gegenüber dem Vorjahreswert) und 7.875 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (+170 Personen gegenüber dem Vorjahreswert), wobei es sich dabei fast ausschließlich um Kinder unter 15 Jahren handelt. Die zwischen 2013 und 2015 zu beobachtende kontinuierliche Zunahme der Zahl der Leistungsbezieher/innen setzte sich danach bis Ende 2019 nicht fort. Seit 2015 war die Gesamtzahl der Leistungsbezieher/innen in der Mindestsicherung rückläufig und hatte im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr erneut abgenommen.

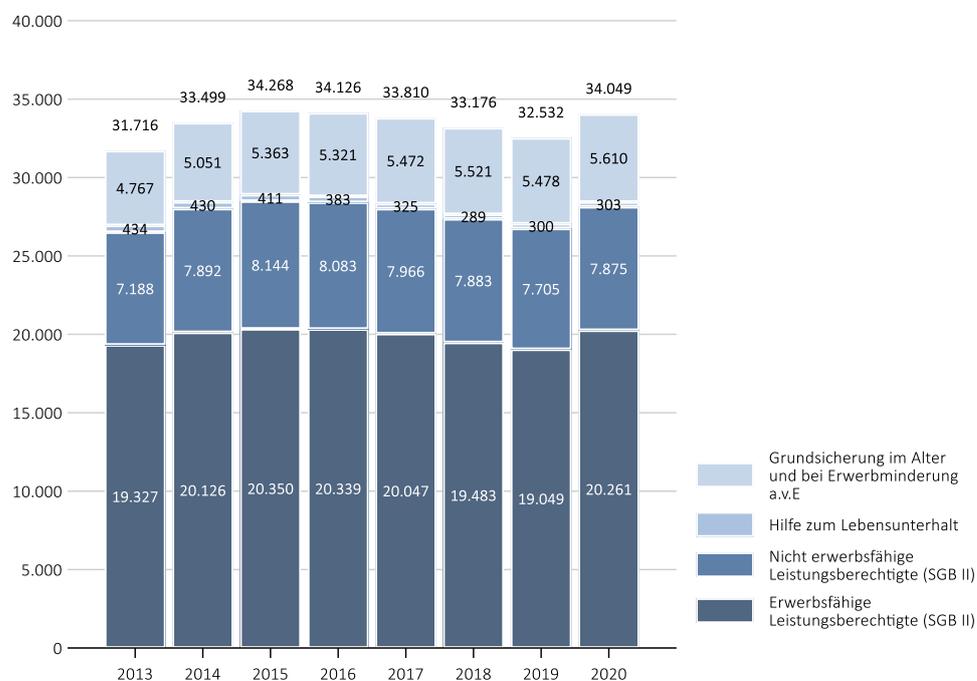
Die Corona-Virus-Pandemie und ihre schwerwiegenden Auswirkungen aufgrund Pandemie-eindämmender Maßnahmen führten im Jahr 2020 zu einer deutlichen Trendumkehr und einer erneuten Zunahme der Zahl Hilfebedürftiger. Aktuell ist der Anstieg der Zahl der Transferleistungsbezieher/innen größtenteils auf einen Anstieg der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und hierunter durch den Anstieg der Zahl der Arbeitslosen im SGB II zu

<sup>131</sup> vgl. Götz, U. (2014): Soziale Sicherungssysteme in Baden-Württemberg. Ein Überblick. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2014, S. 29.

<sup>132</sup> Wie zum Beispiel Pflegeheime und Heime der Eingliederungshilfe.

erklären. Sicher ist, dass die Auswirkungen auf die Wirtschaft den Stellenmarkt weiter verändern. Die Bedarfe an Förderung von Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung sind erheblich gewachsen, wofür das Jobcenter neue Förderinstrumente und –Mittel benötigt.<sup>133</sup>

Abbildung 4-2: Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher/innen nach Art der Leistung in der Stadt Mannheim 2013 bis 2020, jeweils Dezember



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Fachbereichs Arbeit und Soziales.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Mannheim (Ort der Hauptwohnung) beträgt die Quote der Mindestsicherungsbezieher/innen im Jahr 2020 10,6 %. Etwa jede/r zehnte Einwohner/in war somit auf Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen. Zwischen 2013 und 2015 stieg der Anteil der Bezieher/innen von Mindestsicherungsleistungen in der Stadt Mannheim von 10,3 % auf 11,0 %, nahm danach langsam ab und stieg erst in der Corona-Krise 2020 wieder etwas an.

Die Höhe der Mindestsicherungsquote unterscheidet sich deutlich je nach Altersgruppe. Weit überdurchschnittliche Quoten weisen Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren auf. In dieser Gruppe ist etwa jede fünfte Person auf den Bezug von Transferleistungen angewiesen («Kinderarmut»). In den Altersgruppen, die sich im Erwerbsalter zwischen 15 und 64 Jahren befinden, differieren die Anteile nur gering. Die 15- bis unter 25-Jährigen liegen mit einem Anteil von 9,3 % Mindestsicherungsbezieher/innen leicht unter der durchschnittlichen Quote.

Die Quote der Personen, die sich im Rentenalter befinden und überwiegend Grundsicherung im Alter beziehen, liegt deutlich unter der durchschnittlichen Mindestsicherungsquote. Dies spiegelt die Tatsache wider, dass Altersarmut derzeit (noch) vergleichsweise



<sup>133</sup> vgl. GR-Vorlage Nr. V125/2020.

gering ausgeprägt ist (vgl. dazu Kapitel 4.5). Allerdings hat die Mindestsicherungsquote der 65-jährigen und älteren Bevölkerung im betrachteten Zeitraum zugenommen.

Deutlich wird, dass die »mittleren« Altersgruppen, d.h. die überwiegend Erwerbstätigen, von den Auswirkungen der Corona-Krise, in Bezug auf Mindestsicherung, stärker getroffen wurden als Kinder, Jugendliche bis 15 Jahre und Senior/innen. Bei den jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren zeigt sich ein Anstieg um mehr als einen Prozentpunkt.

Tabelle 4-1: Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher/innen nach Alter in der Stadt Mannheim 2013 bis 2020, jeweils Dezember

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Anzahl Leistungsbezieher/innen</b>	<b>31.716</b>	<b>33.499</b>	<b>34.268</b>	<b>34.126</b>	<b>33.810</b>	<b>33.176</b>	<b>32.532</b>	<b>34.049</b>
darunter:								
unter 15 Jahre	7.174	7.876	8.121	8.073	7.951	7.852	7.657	7.820
15 bis 24 Jahre	3.182	3.358	3.337	3.415	3.365	3.280	3.181	3.481
25 bis 54 Jahre	14.224	14.903	15.180	15.058	14.692	14.156	13.728	14.493
55 bis 64 Jahre	3.992	4.097	4.204	4.222	4.362	4.430	4.466	4.679
65 bis 79 Jahre	2.576	2.687	2.800	2.763	2.820	2.807	2.810	2.849
80 Jahre und älter	466	469	507	492	521	555	572	610
<b>Mindestsicherungsquote</b>	<b>10,3</b>	<b>10,8</b>	<b>11,0</b>	<b>10,9</b>	<b>10,7</b>	<b>10,4</b>	<b>10,1</b>	<b>10,6</b>
darunter:								
unter 15 Jahre	19,1	20,9	21,3	20,8	20,3	19,7	19,0	19,3
15 bis 24 Jahre	8,5	8,9	8,8	9,2	8,9	8,5	8,2	9,3
25 bis 54 Jahre	10,3	10,6	10,8	10,8	10,5	10,0	9,7	10,4
55 bis 64 Jahre	11,1	11,2	11,3	11,1	11,2	11,1	10,8	11,1
65 bis 79 Jahre	6,0	6,3	6,6	6,6	6,7	6,8	6,9	7,1
80 Jahre und älter	3,0	2,9	3,1	2,9	2,9	3,0	3,0	3,1

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

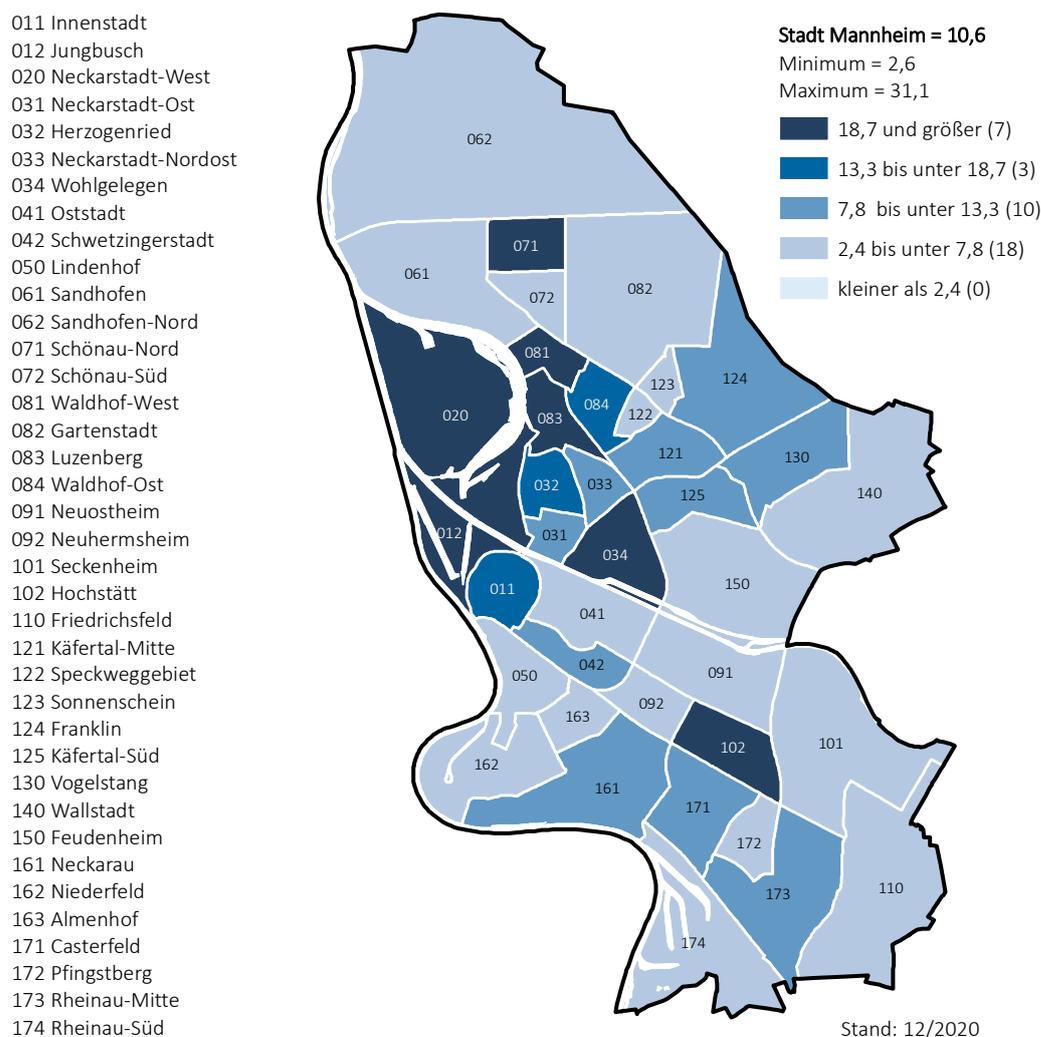
### Mindestsicherungsquote

Anteil der Bezieher/innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Fachbereich Arbeit und Soziales, Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim.

Dieser zentrale Indikator der Sozialberichterstattung weist auf die Konzentration von Armutgefährdung in einem Stadtteil hin. Er bildet den Anteil der Menschen ab, die ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Hilfe nicht im Rahmen eines gesellschaftlich definierten Existenzminimums bestreiten können und gibt Hinweise auf die Lebensbedingungen und Teilhabechancen der Bürger/innen vor Ort. Eingeschränkte finanzielle Ressourcen senken die Chance auf Teilhabe in anderen Lebensbereichen, wie z.B. Bildungsteilhabe, soziale und politische Teilhabe und erhöhen die Risiken im Bereich der körperlichen und psychischen Gesundheit.

Abbildung 4-3: Mindestsicherungsquote (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

Die Gesamtzahl der Bezieher/innen von Mindestsicherungsleistungen in der Stadt Mannheim beträgt im Dezember 2020 34.049 Personen und damit 10,6 % der Gesamtbevölkerung. Im Berichtszeitraum hat sich die Gesamtzahl um 1.517 Leistungsbezieher/innen (ca. 4,7 %) erhöht.

Weit überdurchschnittliche Mindestsicherungsquoten weisen die Stadtteile Hochstätt (31,1 %), Schönau-Nord (27,1 %), Neckarstadt-West (22,6 %) sowie Waldhof-West (21,3 %) und Wohlgelegen (20,8 %) auf. Hier liegen die Mindestsicherungsquoten zum Teil mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Stadt. Andererseits gibt es Stadtteile mit stark unterdurchschnittlichen Mindestsicherungsquoten, insbesondere Niederfeld (2,6 %), Wallstadt (2,8 %) und Feudenheim (3,3 %).

In allen Stadtteilen war im Vergleich der Jahre 2017 und 2019 kein Anstieg an Leistungsbezieher/innen feststellbar. Die Zahl ging primär zurück. Insbesondere unter den überdurchschnittlich belasteten Stadtteilen waren zum Teil stark positive Veränderungen (absolut und prozentual) feststellbar. Erst die Corona-Krise ab 2020 hat an vielen Stellen eine Trendumkehr verursacht, auch in bisher eher besser gestellten Gebieten.

Mehr als einen Prozentpunkt erhöht hat sich die Mindestsicherungsquote in den Stadtteilen Luzenberg, Neckarstadt-West, Jungbusch, Sandhofen-Nord sowie Casterfeld und Schönau-Nord. Gleichzeitig ist die Quote in den Stadtteilen Franklin, Speckweggebiet, Käfertal-Süd, Pfingstberg, Friedrichsfeld, Sandhofen und Rheinau-Süd zurückgegangen.

Tabelle 4-2: Mindestsicherungsquote (absolut und in Prozent)

	Anz. Bezieher/innen Mindestsicherungsleistungen				Mindestsicherungsquote			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Hochstätt	1.001	970	962	971	31,3	30,8	30,4	31,1
Schönau-Nord	2.419	2.374	2.284	2.349	26,2	26,2	25,9	27,1
Neckarstadt-West	4.506	4.564	4.476	4.653	21,8	21,7	21,0	22,6
Waldhof-West	694	667	720	730	20,5	19,6	21,2	21,3
Wohlgelegen	1.230	1.172	1.119	1.124	22,7	21,3	20,1	20,8
Luzenberg	642	616	576	644	20,8	19,4	17,7	20,0
Jungbusch	1.235	1.202	1.227	1.283	19,4	18,5	18,5	20,0
Herzogenried	1.297	1.290	1.298	1.357	17,4	17,4	17,3	18,2
<b>Mannheim</b>	<b>33.810</b>	<b>33.176</b>	<b>32.532</b>	<b>34.049</b>	<b>10,7</b>	<b>10,4</b>	<b>10,1</b>	<b>10,6</b>
Rheinau-Süd	393	396	353	340	5,8	5,6	5,1	5,0
Lindenhof	635	587	612	661	4,7	4,3	4,5	4,9
Seckenheim	517	501	536	610	4,1	3,9	4,2	4,8
Friedrichsfeld	293	258	252	243	5,4	4,7	4,5	4,3
Oststadt	494	466	468	537	4,0	3,7	3,7	4,3
Sonnenschein	127	145	132	137	3,8	4,3	3,9	4,1
Neuostheim	106	108	98	120	3,7	3,7	3,2	4,0
Sandhofen-Nord	40	50	52	78	2,0	2,5	2,6	3,9
Neuhermsheim	161	139	136	161	3,5	3,1	3,0	3,6
Feudenheim	556	501	438	454	3,9	3,6	3,1	3,3
Wallstadt	215	219	202	221	2,7	2,7	2,5	2,8
Niederfeld	182	181	166	197	2,4	2,4	2,2	2,6

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle

## 4.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Der weit überwiegende Teil der in Kapitel 4.1 dargestellten Mindestsicherungsleistungen entfällt auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Die SGB II-Leistungen setzen sich aus dem Arbeitslosengeld II und dem Sozialgeld zusammen. Das Arbeitslosengeld II stellt eine Grundsicherung für Erwerbsfähige (Arbeitsuchende und Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen) dar. Anspruchsberechtigt sind **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)**, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben.

### Begriffserklärung Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten nach § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig<sup>134</sup> sind, hilfebedürftig<sup>135</sup> sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben

Die im Haushalt der ALG II-Bezieher/innen lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen haben Anspruch auf Sozialgeld. Dies umfasst alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft<sup>136</sup>, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter (unter 15 Jahren) sind oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten (volle Erwerbsminderung).

Tabelle 4-3: Entwicklung der Zahl der SGB II-Regelleistungsberechtigten in der Stadt Mannheim 2013 bis 2020, jeweils Dezember

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>SGB II-Regelleistungsberechtigte</b>	<b>26.515</b>	<b>28.018</b>	<b>28.494</b>	<b>28.422</b>	<b>28.013</b>	<b>27.366</b>	<b>26.754</b>	<b>28.136</b>
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	19.327	20.126	20.350	20.339	20.047	19.483	19.049	20.261
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.188	7.892	8.144	8.083	7.966	7.883	7.705	7.875
unter 15 Jahren	7.086	7.783	8.025	7.980	7.867	7.787	7.587	7.758
ab 15 Jahren	102	109	119	103	99	96	118	117

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende).

In Mannheim erhielten im Dezember 2020 28.136 Personen SGB II-Regelleistungen. Davon waren 20.261 (rund 72 %) erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit Bezug von Arbeitslosengeld II und 7.875 (rund 28 %) nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NELB), deren Anspruch auf das sogenannte Sozialgeld des SGB II darauf beruht, dass sie mit einem/einer

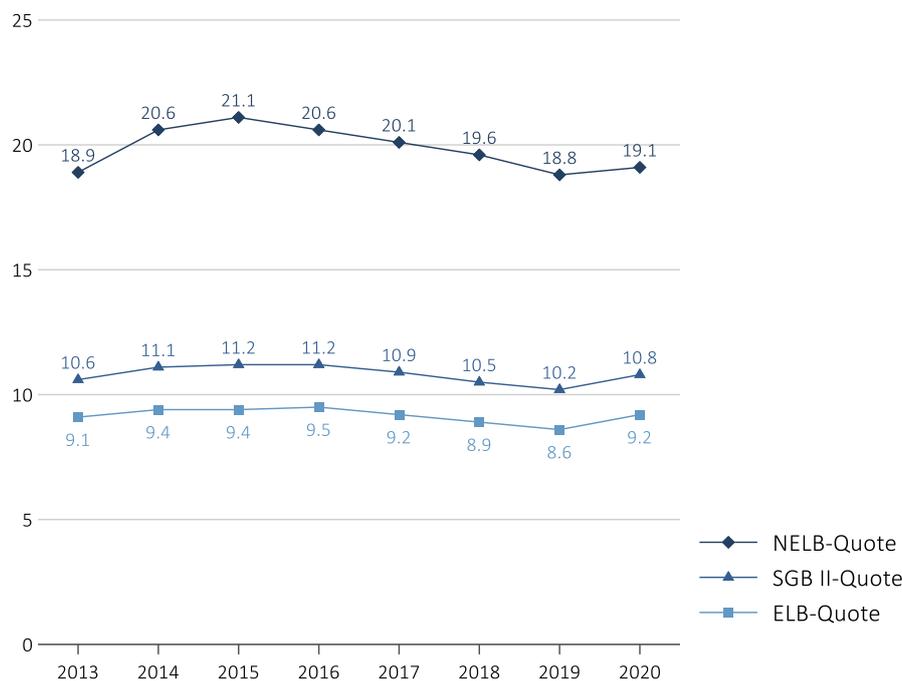
<sup>134</sup> Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Ebenfalls als erwerbsfähig zählen diejenigen, welchen z. B. wegen Erziehung eines Kindes unter drei Jahren, Pflege eines Angehörigen oder aus bestimmten anderen Gründen vorübergehend keine Erwerbstätigkeit zugemutet werden kann (§ 10 Abs. 1 SGB II).

<sup>135</sup> Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.

<sup>136</sup> Zur Begriffserläuterung und weiteren Informationen siehe Kapitel 4.4.

erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich (zu 99 %) um Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren; lediglich 117 der 7.875 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 15 Jahre oder älter. Die SGB II-Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat von 2013 bis 2015 deutlich zugenommen, seitdem war sie wieder abnehmend (vgl. Abbildung 4-4). In diesem Zeitraum (2015 bis 2019) ist die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 5,4 % gesunken, gleichzeitig ging die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 6,4 % zurück. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind im Jahr 2020 mit Anstiegen der Quoten in allen Personenkreisen zu erkennen.

Abbildung 4-4: Entwicklung der SGB II-Quote 2013 bis 2020 (jeweils Dezember)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende) und der Kommunalen Statistikstelle.

Der Anteil der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbezieher/innen an der 15- bis unter 65-jährigen Bevölkerung liegt im Jahr 2020 bei 9,2 %. Etwas höher liegt die Quote der Frauen, (10,1 %) was unter anderem damit zu erklären ist, dass Frauen häufiger Betreuung und Pflege von Angehörigen übernehmen, in Teilzeit und in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, geringere Einkommen haben als Männer und damit häufiger (auch trotz Erwerbstätigkeit) auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Ein weiterer Grund ist, dass Alleinerziehende, die überdurchschnittlich häufig im Leistungsbezug sind, weit überwiegend Frauen sind (siehe auch Kapitel 4.4).

Mit 13,8 % liegt die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2020 bei Ausländer/innen über dem Durchschnitt. Ursachen für diese höhere Quote sind vor allem feh-

lende schulische und berufliche Qualifikationen (bzw. nicht anerkannte berufliche Abschlüsse), mangelnde Sprachkenntnisse sowie eine generell geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.<sup>137</sup>

Tabelle 4-4: Entwicklung der Zahl der SGB II-Bezieher/innen und Hilfequoten<sup>138</sup> in der Stadt Mannheim 2013 bis 2020 jeweils Dezember

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>19.327</b>	<b>20.126</b>	<b>20.350</b>	<b>20.339</b>	<b>20.047</b>	<b>19.483</b>	<b>19.049</b>	<b>20.261</b>
Frauen	10.364	10.843	10.863	10.819	10.673	10.477	10.192	10.709
Männer	8.963	9.283	9.487	9.520	9.374	9.006	8.857	9.552
unter 25 J.	3.076	3.239	3.221	3.316	3.287	3.188	3.078	3.348
25 bis unter 55 J.	13.092	13.702	13.922	13.808	13.421	12.892	12.485	13.232
55 bis unter 65 J.	3.159	3.185	3.207	3.215	3.339	3.403	3.426	3.681
Deutsche	11.520	11.556	11.666	11.520	11.243	10.845	10.478	11.075
Ausländer	7.753	8.516	8.634	8.771	8.760	8.591	8.521	9.140
<b>Hilfequoten *</b>								
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,1	9,4	9,4	9,5	9,2	8,9	8,6	9,2
Frauen	10,0	10,4	10,4	10,4	10,1	9,9	9,6	10,1
Männer	8,2	8,4	8,5	8,6	8,4	7,9	7,7	8,4
unter 25 J.	8,2	8,6	8,5	8,9	8,6	8,3	8,0	8,9
25 bis unter 55 J.	9,4	9,8	9,9	9,9	9,5	9,1	8,8	9,5
55 bis unter 65 J.	8,8	8,7	8,6	8,5	8,6	8,5	8,3	8,8
Deutsche	7,5	7,5	7,6	7,5	7,3	7,0	6,8	7,2
Ausländer	13,4	13,9	13,9	14,1	13,8	13,1	12,7	13,8

\* bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen Struktur in Prozent

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende) und der Kommunalen Statistikstelle.

Die Zunahme der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 2013 und 2016 resultiert aus der ansteigenden Zahl der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Wie Tabelle 4-4 zeigt, blieb die Zahl der deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum nahezu konstant, während die Zahl der nichtdeutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um über 1.018 Personen (von 7.753 im Jahr 2013 auf 8.771 im Jahr 2016) zunahm. Bis 2019 zeigen sich nahezu stabile Zahlen und sogar ein leichter Rückgang auf 8.521 Personen im Jahr 2019. Erst im Corona-Jahr 2020 ist auch hier eine Trendumkehr feststellbar und es kam zu einem Anstieg auf 9.140 leistungsberechtigte Ausländer/innen.<sup>139</sup>



<sup>137</sup> vgl. Familienforschung Baden-Württemberg (2008): Ökonomische Lage von Familien, S. 13 sowie Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund. S. 31 ff.

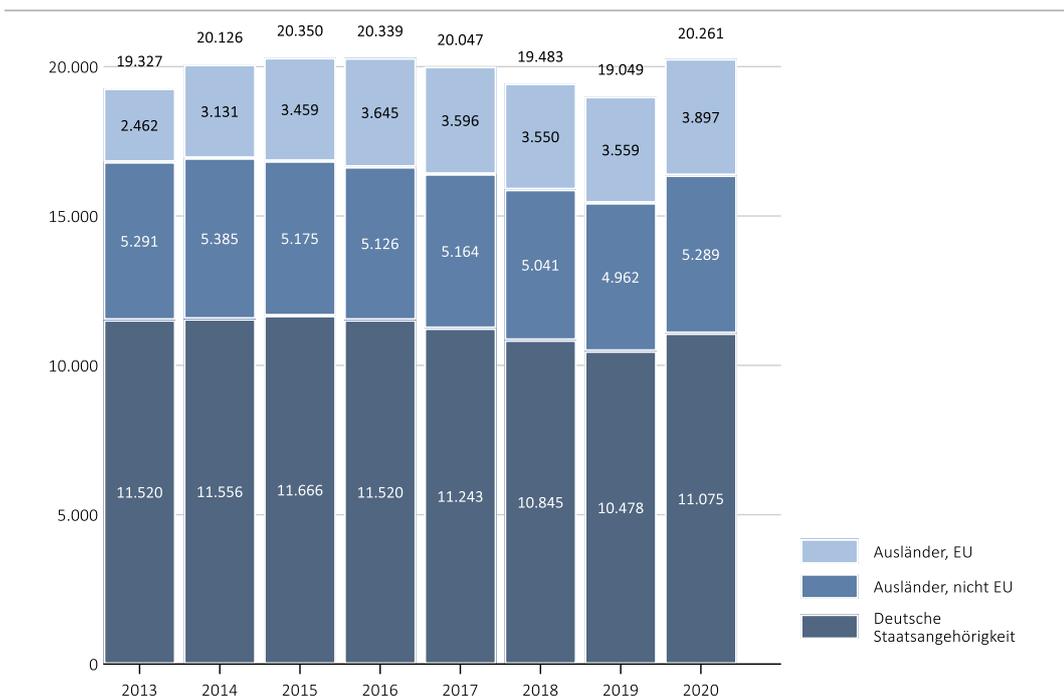
<sup>138</sup> Die hier dargestellten Hilfequoten verwenden als Basis die Bevölkerungszahl auf Grundlage des kommunalen Melderegisters. Die Hilfequoten der Bundesagentur für Arbeit werden nicht verwendet, da die zugrundeliegende Bevölkerungszahl von den Einwohnerzahlen abweicht, die von der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Mannheim bereitgestellt werden. Daher kommt es auch bei den berechneten Quoten zu leichten Abweichungen von den amtlichen Hilfequoten, die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht werden.

<sup>139</sup> Auch an dieser Stelle soll auf die reduzierte Aussagekraft verwiesen werden, da lediglich zwischen Deutschen und Ausländer/innen unterschieden wird. Das Merkmal »Migrationshintergrund« wird in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht geführt.

Die frühere Zunahme, vor der Corona-Krise, war insbesondere dem ansteigenden Leistungsbezug von EU-Ausländer/innen geschuldet (vgl. Abbildung 4-5). Deren Zahl ist besonders zwischen 2013 und 2016 stark angestiegen (von 2.462 auf 3.645 Personen), was aus einer verstärkten Zuwanderung aus den südosteuropäischen EU-Staaten Bulgarien und Rumänien resultiert (vgl. Kapitel 2.2). Im Dezember 2020 befanden sich 1.304 erwerbsfähige Personen aus Bulgarien und 248 erwerbsfähige Personen aus Rumänien im SGB II-Leistungsbezug.

Der starke Anstieg ist auch darauf zurückzuführen, dass Antragssteller/innen aus EU-Staaten nach fünfjährigem Aufenthalt in Deutschland vollen Zugang zu den hiesigen Sozialleistungen haben. Vermittlungshemmnisse der Leistungsbezieher/innen aus Südosteuropa bestehen vor allem in geringen deutschen Sprachkenntnissen und häufig nicht vorhandener beruflicher Ausbildung. Zukünftig wird die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – neben der Entwicklung der Zuwanderung aus Südosteuropa – insbesondere davon abhängen, wie sich die entsprechenden Zugänge durch bleibeberechtigte Flüchtlinge entwickeln.<sup>140</sup> Es ist zu erkennen, dass die Gesamtzahl der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten auch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Jahren ab 2020 wieder steigen wird.<sup>141</sup>

Abbildung 4-5: Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende).



<sup>140</sup> vgl. GR-Vorlage Nr. V274/2017, S. 8.

<sup>141</sup> vgl. GR-Vorlage Nr. V125/2020, S. 10.

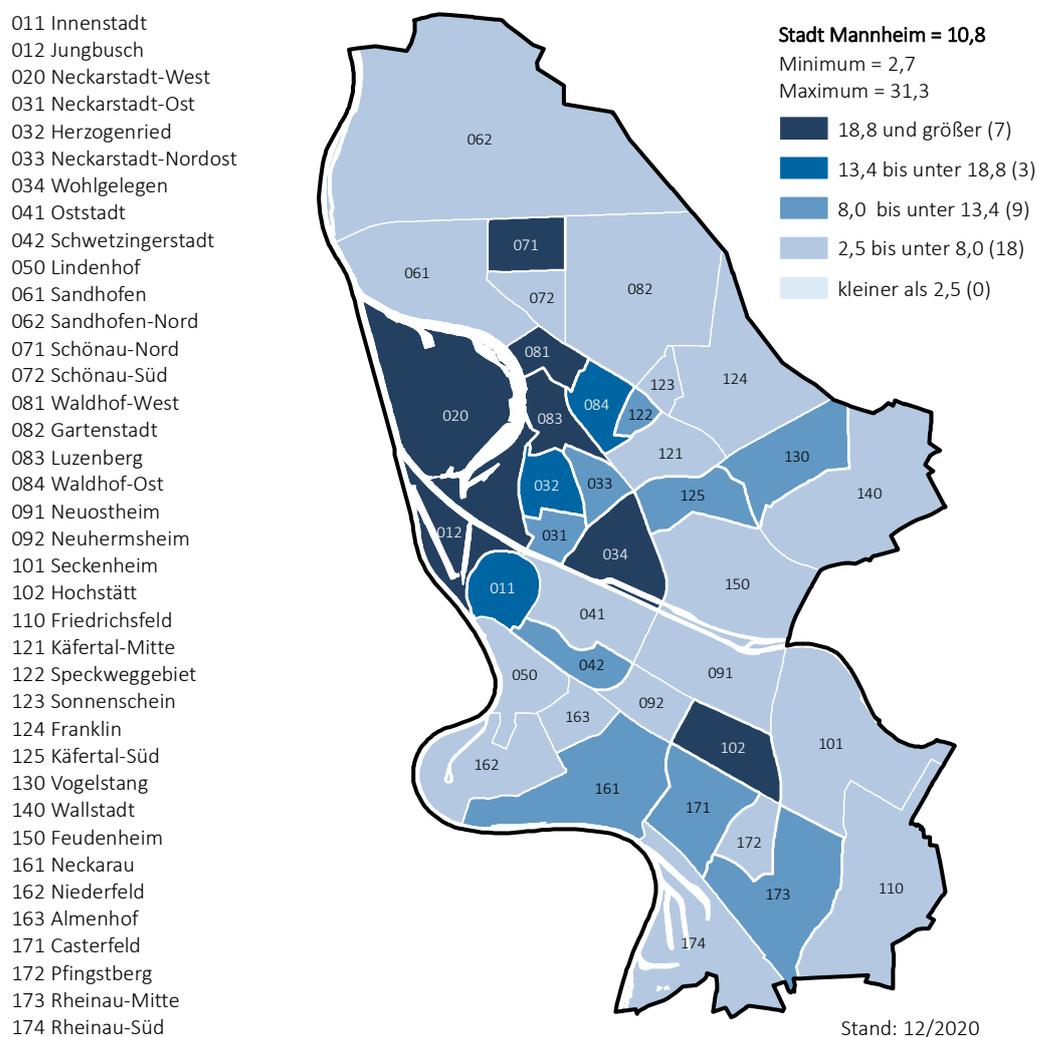
### Kleinräumiger Indikator: SGB II-Quote

Anteil der SGB II-Regelleistungsberechtigten an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung unter 65 Jahren.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim.

Der Transferleistungsbezug nach dem SGB II stellt, neben der Mindestsicherungsquote insgesamt, den wichtigsten Armutsindikator dar. Der Indikator bildet den Anteil der Personen unter 65 Jahren ab, die SGB II-Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes erhalten. Der Indikator misst somit den Anteil der Bevölkerung unter 65 Jahren, die, nach der hier verwendeten Definition, von Einkommensarmut betroffen ist.

Abbildung 4-6: SGB II-Quote (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle

Die wirtschaftliche Benachteiligung führt häufig auch zu einer Einschränkung der Teilhabe am sozialen Leben, zu Gesundheitsrisiken oder zu beeinträchtigten Bildungschancen im Haushalt lebender Kinder und Jugendlicher. Eine hohe Konzentration von SGB II-Leistungsberechtigten in einem Quartier kann zudem zu einer Verfestigung von Armutsrissen beitragen und zu einer weiteren Verschlechterung der Lebensverhältnisse seiner Bewohner/innen führen.

Die im Stadtgebiet höchsten SGB II-Quoten weisen Hochstätt (31,3 %) und Schönau-Nord (26,5 %) auf. Hohe Anteile finden sich auch in Waldhof-West (22,6 %), Neckarstadt-West (22,1 %), Luzenberg (20,5 %) und Wohlgelegen (20,1 %) (siehe Tabelle 5-5). Die Stadtteile Niederfeld (2,7 %), Neuhermsheim (2,8 %), Wallstadt (3,1 %) oder Feudenheim (3,4 %) weisen die niedrigsten Werte auf.

In Luzenberg und Wohlgelegen war in den vergangenen Jahren eine leichte Abnahme der SGB-II-Quote zu verzeichnen, während sich die anderen stark betroffenen Gebiete überwiegend unverändert zeigten. Die Corona-Krise hat 2020 insbesondere in den Stadtteilen Luzenberg, Neckarstadt-West, Jungbusch, Sandhofen-Nord, Schönau-Nord, Waldhof-Ost und Herzogenried durchweg zu einem Anstieg der SGB II-Quote um mehr als einem Prozentpunkt geführt.

Tabelle 4-5: Anzahl und Anteil der SGB II-Bezieher/innen (absolut und in Prozent)

	Anz. SGB II-Regelleistungsberechtigte				SGB II-Quote insgesamt			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Hochstätt	908	872	872	872	31,5	30,8	30,7	31,3
Schönau-Nord	1.934	1.896	1.828	1.893	25,1	25,1	25,1	26,5
Waldhof-West	627	596	651	671	21,5	20,4	22,2	22,6
Neckarstadt-West	3.861	3.906	3.813	4.022	21,1	20,9	20,1	22,1
Luzenberg	594	572	529	593	21,3	20,0	18,0	20,5
Wohlgelegen	1.035	992	940	934	22,1	21,0	19,6	20,1
Jungbusch	1.087	1.056	1.081	1.139	18,5	17,6	17,6	19,2
Herzogenried	1.082	1.065	1.072	1.131	17,9	17,7	17,6	18,7
<b>Mannheim</b>	<b>28.013</b>	<b>27.366</b>	<b>26.754</b>	<b>28.136</b>	<b>10,9</b>	<b>10,5</b>	<b>10,2</b>	<b>10,8</b>
Rheinau-Süd	332	342	290	279	6,0	6,0	5,2	5,2
Seckenheim	417	402	434	506	4,1	3,9	4,2	5,0
Friedrichsfeld	251	217	211	213	6,0	5,1	4,8	4,8
Sonnenschein	98	120	111	117	3,9	4,8	4,5	4,8
Sandhofen-Nord	34	41	47	71	2,2	2,7	3,0	4,5
Lindenhof	421	391	418	478	4,0	3,6	3,9	4,4
Neuostheim	91	90	79	101	4,0	3,9	3,4	4,3
Oststadt	370	346	334	390	3,8	3,5	3,3	3,9
Feudenheim	457	406	346	352	4,3	3,9	3,3	3,4
Wallstadt	186	190	177	180	3,1	3,1	3,0	3,1
Neuhermsheim	120	96	86	103	3,2	2,6	2,3	2,8
Niederfeld	135	133	118	152	2,4	2,3	2,1	2,7

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

### 4.3 SGB II-Leistungsbezieher/innen nach Erwerbsstatus: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Da beim Arbeitslosengeld II alle Hilfebedürftigen leistungsberechtigt sind, die als erwerbsfähig gelten, begrenzt sich der Empfänger/innenkreis nicht auf (registrierte) Arbeitslose, sondern umfasst auch Erwerbstätige (Arbeitnehmer/innen wie auch Selbständige) mit zu geringen Einkommen sowie jene, die zwar erwerbsfähig sind, aber dem Arbeitsmarkt (z.B. wegen der Betreuung von Kleinkindern oder der Pflege von Angehörigen) nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können nach ihrem Status der Arbeitsuche als arbeitslos, nicht arbeitslos aber arbeitssuchend (zur Erhöhung des Einkommens) oder nicht arbeitssuchend definiert werden:

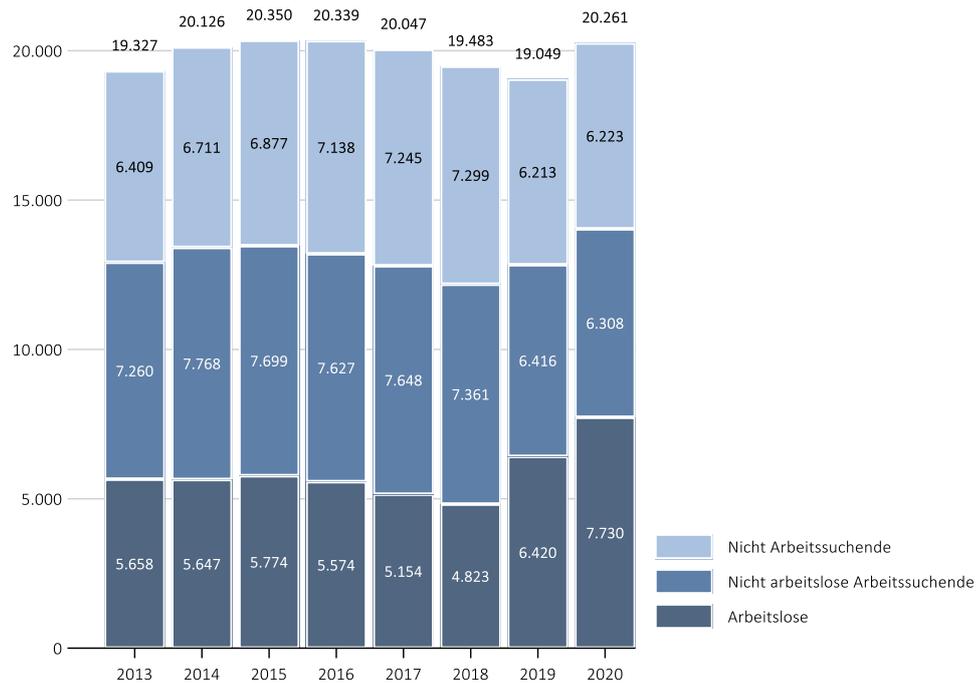
- **Arbeitslose** sind weniger als 15 Stunden in der Woche erwerbstätig, suchen eine Beschäftigung, stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und nehmen an keiner arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil. Personen, die wenigstens eines dieser Merkmale nicht erfüllen, werden nicht als arbeitslos geführt. Hier ist insbesondere § 10 SGB II relevant, der bestimmt, unter welchen Bedingungen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht jede Arbeit zumutbar ist (siehe Nicht-Arbeitsuchende).
- **Nicht arbeitslose Arbeitsuchende** sind Erwerbstätige, die mehr als 15 Stunden wöchentlich einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Selbständigkeit nachgehen, oder auch Teilnehmende in Weiterbildungsmaßnahmen oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Sie erfüllen nicht die Voraussetzungen der Arbeitslosigkeit im Sinne des SGB III (da das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist) und werden daher nicht als arbeitslos gezählt, sind aber dennoch arbeitssuchend. Wegen eines zur Unterhaltssicherung zu geringen Einkommens sind sie bedürftig nach dem SGB II und erhalten deshalb Arbeitslosengeld II.
- **Nicht-Arbeitsuchende** schließlich sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die aus verschiedenen Gründen dem Arbeitsmarkt zeitweise nicht zur Verfügung stehen bzw. denen aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation (zeitweise) keine Erwerbstätigkeit zugemutet werden kann. Darunter fallen Schüler/innen, Auszubildende, Erziehungsleistende mit Kindern unter drei Jahren, pflegende Angehörige und Teilnehmende in längerfristigen Maßnahmen zur Weiterbildung. Wegen mangelnder Verfügbarkeit wird dieser Personenkreis nicht als arbeitslos/arbeitssuchend gezählt.

Von den Ende des Jahres 2020 registrierten 20.261 erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten waren 7.730 Personen und damit knapp 37 % arbeitslos gemeldet. Weitere 6.308 Personen im SGB II-Bezug gelten nicht als arbeitslos, werden aber als Arbeitsuchende gezählt. Mit 6.223 Personen entfällt etwas weniger als ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf den Personenkreis der nicht arbeitssuchenden SGB II-Bezieher/innen.

Im Zeitverlauf ist erkennbar, dass die Zahl der arbeitslosen Leistungsbezieher/innen im SGB II zwischen 2013 und 2016 – ungeachtet leichter Schwankungen – etwa konstant blieb, dann bis 2018 leicht abnahm, um seit 2019, d.h. schon vor der Corona-Krise, wieder deutlich anzusteigen, eine Entwicklung, die sich 2020 unter dem Einfluss der Krise fortsetzte. Die Verteilung im Jahr 2019 ist auf die erwähnte statistische Bereinigung zurückzuführen (siehe Kapitel Arbeitslosigkeit, Seite 84). Die Gesamtzahl der Leistungsbezieher/innen im SGB II ist davon nicht betroffen.

Diese Zusammenhänge zeigen, dass die Zahl/Quote der Arbeitslosen heute allein nicht mehr ausreicht, um die soziale Lage und Einkommenssituation der Bevölkerung eines Gebiets zu erfassen. Die Veränderungen des Arbeitsmarktes, mit der Ausbreitung von Niedriglohnbeschäftigung, Teilzeit- und Leiharbeit, steigenden Mietpreisen und Zuwanderung (insb. durch geringqualifizierte Personen) haben zu komplexen Lagen geführt (»working poor«-Phänomen, siehe hierzu »Aufstocker/innen«, S. 113 ff, ferner S. 58 sowie S. 25).

Abbildung 4-7: Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II nach Erwerbsstatus, Stadt Mannheim 2013 bis 2020, jeweils Dezember



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende).

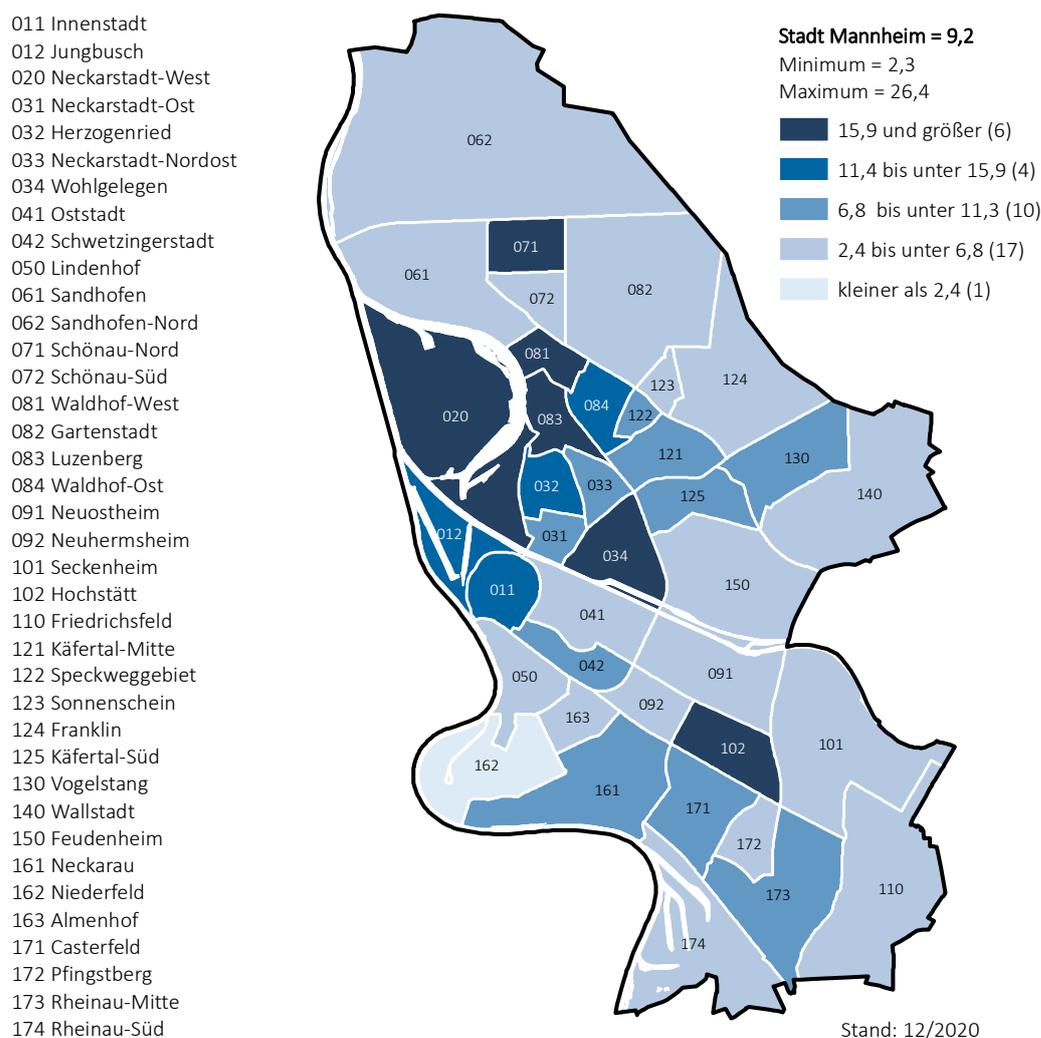
### Kleinräumiger Indikator: SGB II-Quote erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Anteil der erwerbsfähigen SGB II-Regelleistungsberechtigten an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung zwischen 15 und 64 Jahren.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim.

Der Indikator »SGB II-Quote erwerbsfähige Leistungsberechtigte« gibt den Anteil der hilfebedürftigen Personen wieder, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Aufgrund der unter Kapitel 3.2 beschriebenen bundesweiten statistischen Bereinigung bei den SGB II-Leistungsbezieher/innen und dem darauf zurückzuführenden Anstieg der Arbeitslosen wird zusätzlich zum kleinräumigen Indikator des Arbeitslosenquotienten die SGB II-Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten berichtet. Mit der Darstellung des Indikators können so verlässliche Aussagen über den aktuellen Stand und Entwicklungen im Zeitverlauf getroffen werden.

Abbildung 4-8: Erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle

Im Jahr 2020 beträgt die Quote der erwerbsfähigen SGB II-Bezieher/innen in Mannheim 9,2 %. Rund jede/r elfte Mannheimer Bürger/in im erwerbsfähigen Alter bezieht demnach Leistungen nach SGB II. Auf der Hochstätt liegt dieser Anteil nahezu dreimal so hoch (26,4 %). In den Stadtteilen Schönau-Nord (23,1 %), Waldhof-West und Neckarstadt-West (jeweils 18,7 %) ist der Anteil mehr als doppelt so hoch wie im Mannheimer Mittel.

Von 2017 bis 2019 nahm die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Mannheim insgesamt ab, was sich in einer positiven Entwicklung der SGB II-Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten widerspiegelt. Zu einer Trendwende führte die Corona-Krise seit 2020 mit einem Anstieg auf 9,2 %. Insbesondere unter den Stadtteilen mit den höchsten SGB II-Quoten erwerbsfähiger Leistungsberechtigter sind entsprechende Zunahmen zu beobachten. Gleichzeitig sind auch die sozialstrukturell eher unauffälligen Stadtteile von dieser Entwicklung 2020 betroffen. In den Stadtteilen Neckarstadt-West, Luzenberg, Jungbusch, Sandhofen-Nord sowie Schönau-Nord sind Veränderungen von mehr als einem Prozentpunkt feststellbar.

Tabelle 4-6: Anzahl und Anteil der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten (absolut und in Prozent)

	Anz. der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten				SGB II-Quote erwerbsfähigen Leistungsberechtigten			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Hochstätt	552	539	540	552	25,9	25,5	25,4	26,4
Schönau-Nord	1.382	1.345	1.279	1.320	22,2	22,2	22,0	23,1
Waldhof-West	434	406	432	455	18,3	17,1	18,2	18,7
Neckarstadt-West	2.764	2.772	2.698	2.862	17,9	17,6	16,9	18,7
Wohlgelegen	744	722	696	714	19,0	18,1	17,1	18,0
Luzenberg	397	391	378	407	17,8	17,1	15,9	17,4
Herzogenried	737	734	741	779	14,8	14,9	14,9	15,8
Jungbusch	753	725	752	797	14,4	13,5	13,6	15,0
<b>Mannheim</b>	<b>20.047</b>	<b>19.483</b>	<b>19.049</b>	<b>20.261</b>	<b>9,2</b>	<b>8,9</b>	<b>8,6</b>	<b>9,2</b>
Friedrichsfeld	180	159	159	165	5,0	4,4	4,3	4,4
Seckenheim	301	297	308	356	3,5	3,5	3,6	4,2
Lindenhof	339	314	333	378	3,7	3,4	3,5	4,0
Oststadt	315	293	282	336	3,7	3,4	3,3	3,9
Sonnenschein	64	78	75	79	3,0	3,7	3,6	3,9
Neuostheim	67	65	57	73	3,6	3,4	2,9	3,7
Sandhofen-Nord	24	29	30	45	1,8	2,2	2,3	3,5
Feudenheim	341	305	262	271	3,9	3,5	3,0	3,1
Wallstadt	125	127	120	128	2,5	2,5	2,4	2,6
Neuhermsheim	83	68	58	74	2,7	2,2	1,9	2,4
Niederfeld	95	97	87	109	1,9	2,0	1,8	2,3

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

Insgesamt ging in Mannheim im Jahr 2020 etwas mehr als ein Viertel der Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen einer Erwerbstätigkeit nach. Dies sind Personen, die zwar arbeiten, deren Erwerbseinkommen aber nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht. Diese 4.658 Personen stocken ihr nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen mittels SGB II-Leistungen bis zum Existenzminimum ihrer Bedarfsgemeinschaft auf (**»Aufstocker/innen«**<sup>142</sup>). Ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt im Dezember 2020 rund 23 %.

Die Zahl der abhängig Erwerbstätigen, die lediglich ein nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen erzielen und dieses mit Transferleistungen ergänzen, nahm in den Jahren bis 2016 stetig zu (vgl. Tabelle 4-7), seitdem ist ein Rückgang zu beobachten. Im Dezember 2020 bezogen 4.658 SGB II-Leistungsbezieher/innen ein Einkommen aus einer abhängigen Erwerbstätigkeit. Der Sprung zwischen den Jahren 2019 und 2020 wird primär darauf zurückzuführen sein, dass Beschäftigte im Niedriglohnssektor, die bereits vor dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie auf aufstockende Leistungen des Jobcenters angewiesen waren, nun verstärkt von betriebsbedingten Kündigungen betroffen und folglich vollständig auf SGB II-Leistungen angewiesen sind.

Etwas mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Leistungsbezieher/innen ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt: 2.596 Personen und damit rund 56 % aller erwerbstätigen SGB II-Leistungsbezieher/innen. Bei den restlichen Personen handelt es sich um in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen Tätige oder solche, zu denen keine Meldung vorliegt.

Von den 4.401 abhängig erwerbstätigen SGB II-Leistungsberechtigten hatten 2020 (Höhe des Bruttoerwerbseinkommens):

- 1.878 Beschäftigte (43 %) ein Monatseinkommen bis 450 €.
- 1.012 Personen (23 %) ein Monatseinkommen zwischen 450 € und 850 €.
- 1.511 Personen (34 %) ein Monatseinkommen über 850 €.

Zu einem wesentlichen Anteil ist der Erwerbsumfang der »Aufstocker/innen« gering. Knapp ein Drittel ist in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis tätig. Allerdings befinden sich unter den erwerbstätigen Leistungsbezieher/innen auch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit (sog. »Working Poor« im engeren Sinn). Zwischen 2015 und 2017 stieg deren Zahl von 903 auf 1.023 Personen und ging dann wieder deutlich zurück auf 607 im Jahr 2020. 2017 betrug der Anteil der in Vollzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen abhängig erwerbstätigen SGB II Leistungsempfänger/innen knapp 19 %, im aktuellen Berichtsjahr 2020 noch rund 14 %. Die Differenz zwischen 2019 und 2020 kann als »Corona-Effekt« beschrieben werden: SGB II-Leistungsbezieher/innen, die vor Beginn der Pandemie erwerbstätig waren, sind nun ausschließlich auf SGB II-Leistungen angewiesen.

<sup>142</sup> Umgangssprachlich werden diese in der Regel als »Aufstocker« bezeichnet. Die Bundesagentur für Arbeit verwendet davon abweichend den Begriff »Aufstocker« allerdings für den Parallelbezug von ALG I und ALG II, also für Personen, deren Arbeitslosengeld I nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld I erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Leistungen des SGB II »aufgestockt«.

Tabelle 4-7: Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), Stadt Mannheim 2015 bis 2020, jeweils Dezember

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>erwerbstätige ELB</b>	<b>5.718</b>	<b>5.805</b>	<b>5.777</b>	<b>5.513</b>	<b>5.244</b>	<b>4.658</b>
davon:						
abhängig erwerbstätige ELB	5.373	5.490	5.459	5.209	4.969	4.401
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.855	3.034	3.191	3.030	2.843	2.596
in Vollzeit	903	967	1.023	927	628	607
in Teilzeit	1.952	2.067	2.168	2.103	1.959	1.764
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	1.908	1.854	1.720	1.619	1.600	1.292
selbständig erwerbstätige ELB	378	344	342	333	292	277
abhängig erwerbstätige ELB nach Einkommen						
<=450 Euro	2.503	2.469	2.322	2.143	2.123	1.878
>450 Euro bis <=850 Euro	1.277	1.357	1.355	1.298	1.159	1.012
>850 Euro	1.593	1.664	1.782	1.768	1.687	1.511

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen))

Art und Umfang der Erwerbstätigkeit von »Aufstocker/innen« sind somit sehr unterschiedlich, es handelt sich um einen inhomogenen Personenkreis. Die Gründe für Leistungsabhängigkeit trotz Erwerbsarbeit sind ebenso divers, es können aber im Wesentlichen drei Ursachen genannt werden:<sup>143</sup>

- Geringer Stundenumfang der Erwerbstätigkeit: Dabei handelt es sich um Personen, die aus bestimmten Gründen eine nicht bedarfsdeckende Teilzeitbeschäftigung ausüben und deren Bezüge durch SGB II-Leistungen ergänzt werden. Die geringe wöchentliche Arbeitszeit ist zum Teil eine Folge nicht ausreichender Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder gesundheitlicher Einschränkungen, kann aber auch auf eine fehlende Beschäftigungsmöglichkeit mit höherer Stundenzahl zurückzuführen sein.
- Geringer Stundenlohn bzw. Beschäftigung im Niedriglohnsektor: Bei diesen Personen ist die niedrige Entlohnung der Hauptgrund für den ergänzenden Leistungsbezug. Insbesondere betrifft dies un- und angelernte Tätigkeiten von Geringqualifizierten. Aufgrund des wachsenden Niedriglohnsektors ist für einen Teil der Beschäftigten ein ausreichendes Erwerbseinkommen selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung nicht mehr gegeben.<sup>144</sup>
- Darüber hinaus kann auch der Haushaltskontext dazu führen, dass ergänzende Leistungen nach dem SGB II in Anspruch genommen werden. Bei diesen Personen ist das Erwerbseinkommen auch bei einer Vollzeiterwerbstätigkeit infolge eines zu geringen Entgelts und/oder durch die Familiengröße zu gering, so dass es nicht zur Existenzsicherung aller Haushaltsmitglieder ausreicht. Dies ist insbesondere bei Bedarfsgemeinschaften mit nur einem/einer Alleinverdiener/in die Hauptursache der Bedürftigkeit, z.B. bei Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften oder in Paarfamilien in denen ein/eine Partner/in arbeitslos ist.

<sup>143</sup> vgl. Rudolph, H. (2014): „Aufstocker“: Folge der Arbeitsmarktreformen?, in: WSI-Mitteilungen 3/2014.

<sup>144</sup> vgl. Giesecke, J. (2014): Arbeitsmarkt und Beschäftigung, in: Mau, S.; Schöneck, N. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, S. 55.

Die Bedeutung niedriger Löhne und von Teilzeitbeschäftigung führt dazu, dass in bestimmten Wirtschaftszweigen besonders hohe Anteile von »Aufstocker/innen« vorkommen. Zwar liegen zu diesem Thema derzeit keine differenzierten Daten auf Kreisebene vor - Daten der westlichen Bundesländer insgesamt, die auch auf Mannheim weitgehend zutreffen dürften, zeigen aber, dass aufstockender Leistungsbezug insbesondere in Dienstleistungsbranchen vorkommt. Berufe, in denen »Aufstocker/innen« überdurchschnittlich stark vertreten sind (gemessen am Anteil erwerbstätiger Leistungsberechtigter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dezember 2020), sind in Westdeutschland: Reinigungsberufe (7,5 %) und Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (3,8 %). Nach absoluten Zahlen (nicht Anteilen) der »Aufstocker/innen« spielen darüber hinaus auch Handelsberufe sowie Verkehrs- und Logistikberufe eine große Rolle.<sup>145</sup>

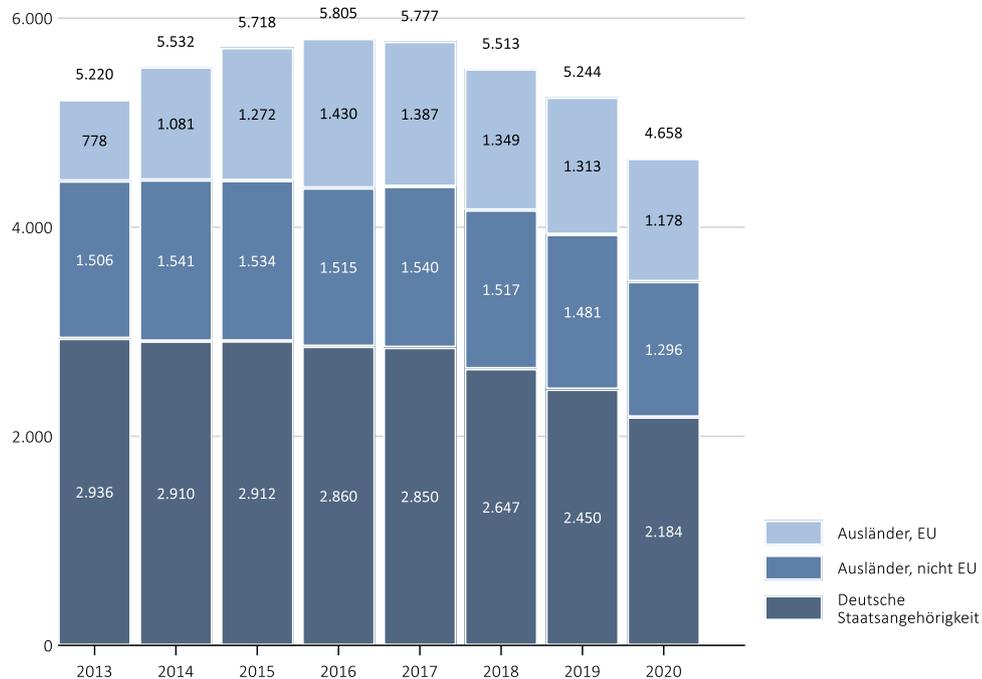
Dies deckt sich auch mit den Branchen, in denen »Aufstocker/innen« erwerbstätig sind. Relativ stark verbreitet sind sie bei Reinigungsdiensten (8,9 %), im Hotel- und Gastgewerbe (5,5 %), sowie in der Arbeitnehmerüberlassung (4,2 %). Besonders ins Auge fällt dabei der hohe Anteil vollzeitbeschäftigter »Aufstocker/innen« in der Arbeitnehmerüberlassung: Der überwiegende Teil der Leiharbeiter/innen, der ergänzende Leistungen aus der Grundversicherung bezog, war in Vollzeit beschäftigt (71 %; zum Vergleich alle Branchen: 26 %).<sup>146</sup>

Bei der Entwicklung der Zahl der »Aufstocker/innen« ist hinsichtlich der Zusammensetzung nach Staatsangehörigkeit eine ähnliche Entwicklung zu beobachten wie bei der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, jedoch nehmen beide Zahlen in den letzten Jahren ab (vgl. Abbildung 4-9, Seite 116).

<sup>145</sup> vgl. Bundesagentur für Arbeit (2021): Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Deutschland, Länder und Kreise. Dezember 2020; Entsprechende Zahlen auf Kreisebene liegen derzeit nicht vor.

<sup>146</sup> vgl. Bundesagentur für Arbeit (2017): Blickpunkt Arbeitsmarkt – Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit, S. 19.

Abbildung 4-9: Entwicklung der Zahl der »Aufstocker/innen« (erwerbsfähige Leistungsberechtigten im SGB II mit Einkommen aus abhängiger und/oder selbstständiger Tätigkeit) nach Staatsangehörigkeit, Stadt Mannheim 2013 bis 2020, jeweils Dezember



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitleistungsbezieher - Zeitreihen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten.

Die Entwicklung der Zahl der »Aufstocker/innen« aus EU-Staaten beruht auf hohen Anteilen von »Aufstocker/innen« unter in Mannheim lebenden Bulgar/innen und Rumän/innen. Bundesweit waren im März 2018 42,7 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der beiden EU-Länder erwerbstätig, im Vergleich zu 25,5 % bei den Ausländer/innen insgesamt.<sup>147</sup>

In engem Zusammenhang damit steht der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich, der bei Ausländer/innen und Neuzuwander/innen überdurchschnittlich hoch ist. Während von den deutschen Vollzeitbeschäftigten in Baden-Württemberg 10 % ein Monatsentgelt in der untersten Entgeltgruppe erzielen, liegt dieser Anteil bei Ausländer/innen insgesamt bei rund 29 % und für Beschäftigte aus den SOE-Staaten Bulgarien und Rumänien bei 52 % bzw. 51 %.<sup>148</sup> Das Jobcenter Mannheim begegnet den besonderen Bedarfen der SOE-Zuwander/innen mit einer Neuausrichtung seiner Angebotsstrukturen. In den vier JobBörsen Neckarstadt-West, Neckarstadt-Ost, Jungbusch und Schwetzingen werden insbesondere Zuwander/innen aus Südosteuropa gezielt angesprochen und die Arbeitsmarktintegration gefördert. Im Projekt »Neckarstadt-West« werden neben dem Einsatz von Jobcoaches und Sozialarbeiter/innen aufsuchende Hilfen in Form von Hausbesuchen durchgeführt und alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft in das intensive Coaching einbezogen.



<sup>147</sup> vgl. IAB Zuwanderungsmonitor März 2018, S. 5. Aktuellere Zahlen zu den Aufstocker/innen aus SOE liegen nicht vor.

<sup>148</sup> vgl. Bundesagentur für Arbeit (2021): Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen). Datenstand: 30.09.2020.

#### 4.4 Leistungsbezug im Haushaltskontext: Kinder, Jugendliche und Bedarfsgemeinschaften im SGB II

Materielle Benachteiligung im Kindheits- und Jugendalter prägt den Lebenslauf in vielfältiger Weise. Die Gefahr steigt, dass sich soziale Ungleichheiten und geringere Teilhabechancen in späteren Lebensphasen fortsetzen (Teilaspekt der Reproduktion von Ungleichheit):

- Ein Aufwachsen in Armut hat häufig **frühkindliche Entwicklungsdefizite** zur Folge: Armutsgefährdete Kinder haben bereits im Vorschulalter deutliche Defizite in ihrer Entwicklung, verglichen mit gleichaltrigen Kindern. Bereits im Kindergarten weisen armutsgefährdete Kinder häufiger Auffälligkeiten in den Bereichen des Sprach-, Spiel- und Arbeitsverhaltens sowie den emotionalen und sozialen Kompetenzen auf.<sup>149</sup> Laut dem 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung werden zum Zeitpunkt der Einschulung Entwicklungsverzögerungen und -störungen (Sprach- und Sprechstörungen, psychomotorische Störungen sowie intellektuelle Entwicklungsverzögerungen) bei Kindern aus sozial benachteiligten Elternhäusern etwa dreimal häufiger festgestellt als bei Kindern aus besser gestellten Elternhäusern.<sup>150</sup> Kinder im Leistungsbezug haben zum Zeitpunkt der Einschulung häufiger Aufmerksamkeitsprobleme, sprechen schlechter die deutsche Sprache, können schlechter zählen und verfügen über weniger soziale Kompetenzen als Kinder, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen.
- Arme Kinder sind häufiger von **gesundheitlichen Risiken und Einschränkungen** betroffen - gleichzeitig sind bei ihnen gesundheitsriskante Verhaltensgewohnheiten im späteren Erwachsenenleben (z.B. Bewegungsmangel, Rauchen) stärker verbreitet. Armut erhöht für Kinder das Risiko chronischer Erkrankungen wie beispielsweise Diabetes und Übergewicht und schlägt sich in einem ungesünderen Verhaltens- und Lebensstil nieder. Unfallverletzungen, zahnmedizinische Probleme sowie psychische bzw. psychosomatische Beschwerden sind unter armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen überdurchschnittlich verbreitet. Laut Untersuchungen des Robert Koch-Instituts ist das Risiko für psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischem Status 3,5-mal höher als bei Gleichaltrigen aus besser gestellten Elternhäusern. Zudem ist Armut bzw. ein niedriger sozioökonomischer Status ein Risikofaktor für die Entstehung oder die Intensivierung von Suchtproblemen.<sup>151</sup>
- Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Aufwachsen in Einkommensarmut und **geringeren Bildungserfolgen**: So besuchen armutsgefährdete Kinder seltener ein Gymnasium.<sup>152</sup> Durch die in Deutschland besonders enge Koppelung von Bildungserfolgen an die soziale Herkunft von Schüler/innen werden die Armutsrisiken »vererbt«. Die geringeren Bildungschancen bestehen im weiteren Ausbildungsweg fort. Über ein Viertel

<sup>149</sup> vgl. Tophoven, S. et. al. (2016): Kinder in Armutslagen. Konzepte, aktuelle Zahlen und Forschungsstand. IAB-Forschungsbericht 11/2016, S. 24 sowie Robert Koch-Institut Hrsg. (2018): Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. In Journal of Health Monitoring 2018 3(3) S. 19 – 36.

<sup>150</sup> vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 91.

<sup>151</sup> vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg 2015, S. 59. sowie Robert Koch-Institut (2018): Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. In Journal of Health Monitoring 2018 3(3) S. 19 – 36. vgl. Robert Koch-Institut (2015): Gesundheit in Deutschland. 96 f, 117 f, 149 ff.

<sup>152</sup> vgl. Tophoven, S. et. al. (2016): Kinder in Armutslagen. Konzepte, aktuelle Zahlen und Forschungsstand. IAB-Forschungsbericht 11/2016, S. 24.

der Kinder in Familien ohne Erwerbsbeteiligung bricht ihre erste berufliche Ausbildung ab, ein etwa doppelt so hoher Anteil wie bei anderen Auszubildenden.<sup>153</sup>

## Bedarfsgemeinschaften im SGB II

Armutsgefährdung von Kindern ist Folge verminderter Erwerbs- und Einkommenschancen der Eltern. Das Risiko für Kinder und Jugendliche, in den Leistungsbezug zu geraten, ist von der familiären Situation und von der Haushaltskonstellation abhängig. Daher wird im folgenden Abschnitt die Struktur der Bedarfsgemeinschaften im SGB II näher betrachtet.

Die größte Armutsgefährdung für Familien besteht in einer geringen oder fehlenden Erwerbsbeteiligung der Eltern.<sup>155</sup> In Familienhaushalten schränkt oft ein Elternteil, in der Regel die Mutter, mit der Geburt von Kindern die eigene Erwerbstätigkeit ein, wodurch sich das Erwerbseinkommen der Familie deutlich reduziert. In Paarfamilien kann dies oft durch das Einkommen des/der Partner/in hinreichend ausgeglichen werden, für Alleinerziehenden-Haushalte ist es dagegen häufig schwierig bzw. unmöglich, Familie und Beruf zu vereinbaren. Infolge der durch Kinderbetreuungspflichten eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten sind Alleinerziehende im Vergleich zu Paarfamilien stärker armutsgefährdet. Auch wenn ein Erwerbseinkommen bezogen wird, ist dies häufig nicht ausreichend; gerade für Alleinerziehende reicht die eigene Erwerbstätigkeit oft nicht zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit aus. Hier begegnet das Jobcenter den speziellen Bedarfen Alleinerziehender beim beruflichen Wiedereinstieg und der Weiterbildung mit spezifischen Unterstützungsangeboten und Maßnahmen – auch in Teilzeit.

Insgesamt beträgt 2020 der Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften an allen Privathaushalten in der Stadt Mannheim 8,7 % (vgl. Tabelle 4-8). Eine hohe Armutsgefährdung zeigt sich bei kinderreichen Familien wie bei Alleinerziehenden, die weit überwiegend Frauen sind. Von den Haushalten mit drei oder mehr Kindern beziehen über 30 %, bei Alleinerziehenden-Haushalten sogar über 47 % Transferleistungen nach dem SGB II. Insgesamt stellen Alleinerziehenden-Haushalte 19 % der Bedarfsgemeinschaften, während ihr Anteil an den Haushalten insgesamt 2020 lediglich 3,5 % beträgt (siehe Tabelle 2-7). Relativ selten ist der SGB II-Leistungsbezug dagegen in Haushalten ohne Kinder; hier beträgt der Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften nur 6,8 %. Am geringsten ist die Hilfebedürftigkeit bei Paaren ohne Kinder, da deren Erwerbsbeteiligung typischerweise hoch ist und keine Ausgaben für die Versorgung

### Begriffserklärung Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.<sup>154</sup>

<sup>153</sup> vgl. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen (IAW) (2015): Aktuelle Entwicklungen der sozialen Mobilität und der Dynamik von Armutsrisiken in Deutschland (Follow Up-Studie zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung), S. 4.

<sup>154</sup> Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als der Haushalt, zu dem alle Personen gehören, die zusammen leben und wirtschaften. Zur Bedarfsgemeinschaft gehören der Ehepartner oder der Partner, sowie die unverheirateten Kinder unter 25 Jahren.

<sup>155</sup> Neben der Anzahl der Kinder hängt das Armutsrisiko auch vom Alter des jüngsten Kindes ab: „Mit steigendem Lebensalter nimmt die Zahl der hilfebedürftigen Kinder ab. Dies hängt u.a. mit der abnehmenden Betreuungsnotwendigkeit für ältere Kinder zusammen, die den Eltern verstärkt die Aufnahme bzw. eine Ausweitung von Beschäftigung ermöglicht“; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 121.

von Kindern anfallen («double income, no kids»). Auch die SGB II-Quote von Single-Haushalten liegt deutlich unter der Hilfequote von Alleinerziehenden-Haushalten; sie ist jedoch höher als bei Paaren ohne Kinder. In absoluten Zahlen ist trotz ihrer eher durchschnittlichen Betroffenheit zu berücksichtigen, dass Einpersonenhaushalte rund die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften ausmachen.

Tabelle 4-8: Anzahl und Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Typ des Haushalts, Stadt Mannheim, jeweils Dezember

	Anzahl Bedarfsgemeinschaften			SGB II-Quote Bedarfsgemeinschaften		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
<b>Insgesamt</b>	<b>14.496</b>	<b>14.204</b>	<b>15.054</b>	<b>8,4</b>	<b>8,2</b>	<b>8,7</b>
Haushalte ohne Kinder	9.175	9.058	9.736	6,4	6,3	6,8
darunter:						
Einpersonenhaushalte	7.516	7.474	8.118	8,5	8,3	9,1
Paare ohne Kinder	1.337	1.329	1.383	3,8	3,8	4,8
Haushalte mit Kind(er)	5.321	5.146	5.318	18,3	17,6	18,1
darunter:						
mit 1 Kind	2.504	2.387	2.488	16,8	15,6	16,3
mit 2 Kindern	1.759	1.722	1.753	17,1	16,5	16,5
mit 3 oder mehr Kindern	1.058	1.037	1.077	39,0	29,6	30,7
darunter:						
Alleinerziehende	2.945	2.870	2.863	48,9	48,3	47,2

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der BA (Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Report für Kreise & kreisfreie Städte) und der Kommunalen Statistikstelle.

Tabelle 4-9: Anzahl der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach Bedarfsgemeinschaften-Typ, Stadt Mannheim, jeweils Dezember

	Anzahl			Anteil		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
<b>Anzahl Kinder unter 15 Jahren</b>						
insgesamt	8.291	8.083	8.231	100,0	100,0	100,0
nach Zahl der Kinder in der BG						
mit 1 Kind	2.043	1.944	1.938	24,6	24,1	23,5
mit 2 Kindern	3.084	3.001	3.058	37,2	37,1	37,2
mit 3 und mehr Kindern	3.154	3.135	3.233	38,1	38,8	39,3
nach Haushaltstyp						
in Alleinerziehenden-BG	4.054	3.982	3.958	48,9	49,2	48,1
in Partner-BG mit Kindern	4.226	4.098	4.941	60,0	50,7	60,0

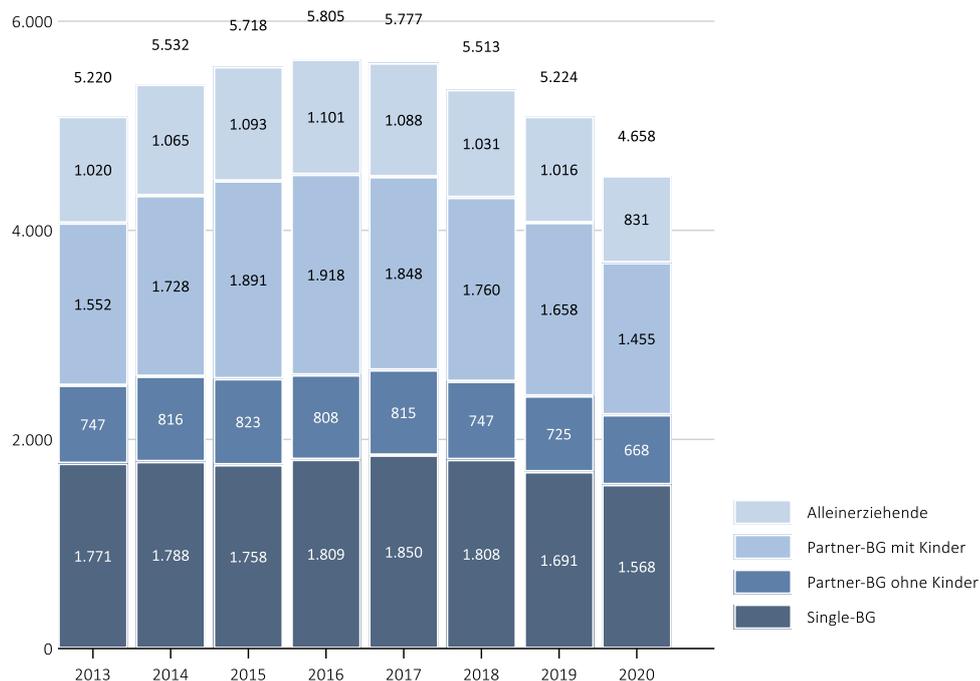
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der BA (Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kinder in Bedarfsgemeinschaften).

In Tabelle 4-9 ist zusätzlich die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft aufgeschlüsselt. Ein beträchtlicher Anteil der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen lebt in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften und/oder kinderreichen Bedarfsgemeinschaften: Fast die Hälfte (48,1 %) der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren lebt in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften, 39,3 % in Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Kindern und 37,2 % in solchen mit zwei Kindern. Maßnahmen und Handlungsansätze zur Verringerung der Transferleistungsabhängigkeit von Kindern und Jugendlichen müssten daher gezielt bei diesen Haushaltskonstellationen ansetzen (z.B. durch eine bundesgesetzliche Form des Familienlastenausgleiches und der Leistungsgesetze im Zusammenhang mit Kindern).

Die Haushaltsgröße spielt bei den Ursachen für aufstockenden Leistungsbezug eine entscheidende Rolle. Während aufstockender Leistungsbezug in kleineren Haushalten häufig aus kurzen Arbeitszeiten und/oder niedrigen Verdiensten resultiert, reicht bei größeren Familien auch ein Einkommen aus einer Vollzeittätigkeit, auch außerhalb des Niedriglohnssektors, nicht immer aus, um das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern.<sup>156</sup> »Aufstocker/innen« spielen daher v.a. in größeren Familienhaushalten eine wesentliche Rolle, wenn ein Erwerbseinkommen nicht die Existenzsicherung beider Partner und der Kinder gewährleisten kann.

Wie Abbildung 4-10 zeigt, ist die in den letzten Jahren zunehmende Zahl der »Aufstocker/innen« in erster Linie auf die steigende Zahl der aufstockenden Personen in Familienhaushalten (bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern) zurückzuführen. Während die Zahl der Alleinerziehenden mit aufstockendem Leistungsbezug seit 2013 etwa gleich blieb, nahm die Zahl der »Aufstocker/innen« in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) von 1.552 Personen (2013) auf 1.918 (2016) zu, danach folgte bis 2019 ein Rückgang auf 1.658. Unter dem Einfluss der Corona-Krise ist die Zahl 2020 weiter auf 1.455 zurückgegangen, was aber nicht unbesehen als Besserung gedeutet werden kann, da ein Teil der bisherigen Aufstocker/innen arbeitslos und damit vollständig von Transferleistungen abhängig wurde. In Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) finden sich etwa ein Drittel aller aufstockenden ELB, obwohl deren Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften lediglich 18,1 % beträgt (Tabelle 4-8).

Abbildung 4-10: Entwicklung der Zahl der » Aufstocker/innen « nach Bedarfsgemeinschaftstyp, Stadt Mannheim 2013 bis 2020, jeweils Dezember



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitleistungsbezieher - Zeitreihen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten



<sup>156</sup> vgl. Bruckmeier, K. (2017): Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug, in: Möller, J.; Walwei, U. (Hg.) (2017): Arbeitsmarkt kompakt. Analysen, Daten, Fakten. Nürnberg, S. 60.

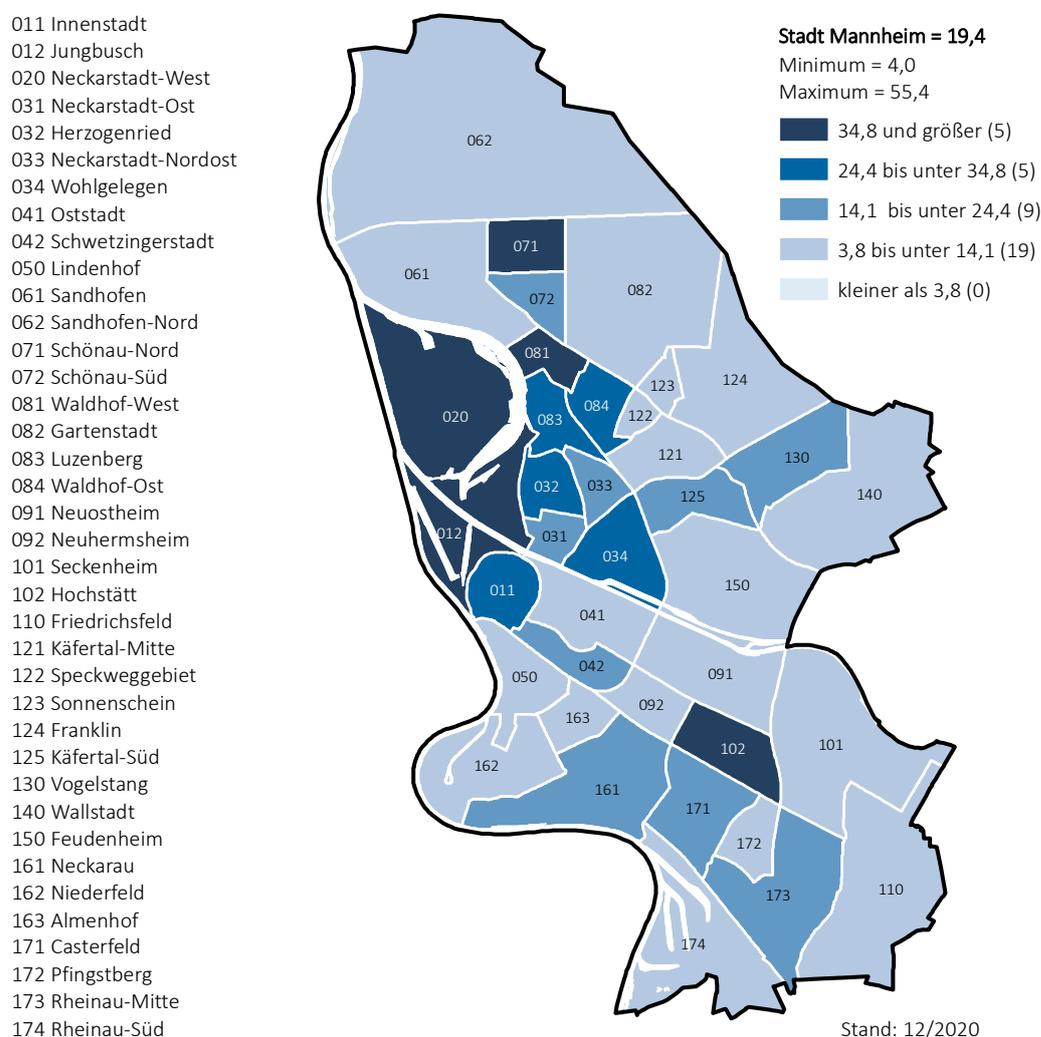
### Kleinräumiger Indikator: SGB II-Quote, nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Anteil der nicht erwerbsfähigen SGB II-Regelleistungsberechtigten an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung unter 15 Jahren.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim.

Der Indikator »SGB II-Quote, nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte« gibt den Anteil der hilfebedürftigen Personen wieder, die mit ALG II-Bezieher/innen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und selbst nicht erwerbsfähig sind.

Abbildung 4-11: Anteil der nicht erwerbsfähigen SGB II-Bezieher/innen an der Bevölkerung unter 15 Jahren (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

Die Zahl der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (SGB II-Bezug) ist kleinräumig nicht verfügbar. Da es sich aber bei den nicht erwerbsfähigen SGB II-Bezieher/innen fast ausschließlich um Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren handelt, wird diese Zahl zur

Berechnung des Indikators verwendet, der von Kinder- und Jugendarmut besonders betroffene Stadtteile erkennen lässt.

Im gesamtstädtischen Durchschnitt beträgt 2020 die Quote der nicht erwerbsfähigen SGB II-Bezieher/innen 19,4 %. Fast jede/r fünfte unter 15-Jährige in Mannheim wächst somit in einem materiell benachteiligten Haushalt auf. In einigen Stadtteilen liegt dieser Anteil mehr als doppelt so hoch: Jungbusch (55,4 %), Hochstätt (46,4 %), Neckarstadt-West (40,4 %), Waldhof West (39,9 %), Schönau Nord (39,8 %) weisen die höchsten Anteile an Kinder- und Jugendarmut auf.

Es gibt zuweilen gegenläufige Entwicklungen in einigen der Stadtteile mit hohen Anteilen nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Während sich auf der Hochstätt, in Wohlgelegen und der Innenstadt seit 2017 Verbesserungen zeigten, verschlechterte sich die Lage in den anderen Stadtteilen wieder. Veränderungen (Anstieg der Quote) von mehr als zwei Prozentpunkten sind insbesondere in den Stadtteilen Luzenberg, Neckarstadt-West, Sandhofen-Nord, Schönau-Nord sowie dem Jungbusch feststellbar.

Tabelle 4-10: Anzahl und Anteil der nicht erwerbsfähigen SGB II-Bezieher/innen an der Bevölkerung unter 15 Jahren (absolut und in Prozent)

	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige				SGB II-Quote, nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Jungbusch	334	331	329	342	51,7	52,9	53,2	55,4
Hochstätt	356	333	332	320	47,0	46,4	46,7	46,4
Neckarstadt-West	1.097	1.134	1.115	1.160	38,6	38,7	37,6	40,4
Waldhof-West	193	190	219	216	35,5	34,2	38,8	39,9
Schönau-Nord	552	551	549	573	36,6	37,1	37,3	39,8
Luzenberg	197	181	151	186	35,4	31,6	26,9	33,2
Wohlgelegen	291	270	244	220	38,4	36,3	33,5	32,6
Innenstadt	703	711	721	679	33,4	33,9	33,7	32,1
Herzogenried	345	331	331	352	32,3	30,6	29,7	31,5
<b>Mannheim</b>	<b>7.966</b>	<b>7.883</b>	<b>7.705</b>	<b>7.875</b>	<b>20,3</b>	<b>19,8</b>	<b>19,1</b>	<b>19,4</b>
Almenhof	65	72	65	71	8,4	9,1	8,4	8,7
Seckenheim	116	105	126	150	6,9	6,2	7,3	8,6
Rheinau-Süd	96	102	78	67	12,2	12,6	9,5	8,3
Friedrichsfeld	71	58	52	48	11,1	9,0	7,6	7,0
Neuostheim	24	25	22	28	6,1	6,5	5,4	6,9
Lindenhof	82	77	85	100	5,9	5,4	5,8	6,8
Niederfeld	40	36	31	43	5,0	4,6	3,8	5,1
Wallstadt	61	63	57	52	5,8	6,1	5,6	5,1
Feudenheim	116	101	84	81	6,6	5,7	4,6	4,6
Neuhermsheim	37	28	28	29	5,1	4,1	4,2	4,5
Oststadt	55	53	52	54	4,3	3,9	3,7	4,0

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

#### 4.5 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII

Materielle Benachteiligung im Alter weist spezifische Merkmale auf, die für die kommunale Sozialpolitik von besonderer Bedeutung sind. Zum einen lässt sich die finanzielle Lage der Bürger/innen im Alter auf der kommunalen Ebene kaum beeinflussen. Materielle Armut im Rentenalter ist häufig von Dauer, da im Gegensatz zu jüngeren Menschen für Ältere weniger Möglichkeiten bestehen, das Einkommen zu verbessern.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde im Jahr 2005 eingeführt, um insbesondere älteren Menschen bei finanzieller Bedürftigkeit ein existenzsicherndes Einkommen zu gewähren. **Leistungsberechtigte Personenkreise** sind bei Bedürftigkeit:

- ältere Menschen ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze nach § 41 SGB XII<sup>157</sup> – unabhängig davon, ob ein Anspruch auf eine Alters- oder Hinterbliebenenrente besteht,
- dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen<sup>158</sup> ab 18 Jahren (meist Menschen mit Behinderung) – unabhängig davon, ob die Voraussetzung für eine Erwerbsminderungsrente erfüllt sind.

Hauptursache für den Bezug von Grundsicherung im Alter ist eine fehlende oder nicht ausreichende Alterssicherung, die durch lückenhafte Erwerbsbiografien mit längeren Phasen der Arbeitslosigkeit, geringfügiger Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung oder Erwerbstätigkeit im Niedriglohnsektor bedingt sein kann. Zum 01.01.2021, also nach dem in diesem Sozialatlas betrachteten Zeitraum, trat das Grundrentengesetz in Kraft. Menschen, die lange gearbeitet, aber unterdurchschnittlich verdient haben, erhalten einen Zuschlag auf ihre Rente. Anspruch auf Grundrente hat, wer mindestens 33 Jahre gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt hat, aber im Durchschnitt wenig verdient hat - über die gesamte Zeit höchstens 80 % des jährlichen Durchschnittsverdienstes.

Von Risiken unzureichender Alterssicherung sind auf der einen Seite Personen mit niedriger schulischer oder beruflicher Bildung betroffen. Sie unterliegen einem überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeitsrisiko und sind häufiger in gering entlohnten Tätigkeiten beschäftigt. Auf der anderen Seite haben (alleinlebende) ältere Frauen (in Westdeutschland) ein erhöhtes Armutsrisiko, da sie häufig aufgrund der Kindererziehung auf unterbrochene Erwerbsbiografien zurückblicken.

Verstärkt betroffen sind auch Personen mit Migrationshintergrund, welche ein tendenziell erhöhtes Risiko tragen, durch geringes Einkommen in der Erwerbsphase nur geringe Rentenansprüche zu erzielen.<sup>159</sup>

Der Anstieg der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der in den Vorjahren verzeichnet wurde, setzte sich 2018 – 2019 nicht fort. Die Zahl der Beziehender/innen dieser Leistungen verringerte sich geringfügig von 5.521 Personen im Jahr 2018 auf 5.478 Personen im Jahr 2019. Zu einem leichten Rückgang kam es auch bereits 2015 bis 2016, wozu die Wohngelderhöhung zum Jahresbeginn 2016 und die überdurchschnittlich

<sup>157</sup> Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren wurden, erreichen die Altersgrenze mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze seit dem 1. Januar 2012 bis zum Jahr 2029 schrittweise auf 67 Jahre angehoben.

<sup>158</sup> Eine volle Erwerbsminderung ist dann gegeben, wenn die Betroffenen wegen Krankheit oder Behinderung unabhängig von der Arbeitsmarktlage auf Dauer nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden pro Tag einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

<sup>159</sup> vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2015): Lebenslagen und Einkommenssituation älterer Menschen. Implikationen für Wohnungsversorgung und Wohnungsmärkte, S. 102.

hohe Rentenanpassung im gleichen Jahr beigetragen haben.<sup>160</sup> Zum 01.01.2020 haben sich die Leistungen für Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld erneut erhöht.

Tabelle 4-11 bildet die Entwicklung der Fallzahlen der Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab, wobei nur Personen außerhalb von Einrichtungen berücksichtigt sind (in Einrichtungen gelten vielfach besondere sozialrechtliche Regelungen). Die Zahl der Leistungsbezieher/innen liegt im Jahr 2020 bei 5.610 Personen. Davon sind 39 % unter 65 Jahre alt, 61 % sind 65 Jahre und älter. Von 2013 bis 2018 stieg die Zahl dieser Art der Grundsicherungsbezieher/innen deutlich von 4.767 Personen auf 5.521, was einem Anstieg um rund 18 % entspricht. 2019 war ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der sich aber 2020 nicht fortsetzte, die Zahl stieg erneut an.

Tabelle 4-11: Anzahl der Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (jeweils Dezember)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt	4.767	5.051	5.363	5.321	5.472	5.521	5.478	5.610
unter 65 Jahre	1.757	1.926	2.091	2.115	2.164	2.173	2.139	2.194
65 Jahre und älter	3.010	3.125	3.272	3.206	3.308	3.328	3.339	3.416
65 bis 79 Jahre	2.546	2.658	2.771	2.720	2.792	2.776	2.774	2.817
80 Jahre und älter	464	467	501	486	516	552	565	599

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

Der Anteil der Grundsicherungsbezieher/innen an der Bevölkerung ab 65 Jahren beträgt im Jahr 2020 5,7 % (siehe Abbildung 4-12, Seite 125). Damit liegt die Quote des Transferleistungsbezugs der Bevölkerung im Rentenalter deutlich unter dem der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Differenziert nach Altersgruppen zeigt sich, dass die ab 80-jährige Bevölkerung eine deutlich geringere Grundsicherungsquote aufweist als die 65- bis 79-Jährigen. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die ältere Generation der heute über 80-Jährigen (Geburtsjahrgänge 1940 und früher) noch vergleichsweise stabile Erwerbsbiografien aufweist. Die 65- bis 79-Jährigen (Geburtsjahrgänge 1941 bis 1955) waren dagegen in ihrem Erwerbsleben bereits stärker von Wirtschaftskrisen und Unterbrechungen/Schwankungen der Beitragszahlungen zur Rentenversicherung betroffen.

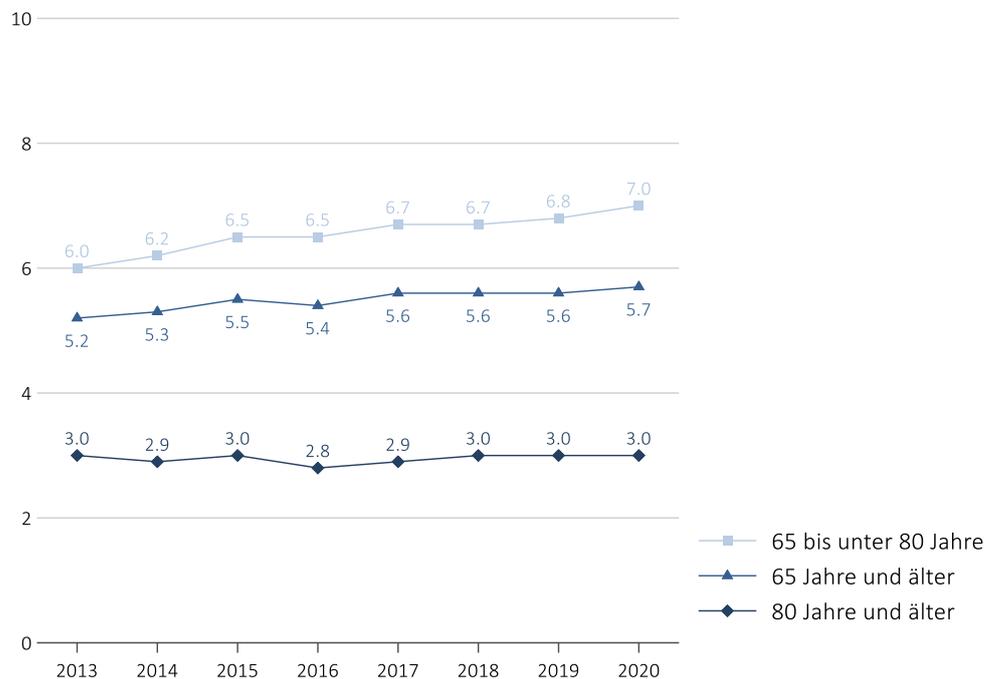
Auch wenn in den vergangenen Jahren das durchschnittliche Sterbealter aufgrund verbesserter Gesundheitsversorgung und Vorsorge insgesamt gestiegen ist, kann für Bezieher/innen von Grundsicherungsleistungen von einer geringeren durchschnittlichen Lebenserwartung ausgegangen werden. Bevölkerungsgruppen, deren Berufsleben durch Faktoren wie geringes Einkommen, niedrige Bildung oder Tätigkeiten mit schlechten Arbeitsbedingungen geprägt war, weisen eine geringere Lebenserwartung auf, als sozial bessergestellte Bevölkerungsgruppen.<sup>161</sup>



<sup>160</sup> vgl. Der Paritätische Gesamtverband (2017): Abschied vom Aufstieg. Paritätisches Jahresgutachten 2017, S. 26.

<sup>161</sup> vgl. hierzu Robert Koch-Institut (2015): Gesundheit in Deutschland. S. 21 ff.

Abbildung 4-12: Anteil der ab 65-jährigen Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (Angaben in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

Zwischen Männern und Frauen ist insgesamt betrachtet nur ein geringer Unterschied der Grundsicherungsquote zu verzeichnen.<sup>162</sup> Große Differenzen zeigen sich dagegen bei der Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit: Die Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter ist im Jahr 2020, wie auch im Vorjahr, bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (11,6 %) deutlich höher als bei der deutschen Bevölkerung (4,5 %) (vgl. Tabelle 4-12). Die Gründe hierfür liegen in migrationsgeprägten Erwerbsbiografien mit einer in der Regel geringeren Zahl rentenversicherungsrelevanter Beschäftigungsjahre, niedrigeren Löhnen und stärkerer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit. Eine wesentliche Rolle spielen auch Auswirkungen des wirtschaftlichen Strukturwandels, der in der produzierenden Industrie bevorzugt zum Abbau der oft von den »Gastarbeiter/innen« der ersten Generation verrichteten Tätigkeiten geringer beruflicher Qualifikation führte. Dadurch kam es bei diesem Personenkreis in der letzten Phase des Erwerbslebens häufiger zu Einkommenseinbußen und Transferleistungsbezug mit entsprechend niedrigeren Alterseinkommen.<sup>163</sup> Ebenso wirkt sich aus, dass Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (und oft geringer Qualifikation) keine bzw. nur eine sehr geringe Teilhabe an der sicheren Altersversorgung in Beamtentum und Öffentlichem Dienst hatten.



<sup>162</sup> Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass hier nur Personen außerhalb von Einrichtungen betrachtet werden – Personen in stationären Pflegeeinrichtungen, die zu fast zwei Dritteln Frauen sind, sind hier nicht enthalten.

<sup>163</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften, S. 89.

Tabelle 4-12: Anteil der ab 65-jährigen Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (Angaben in Prozent)

	Anzahl der ab 65-jährigen Bezieher/innen		Grundsicherungsquote ab 65 Jahren	
	2019	2020	2019	2020
Insgesamt	3.338	3.416	5,6	5,7
Frauen	1.864	1.889	5,5	5,6
Männer	1.474	1.527	5,6	5,8
Deutsche	2.242	2.277	4,5	4,5
Frauen	1.253	1.244	4,3	4,3
Männer	989	1.033	4,7	4,9
Ausländer	1.096	1.139	11,4	11,6
Frauen	611	645	13,2	13,4
Männer	485	494	9,8	9,8

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

Darüber hinaus kommt bei den älteren Ausländer/innen ein Geschlechterunterschied zum Tragen, der in erster Linie auf die sehr unterschiedliche Erwerbsbeteiligung zugewanderter Männer und Frauen zurückzuführen ist. Aufgrund ihrer geringen Erwerbsbeteiligung ist die Grundsicherungsquote im Alter bei nichtdeutschen Frauen mit 13,4 % besonders hoch, liegt über der Quote der ausländischen Männer (9,8 %) und ist mehr als dreimal höher als die Quote der deutschen Frauen (4,3 %).

### Zukünftige Entwicklung der Altersarmut

Prognosen gehen von künftig steigenden Risiken aus, die sich insbesondere auf veränderte Erwerbsbiografien, veränderte Familienstrukturen sowie Änderungen im Rentenrecht zurückführen lassen.<sup>164</sup> Ebenso gewinnt das Risiko einer zunehmenden »Altersüberschuldung« im Vergleich mit anderen Altersgruppen stark an Bedeutung.<sup>165</sup> Ein großer Teil der heute Älteren erlebten im Laufe ihres Erwerbslebens vergleichsweise stabile Erwerbsverhältnisse und Versicherungsbedingungen. In Zukunft werden Generationen in Rente gehen, für die dies nicht mehr gilt. Erwerbsbiografien sind heute häufiger von Unterbrechungen durch Phasen der Arbeitslosigkeit geprägt, die zu deutlich niedrigeren Rentenanwartschaften führen, als sie die heutigen Älteren erworben haben.<sup>166</sup>

Wie stark die zukünftige Zunahme der Armutsgefährdung im Alter ausfallen wird, lässt sich allerdings nicht mit Sicherheit sagen. Dabei spielen zu viele unterschiedliche Einflussfaktoren eine Rolle. Hierzu gehören die gesamtwirtschaftliche und die demografische Entwicklung, Veränderungen und Dynamiken auf dem Arbeitsmarkt, weiterer Wandel bei individu-



<sup>164</sup> vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg 2015, S. 225. sowie Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2019): Anstieg der Altersarmut in Deutschland. Wie wirken verschiedene Rentenreformen. S. 9 f.

<sup>165</sup> vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung (2019): SchuldnerAtlas Deutschland 2019. S. 11 ff.

<sup>166</sup> vgl. Rock, J. (2017): Armut im Alter, in: Der Paritätische Armutsbericht 2017, S. 45 ff sowie Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015): Lebenslagen und Einkommenssituation älterer Menschen. Implikationen für Wohnungsversorgung und Wohnungsmärkte, S. 104.

ellen Erwerbsverläufen, Bildungs- und Erwerbsmustern sowie bei Lebensformen und Haushaltszusammensetzungen. Hinzu kommen arbeitsmarkt-, sozial- und rentenpolitische Entscheidungen, wie beispielsweise ab 2021 die Grundrente.

Ein Gutachten im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung prognostizierte 2017 einen bundesweiten Anstieg der Grundsicherungsquote von 5,5 % auf rund 7 % im Jahr 2036.<sup>167</sup> Die Höhe des Anstiegs ist dabei abhängig von gewählten äußeren Einflussfaktoren, sodass die Quote womöglich auch höher liegen kann.<sup>168</sup>

Eine vergleichbare Entwicklung in der Stadt Mannheim zugrunde gelegt, würde dies einen Anstieg der Anzahl der Grundsicherungsbezieher/innen ab 65 Jahren (außerhalb von Einrichtungen) von derzeit rund 3.400 auf etwa 5.000 Personen im Jahr 2038 bedeuten.

Allerdings ist dies lediglich als ein unter derzeitigen Rahmenbedingungen plausibles Szenario zu interpretieren, wenn auch ein Anstieg als nahezu sicher gelten kann.

---

<sup>167</sup> vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politikszenerarien. S. 18. vgl.

<sup>168</sup> vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2019): Anstieg der Altersarmut in Deutschland. Wie wirken verschiedene Rentenreformen. S. 81 ff.

### Kleinräumiger Indikator: Grundsicherungsquote im Alter

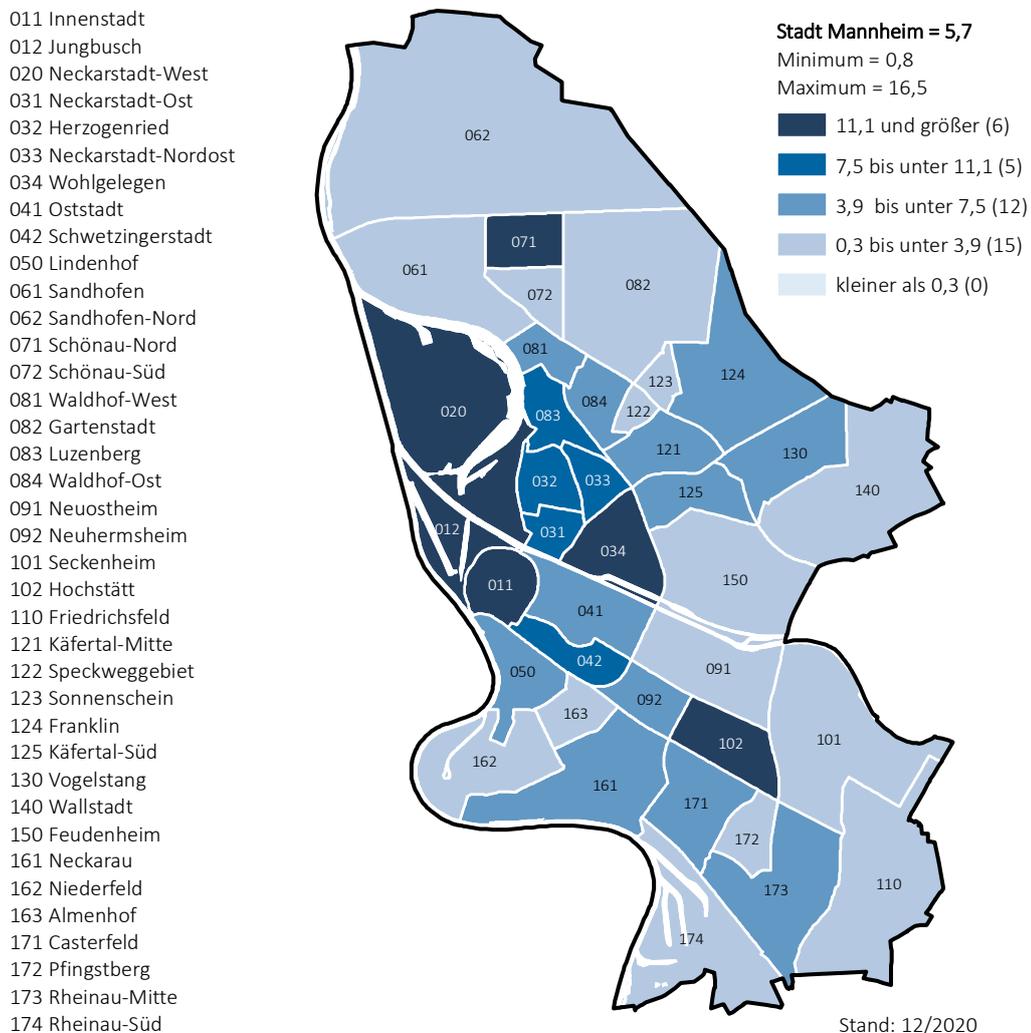
Anteil der 65-jährigen und älteren Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Alter von 65 und mehr Jahren in Prozent

Datenquelle: Fachbereich Arbeit und Soziales, Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator gibt an, welcher Anteil der Personengruppe der ab 65-Jährigen vom Risiko materieller Benachteiligung bzw. Altersarmut betroffen ist.

Im Jahr 2020 beziehen 3.416 Personen ab 65 Jahren in Mannheim Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen. Dies entspricht einem Anteil von 5,7 % der Bevölkerung ab 65 Jahren.

Abbildung 4-13: Grundsicherungsquote im Alter (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

Die Grundsicherungsquote der ab 65-jährigen Bevölkerung weist in der kleinräumigen Betrachtung erhebliche Unterschiede auf. Der Anteil der Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter liegt in den Stadtteilen zwischen 0,8 % und bis nahezu 17 %.

Die höchsten Grundsicherungsquoten unter der älteren Bevölkerung finden sich 2020 in der Neckarstadt-West und im Jungbusch (jeweils 16,5 %) sowie Schönau-Nord (15,3 %) und Wohlgelegen (14,5 %). Die größte Erhöhung (sowohl absolut als auch in Prozentpunkten) gegenüber der Ausprägung des Indikators für 2019 ist in den Stadtteilen Wohlgelegen und Schönau-Nord festzustellen.

Besonders geringe Grundsicherungsquoten weisen indes Stadtteile wie Wallstadt (0,8 %), Sonnenschein und Niederfeld (beide 1,0 %), Sandhofen-Nord (1,2 %) und Friedrichsfeld (1,3 %) auf.

In der Zusammenschau mit Daten zur Alters- und Haushaltestruktur (siehe Sonderteil Altern in Mannheim, S. 131) wird deutlich, dass insbesondere solche Stadtteile eine hohe Grundsicherungsquote aufweisen, in denen der Anteil der Älteren unterdurchschnittlich ausgeprägt ist, während gleichzeitig der Anteil der Älteren in Einpersonenhaushalten hoch ist.

Tabelle 4-13: Anzahl und Anteil der 65-jährigen und älteren Bezieher/innen von Grundsicherung nach SGB XII (absolut und in Prozent)

	Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren a.v.E.				Grundsicherungsquote der ab 65-Jährigen			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Neckarstadt-West	380	392	397	393	15,9	16,2	16,6	16,5
Jungbusch	87	81	82	79	18,0	16,4	16,9	16,5
Schönau-Nord	225	225	217	235	15,0	15,0	14,1	15,3
Wohlgelegen	103	98	97	112	13,7	12,7	12,5	14,5
Hochstätt	52	51	48	45	16,5	16,0	14,4	13,4
Innenstadt	412	422	427	422	13,0	13,4	13,4	13,4
Herzogenried	132	138	129	139	9,5	9,9	9,2	9,7
Schwetzingenstadt	114	116	111	118	8,7	9,0	8,7	9,4
<b>Mannheim</b>	<b>3.308</b>	<b>3.328</b>	<b>3.339</b>	<b>3.416</b>	<b>5,6</b>	<b>5,6</b>	<b>5,6</b>	<b>5,7</b>
Gartenstadt	46	45	46	49	1,9	1,8	1,9	2,0
Seckenheim	42	44	47	49	1,7	1,7	1,8	1,9
Feudenheim	62	60	58	66	1,7	1,7	1,6	1,9
Pfingstberg	4	6	5	6	1,0	1,5	1,2	1,5
Friedrichsfeld	23	23	23	16	1,9	1,9	1,9	1,3
Sandhofen-Nord	3	5	2	5	0,7	1,2	0,5	1,2
Niederfeld	21	24	26	21	1,1	1,2	1,3	1,0
Sonnenschein	12	9	11	9	1,3	1,0	1,2	1,0
Wallstadt	16	15	14	16	0,8	0,8	0,7	0,8

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.



## 5. Sonderteil: Altern in Mannheim - Struktur. Pandemie. Versorgung.

**Mannheim 2030:** *»Ein engmaschiges Unterstützungsnetzwerk auf Quartiersebene stellt ein umfassendes und koordiniertes Angebot zur Beratung, Begleitung und Teilhabe älterer Menschen an der Stadtgesellschaft bereit (...) Die Stadtverwaltung stärkt die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Menschen durch Hilfe zur Selbsthilfe«*

Leitbild Mannheim 2030 – Strategisches Ziel 2

Der demografische Wandel, die wirtschaftliche Entwicklung, der medizinische Fortschritt und gesellschaftliche Veränderungen haben die Lebenserwartung, Lebensbedingungen und Lebenslagen älterer Menschen zum Positiven verändert. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen.<sup>169</sup> Die Jahre nach Renteneintritt wollen immer mehr ältere Menschen aktiv und selbstbestimmt gestalten. Es wird verstärkt Wert auf abwechslungsreiche Freizeitgestaltung und bürgerschaftliches Engagement gelegt. Aufgaben, die bislang im Wesentlichen die »mittlere« Generation erfüllt hat, wie zum Beispiel ehrenamtliches Engagement in Schulen, Vereinen oder Familien, werden inzwischen auch vermehrt von älteren Menschen übernommen. Während der Wunsch nach Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung zunimmt, kann die Individualisierung der Lebensführung neben den sich bietenden Chancen aber gerade für ältere Menschen auch mit Schwierigkeiten verbunden sein. Quartiersnetzwerke und funktionierende Nachbarschaften ergänzen und ersetzen zunehmend familiäre und konfessionelle Bindungen.

Das Leitbild der Stadt Mannheim spiegelt die Aufgabe und Zielsetzung der Kommune wider, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, um den älteren Einwohner/innen Mannheims ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Die Höhe des Alterseinkommens soll dabei nicht darüber entscheiden, wer so lange wie möglich unabhängig und selbstständig leben, eine angemessene Wohnung unterhalten, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und teilhaben oder aktiv seine/ihre Freizeit gestalten und soziale Kontakte knüpfen kann.

### **Paradigmenwechsel kommunaler Senior/innenpolitik**

Ein neues Altersbild orientiert sich an den Fähigkeiten und Potenzialen älterer Menschen, wodurch der Fürsorgeaspekt in den Hintergrund tritt und in der Senior/innenpolitik verstärkt Selbstgestaltung, Beteiligungschancen und bürgerschaftliches Engagement betont werden.

Gleichzeitig wird hervorgehoben, »dass den Kommunen als Ort für ein selbstbestimmtes Leben im Alter und als Akteuren bei der Gestaltung des demografischen Wandels eine besondere Bedeutung zukommt.« So greift der Siebte Altenbericht die mit dem demografischen Wandel verbundenen Konsequenzen für die Kommunen auf und führt aus, »wie es auf der lokalen Ebene durch den Aufbau von Strukturen, die Steuerung von Prozessen und

<sup>169</sup> vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Pressemitteilung 197/2021 vom 22. Juli 2021.

die Vernetzung verantwortungsbereiter Akteure gelingen kann, ein gutes Älterwerden zu ermöglichen.«<sup>170</sup>

Somit umfasst der Paradigmenwechsel in der Senior/innenpolitik insbesondere die Forderung nach sozialer Teilhabe und sozialräumlich ausgerichteten Handlungs- und Versorgungskonzepten.

Darüber hinaus wurde während der pandemiebedingten Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen die Bedeutung digitaler Kommunikations- und Informationstechnologien in allen Lebensbereichen verstärkt sichtbar<sup>171</sup>, wodurch die digitale Teilhabe älterer Menschen und gleichzeitig auch die damit verbundenen geringeren Teilhabechancen ebenfalls in den Fokus rücken.

Beide Aspekte sind bei der Weiterentwicklung der offenen Altenhilfe in Mannheim (siehe Seite 140) sowie der Entwicklung neuer Wohn- und Versorgungsmodelle für Ältere Menschen vor Ort handlungsleitend (siehe Seite 154).

Ausgehend von einer differenzierten, kleinräumigen Betrachtung sozialstruktureller Merkmale der älteren Bevölkerung in Mannheim mit Hilfe geeigneter Indikatoren sollen Hinweise zur Weiterentwicklung der vorhandenen sozialen Infrastruktur gewonnen werden. Diese Befunde schließen auch Erkenntnisse aus der Coronavirus-Pandemie ein, die hohen präventiven Wert haben können.

## 5.1 Ältere Menschen in Mannheim

Die Mannheimer Stadtteile unterscheiden sich deutlich hinsichtlich ihrer Altersstruktur, weshalb im Folgenden eine kleinräumige Betrachtung anhand verschiedener Indikatoren vorgenommen wird.

### Kleinräumiger Indikator: Anteil der »jungen« Älteren

Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent

Datenquelle: Fachbereich Arbeit und Soziales, Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

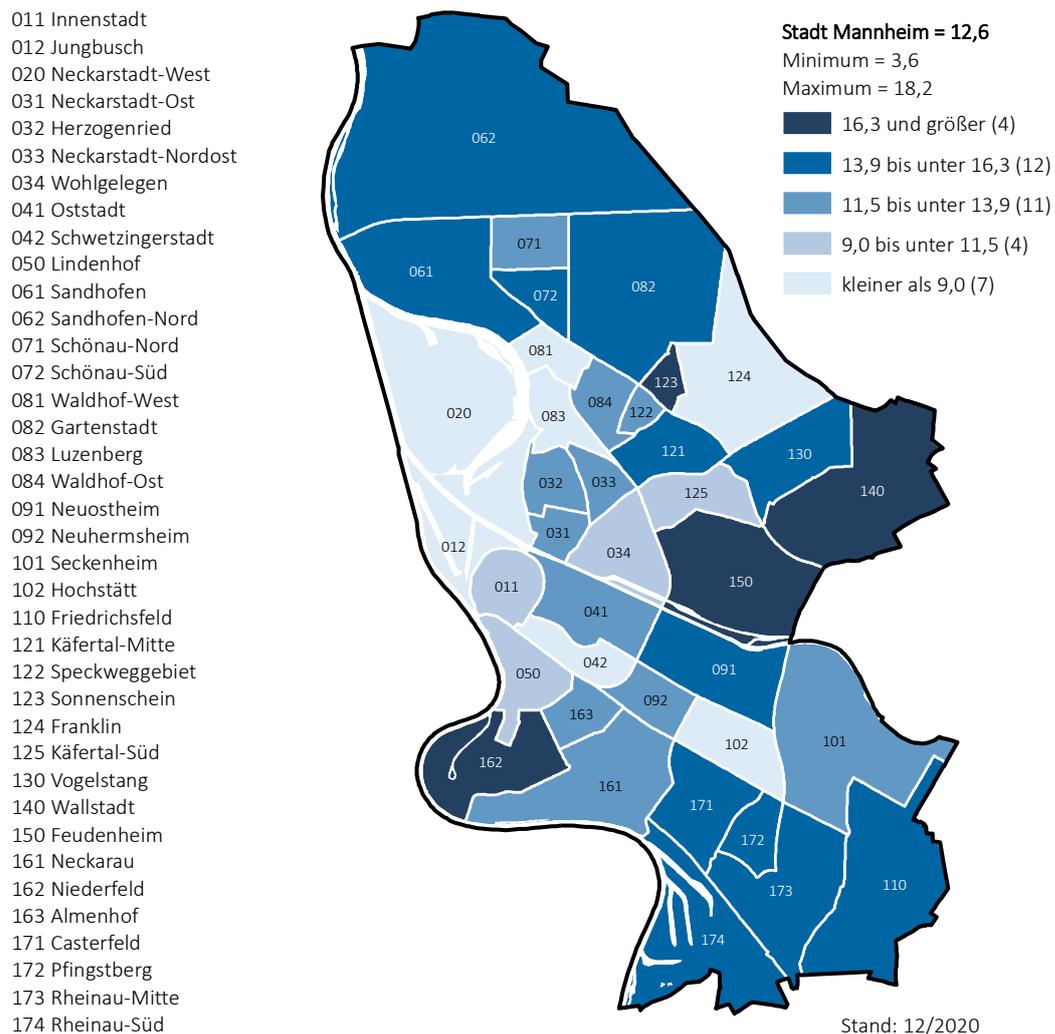
Der Indikator »Anteil der jungen Älteren« gibt den Anteil der älteren Bevölkerung wieder, deren Lebensphase mit Eintritt in das Rentenalter zunehmend von Selbstbestimmung und Aktivität bestimmt ist und die in der Regel in der angestammten Wohnumgebung bleiben wollen. Der in Kapitel 2.1 dargestellte Anteil der über 65-Jährigen, der alle Älteren umfasst, kann diese Zielgruppe nicht hinreichend beschreiben. Sowohl die individuellen Lebensentwürfe, als auch die räumliche Verteilung sind von der Gruppe der über 80-Jährigen zu unterscheiden.



<sup>170</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften.

<sup>171</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Achter Altenbericht. Ältere Menschen und Digitalisierung.

Abbildung 5-1: Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

40.300 Mannheimer/innen sind 65 bis unter 80 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 12,6 % der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die absolute Anzahl der jungen Älteren ist seit 2017 um -1.510 Personen gesunken (-3,6 %), während die Zahl der Hochaltrigen gestiegen ist (siehe Seite 135).

Tabelle 5-1: Anzahl und Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen (absolut und in Prozent)

	Bev. am Hauptwohnsitz: 65 bis u. 80 Jahre				Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Sonnenschein	625	620	623	612	18,5	18,3	18,3	18,2
Feudenheim	2.501	2.426	2.385	2.349	17,7	17,3	16,9	16,9
Niederfeld	1.244	1.247	1.249	1.270	16,3	16,3	16,3	16,7
Wallstadt	1.352	1.344	1.332	1.317	17,0	16,9	16,8	16,7
Casterfeld	1.010	985	974	962	17,0	16,6	16,3	16,2
Gartenstadt	1.713	1.683	1.648	1.643	16,4	16,2	15,9	16,0
Vogelstang	2.330	2.198	2.081	1.980	18,6	17,6	16,6	15,8
Rheinau-Süd	964	1.003	1.030	1.053	14,2	14,3	15,0	15,6
Pfingstberg	288	278	274	267	17,5	16,8	16,4	15,6
Schönau-Süd	588	562	576	555	15,9	15,3	15,7	15,1
<b>Mannheim</b>	<b>41.810</b>	<b>41.305</b>	<b>40.861</b>	<b>40.300</b>	<b>13,2</b>	<b>12,9</b>	<b>12,7</b>	<b>12,6</b>
Wohlgelegen	571	586	568	548	10,5	10,7	10,2	10,1
Innenstadt	2.305	2.258	2.255	2.187	9,5	9,2	9,1	9,0
Neckarstadt-West	1.885	1.899	1.839	1.803	9,1	9,0	8,6	8,8
Waldhof-West	315	308	296	287	9,3	9,1	8,7	8,4
Schwetzingenstadt	933	915	906	875	8,9	8,6	8,4	8,1
Hochstätt	227	225	234	236	7,1	7,1	7,4	7,6
Luzenberg	226	236	239	243	7,3	7,4	7,4	7,6
Jungbusch	391	388	369	358	6,2	6,0	5,6	5,6
Franklin	42	57	63	125	6,3	4,7	3,5	3,6

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Die mit Abstand niedrigsten Anteile weisen die Stadtteile Franklin (3,6 %), Jungbusch (5,6 %) sowie Luzenberg und Hochstätt (jeweils 7,6 %) auf. Demgegenüber stehen die Stadtteile Sonnenschein (18,2 %), Feudenheim (16,9 %), Niederfeld und Wallstadt (jeweils 16,7 %) mit überdurchschnittlichen Anteilen. In absoluten Zahlen sind die meisten jungen Älteren in Feudenheim (2.349 Personen), in der Innenstadt (2.187 Personen), in Neckarau (2.072 Personen) und auf der Vogelstang (1.980 Personen) zu finden. Franklin, der Jungbusch und Luzenberg bilden auch hier das Schlusslicht.

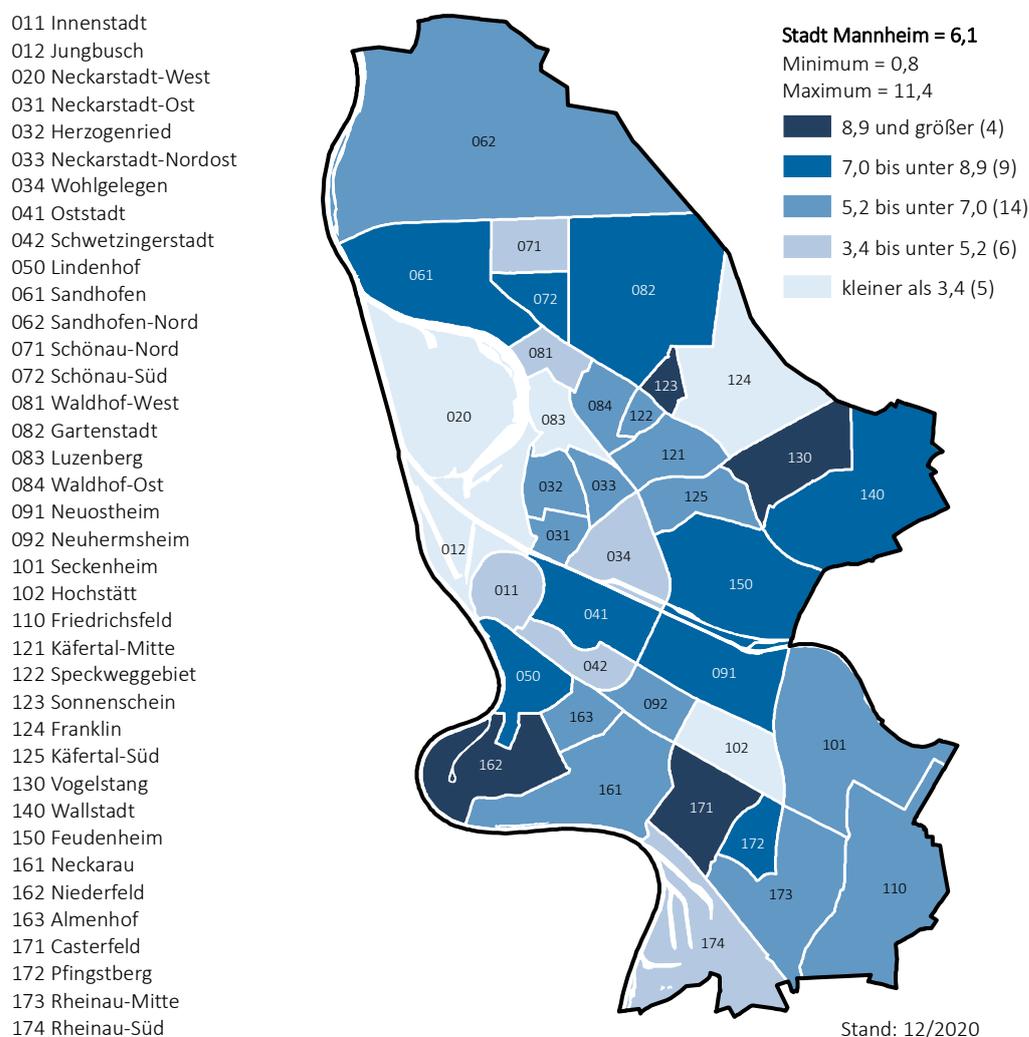
### Kleinräumiger Indikator: Anteil der »Hochaltrigen«

Anteil der 80-Jährigen und Älteren an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent

Datenquelle: Fachbereich Arbeit und Soziales, Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator »Anteil der Hochaltrigen« beschreibt eine Bevölkerungsgruppe, deren Wunsch nach einem möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung weiterbesteht - auch im Falle von Krankheit, Gebrechlichkeit oder dem Tod von Angehörigen. Die Belange, die das hohe Alter mit sich bringt, werden in Zukunft vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl Älterer noch stärker von Bedeutung sein. Anforderungen ergeben sich für das direkte Wohnumfeld vor allem hinsichtlich ambulanter Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen.

Abbildung 5-2: Anteil der 80-Jährigen und Älteren (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Zwischen 2017 und 2020 ist die Zahl der Hochaltrigen von 17.734 auf 19.653 angestiegen (+1.919 Personen) und entspricht für 2020 einem Anteil von 6,1 % aller Mannheimer/innen. Mehr als jede/r zehnte Einwohner/in auf der Vogelstang ist 80 Jahre oder älter (11,4 %). Auch in den Stadtteilen Niederfeld (9,7 %), Sonnenschein (9,0 %) und Casterfeld (8,9 %) liegen die Anteile deutlich über dem Mannheimer Mittel von 6,1 %. Auf der Vogelstang entspricht dies absolut 1.431 Hochaltrigen, gefolgt von Feudenheim (1.174 Personen), Lindenhof (1.120 Personen) sowie der Innenstadt (970 Personen). In den Stadtteilen Franklin, Jungbusch, Luzenberg, Neckarstadt-West und Hochstätt sind die Anteile der Hochaltrigen unterdurchschnittlich.

Tabelle 5-2: Anzahl und Anteil der 80-Jährigen und Älteren (absolut und in Prozent)

	Bev. am Hauptwohnsitz: 80 Jahre und älter				Anteil der 80-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Vogelstang	1.295	1.339	1.388	1.431	10,3	10,7	11,1	11,4
Niederfeld	670	694	708	735	8,8	9,1	9,3	9,7
Sonnenschein	267	276	287	303	7,9	8,2	8,4	9,0
Casterfeld	484	490	517	525	8,2	8,2	8,7	8,9
Wallstadt	536	581	634	678	6,7	7,3	8,0	8,6
Feudenheim	1.080	1.121	1.146	1.174	7,7	8,0	8,1	8,4
Lindenhof	1.068	1.073	1.094	1.120	7,9	7,9	8,1	8,3
Gartenstadt	768	795	818	842	7,4	7,7	7,9	8,2
Neuostheim	154	200	233	247	5,4	6,8	7,7	8,1
Schönau-Süd	277	292	290	294	7,5	8,0	7,9	8,0
Pfingstberg	118	130	129	136	7,2	7,9	7,7	8,0
<b>Mannheim</b>	<b>17.734</b>	<b>18.359</b>	<b>18.967</b>	<b>19.653</b>	<b>5,6</b>	<b>5,7</b>	<b>5,9</b>	<b>6,1</b>
Schönau-Nord	356	354	368	372	3,9	3,9	4,2	4,3
Wohlgelegen	180	188	206	224	3,3	3,4	3,7	4,1
Innenstadt	861	895	927	970	3,6	3,6	3,8	4,0
Schwetzingenstadt	371	367	369	374	3,5	3,4	3,4	3,5
Hochstätt	89	94	99	100	2,8	3,0	3,1	3,2
Neckarstadt-West	507	524	556	580	2,5	2,5	2,6	2,8
Luzenberg	67	70	72	75	2,2	2,2	2,2	2,3
Jungbusch	92	105	116	122	1,4	1,6	1,7	1,9
Franklin	15	22	20	29	2,3	1,8	1,1	0,8

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

## 5.2 Einsamkeit im Alter

Die Lebenslage im Alter wird besonders von Familien- und übrigen sozialen Netzwerkbeziehungen bestimmt. Im höheren Lebensalter leben Menschen jedoch vermehrt allein, da neben den älter werdenden Singles (Ledige, Geschiedene) das Ableben des/der Partner/in mit zunehmendem Alter verstärkt eintritt. Dies betrifft insbesondere Frauen, die über eine durchschnittlich höhere Lebenserwartung verfügen und deren Partner zusätzlich häufig älter sind.<sup>172</sup> Das Risiko sozialer Isolation steigt, wenn multiple Problemlagen gleichzeitig auftreten, die Einsamkeit und soziale Isolation begünstigen oder auslösen können. Neben Schicksalsschlägen können dies Erkrankungen, abnehmende körperliche Mobilität, mangelnde Mobilitätsangebote, zunehmende Altersarmut oder ein Migrationshintergrund sein.<sup>173</sup> Betroffene brauchen Unterstützung und Teilhabeangebote, wie sie z.B. in den Mannheimer SeniorenTreffs zu finden sind, um aus Vereinsamung und sozialer Isolation herauszufinden.

### Kleinräumiger Indikator: Anteil der 65-Jährigen und Älteren in Einpersonenhaushalten

Anteil der 65-Jährigen und Älteren in Einpersonenhaushalten an allen 65-Jährigen und Älteren am Ort der Hauptwohnung

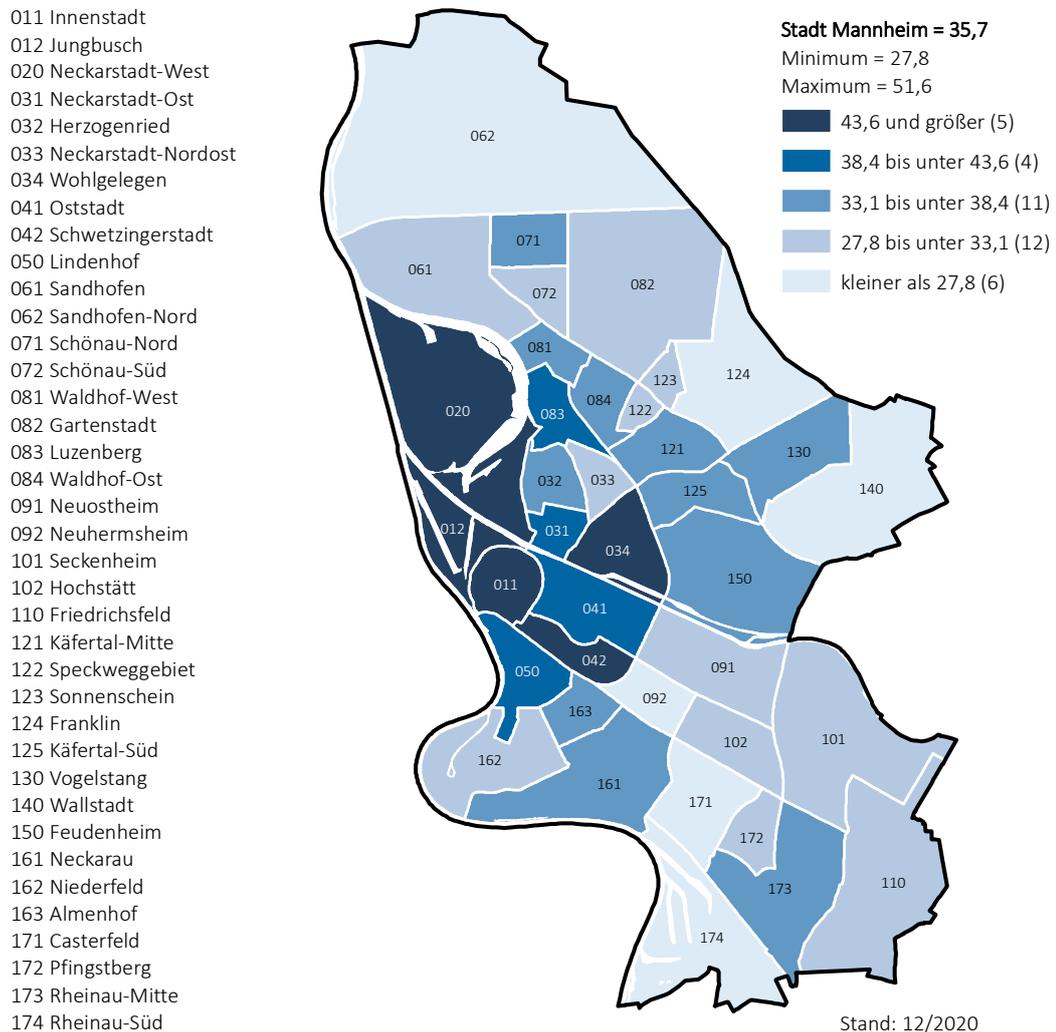
Datenquelle: Fachbereich Arbeit und Soziales, Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator »Anteil der 65-Jährigen und Älteren in Einpersonenhaushalten« gibt als Größenordnung Aufschluss über ein mögliches Vereinsamungspotenzial Älterer in den städtischen Teilräumen. Er bietet Anhaltspunkte zur Fokussierung sowie zur Gestaltung senior/inngerechter Stadtteile und Angebote mit dem Ziel, Einsamkeit im Alter frühzeitig entgegenzuwirken. In Mannheim wohnen etwas mehr als ein Drittel aller Bürger/innen über 65 Jahren alleine (35,7 %). Die Spannweite unter allen Stadtteilen ist dabei sehr hoch (20,8 % in Franklin und Neuhermsheim, bis 51,6 % in der Schwetzingerstadt). Im Jahr 2020 leben mehr Menschen dieser Altersgruppe alleine als noch 2017 (+1.329 Personen bzw. +6,6 %).

<sup>172</sup> vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Pressemitteilung 197/2021 vom 22. Juli 2021.

<sup>173</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019): Frauen und Männer in der zweiten Lebenshälfte – Älterwerden im sozialen Wandel. Zentrale Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS) 1996 bis 2017.

Abbildung 5-3: Anteil der 65-Jährigen und Älteren in Einpersonenhaushalten an allen 65-Jährigen und Älteren (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

In den innerstädtischen Stadtteilen wohnen rund die Hälfte aller Einwohner/innen über 65 Jahren alleine (darunter beispielsweise die Stadtteile Schwetzingerstadt mit 51,6 %; Wohlgelegen mit 47,5 %; die Innenstadt mit 47,3 % sowie die Neckarstadt-West mit 45,7 %), wohingegen in Franklin und Neuhermsheim (jeweils 20,8 %) oder Sandhofen-Nord (23,6 %) weniger als ein Viertel der Bewohner/innen über 65 Jahren in Einpersonenhaushalten lebt. Die größte Zahl der alleinlebenden Älteren findet sich wiederum in der Innenstadt (1.492), auf der Vogelstang (1.214 Personen) sowie in Feudenheim (1.206 Personen) und der Neckarstadt-Ost (1.145 Personen).

Insbesondere in den Stadtgebieten mit den höchsten Anteilen älterer alleinlebender Menschen an der Bevölkerung ist das Augenmerk verstärkt auf eine senior/innengerechte Infrastruktur (inkl. Teilhabemöglichkeiten) und ausreichend Unterstützungsmöglichkeiten im Vor- und Umfeld von Pflege zu legen. Um es älteren Personen zu ermöglichen, auch bei Pflegebedürftigkeit in der eigenen Häuslichkeit zu bleiben, ist es unter anderem erforderlich, Versorgungslücken im ambulanten Bereich zu schließen. Dies bedeutet, einer Überlastung pflegender Angehöriger entgegenzuwirken, Angebote des Wohnens mit Versor-

gungssicherheit oder anderer Formen der ambulanten Unterstützung sowie informelle Hilfen im Sozialraum zu aktivieren. In diesem Zusammenhang kommt den vielfältigen Beratungsangeboten (u.a. in örtlichen Seniorenberatungsstellen, Pflegestützpunkten) sowie der Entwicklung von altersgerechten Strukturen eine herausragende Bedeutung zu.

Tabelle 5-3: Anzahl und Anteil der 65-Jährigen und Älteren in Einpersonenhaushalten an allen 65-Jährigen und Älteren (absolut und in Prozent)

	Anz. Einpersonenhaushalte 65+				Anteil der 65jährigen und Älteren in Einpersonenhaushalten			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Schwetzingenstadt	608	606	623	645	46,6	47,3	48,9	51,6
Wohlgelegen	346	352	364	367	46,1	45,5	47,0	47,5
Innenstadt	1.408	1.431	1.471	1.492	44,5	45,4	46,2	47,3
Neckarstadt-West	1.039	1.025	1.064	1.088	43,4	42,3	44,4	45,7
Jungbusch	208	215	210	214	43,1	43,6	43,3	44,6
Oststadt	1.073	1.085	1.104	1.130	40,4	41,0	41,8	43,0
Neckarstadt-Ost	1.086	1.094	1.122	1.145	39,0	39,7	40,9	41,6
<b>Mannheim</b>	<b>20.085</b>	<b>20.512</b>	<b>20.932</b>	<b>21.414</b>	<b>33,7</b>	<b>34,4</b>	<b>35,0</b>	<b>35,7</b>
Neckarstadt-Nordost	271	287	296	295	29,7	30,5	31,1	30,3
Friedrichsfeld	346	356	373	365	28,6	29,3	30,7	30,2
Sonnenschein	256	263	273	276	28,7	29,4	30,0	30,2
Hochstätt	107	110	106	101	33,9	34,5	31,8	30,1
Gartenstadt	699	713	745	742	28,2	28,8	30,2	29,9
Seckenheim	641	667	690	764	25,5	26,4	26,8	29,2
Speckweggebiet	150	146	146	150	27,5	27,2	27,4	28,6
Schönau-Süd	218	237	254	241	25,2	27,8	29,3	28,4
Rheinau-Süd	293	317	349	376	24,0	24,8	26,4	27,5
Wallstadt	470	495	507	544	24,9	25,7	25,8	27,3
Casterfeld	393	385	388	399	26,3	26,1	26,0	26,8
Sandhofen-Nord	95	98	96	100	22,7	23,3	23,0	23,6
Neuhermsheim	149	164	173	171	19,3	20,8	21,5	20,8
Franklin	26	31	26	32	45,6	39,2	31,3	20,8

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Wie Tabelle 5-3 erkennen lässt, kommt es in den letzten Jahren zu einem durchgängigen Anstieg sowohl der absoluten Zahl der alleinlebenden über 65-Jährigen, als auch ihres Anteils an der Gesamtheit dieser Altersgruppe in Mannheim. Hier zeigt sich bereits eine Tendenz, deren verstärkte Fortsetzung zu erwarten ist.

Mit **Mannheim gegen Einsamkeit e.V. (MAG 1)** wurde im Jahr 2015 ein aus verschiedenen Organisationen bestehendes netzwerkbasierendes Versorgungssystem geschaffen, um der Vereinsamung älterer Menschen ganzheitlich entgegenzutreten. Am Netzwerk beteiligt sind die Krankenhäuser mit ihren Sozialdiensten, die behandelnden Ärzt/innen (in erster Linie Hausärzt/innen), die Sozialeinrichtungen der Stadt Mannheim, Vertreter/innen der ambulanten Pflege und der ambulanten geriatrischen Rehabilitation. Ein zentraler Ansatz des Projektes ist die Verbesserung der Schnittstelle Krankenhaus – häusliche Versorgung. Insbesondere die Versorgung von älteren alleinstehenden und einsamen Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt ist häufig nicht gewährleistet. An dieser Schnittstelle setzt die Unterstützung von MAG 1 an. Darüber hinaus werden auch nachbarschaftliche Netzwerke genutzt, um auf vereinsamte Menschen aufmerksam zu werden. Ihnen wird Hilfe in

Form der Begleitung durch »Pat/innen«, die die Personen individuell unterstützen, angeboten. Die Begleitung erfolgt so lange, bis die Person keine Hilfe mehr benötigt oder hinreichend in die Gesellschaft integriert ist. Insgesamt wurden bisher 115 Personen im Rahmen des Projekts begleitet. Insbesondere die Nachhaltigkeit der Betreuung über einen längeren Zeitraum (bis zu drei Jahre) ist ein innovativer Ansatzpunkt.

Das Projekt wurde in der Vergangenheit vom Sozialministerium Baden-Württemberg und dem Mannheimer Unternehmen FUCHS PETROLUB SE gefördert. Im April 2020 wurde zwischen der Stadt Mannheim und Mannheim gegen Einsamkeit e.V. (MAG 1) eine Vereinbarung geschlossen, nach der der Fachbereich Arbeit und Soziales seit dem 1. Juni 2020 für jede/n Klient/in eine festgelegte Fallpauschale zahlt. Um dem zunehmenden Risiko der Isolation älterer Menschen zu begegnen, wird es künftig darum gehen, netzwerkbasierte Versorgungssysteme wie MAG 1 im Rahmen der Stadtteilentwicklung in Regelstrukturen zu überführen.

### 5.3 Offene Altenhilfe

Die offene Altenhilfe ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die in § 71 SGB XII verankert ist. Angebote der offenen Altenhilfe sollen »ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen« dazu beitragen, »Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern«. Alte Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, »selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeiten zur Selbsthilfe zu stärken«. Daher ist die offene Altenhilfe im Sinne der Selbsthilfe weiterzuentwickeln und wo immer möglich durch die Älteren selbst getragen zu organisieren.

In Mannheim wird in der offenen Altenhilfe ein besonderes Augenmerk auf die Empfänger/innen von Sozialleistungen gelegt. Die Angebote der offenen Altenhilfe sind im Fachbereich Arbeit und Soziales gebündelt und dienen der Steigerung inklusiver Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, der Sicherung der sozialen Infrastruktur in den Stadtteilen, dem Erkennen von Talenten und der Förderung von Selbsthilfe und Qualifizierung und setzen im Idealfall bereits im Vorfeld von Pflege an.

Die Angebote beinhalten Möglichkeiten für eine aktive Betätigung in den Seniorentreffs und Hobbygruppen, Veranstaltungs- und Reiseangebote sowie Beratung und Hilfermittlung in enger Kooperation mit den sieben örtlichen Seniorenberatungsstellen.

#### Begriffserklärung: Offene Altenhilfe

Unter dem Begriff »offene Altenhilfe« werden Einrichtungen, Maßnahmen, Angebote und Veranstaltungen zusammengefasst, die sich nicht ausschließlich oder vorrangig auf die Erbringung professioneller Pflegeleistungen beziehen. Bereiche der offenen Altenhilfe sind z.B. Beratung, Freizeitgestaltung, Beschäftigung und Unterhaltung. Zu den Einrichtungen der »offenen Altenhilfe« zählen z.B. Seniorenbegegnungsstätten (in Mannheim Seniorentreffs), Besuchsdienste, Beratungsangebote sowie regelmäßig und unregelmäßig stattfindende Veranstaltungen für ältere Menschen.

Insbesondere in den 19 über das Stadtgebiet verteilten SeniorenTreffs (vgl. Abbildung 5-4, Seite 143) werden folgende Leistungen nach §71 Abs. 2 SGB XII erbracht:

- Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht werden;
- Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste;
- Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen;
- Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahestehenden Personen ermöglichen.

Angebote der offenen Altenhilfe, insbesondere der **Mannheimer SeniorenTreffs**, bieten stadtteilorientiert ein vielfältiges Programm für alle Mannheimer Senior/innen, das die Selbsthilfe sowie das bürgerschaftliche Engagement fördert. Da gerade mit fortschreitendem Alter und eingeschränkter Mobilität das Wohnumfeld an Bedeutung gewinnt, sind die dezentral im Stadtgebiet verteilten SeniorenTreffs als wohnortnahe Anlaufstelle für ältere Menschen von besonderer Bedeutung. Sie stellen ein offenes und niedrigschwelliges Begegnungsangebot dar, das Besucher/innen die Möglichkeit zum Austausch und Aufbau von persönlichen Kontakten bietet. Darüber hinaus haben die Besucher/innen die Möglichkeit, an Gruppenaktivitäten (z.B. Spielerunden) oder themenspezifischen Angeboten (z.B. Computerkursen, Gesundheitsvorträgen) teilzunehmen. Das Programm variiert dabei von Treff zu Treff. Grundlage für das Programm in den einzelnen Treffs sind die Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Besucher/innen, welche sich an der Programmgestaltung beteiligen. Die Mannheimer SeniorenTreffs sind im Durchschnitt an 214 Tagen pro Jahr geöffnet und verzeichnen rund 60.000 Besuche.

An der Weiterentwicklung bzw. Neukonzeption der Treffs wird aktuell gearbeitet. Sie sollen in den nächsten Jahren sukzessive barrierefrei ausgebaut und insgesamt noch attraktiver gestaltet werden.<sup>174</sup> Die Weiterentwicklung der SeniorenTreffs als Angebot der offenen Altenhilfe orientiert sich, unter dem Gesichtspunkt des Paradigmenwechsels in der Seniorenpolitik, an den städtischen Zielen und den im Zwölften Sozialgesetzbuch (§ 71 SGB XII) festgelegten Pflichtaufgaben.<sup>175</sup> Eine wissenschaftliche Beratung und Begleitung des Weiterentwicklungsprozesses unter Beteiligung der Bürger/innen im jeweiligen Wohngebiet soll sicherstellen, dass ein bedarfsgerechtes und an den Wünschen der älteren Mannheimer/innen orientiertes Angebot entsteht, das auch Selbstorganisation ermöglicht.

In den zwei Mannheimer **Pflegestützpunkten** erhalten Ratsuchende eine kostenlose, umfassende und neutrale Auskunft und Beratung zu allen Fragen im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit. Träger der Pflegestützpunkte sind die Leistungsträger/innen, die Pflege- und Krankenkassen und die örtlichen Träger/innen der Sozialhilfe. Ziel der Arbeit der Pflegestützpunkte ist es, die Versorgungssituation bei Pflegebedürftigkeit im häuslichen Bereich zu verbessern und die Angehörigen frühzeitig zu entlasten, um einen möglichst langen Verbleib in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Sie stellen ein umfassendes Hilfe- und Beratungsangebot in einem breiten Unterstützungsnetzwerk zur Verfügung. Die Einrichtung von zwei weiteren Pflegestützpunkten ist in Planung. Durch die räumliche Kombination von Pflegestützpunkt und SeniorenTreff erhöht sich die Beratungsfunktion der

<sup>174</sup> vgl. GR-Vorlage Nr. 711/2020.

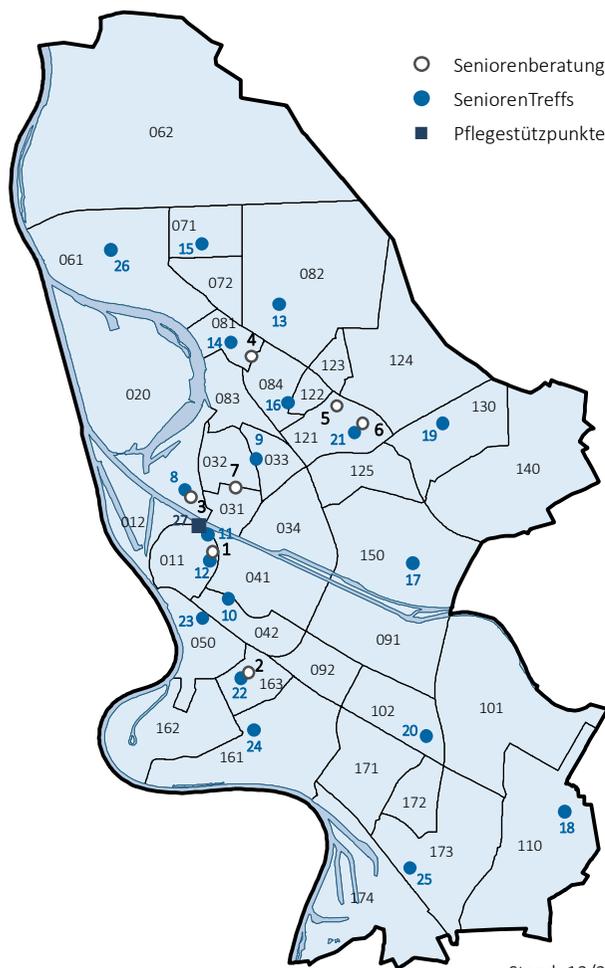
<sup>175</sup> Hierunter folgende übergeordneten Ziele: soziale und digitale Teilhabe, Prävention (Vermeidung altersbedingter Schwierigkeiten und Befähigung zur Selbsthilfe), Beteiligung (Förderung des freiwilligen Engagements älterer Menschen) und Kooperation (Zusammenspiel der SeniorenTreffs mit Akteuren im Sozialraum).

Pflegestützpunkte als wohnortnahe Anlaufstelle zu allen Fragen rund um die Themen Alter, Versorgung und Pflege.

Die sieben **Örtlichen Seniorenberatungsstellen** sind ein über das Stadtgebiet verteiltes gemeinsames Beratungsangebot der Wohlfahrtsverbände und der Stadt Mannheim (vgl. Abbildung 5-4, Seite 143). Sie wurden mit dem Ziel eingerichtet, älteren Menschen und deren Angehörigen wohnortnah, schnell und umfassend qualifizierte Beratung und Vermittlung von Hilfeleistungen in allen Fragen des selbstständigen Lebens im Alter, bei Krankheit, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit oder Behinderung anzubieten. Die Örtlichen Seniorenberatungsstellen kooperieren eng mit den beiden Mannheimer Pflegestützpunkten.

Abbildung 5-4: SeniorenTreffs, Seniorenberatungsstellen und Pflegestützpunkte im Stadtgebiet

- 011 Innenstadt
- 012 Jungbusch
- 020 Neckarstadt-West
- 031 Neckarstadt-Ost
- 032 Herzogenried
- 033 Neckarstadt-Nordost
- 034 Wohlgelegen
- 041 Oststadt
- 042 Schwetzingenstadt
- 050 Lindenhof
- 061 Sandhofen
- 062 Sandhofen-Nord
- 071 Schönau-Nord
- 072 Schönau-Süd
- 081 Waldhof-West
- 082 Gartenstadt
- 083 Luzenberg
- 084 Waldhof-Ost
- 091 Neuostheim
- 092 Neuhermsheim
- 101 Seckenheim
- 102 Hochstätt
- 110 Friedrichsfeld
- 121 Käfertal-Mitte
- 122 Speckweggebiet
- 123 Sonnenschein
- 124 Franklin
- 125 Käfertal-Süd
- 130 Vogelstang
- 140 Wallstadt
- 150 Feudenheim
- 161 Neckarau
- 162 Niederfeld
- 163 Almenhof
- 171 Casterfeld
- 172 Pfingstberg
- 173 Rheinau-Mitte
- 174 Rheinau-Süd



Stand: 12/2020

Nr	Einrichtung
1	Seniorenberatungsstelle Mannheim-Mitte
2	Seniorenberatungsstelle Neckarau/Almenhof*
3	Seniorenberatungsstelle Neckarstadt-West
4	Seniorenberatungsstelle Nord
5	Seniorenberatungsstelle Nord-Ost
6	Seniorenberatungsstelle Süd
7	Seniorenberatungsstelle Neckarstadt-Ost
8	BürgerhausTreff Neckarstadt
9	HerzogenriedTreff
10	KopernikusTreff (Schwetzingenstadt)
11	KurpfalzTreff
12	Mannheim-MitteTreff
13	GartenstadtTreff
14	Waldhof-WestTreff
15	SchönauTreff
16	Waldhof-OstTreff
17	FeudenheimTreff
18	FriedrichsfeldTreff
19	VogelstangTreff
20	HochstättTreff
21	KäfertalTreff (Kulturhaus)
22	AlmenhofTreff
23	LindenhofTreff
24	VolkshausTreff Neckarau
25	RheinauTreff
26	LutherhausTreff (Sandhofen)
27	Pflegestützpunkte

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung

\*Zurzeit nicht besetzt.

## 5.4 Pflegebedürftigkeit und Pflegeangebote

Im Falle von Pflegebedürftigkeit können die Mannheimer Bürger/innen auf eine Vielzahl an ambulanten Angeboten und ein über das gesamte Stadtgebiet verteiltes Angebot an stationären Pflegeeinrichtungen zurückgreifen. Die Risiken für Krankheit, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit steigen mit fortschreitendem Lebensalter an. Dies gilt vor allem für die Phase der Hochaltrigkeit ab 80 Jahren. Mit der Zunahme der hochaltrigen Bevölkerung über 80 Jahren steigt auch der Bedarf an Erreichbarkeit, Quantität und Qualität sozialer, gesundheitlicher und pflegerischer Angebote und Dienste.

Für Ende 2019 wies die Pflegestatistik deutschlandweit 4,1 Millionen pflegebedürftige Menschen aus, dies entspricht einem Anteil von rund 5 % der Gesamtbevölkerung. Frauen sind deutschlandweit unter den pflegebedürftigen Personen stärker vertreten als Männer. Die Überrepräsentanz pflegebedürftiger Frauen steigt mit dem Lebensalter und kann in erster Linie auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückgeführt werden.

Der Anteil der pflegebedürftigen Personen an der Bevölkerung variiert zudem erheblich zwischen den Bundesländern.

Während in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen im Verhältnis zur Einwohner/Innenzahl die meisten pflegebedürftigen Menschen (jeweils 6,4 %) leben, weisen Bayern (3,7 %), Hamburg (4,2 %) sowie Baden-Württemberg und Berlin (jeweils 4,3 %) prozentual gesehen die wenigsten Pflegebedürftigen auf. Zwischen 2017 und 2019 ist die Zahl der Pflegebedürftigen um 20,9 % gestiegen. Mit dem von der Kommunalen Statistikstelle auch für Mannheim prognostizierten Anstieg der absoluten Zahl älterer Menschen ist zugleich ein Anstieg bei den pflegebedürftigen älteren Menschen zu erwarten.

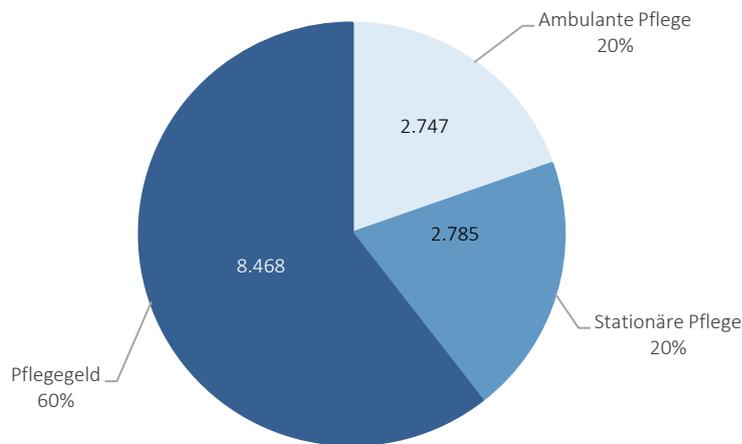
Gemeinsam ist dem Großteil der älteren Menschen der Wunsch, möglichst lange zu Hause wohnen zu bleiben. Der im Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) verankerte Grundsatz »ambulant vor stationär« findet in Mannheim schon seit Jahren intensive Beachtung. Der Erfolg dieser Bemühungen zeigt sich auch in dem im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt relativ geringen Anteil von in stationären Einrichtungen lebenden Pflegebedürftigen. In Mannheim lebten im Dezember 2019 14.000 Pflegebedürftige (dies entspricht 4,4 % der Mannheimer Gesamtbevölkerung im Jahr 2019), wovon 2.785 Personen stationär versorgt wurden (siehe Abbildung 5-5, Seite 145).<sup>176</sup>

### Begriffserklärung: Pflegebedürftigkeit

Von Pflegebedürftigkeit wird nach dem Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) gesprochen, wenn »Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§15) der Hilfe bedürfen« (§14 Abs. 1 SGB XI).

<sup>176</sup> vgl. Statistisches Bundesamt 2020. Pflegestatistik 2019. Wiesbaden. vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Pflegestatistik Datenstand Dezember 2019. Personen in sonstigen Leistungsarten wurden nicht aufgeführt.

Abbildung 5-5: Pflegebedürftige nach Leistungsart in Mannheim



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg: Pflegestatistik. Dezember 2019

Entsprechend der vielfältigen Bedarfe pflegebedürftiger Personen gibt es eine breitgefächerte Palette an Pflege- und Betreuungsangeboten. Je nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit kann nach SGB XI (Elftes Buch Sozialgesetzbuch) zwischen niedrighwelligen Betreuungs- und Unterstützungsangeboten, ambulanter und stationärer Pflege gewählt werden. Bei der Auswahl der Pflegeangebote ist (bei Hilfe zur Pflege) neben dem SGB XI auch der im SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) verankerte Grundsatz »ambulant vor stationär« (§ 13 SGB XII) zu beachten.

Die Pflege durch Angehörige im häuslichen Umfeld macht in Mannheim den Großteil der Pflege aus. Sie kann bei den Pflegenden zu schweren körperlichen und psychischen Belastungen führen. Neben niedrighwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten und Angeboten der ambulanten und teilstationären Pflege können Beratung, Gesprächskreise und professionell begleitete Angehörigengruppen eine wichtige Entlastung für pflegende Angehörige sein.

Sogenannte **»niedrighwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote«** stehen seit dem 01.01.2015 mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes I allen Pflegebedürftigen zu. Zu diesen Angeboten zählen:

- Spezielle Einzel- oder Gruppenangebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung,
- Unterstützung im Haushalt (z.B. Einkaufs- und Botengänge),
- Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags (z.B. Fahr- und Begleitdienste),
- Eigenverantwortliche Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen (z.B. praktische Hilfen bei Anträgen und Schriftverkehr),
- Unterstützung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender.

## Ambulante Pflege

Der Begriff »ambulante Pflege« umfasst verschiedene Angebote zur pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung pflegebedürftiger Personen in der eigenen Häuslichkeit. Die ambulante Pflege zu Hause kann von Angehörigen bzw. sonstigen nahestehenden Personen, ambulanten Pflegediensten oder Sozialstationen übernommen werden.

In Mannheim gibt es eine Vielzahl von ambulanten Pflegediensten, die in allen Teilen der Stadt tätig sind. Aufgrund des großen Zeit- und Leistungsdrucks, dem alltäglichen Umgang mit Krankheit und Sterben sowie der Alleinarbeit in den Wohnungen und dem ständigen Unterwegssein, ist die Pfl egetätigkeit sehr herausfordernd. Ambulante Pflegekräfte verbringen zudem aufgrund der meist sehr großen Einsatzgebiete in Städten und der oft schwierigen Verkehrs- und Parkplatzsituation ungefähr 30 % ihrer Arbeitszeit im Auto. Dadurch werden die knappen Pflegeressourcen nicht optimal genutzt. Eine zentrale Herausforderung im Bereich der ambulanten Pflege ist es daher, die Rahmenbedingungen zu verbessern, um das vorhandene Pflegepersonal zu halten und den Pflegeberuf für neues Personal attraktiv zu gestalten.

Mit einer möglichen Selbstverpflichtung der zahlreichen Anbieter ambulanter Pflegedienste zur räumlichen Aufteilung des Stadtgebiets können kürzere Anfahrtswege, eine Verringerung des Zeitdrucks und Effizienzgewinne einhergehen. So würde, neben einer Reduktion von Umwelt- und Verkehrsbelastung, auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreicht. Pflege und Hilfebedürftige können bei räumlicher Konzentration (Kumulation) auch zu Fuß oder mit dem Rad erreicht werden. Weitere Verbesserungen der ambulanten Versorgung sind langfristig durch den Einsatz von sogenannten AAL-Technologien (AAL = Ambient Assisted Living) zu erzielen, wie sie im Projekt SINQ erprobt wurden (siehe Seite 154).

## Teilstationäre Angebote

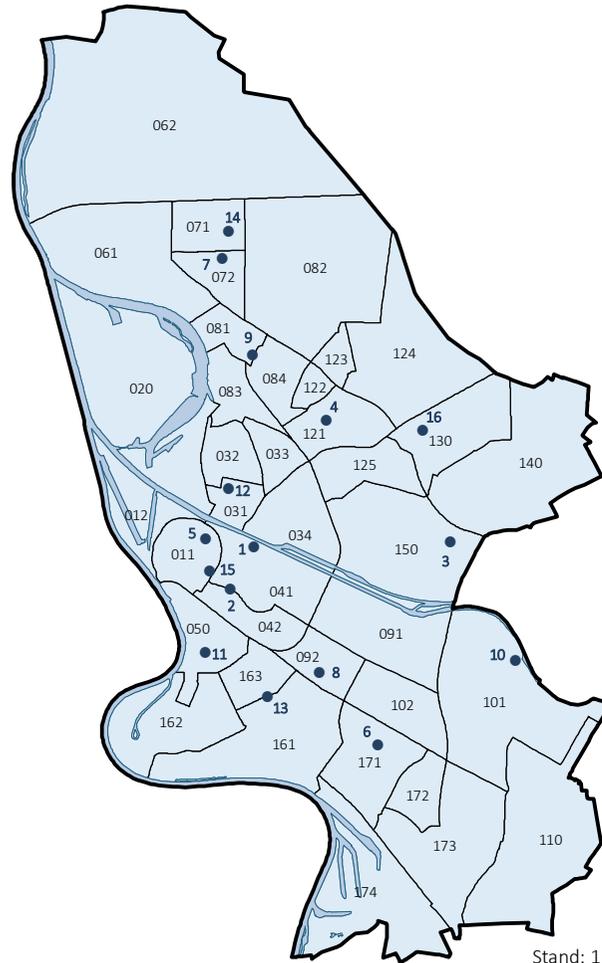
Personen, die teilstationäre Angebote nutzen, wohnen in der eigenen Häuslichkeit, werden aber einen Teil des Tages oder in der Nacht außerhalb der Wohnung gepflegt (Tagespflege). Häufig werden solche Angebote genutzt, wenn die Pflegebedürftigen einen hohen Betreuungsaufwand aufweisen und/oder Angehörige einer Berufstätigkeit nachgehen. Teilstationäre Angebote stellen somit eine Alternative dar, wenn die Pflege in der häuslichen Umgebung nicht mehr ausreicht oder die Vollzeitpflege zu Hause nicht vollständig geleistet werden kann. Für die Pflegebedürftigen bietet die Tagespflege die Möglichkeit, sowohl soziale Kontakte an der Wohnadresse aufrechtzuerhalten oder neu zu knüpfen als auch am angebotenen Programm der Tagespflege teilzunehmen.

Mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II im Jahr 2017 wird der Besuch einer Tages- oder Nachtpflege von den Pflegekassen mit deutlich höheren Beiträgen unterstützt als zuvor. Durch diese inzwischen solide Teilfinanzierung über die Pflegeversicherung wurde die Tagespflege in den letzten Jahren immer häufiger in Anspruch genommen. Sie leistet für die Angehörigen einen wichtigen Beitrag zur Entlastung und somit zur Stabilisierung der häuslichen Pflegesituation und wird voraussichtlich auch langfristig verstärkt in Anspruch genommen. Aus diesem Grund ist ein weiterer Ausbau der Tagespflege (mit teilweise zielgruppenspezifischen Angeboten) zu befürworten.

In Mannheim gibt es derzeit über das Stadtgebiet verteilt 16 Tagespflegeeinrichtungen mit 256 Plätzen (vgl. Abbildung 5-6, Seite 147). Viele der Plätze werden von mehreren Gästen genutzt, d.h. die Zahl der Plätze ist nicht identisch mit der Zahl der Besucher/innen. Rund die Hälfte der vorhandenen Plätze wird innerstädtisch bzw. innenstadtnah angeboten; hier wäre eine besser an den Bedarfen orientierte Verteilung im Stadtgebiet anzustreben.

Abbildung 5-6: Tagespflege in Mannheim

- 011 Innenstadt
- 012 Jungbusch
- 020 Neckarstadt-West
- 031 Neckarstadt-Ost
- 032 Herzogenried
- 033 Neckarstadt-Nordost
- 034 Wohlgelegen
- 041 Oststadt
- 042 Schwetzingenstadt
- 050 Lindenhof
- 061 Sandhofen
- 062 Sandhofen-Nord
- 071 Schönau-Nord
- 072 Schönau-Süd
- 081 Waldhof-West
- 082 Gartenstadt
- 083 Luzenberg
- 084 Waldhof-Ost
- 091 Neuostheim
- 092 Neuhermsheim
- 101 Seckenheim
- 102 Hochstätt
- 110 Friedrichsfeld
- 121 Käfertal-Mitte
- 122 Speckweggebiet
- 123 Sonnenschein
- 124 Franklin
- 125 Käfertal-Süd
- 130 Vogelstang
- 140 Wallstadt
- 150 Feudenheim
- 161 Neckarau
- 162 Niederfeld
- 163 Almenhof
- 171 Casterfeld
- 172 Pfingstberg
- 173 Rheinau-Mitte
- 174 Rheinau-Süd



Stand: 12/2020

Nr	Einrichtung
1	Altenpflegeheime Mannheim Pauline-Maier-Haus
2	DRK Tagespflege Franz-Islinger-Haus
3	Theodor-Fliedner-Haus
4	GeBeP Tagespflegeeinrichtung Edisonstr. 8
5	GeBeP Tagespflege T3, 18
6	Aura Tagespflegeeinrichtung
7	roll-in Tagespflege
8	ThomasHaus, Tagespflege
9	CV Tagespflege St. Franziskus
10	Tagespflege domiris
11	Altenpflegeheime Mannheim Richard-Böttger-Haus
12	roll-in Tagespflege
13	Tagespflege Haus am Park
14	AWO Tagespflege – Parsevalstraße
15	Tagespflege Respekt
16	Aura Tagespflege Vogeltang

## Stationäre Angebote

Als stationäre Pflege wird die Dauerpflege in einem Pflegeheim bezeichnet. Vollstationäre Unterbringung in einem Pflegeheim sollte nur in Anspruch genommen werden, wenn eine ambulante oder teilstationäre Versorgung nicht möglich ist. Ein Anspruch auf vollstationäre Pflegeleistungen ist in § 43 SGB XI geregelt. Nach der Reform der Pflegeversicherung zum 01.01.2017 ergeben sich für die Leistungsansprüche in vollstationären Pflegeeinrichtungen wesentliche Änderungen. Neben den Leistungsbeträgen in den seinerzeit neuen Pflegegraden, welche die bisherigen Pflegestufen ersetzen, ist die Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE)<sup>177</sup> eine wesentliche Neuerung.<sup>178</sup>

Der Anspruch auf vollstationäre Pflege besteht für Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 2 bis 5, wenn die häusliche Pflege nicht möglich ist oder wegen Besonderheiten des Einzelfalls nicht in Betracht kommt.<sup>179</sup>

Schwerstpflegebedürftige und Ältere werden im Vergleich zu Pflegebedürftigen mit einem geringeren Pflegegrad und Jüngeren eher stationär versorgt. In Mannheim gibt es über das Stadtgebiet verteilt insgesamt 32 Pflegeheime mit 2.935 Plätzen (vgl. Abbildung 5-7, Seite 149). 18 Einrichtungen sind in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege, 10 in privater Trägerschaft und vier durch die Beteiligung des Universitätsklinikums in städtischer Trägerschaft. Gemäß einer Vorausberechnung des Bedarfs an Dauerpflegeplätzen für 2030 ergibt sich für Mannheim in Abhängigkeit vom angenommenen Szenario ein Bedarf zwischen 2.788 und 3.732 Plätzen. Damit ist bereits heute mit 2.935 Pflegeplätzen der untere Prognosewert überschritten, sodass der Ausbau ambulanter Wohn- und pflegerischer Versorgungsstrukturen in den Vordergrund rückt.<sup>180</sup>

<sup>177</sup> Damit der von den Pflegebedürftigen bzw. den Sozialhilfeträgern zu tragende Eigenanteil bei stationärer Pflege nicht mit der Schwere der Pflegebedürftigkeit steigt, sind seit dem Jahr 2017 in den Pflegegraden 2 bis 5 jeweils gleich hohe Beträge für die nicht von der Pflegekasse gedeckten Kosten vorgesehen. Hier spricht man von dem sogenannten einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE).

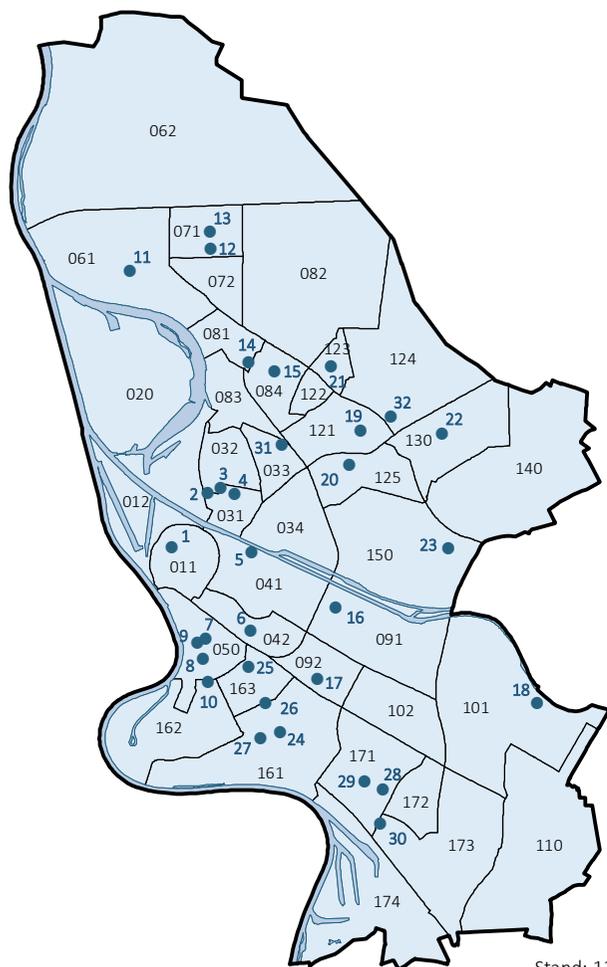
<sup>178</sup> Im Juni 2021 hat das Bundeskabinett den Plänen zu einer Pflegereform zugestimmt. Ziel der Reform ist es, dass Pflegekräfte besser bezahlt werden. Ab September 2022 soll die Zulassung von Altenheimen und Pflegediensten von einer Entlohnung nach Tarif abhängig gemacht werden.

<sup>179</sup> Folgende möglichen Gründe haben die Verbände der Pflegekassen in einem gemeinsamen Schreiben vom 24.06.2016 (Punkt 1 zu § 43 SGB XI) für die Inanspruchnahme stationärer Pflege festgehalten: es fehlt eine Pflegeperson, Pflegepersonen sind vorhanden, allerdings fehlt bei diesen die Pflegebereitschaft, es droht eine Verwahrlosung des/der Pflegebedürftigen oder ist bereits eingetreten, es bestehen Selbst- und Fremdgefährdungstendenzen des/der Pflegebedürftigen, eine häusliche Pflege ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich und Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung bringen keine Besserung.

<sup>180</sup> KVJS (2021). Planungsperspektiven für die Stadt- und Landkreise 2017 -2030. Stuttgart.

Abbildung 5-7: Stationäre Pflegeeinrichtungen in Mannheim

- 011 Innenstadt
- 012 Jungbusch
- 020 Neckarstadt-West
- 031 Neckarstadt-Ost
- 032 Herzogenried
- 033 Neckarstadt-Nordost
- 034 Wohlgelegen
- 041 Oststadt
- 042 Schwetzingenstadt
- 050 Lindenhof
- 061 Sandhofen
- 062 Sandhofen-Nord
- 071 Schönau-Nord
- 072 Schönau-Süd
- 081 Waldhof-West
- 082 Gartenstadt
- 083 Luzenberg
- 084 Waldhof-Ost
- 091 Neuostheim
- 092 Neuhermsheim
- 101 Seckenheim
- 102 Hochstätt
- 110 Friedrichsfeld
- 121 Käfertal-Mitte
- 122 Speckweggebiet
- 123 Sonnenschein
- 124 Franklin
- 125 Käfertal-Süd
- 130 Vogelstang
- 140 Wallstadt
- 150 Feudenheim
- 161 Neckarau
- 162 Niederfeld
- 163 Almenhof
- 171 Casterfeld
- 172 Pfingstberg
- 173 Rheinau-Mitte
- 174 Rheinau-Süd



Stand: 12/2020

Nr	Einrichtung
1	Katholisches Bürgerhospital
2	pro Senioren Residenz Mannheim
3	Maria Frieden Pflegezentrum
4	Ida-Scipio-Heim
5	Pauline-Maier-Haus
6	Albert-Schweitzer-Haus
7	Service-Wohnen & Pflege „LanzCarré“
8	Richard-Böttger-Heim
9	Service-Wohnen & Pflege „am Lanzgarten“
10	Seniorenresidenz Niederfeld
11	Pflege & Wohnen Sandhofer Stich
12	Caritas Zentrum Guter Hirte
13	Otto-Bauder-Haus
14	Pflegeheim St: Franziskus
15	Seniorenzentrum Waldhof
16	ThomasCarree
17	ThomasHaus
18	Horst Schroff SeniorenPflegeZentrum
19	UnionsHaus
20	Joseph-Bauer-Haus
21	ZinzendorfHaus
22	Fritz-Esser-Haus
23	Theodor-Fliedner-Haus
24	Pflegeheim Neckarau
25	Pflegeheim Almenhof
26	Haus am Park
27	Wichernhaus
28	Maria-Scherer-Haus
29	Franz-Pfeifer-Haus
30	Seniorenzentrum Rheinauer Tor
31	Service-Wohnen & Pflege „Centro Verde“
32	Karl-Weiß-Heim

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung

## 5.5 Pandemiezeit in Mannheimer Pflegeheimen

Insbesondere im stationären Pflegesystem in Mannheim kam es, wie auch in anderen Städten, während der Coronavirus-Pandemie verstärkt zu Infektionen und Todesfällen. Das besondere Gefährdungsrisiko der Bewohner/innen stationärer Pflegeeinrichtungen resultiert dabei im Wesentlichen aus den strukturellen Besonderheiten des Systems. In Pflegeheimen mit vielen hochbetagten und multimorbiden Menschen auf engem Raum ist das Grundrisiko einer Infektion bzw. einer erhöhten Mortalität als hoch einzustufen. Die Heime stellen eine räumliche Konzentration von Personen dar, die durch Alter und Gesundheitszustand von schweren und tödlichen Verläufen besonders häufig betroffen sind («hoch vulnerabler Personenkreis»). Zugleich ist durch die pflegerische Tätigkeit körperliche Distanz als Schutzmaßnahme nicht denkbar und das Personal gezwungen, in kurzem zeitlichen Abstand eine Vielzahl an Menschen zu versorgen.

In einer Empfehlung des Robert-Koch-Instituts (RKI) zur Infektionsprävention in Heimen wurde bereits im Jahr 2005 dargelegt, dass die »Unterbringung in Gemeinschaftseinrichtungen« das Risiko von Infektionsübertragungen erhöht.<sup>181</sup> COVID-19-Ausbrüche in Pflegeheimen führen häufig zu Übertragungen mit überdurchschnittlich hohen Fallzahlen pro Ausbruch. Zudem sind Ausbrüche in Einrichtungen, in denen viele ältere und hochbetagte Menschen zusammen sind, fast zwangsläufig mit einem hohen Anteil an schweren Krankheitsverläufen verbunden.<sup>182</sup> Zu den pandemiespezifischen Aspekten ist die allgemeine Situation in der stationären Altenpflege hinzuzurechnen, wie sie seit Jahren unter dem Schlagwort des »Pflegenotstandes« thematisiert wird. Der knappe Personalstand erschwert die Bewältigung der durch das Infektionsschutzgesetz geforderten Zusatzaufgaben. Der Pflege-Report 2021 schlussfolgert: »Die Corona-Pandemie deckt die Schwächen des stationären Pflegesystems – schon vor der Pandemie waren diese abzusehen – nun schonungslos auf.«<sup>183</sup>

Bereits während der ersten Infektionswelle im Frühjahr 2020 wurde das besondere Gefährdungsrisiko der Bewohner/innen stationärer Pflegeeinrichtungen sichtbar. Zwei der wichtigsten Ansätze zur Eindämmung der Gefährdung durch das Corona-Virus, persönliche Schutzausrüstung und Mittel zur Testung, standen zu diesem Zeitpunkt nicht oder in nicht ausreichendem Maß zur Verfügung, so dass die Schließung der Einrichtungen für den Besucher/innenverkehr und Ausgangsbeschränkungen auf Landesebene verfügt wurden. Diese Isolation war für viele Bewohner/innen eine sehr belastende Situation. So berichtet der Pflege-Report 2021 von zahlreichen negativen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Pflegepersonen in der Zeit des ersten Lockdowns.<sup>184</sup>

Auf Grundlage verfassungsrechtlicher Beurteilungen von Besuchs- und Ausgehverboten und den zur Verfügung stehenden mildereren Mitteln (z.B. Antigen-Tests) rückte die Landesregierung nach der sogenannten »ersten Welle« von solchen Regelungen ab.

Im Winter 2020/2021 waren stationäre Einrichtungen unter Auflagen weiter geöffnet, so dass auch dort häufiger Coronavirus-Einträge zu verzeichnen waren. Die stationären Pflegeeinrichtungen in Mannheim waren dabei vom Infektionsgeschehen höchst unterschiedlich betroffen. Vergleichsweise hohe Ansteckungs- und Todesziffern gab es im Winter

<sup>181</sup> vgl. Robert Koch-Institut (2005). Infektionsprävention in Heimen. Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert-Koch-Institut (RKI), Bundesgesundheitsblatt- Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 9 (2005). S. 1061-1079.

<sup>182</sup> vgl. Schweickert B, et. al. (2021): COVID-19-Ausbrüche in deutschen Alten- und Pflegeheimen.

<sup>183</sup> vgl. Jacobs K. et. al. (2021): Pflege-Report 2021. Sicherstellung der Pflege: Bedarfslagen und Angebotsstrukturen. S. 4.

<sup>184</sup> vgl. Jacobs K. et. al. (2021): Pflege-Report 2021. Sicherstellung der Pflege: Bedarfslagen und Angebotsstrukturen. S. 50 ff.

2020/2021 in Einrichtungen unterschiedlicher Größe, in verschiedenen Stadtteilen und unter allen Arten von Trägern. Heime in städtischer Trägerschaft waren ebenso stark betroffen wie solche in Trägerschaft der freien Wohlfahrtsverbände und privater Träger.

Die Pflegeheime haben im Verlauf der Pandemie ein differenziertes Infektionsschutzkonzept<sup>185</sup> erarbeitet, das entsprechend aktueller Erfordernisse oder sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen fortlaufend angepasst wurde. Soweit Landesunterstützung in Anspruch genommen wurde, beispielsweise zur Bereitstellung von Antigen-Tests, wurden entsprechende Schutzkonzepte auch an das Land übermittelt. So haben die Pflegeheime umfangreiche Maßnahmen getroffen, um Besuche auch im Winter 2020/2021 weiterhin zu ermöglichen und damit die sozialen Kontakte der Bewohner/innen aufrecht zu erhalten. Es wurden räumliche und technische Schutzmaßnahmen getroffen, wie beispielsweise eigene Besucherräume eingerichtet, Zelte im Garten aufgebaut oder Anmeldesysteme zur Besuchersteuerung eingeführt.

Besonders in den Monaten November und Dezember des Jahres 2020 traten in den stationären Pflegeeinrichtungen Personalengpässe durch krankheits- bzw. quarantänebedingte Ausfälle auf, was die Bewältigung der durch das Infektionsschutzgesetz geforderten Zusatzaufgaben erschwerte.

Seit März 2020 gibt es eine ständig tagende Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, Fachbereich Arbeit und Soziales sowie der Heimaufsicht und der Kontaktstelle zur Landesregierung, die die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie in den stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Hilfen für Menschen mit Behinderung koordiniert. In einem zweiwöchentlichen Turnus fand seit Herbst 2020 eine Konferenz mit den Trägervertretungen und Einrichtungsleitungen der Heime statt. Die Sitzung wird seit Sommer 2021 im monatlichem Rhythmus fortgeführt. Ständige Themen waren und sind der Schutz der Einrichtungen, Besucher/innensteuerung, Sofortmaßnahmen im Falle einer Infektion und das Thema Impfen von Bewohner/innen und des Personals. Fragestellungen der Einrichtungen wurden erörtert und aktuelle Themen aufgegriffen, wie beispielsweise der Einsatz der Bundeswehr, deren Kräfte die Einrichtungen ab Ende Januar bis Anfang März 2020 bei der Testung mittels Antigen-Schnelltests unterstützt haben.

Die Stadt Mannheim hat bereits Anfang Dezember 2020, und damit vor dem Inkrafttreten von einschlägigen Regelungen des Landes Baden-Württemberg, Maßnahmen erlassen, um die Bewohner/innen in stationären Pflegeeinrichtungen bestmöglich vor Coronavirus-Infektionen zu schützen. Dazu zählt beispielsweise die Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken für Besucher/innen und die Verpflichtung, ein aktuelles negatives Testergebnis beim Betreten einer stationären Einrichtung vorzuweisen oder einen Antigen-Test unmittelbar durchführen zu lassen. Damit hat sich die Stadt entschieden gegen eine vollständige Schließung und damit gegen die soziale Isolation der älteren Bürger/innen ausgesprochen.

Zum Jahreswechsel 2020/2021 nahm das Mannheimer Impfzentrum auch mit Mobilten Impfteams (MIT) die Arbeit auf. So konnten bis Ende Februar 2021 für alle impfbereiten Bewohner/innen und das Personal in stationären Pflegeeinrichtungen Erst- und Zweitimpfungen angeboten und vielfach durchgeführt werden. Ein auf die Impfungen zurückzuführender sukzessiver Rückgang von Coronavirus-Infektionen war zu beobachten und hat die im Frühjahr noch angespannte Lage in den stationären Einrichtungen entschärft.

<sup>185</sup> Inhalte der Schutzkonzepte sind beispielsweise konkrete Hygienemaßnahmen, Regelungen zur Besuchersteuerung, wie feste Besuchszeiten oder Anmeldesysteme oder Regelungen für Beschäftigte und zum Umgang mit externen Personen, wie Handwerker/innen, Psychotherapeut/innen oder Seelsorger/innen.

Seit dem Frühjahr 2021 arbeitet die Stadt Mannheim gemeinsam mit den Einrichtungsträger/innen und –Leitungen stationärer Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Hilfen für Menschen mit Behinderung an einem »Good-Practice-Guide Hygiene« mit den Zielen einer Verbesserung der Hygienequalität in den Einrichtungen, einer verbesserten Handlungsfähigkeit in ähnlich gelagerten Situationen und folglich dem verbesserten Schutz der Bewohner/innen. Hierfür wurden einzelne Punkte erarbeitet und abgestimmt, die eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Hygienequalität gewährleisten sollen. Stationäre Einrichtungen, die sich an den Anforderungskriterien des Good-Practice-Guide Hygiene orientieren, können dies anhand des Mannheimer Hygiene-Siegels sichtbar machen. Gleichzeitig sollen diese Einrichtungen auf der Homepage der Stadt Mannheim aufgelistet werden. Einige der nachfolgend beschriebenen Punkte, die Hinweise darauf geben, mit welchen Maßnahmen einem Ausbruchsgeschehen entgegengewirkt werden kann, wurden bereits im Good-Practice-Guide Hygiene berücksichtigt.

### Implikationen aus der Coronavirus-Pandemie für die stationäre Pflege

Die gewonnenen Erkenntnisse während der Coronavirus-Pandemie geben Hinweise darauf, mit welchen Maßnahmen einem Ausbruchsgeschehen entgegengewirkt werden kann. Dadurch lassen sich Ansatzpunkte für eine verbesserte Handlungsfähigkeit in ähnlich gelagerten Fällen auf der einen Seite, für eine Weiterentwicklung des Konzepts der stationären Versorgung auf der anderen Seite finden:

- **Umfassendes und frühzeitiges Handeln, einrichtungsbezogene Hygienepläne, angepasste Organisationsstrukturen:** Von einer Pflegeeinrichtung erarbeitete, detaillierte Hygieneschutzkonzepte und angepasste Organisationsstrukturen, nicht erst beim Auftreten erster Infektionsfälle, können das Ausbruchsgeschehen stark beeinflussen. Dazu zählen klare, einrichtungsbezogene Hygienevorgaben (insbesondere hinsichtlich des Tragens von FFP2-Masken), räumliche und organisatorische Trennung von Personal und Bewohner/innen unterschiedlicher Wohnbereiche sowie die Gewährleistung der Einhaltung der getroffenen Regelungen. Wertvoll ist gerade in Krisenzeiten eine enge Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Heimaufsicht, dem Gesundheitsamt und den Einrichtungsleitungen. Bewusstseinsbildung, Akzeptanz und Einhaltung getroffener Regelungen bei allen Beteiligten, auch über einen längeren Zeitraum, ist ein entscheidender Faktor zum bestmöglichen Schutz.
- **Umfassende Informations- und Aufklärungsstrategie:** Bewusstseinsbildung, Akzeptanz und Einhaltung der Anweisungen können nur durch einen regelmäßigen, offenen Austausch zwischen Einrichtungsleitung/Träger/innen und allen betroffenen Akteuren (Bewohner/innen, Besucher/innen, Personal und externen Personen) sowie durch klare Regelungen sichergestellt werden. Eine frühzeitige Informations- und Aufklärungspolitik hat sich während der Krise bewährt und sichert die Akzeptanz und die Einhaltung von Regelungen, die über den »normalen« Arbeitsablauf hinausgehen. Den Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen kommt dabei eine besondere Vorbildrolle zu, die sich beispielsweise beim Thema »Impfungen« positiv niedergeschlagen hat. Die kommunale Heimaufsicht und das Gesundheitsamt fördern die Eigenverantwortlichkeit der Einrichtungsleitungen/-Träger/innen bestmöglich.
- **Initiativen zur Fachkräftegewinnung und -ausbildung unterstützen – Personalfuktuation und Leiharbeit entgegenwirken:** Im Herbst 2020 fielen in einzelnen Einrichtungen krankheitsbedingt bis zu 40 % der Stammebelegschaft aus. Arbeitnehmer/innenüberlassungen konnten tageweise Abhilfe schaffen. Mit einer höheren Personalfuktuation bei gleichzeitiger Notwendigkeit, mitunter mehrere Wohnbereiche zu bedienen, steigt das Risiko

eines Viruseintrags oder der Verbreitung zwischen Wohnbereichen. Es wird empfohlen, auf Landes-/Bundesebene dafür einzutreten, dem Fachkräftemangel mit entschiedenen Ausbildungsinitiativen und Förderprogrammen zu begegnen und stärker für verbesserte Arbeitsbedingungen und leistungsgerechte Bezahlung zu sorgen. In Mannheim wurde gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis eine Koordinierungsstelle »Generalistische Pflegeausbildung« eingerichtet. Die Koordinationsstelle hat die Aufgabe, auf kommunaler Ebene Nachfrage und Angebot von Ausbildungswilligen und Ausbildungsstätten zu koordinieren und so dem Verlust von Ausbildungsplätzen, zu dem es aufgrund von nicht akquirierten Praxismöglichkeiten kommen könnte, vorzubeugen.

- **Kleinere Wohnbereiche mit festem Pflegepersonal einrichten (»Kohortentrennung«) / Rückverlegungen aus dem Krankenhaus:** Zu Hochzeiten der Pandemie haben sich frühzeitig eingeführte und »gelebte« Hygienekonzepte bewährt, die bereits vor dem gesteigerten Infektionsgeschehen im Sommer umgesetzt wurden bzw. mit steigenden Fallzahlen im Herbst zügig verwirklicht werden konnten. Dabei spielt die feste Zuteilung des Personals zu einem Wohnbereich und die Trennung der Dienstwege sowie der Dienst- und Sozialräume eine wichtige Rolle. Möglichst kleine, separate Wohnbereiche bei festem Personalbestand sind von Vorteil, da die Ausbreitung der Infektion bei einem Viruseintrag meist innerhalb eines Wohnbereichs erfolgt. Eine frühzeitige organisatorische Anpassung, bereits bevor sie behördlich angeordnet wird, kann sich als erfolgreich gegen Viruseinträge und eine Verbreitung im Haus erweisen. In diesem Zusammenhang ebenfalls von zentraler Bedeutung ist die strikte Absonderung in eigens eingerichtete Bereiche oder Einzelzimmer bei Rückverlegungen aus dem Krankenhaus bzw. bei Neuaufnahmen in eine Pflegeeinrichtung. PCR-Tests vor Aufnahme, Quarantäneregelungen und zusätzliche Testungen der rückverlegten oder neu aufgenommenen Bewohner/innen dienen dem Schutz vor einem Viruseintrag.
- **Ambulante Versorgungsstrukturen ausbauen:** Nicht nur die rasante Verbreitung von SARS-CoV-2 hat gezeigt, dass stationäre Pflegeeinrichtungen, in denen eine hohe Zahl an vulnerablen Menschen aufeinandertrifft, besonders gefährdet sind. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Pflegebedürftigen in Mannheim, die zu Hause (durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste) versorgt werden, im Vergleich zum Landesdurchschnitt überproportional gestiegen, während der Anstieg der in Pflegeheimen (vollstationär) Versorgten in Mannheim deutlich geringer ausfiel. Diese Entwicklung ist auch aus Gründen des Infektionsschutzes zu begrüßen und entspricht dem städtischen Ziel »ambulant vor stationär«, in dessen Rahmen die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit gefördert wird.

Grundsätzlich stellt sich insbesondere nach den Erfahrungen der Coronavirus-Pandemie die Frage, welche neuen Wohn- und Versorgungsformen für Pflegebedürftige benötigt werden, um die »Wünsche nach Autonomie, individueller Lebensweise und Teilhabe älterer Menschen mit dem Bedürfnis nach Versorgungssicherheit in Ausgleich zu bringen und individuell auszubalancieren.«<sup>186</sup>

<sup>186</sup> Kremer-Preiß U. et. al. (2021): Neue Wohnformen für Pflegebedürftige – Mehrwert oder bloß Mehraufwand? in Jacobs K. et. al. (2021): Pflege-Report 2021. Sicherstellung der Pflege: Bedarfslagen und Angebotsstrukturen. S. 121.

## 5.6 Ausblick: Selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der in der Pandemie zu Tage getretenen Infektionsrisiken wird ein grundlegendes Umsteuern der Versorgungsstrukturen in Richtung kleinerer Einrichtungen und Wohngruppen im Stadtteil und dem Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen notwendig.

Die Mehrzahl der älteren Menschen hat den Wunsch, auch bei Pflegebedürftigkeit, in der eigenen Häuslichkeit im bekannten Wohnumfeld zu verbleiben. Um diesem Wunsch vieler älterer Menschen zu entsprechen, sollte das Augenmerk verstärkt auf eine senior/innengerechte und inklusive Stadtteilentwicklung gerichtet werden, die auch über Fach- und räumliche Grenzen hinausgeht. Als Grundlage urbaner Lebensqualität und selbstbestimmten Alterns im Sozialraum gilt es, diese Entwicklungen weiter zu unterstützen und zu begleiten - insbesondere in den Stadtteilen mit den höchsten Anteilen älterer alleinlebender Menschen an der Bevölkerung.

In den letzten Jahren haben sich in Mannheim verstärkt Stadtteilnetzwerke (z.B. in der Neckarstadt, auf der Schönau, in Neckarau) und andere Initiativen gegründet, die sich die Schaffung von Angeboten von und für ältere Menschen im Quartier zum Ziel gesetzt haben. Im Rahmen des Projekts »Quartier 2020«<sup>187</sup> zum selbstbestimmten Wohnen und Leben unterstützt die Stadt zusammen mit der MWS Projektentwicklungsgesellschaft (MWSP) zudem Akteur/innen und Partner/innen im neuen Stadtteil Franklin. Zentrales Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung des Stadtteils hin zu einem inklusiven senior/innengerechten Quartier. Den Menschen im Stadtteil soll ermöglicht werden, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in ihrer eigenen Wohnung zu führen. Bestandteile des Vorhabens sind:

- Aufbau nachbarschaftlicher Strukturen und bürgerschaftlichen Engagements
- Beratungsangebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige
- Entwicklung von Begegnungsmöglichkeiten
- Schaffung der Voraussetzungen für ambulante Versorgungssicherheit in privatem Wohnraum im Quartier für ältere pflegebedürftige Personen

Zusammen mit der GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft und zivilgesellschaftlichen Akteur/innen soll anhand eines Stadtteils (z.B. Vogelstang) ein **»Mannheimer Modell« zum Wohnen mit Versorgungssicherheit** erprobt werden, das idealerweise durch eine Projektförderung des Landes (z.B. Förderbaustein Quartiersimpulse) oder des Bundes unterstützt wird. Mit einem Leuchtturmprojekt »Mannheimer Modell« auf der Vogelstang, der Weiterentwicklung einer altersgerechten Infrastruktur und der Vernetzung mit Beteiligten im Stadtteil (z.B. SeniorenTreff, Pflegestützpunkt, Verbände, Kirchen und Zivilgesellschaft) können der Zielerreichung der Stadt und dem individuellen Wunsch nach einem möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung entsprochen und gleichzeitig Impulse für die Weiterentwicklung in anderen Stadtteilen gegeben werden. Die Bedarfe in den Stadtteilen werden im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie mittels verschiedener Methoden (z.B. Fokusgruppeninterviews, qualitative Interviews) eruiert und bei der Entwicklung eines senior/innengerechten Quartiers berücksichtigt.

Das in Mannheim durchgeführte **Forschungsprojekt SINQ** (Service-Integration und Netzwerkmanagement zur Verbesserung des sozialen Zusammenlebens geriatrischer Patienten

<sup>187</sup> Die Stadt Mannheim wurde im November 2017 im Rahmen des Ideenwettbewerbs des Sozialministeriums Baden-Württemberg für ihr Konzept seniorenrechtliche Quartiersentwicklung im neu entstehenden Stadtteil Franklin ausgezeichnet. vgl. GR-Vorlage V314/2017.

im Quartier) hatte das Ziel, zu ermitteln, wie ältere Menschen im eigenen Zuhause mit digitaler Technik unterstützt werden können, um möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben. Neben dem Quartiermanagement Neckarstadt-West waren das geriatrische Zentrum der Universitätsmedizin Mannheim sowie verschiedene Partner/innen aus Forschung und Wirtschaft beteiligt. Hintergrund des Projektes ist, dass geriatrische Patient/innen eine individuell zu betrachtende Problemkonstellation aufweisen und dadurch zunehmend auf persönlich angepasste Dienstleistungen angewiesen sind. Hierzu zählen neben medizinischen/pflegerischen Leistungen und der Daseinsvorsorge auch solche, die die Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen. In Mannheim existiert bereits ein vielfältiges Angebot, aber geriatrische Patient/innen und ihre Angehörigen sind häufig mit der Suche und Koordination der Leistungen überfordert. Diese Informations- und Dienstleistungslücke zwischen der medizinischen/pflegerischen Betreuung geriatrischer Patient/innen und ihren Bedürfnissen für ein selbstbestimmtes Leben im Quartier sollten im Rahmen des Projekts verringert werden.

Eine im Rahmen des Projekts entwickelte Plattform verknüpft die Suche nach Angeboten, vernetzt die Beteiligten miteinander und beinhaltet ein Ambient Assisted Living-System (AAL)<sup>188</sup>. Die Ergebnisse des bereits abgeschlossenen Projektes wurden im Februar 2020 im Rahmen einer Abschlussveranstaltung in Mannheim vorgestellt.<sup>189</sup>

Stadtteil- und quartiersbezogene Ansätze, wie das »Bielefelder Modell« zum Wohnen mit Versorgungssicherheit, die auch Strahlkraft in und über das jeweilige Quartier hinaus entfalten, können auch für Mannheim ein Mittel des Paradigmenwechsels kommunaler Senior/innenpolitik sein. Die Verzahnung eines »**Mannheimer Modells**« (siehe oben Quartier 2030) mit den Angeboten eines weiterentwickelten SeniorenTreffs und Mitwirkenden im Stadtteil ist eine Möglichkeit, dem individuellen Wunsch nach Verbleib im bekannten Wohnumfeld zu entsprechen – und damit gleichzeitig dem städtischen Leitbild der Gewährleistung sozialer Teilhabe aller Mannheimer/innen.

---

<sup>188</sup> Ambient Assisted Living (AAL), (Deutsch etwa: „durch die Umgebung unterstütztes Leben“) umfasst verschiedene Methoden, Konzepte, elektronische Systeme, Produkte sowie Dienstleistungen, welche das tägliche Leben beeinträchtigter Menschen unterstützen. Die verwendeten Techniken und Technologien sind nutzer/innenzentriert und integrieren sich in das direkte Lebensumfeld des/der Nutzer/in.

<sup>189</sup> Nähere Informationen zu diesem Projekt und mögliche Folgeprojekte sind beim Quartiermanagement Neckarstadt-West erhältlich.

## 6. Sozialraumtypologie

### 6.1 Vorgehensweise

Mit der Umsetzung der Strategischen Haushaltskonsolidierung in Mannheim (SHM)<sup>190</sup> wurde das Schlüsselprojekt Integriertes Sozialmanagement (ISM) mit dem Ziel entwickelt, die Stadtverwaltung zu einem dezernatsübergreifenden, zielgerichteten, systematischen und sozialraumorientierten Handeln zu befähigen. Im Rahmen des ISM-Projekts wurden sechs Steuerungsinstrumente für die am Projekt beteiligten Fachbereiche weiterentwickelt.<sup>191</sup> Neben einer einheitlichen sozialräumlichen Gliederung (38 Stadtteile) stellt die **integrierte Sozialraumtypologie** ein weiteres zentrales Element des ISM-Projekts dar.<sup>192</sup> Sie ist ein Konstrukt zur Messung sozialer Ungleichheit in den städtischen Teilräumen, baut auf der Stadtteilgliederung auf und ist zukünftiger Bestandteil der städtischen Sozialberichterstattung.

Mit einer indexbasierten Berechnungsmethode werden die Stadtteile entsprechend ihrer sozialstrukturellen Ähnlichkeiten bzw. der Höhe ihrer Belastungen zusammengefasst und in fünf Sozialraumtypen unterteilt. Auf einen Blick lassen sich sozialstrukturelle Unterschiede der Stadtteile erkennen und zugleich erste Hinweise auf jeweils spezifische Handlungserfordernisse ableiten.

Die Berechnung der Sozialraumtypologie erfolgt jährlich in Abstimmung der beteiligten Fachbereiche<sup>193</sup> und auf Basis eines im ISM-Projekt abgestimmten Indikatorenkatalogs. Hierbei handelt es sich um eingeführte Kernindikatoren der städtischen Sozial- und Bildungsberichtserstattung zur kleinräumigen Messung von Armutsgefährdung und Integrationsherausforderungen sowie verringerter Bildungs- und Teilhabechancen:

Tabelle 6-1: Übersicht der verwendeten Indikatoren

Kurzbezeichnung der Indikatoren
<b>Anteil der Arbeitslosen</b> mit Wohnort in der Stadt Mannheim an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung zwischen 15 und 64 Jahren (Arbeitslosenquotient).
<b>Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Alleinerziehendenhaushalten</b> an allen Kindern unter 18 Jahren.
<b>Anteil der jungen Bevölkerung unter 21 Jahren mit Migrationshintergrund</b> an der Gesamtbevölkerung unter 21 Jahren am Ort der Hauptwohnung
<b>Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten</b> mit Wohnort in Mannheim an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung zwischen 15 und 64 Jahren.
<b>Anteil der Bezieher/innen von Mindestsicherungsleistungen</b> (darunter erwerbsfähige und nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II, Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt) an der Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung (Mindestsicherungsquote).



<sup>190</sup> Siehe GR-Vorlage Nr. 536/2016 sowie GR-Vorlage Nr. 709/2018.

<sup>191</sup> Siehe GR-Vorlage Nr. 572/2019: Integriertes Sozialmanagement Mannheim<sup>2</sup> - Projektabschlussbericht der Fachbereiche 40, 50, 56 & 58.

<sup>192</sup> Siehe GR-Vorlage Nr. 049/2021: SHM<sup>2</sup>-Projekt Integriertes Sozialmanagement: Sozialraumtypologie 2020. Hinweis: Die Ergebnisse der Berechnung sind nicht in vollem Umfang mit den in vergangenen Berichten dargestellten Typologien der Dezernate II und III vergleichbar, da u.a. die räumliche Berichtsebene als auch die Zusammensetzung der verwendeten Indikatoren harmonisiert und die Berechnungsmethode angepasst wurde.

<sup>193</sup> Fachbereiche Bildung (40), Arbeit und Soziales (50), Tageseinrichtungen für Kinder (56), Jugendamt und Gesundheitsamt (58).

Die Sozialraumtypologie ist Grundlage für eine fachbereichs- und problemlagenspezifischen Betrachtung städtischer Teilräume und liefert damit Anhaltspunkte für eine weitere themen- und/oder sozialraumakzentuierte Präzisierung. Im vorliegenden Sozialatlas werden die Typen der Sozialraumtypologie 2020 aus Sicht des Fachbereichs Arbeit und Soziales tiefergehend beschrieben und in den Ausführungen um zusätzliche inhaltliche sowie statistische Elemente ergänzt. Wir begrenzen uns bei der Darstellung auf die im Sozialatlas verwendeten Kernindikatoren des Fachbereichs Arbeit und Soziales.<sup>194</sup>

Neben der skizzierten Beschreibung von Raumeinheiten strebt der Fachbereich Arbeit und Soziales an, andere Raumbetrachtungsebenen und Beschreibungsansätze in den Blick zu nehmen mit dem Ziel einer wirkungsorientierten Steuerung von Ressourcen zur wirksamen Verhinderung von Hilfebedarf einerseits und einer »echten« Verbesserung der Situation von Bürger/innen in bestehenden Bedarfslagen - auch über administrative und fachliche Grenzen hinweg.

Damit aus zentralen Orten auch **»Soziale Orte«** werden können, braucht es öffentliche Orte zur Begegnung, zum Austausch und zum Engagement in städtischen Teilräumen mit guter (infra)struktureller Ausstattung. Es reicht dabei nicht aus, ausschließlich deskriptive Merkmale (z.B. soziodemographische Merkmale, Transferleistungsbezug, Haushaltsstruktur) zu betrachten, es braucht einen umfassenden Blick auf die Lebenswelt der Bürger/innen vor Ort in der Zusammenschau bereits vorhandener Strukturen. Dies beinhaltet neben den Bevölkerungs- und Haushaltskennzahlen auch Informationen über die (Infra)Struktur vor Ort und dem sozialen Gefüge. Soziale Orte mit einer guten Infrastruktur, der strukturellen Einbindung der Bürger/innen und engagierter Akteure aus Zivilgesellschaft, Privat- und Sozialwirtschaft oder Wohnungsbauunternehmen aktivieren Selbsthilfepotenziale, sind Motor sozialräumlicher Integration, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Garant zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Herausforderungen.

Eine ressourcen- und wirkungsorientierte Steuerung setzt eine inhaltliche Auseinandersetzung voraus, in welchem Maß zusätzlicher Ressourceneinsatz in einem Gebiet punktuell auch weiterhin eine messbare Wirkung entfacht oder, ob derselbe Einsatz nicht an anderer Stelle zu einem echten Mehrwert führen kann.

Im »Mannheimer Modell Vogelstang« zur Schaffung quartiersnaher integrierter Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen für ältere Mannheimer/innen soll die Idee zur Umsetzung des Ansatzes Sozialer Orte erprobt werden. Die Erkenntnisse aus dem Implementationsprozess können Anhaltspunkte zur Ausweitung des Konzepts auf weitere städtische Teilräume bieten.

---

<sup>194</sup> Eine Lageeinteilung erfolgt in Zusammenschau der in § 22 der Mannheimer Hauptsatzung genannten Einteilung der Stadtbezirke (innere + äußere) sowie der Zuordnung zu IRB-Lagetypen (IRB=Innerstädtische Raumbewachung; Innenstadt; Innenstadtrand, Stadtrand) und unter Hinzunahme inhaltlicher Informationen. Die zusätzlich zur Typendarstellung angeführten Indikatoren sind Kernindikatoren des Sozialatlas 2021 und erleichtern die Beschreibung der Typen.

## 6.2 Ergebnisse der Typisierung

Auf der Grundlage des dargestellten Sets an sozialstrukturellen Indikatoren und der Berechnung einzelner Index-Werte konnten die 38 Mannheimer Stadtteile den fünf Sozialraumtypen gemäß ihrer Index-Werte wie folgt zugeordnet werden:

Tabelle 6-2: Die fünf Typen der Sozialraumtypologie (Ergebnisse tabellarisch)

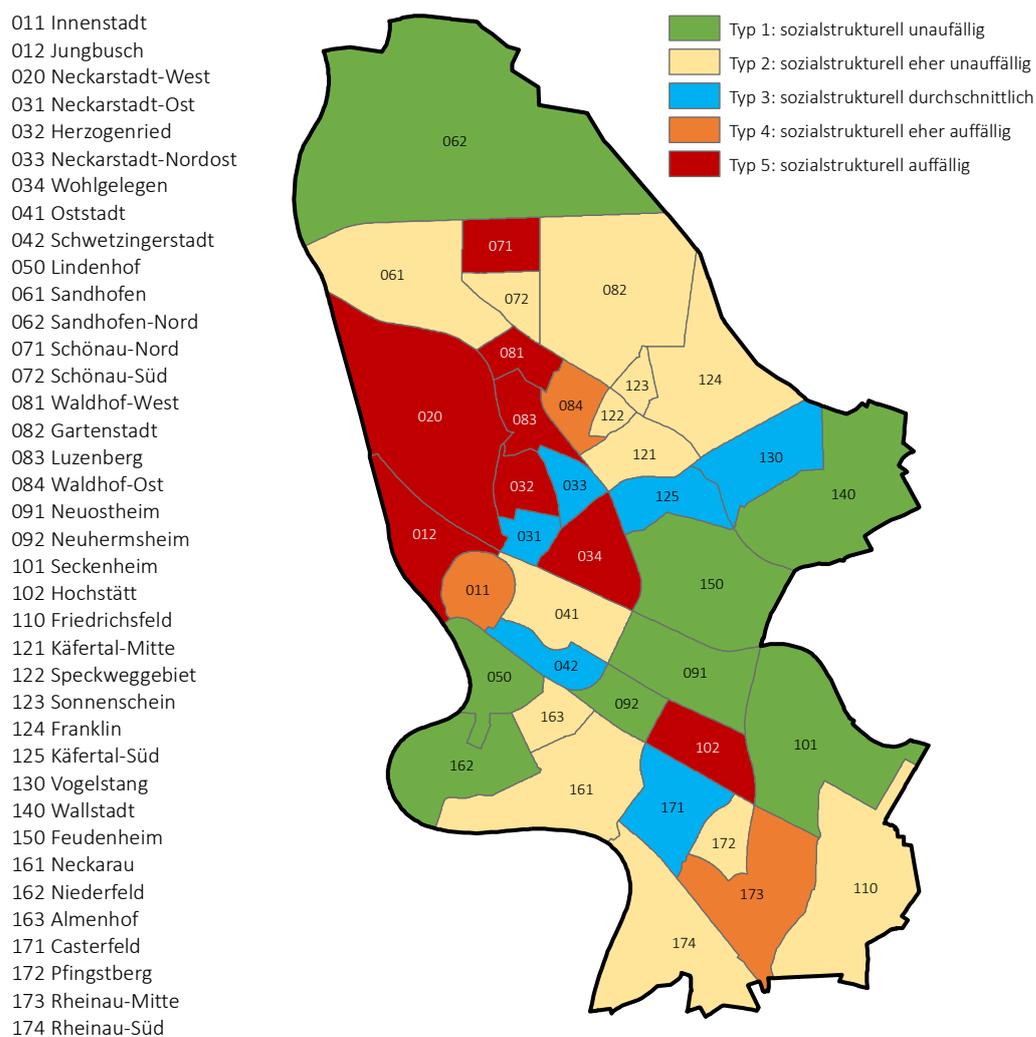
Typ	Bezeichnung	Stadtteil
Typ 1 	»sozialstrukturell unauffällig«	140 Wallstadt
		062 Sandhofen-Nord
		092 Neuhermsheim
		162 Niederfeld
		091 Neuostheim
		150 Feudenheim
		101 Seckenheim
Typ 2 	»sozialstrukturell eher unauffällig«	050 Lindenhof
		110 Friedrichsfeld
		041 Oststadt
		123 Sonnenschein
		174 Rheinau-Süd
		082 Gartenstadt
		163 Almenhof
		072 Schönau-Süd
		061 Sandhofen
		122 Speckweggebiet
Typ 3 	»sozialstrukturell durchschnittlich«	172 Pfingstberg
		121 Käfertal-Mitte
		161 Neckarau
		124 Franklin
		125 Käfertal-Süd
		130 Vogelstang
Typ 4 	»sozialstrukturell eher auffällig«	033 Neckarstadt-Nordost
		042 Schwetzingenstadt
		171 Casterfeld
		031 Neckarstadt-Ost
		173 Rheinau-Mitte
Typ 5 	»sozialstrukturell auffällig«	084 Waldhof-Ost
		011 Innenstadt
		032 Herzogenried
		083 Luzenberg
		012 Jungbusch
		034 Wohlgelegen
		081 Waldhof-West
		020 Neckarstadt-West
071 Schönau-Nord		
102 Hochstätt		

Unter den 38 Stadtteilen sind 27 Stadtteile durch geringe bis durchschnittliche soziale Problemlagen (Sozialraumtyp 1 bis Sozialraumtyp 3) gekennzeichnet. Mehr als zwei Drittel der Einwohner/innen der Stadt Mannheim wohnen in diesen Teilgebieten (218.696 Personen bzw. 68,3 % aller Mannheimer/innen) und damit die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung.

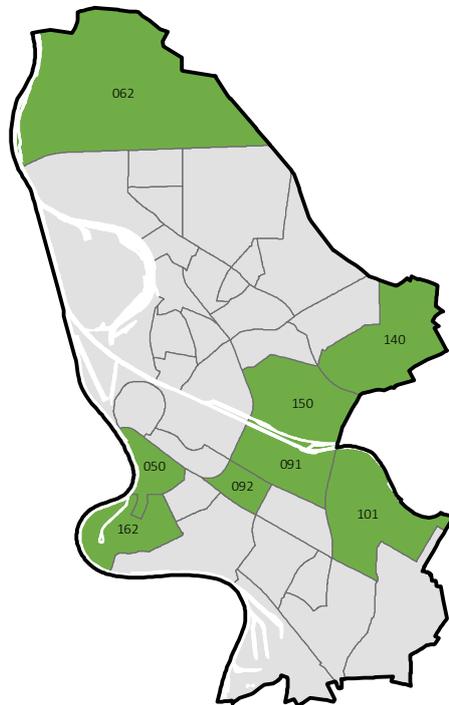
In den Sozialraumtypen 4 und 5 finden sich die Stadtteile mit überdurchschnittlichen sozialen Problemlagen, die sich durch unterschiedliche Strukturen voneinander abgrenzen lassen. Elf Stadtteile gehören diesen beiden Typen an, knapp ein Drittel der Mannheimer/innen ist dort ansässig (101.314 Personen bzw. 31,7 % der Mannheimer Bevölkerung)

Die Typologie der Stadtteile ist ein methodisches Konstrukt zur Messung sozialer (Un-) Gleichheit in den städtischen Teilräumen und ein Versuch, einen Orientierungsrahmen für planungs- und steuerungsrelevante Entscheidungen auf abstrakter Ebene zu bieten - ohne jedoch den Anspruch zu erheben, ein allumfassendes Bild zu liefern. Sowohl die Zusammensetzung der verwendeten Indikatoren sowie die »Flughöhe« bei der Betrachtung (d.h. Tiefe der Gebietsgliederung) als auch die Entwicklung einzelner Teilgebiete und der Gesamtstadt bestimmen über die Kategorisierung der einzelnen Sozialräume. Zwar können Stadtteile, wie etwa am Beispiel der Vogelstang nachfolgend dargestellt, bezüglich bestimmter Indikatoren/Parameter »durchschnittlich« erscheinen – unter Hinzunahme eines weiteren Merkmals, hier »Anteils der älteren Einwohner/innen« ergibt sich jedoch ein anderes Bild und Besonderheiten treten zutage. Die vorliegende Typologie der Stadtteile liefert ein Bild unter festgelegten Parametern und damit Anhaltspunkte für eine weitere themen- und/oder raumakzentuierte Betrachtung.

Abbildung 6-1: Sozialraumtypologie (Ergebnisse kartographisch)



## Typ 1 »sozialstrukturell unauffällig«



### Zentrumsnahe Stadtteile

050 Lindenhof  
091 Neuostheim

### Zentrumsferne Stadtteile

062 Sandhofen-Nord  
092 Neuhermsheim  
101 Seckenheim  
140 Wallstadt  
150 Feudenheim  
162 Niederfeld

- Die Stadtteile des Typs 1 sind durch insgesamt geringe soziale Problemlagen gekennzeichnet. Charakteristisch ist eine geringe Mindestsicherungsquote, eine geringe SGB II-Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren) und eine unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit. Die Beschäftigungsquote liegt im bzw. teilweise deutlich über dem Mannheimer Durchschnitt von 59 % (Lindenhof: 68 %).
- Der Anteil der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund liegt mit Ausnahme von Neuhermsheim in allen Stadtteilen dieses Typs unter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert von 46 %. Weniger als ein Drittel der Bevölkerung weist einen Migrationshintergrund auf.
- Ein unterdurchschnittlicher Anteil der Einpersonenhaushalte – Ausnahme bildet der Lindenhof – und ein hoher Anteil an Haushalten mit Kindern einerseits, andererseits ein durchschnittlich (Neuhermsheim, Seckenheim, Lindenhof) bzw. überdurchschnittlich hoher Anteil an Älteren (Wallstadt, Niederfeld, Feudenheim), spiegeln eine größtenteils gemischte, familiär geprägte Sozialstruktur wider.
- Angebotsmieten im mittleren und höheren Preissegment zeichnen die Stadtteile des Sozialraumtyps 1 aus.<sup>195</sup> Der unterdurchschnittliche Anteil an Transferleistungsbezieher/innen hängt demzufolge auch damit zusammen, dass in Typ 1 kaum Mietwohnun-

<sup>195</sup> vgl. Stadt Mannheim (2020): Wohnungsmarkt-Monitoring 2020.

gen im unteren Preissegment zur Verfügung stehen, die für SGB II- oder SGB XII-Leistungsbezieher/innen zugänglich sind. Die GBG als Anbieterin günstigen Wohnraums verfügt in diesen Stadtteilen über vergleichsweise wenige Wohnungen, die dämpfend auf das Mietpreisniveau wirken könnten.

- Die Haushalts- und Sozialstruktur weist insgesamt auf eine überwiegend materiell gut gestellte Einwohner/innenschaft hin. Die pro-Kopf-Kaufkraft ist als überdurchschnittlich zu bezeichnen.
- Es handelt sich meist um Wohnlagen in einem Mix historisch gewachsener Bestandsbauten und Neubausiedlungen der gehobenen Preisklasse. Die Anbindung an die Innenstadt ist zumeist gut, ebenso die Bildungsinfrastruktur. Ein abwechslungsreiches und traditionsbewusstes Vereinsleben ist hier ebenso zu finden wie zahlreiche Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten.

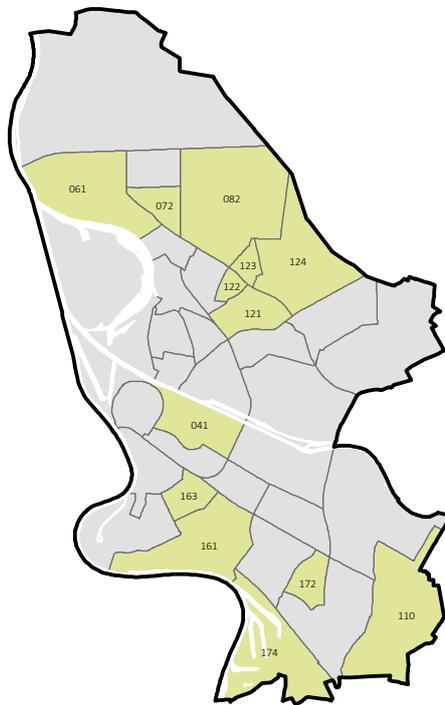
Tabelle 6-3: Kennzahlen der Typ 1 zugehörigen Stadtteile

		Wallstadt	Sandhofen-Nord	Neuhermsheim	Niederfeld	Neustheim	Feudenheim	Seckenheim	Lindenhof	Typ 1	Mannheim
<b>Bevölkerungsstruktur</b>	unter 18 Jahre	16	16	18	13	16	15	16	12	15	15
	65+ Jahre	25	21	18	26	22	25	20	20	23	19
	Migrationshintergrund	24	28	42	32	28	24	29	34	30	46
<b>Haushaltsstruktur</b>	Einpersonen-HH	40	33	32	47	49	46	42	58	47	52
	HH mit Kindern	20	21	26	15	19	19	21	14	18	17
	HH mit 3+ Kindern	2	3	3	1	2	2	2	1	2	2
	Alleinerziehende	3	3	3	2	3	3	4	3	3	4
<b>Wanderungen</b>	Wanderungssaldo	-3	9	-4	-6	13	-10	-1	0	-3	-3
	Wanderungsvolumen	126	137	124	201	200	172	143	232	174	239
	Außenzuzüge Ausländer	10	21	10	24	15	21	13	22	18	36
	Binnenfortzüge	31	31	27	42	39	29	24	43	33	48
<b>Arbeitsmarkt</b>	Arbeitslosenquotient	2	3	3	2	3	3	3	4	3	6
	Beschäftigungsquote	64	66	65	60	60	61	65	68	64	59
<b>Transferleistungen</b>	Mindestsicherungsquote	3	4	4	3	4	3	5	5	4	11
	SGB II-Quote Erwerbsfähige	3	3	2	2	4	3	4	4	3	9
	SGB II-Quote Nicht erwerbsfähige	5	9	5	5	7	5	9	7	6	19
	Grundsicherungsquote 65+	1	1	4	1	2	2	2	5	2	6

\* in der Tabelle sind die Prozentwerte aller Kennzahlen wiedergegeben. Hohe Werte bei den einzelnen Indikatoren sind mit dunklen Flächen hinterlegt:

stark unterdurchschnittlich
unterdurchschnittlich
durchschnittlich
überdurchschnittlich
stark überdurchschnittlich

## Typ 2: »sozialstrukturell eher unauffällig«



### Zentrumsnahe Stadtteile

041	Oststadt
163	Almenhof

### Zentrumsferne Stadtteile

061	Sandhofen
072	Schönau-Süd
082	Gartenstadt
110	Friedrichsfeld
121	Käfertal-Mitte
122	Speckweggebiet
123	Sonnenschein
161	Neckarau
172	Pfingstberg
174	Rheinau-Süd

### Konversionsgebiet mit hoher Entwicklungsdynamik

124	Franklin
-----	----------

- Sozialraumtyp 2 ist ebenfalls durch unterdurchschnittlich ausgeprägte soziale Problemlagen gekennzeichnet. Die Mindestsicherungsquote liegt in allen Stadtteilen dieses Typs unterhalb des städtischen Mittels. Der Arbeitslosenquotient ist – mit Ausnahme von Schönau-Süd, Pfingstberg und Neckarau – ebenfalls unterdurchschnittlich. Der Großteil der Stadtteile in diesem Typ weist überdurchschnittliche Beschäftigungsquoten auf.
- Auch hier handelt es sich größtenteils um zentrumsferne Stadtteile, die z.T. einen dörflichen Charakter mit historischem Ortskern bewahrt haben und als stabile Wohngebiete des Mittelstandes gelten. Ein hoher Anteil von Wohneigentum und Einfamilien- und Doppelhausbebauung prägt die städtebauliche Struktur dieser Stadtteile. Insbesondere die Stadtteile in Stadtrandlage weisen einen hohen Freizeitwert in der Umgebung (z.B. Felder, Wiesen, Wald etc.) auf.
- Mit den Neubauten am Rheinauer See erfuhr Rheinau-Süd eine Bestandserweiterung und eine Veränderung der sozialstrukturellen Zusammensetzung des Stadtteils.
- Franklin ist der »jüngste« Stadtteil in Mannheim und in der Kombination einiger seiner demografischen und sozialen Strukturmerkmale ungewöhnlich. Einem hohen Anteil der Haushalte mit Kindern von 36 %, steht der unter allen Stadtteilen geringste Anteil älterer Menschen von nicht einmal 5 % gegenüber. Franklin bildet in dieser Hinsicht – zumindest gegenwärtig – den Gegenpol zum in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Stadtteil Vogelstang, der mit einem Anteil von rund 27 % älterer Menschen den in Mannheim höchsten Wert aufweist.
- In Franklin deuten eine Beschäftigungsquote leicht unterhalb des Mannheimer Wertes und ein unterdurchschnittlich ausgeprägter Arbeitslosenquotient, insbesondere vor

dem Hintergrund des hohen Anteils an Familienhaushalten, darauf hin, dass es sich primär um Haushalte handelt, bei denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist, während der andere die Kindererziehung übernimmt.

- Die Wanderungsrate in Franklin ist mit +462 Personen je 1.000 Einwohner/innen die mit Abstand höchste, was für einen gerade im Entstehen begriffenen Stadtteil mit starker Neubautätigkeit wenig verwundert. Es lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt weder von einer gefestigten noch demografisch stabilen Sozialstruktur sprechen. Franklin wird auch in den kommenden Jahren von einer hohen Dynamik gekennzeichnet sein.

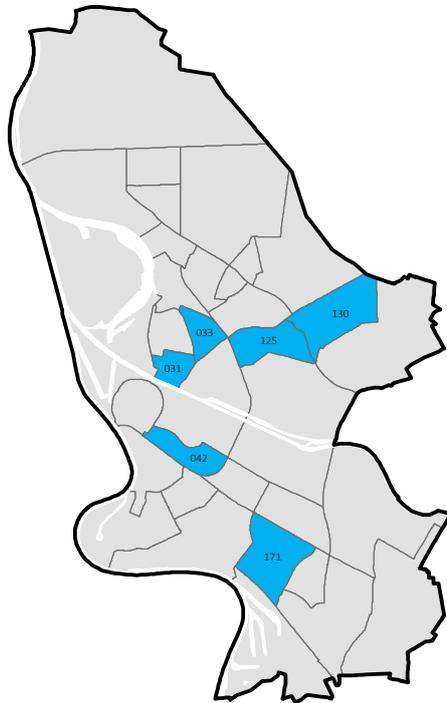
Tabelle 6-4: Kennzahlen der Typ 2 zugehörigen Stadtteile

		Friedrichsfeld	Oststadt	Sonnenschein	Rheinau-Süd	Gartenstadt	Almenhof	Schönau-Süd	Sandhofen	Speckweggebiet	Pfingstberg	Käfertal-Mitte	Neckarau	Franklin	Typ 2	Mannheim
<b>Bevölkerungsstruktur</b>	unter 18 Jahre	14	12	15	14	16	14	15	15	19	15	15	15	27	15	15
	65+ Jahre	22	21	27	20	24	20	23	21	19	24	20	19	4	20	19
	Migrationshintergrund	34	35	30	50	26	38	32	38	38	31	40	42	49	38	46
<b>Haushaltsstruktur</b>	Einpersonen-HH	45	59	38	45	36	56	35	46	36	45	49	54	27	48	52
	HH mit Kindern	17	13	20	17	21	15	20	18	24	19	17	16	36	18	17
	HH mit 3+ Kindern	2	1	2	2	3	2	3	2	3	2	2	2	5	2	2
	Alleinerziehende	3	2	4	2	4	3	3	4	5	4	4	3	4	3	4
<b>Wanderungen</b>	Wanderungssaldo	3	-6	4	-20	-4	-9	10	4	-6	25	-9	-17	462	11	-3
	Wanderungsvolumen	216	247	144	225	109	268	149	154	162	191	212	217	648	213	239
	Außenzuzüge Ausländer	50	23	8	55	7	33	23	23	13	33	26	32	72	29	36
	Binnenfortzüge	32	51	37	35	31	57	39	32	42	25	51	47	39	42	48
<b>Arbeitsmarkt</b>	Arbeitslosenquotient	4	3	3	4	4	4	5	5	4	5	5	5	4	4	6
	Beschäftigungsquote	63	63	63	61	63	60	63	65	63	59	63	62	57	62	59
<b>Transferleistungen</b>	Mindestsicherungsquote	4	4	4	5	6	6	7	7	7	7	8	9	8	6	11
	SGB II-Quote Erwerbsfähige	4	4	4	5	6	5	7	6	7	6	7	7	6	6	9
	SGB II-Quote Nicht erwerbsfähige	7	4	9	8	13	9	14	13	12	12	13	15	12	11	19
	Grundsicherungsquote 65+	1	4	1	3	2	4	2	3	3	1	4	4	5	3	6

\* in der Tabelle sind die Prozentwerte aller Kennzahlen wiedergegeben. Hohe Werte bei den einzelnen Indikatoren sind mit dunklen Flächen hinterlegt:

stark unterdurchschnittlich
unterdurchschnittlich
durchschnittlich
überdurchschnittlich
stark überdurchschnittlich

### Typ 3: »sozialstrukturell durchschnittlich«



#### Zentrumsnahe Stadtteile

031	Neckarstadt-Ost
033	Neckarstadt-Nordost
042	Schwetzingenstadt

#### Zentrumsferne Stadtteile

125	Käfertal-Süd
130	Vogelstang
171	Casterfeld

- Die Stadtteile des Typs 3 weisen in der Zusammenschau keine nennenswerten Auffälligkeiten im Vergleich mit der Gesamtstadt auf. Einzig die Beschäftigungsquote liegt leicht über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Ein besonders hoher Anteil an Einpersonenhaushalten ist in der Schwetzingenstadt zu finden. Die Mindestsicherungsquote entspricht in allen Stadtteilen des Typs 3 annähernd dem Durchschnitt Mannheims.
- Aufgrund der insgesamt geringen Abweichungen vom gesamtstädtischen Durchschnitt können die Stadtteile des Typs 3 als »auffällig unauffällig« bezeichnet werden.
- Nur die für die Sozialraumtypologie verwendeten Indikatoren bestimmen die Typenzugehörigkeit der einzelnen Sozialräume (siehe Tabelle 6-1). So sind die Vogelstang oder Casterfeld Stadtteile des Sozialraumtyps 3 (sozialstrukturell durchschnittlich). Es gibt jedoch weitere Indikatoren, die, aus konzeptionellen Überlegungen, nicht in die Berechnung eingingen. Deren zusätzliche Betrachtung kann weitere bedeutende Merkmale erkennen lassen.
- 27,2 % der Einwohner/innen auf der Vogelstang sind 65 Jahre und älter – der stadtwweit höchste Wert. In Casterfeld sind es 25,1 % der Einwohner/innen. Mehr als jede/r Zehnte auf der Vogelstang ist sogar über 80 Jahre alt und damit hochbetagt. In diesem in den 1960er Jahren errichteten Trabantenstadtteil gilt es, quartiersbezogene Unterstützungsstrukturen für ältere Menschen zu stärken und zu erweitern.

Tabelle 6-5: Kennzahlen der Typ 3 zugehörigen Stadtteile

		Käfertal-Süd	Vogelstang	Neckarstadt-Nordost	Schwetzingenstadt	Casterfeld	Neckarstadt-Ost	Typ3	Mannheim
Bevölkerungsstruktur	unter 18 Jahre	16	17	17	10	14	13	14	15
	65+ Jahre	16	27	18	12	25	18	19	19
	Migrationshintergrund	54	52	54	47	41	45	49	46
Haushaltsstruktur	Einpersonen-HH	48	41	45	68	43	60	54	52
	HH mit Kindern	20	20	20	10	17	14	16	17
	HH mit 3+ Kindern	2	3	2	1	2	1	2	2
	Alleinerziehende	4	4	4	2	4	3	3	4
Wanderungen	Wanderungssaldo	7	7	12	-3	4	-1	3	-3
	Wanderungsvolumen	227	131	277	353	180	251	236	239
	Außenzuzüge Ausländer	39	18	67	45	25	28	34	36
	Binnenfortzüge	50	30	48	69	46	53	49	48
Arbeitsmarkt	Arbeitslosenquotient	5	5	4	5	6	5	5	6
	Beschäftigungsquote	65	62	53	61	63	62	62	59
Transferleistungen	Mindestsicherungsquote	9	10	10	9	10	12	10	11
	SGB II-Quote Erwerbsfähige	8	9	8	8	8	10	9	9
	SGB II-Quote Nicht erwerbsfähige	16	19	14	16	20	23	19	19
	Grundsicherungsquote 65+	6	5	8	9	5	9	7	6

\* in der Tabelle sind die Prozentwerte aller Kennzahlen wiedergegeben. Hohe Werte bei den einzelnen Indikatoren sind mit dunklen Flächen hinterlegt:

stark unterdurchschnittlich

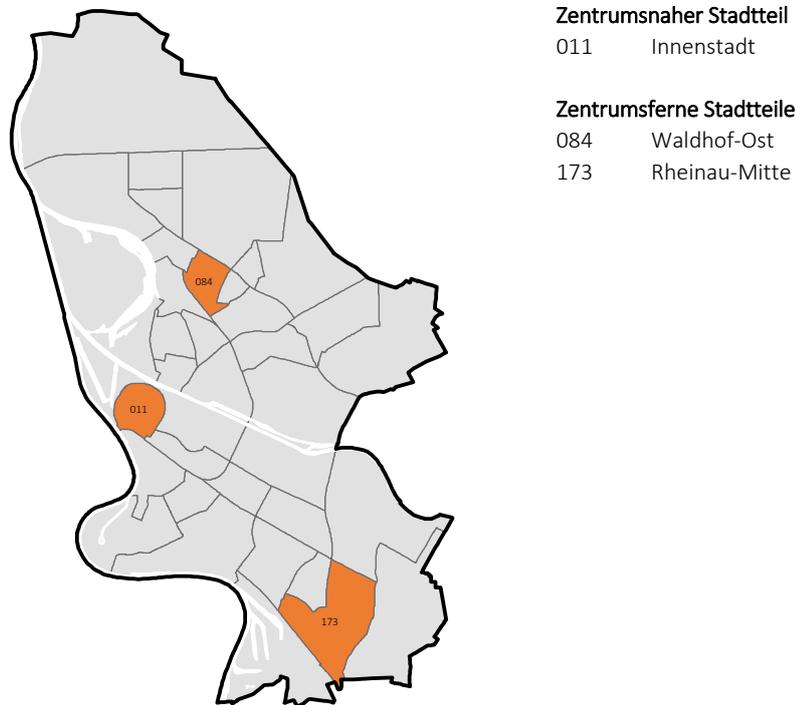
unterdurchschnittlich

durchschnittlich

überdurchschnittlich

stark überdurchschnittlich

#### Typ 4: »sozialstrukturell eher auffällig«



- Typ 4 umfasst einerseits die Innenstadt sowie die zentrumsfernen Stadtteile Waldhof-Ost und Rheinau-Mitte. Geprägt ist sowohl die Innenstadt als auch Rheinau-Mitte durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.
- Im Vergleich zu den zentrumsfernen Stadtteilen zeichnet sich die Innenstadt durch einen stark unterdurchschnittlichen Anteil an Haushalten mit Kindern, einen hohen Anteil an Einpersonenhaushalten und einen gleichzeitig geringeren Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter aus.
- Gleichzeitig ist die stark verdichtete Innenstadt durch stark überdurchschnittliche Wanderungsbewegungen geprägt. Das hohe Wanderungsvolumen, das sich als Summe der Zu- und Fortzüge errechnet, weist auf eine hohe Bevölkerungsfluktuation hin, die u.a. durch Studierende, die bevorzugt nahe der Universität wohnen, zustande kommt.
- Die Innenstadt als auch Waldhof-Ost sind durch überdurchschnittliche soziale Problemlagen geprägt. Positive Entwicklungen wurden durch die Coronavirus-Pandemie abrupt gestoppt.
- In Abgrenzung zu den zentrumsfernen Stadtteilen zeigt die Innenstadt einerseits deutlich erhöhte Anteile der Kinder im SGB II-Leistungsbezug (SGB II-Quote nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) sowie andererseits eine stark überdurchschnittliche Grundsicherungsquote der ab 65-Jährigen.
- Mit 24.217 Personen ist die Innenstadt der einwohner/innenreichste Stadtteil Mannheims, gesellschaftliches, kulturelles und religiöses Zentrum und ein wichtiger Wohn- und Arbeitsplatzstandort. Multikulturalität und eine heterogene Bewohner/innenschaft sind charakteristisch für den Stadtteil.

- Die Zugehörigkeit der Innenstadt zum Sozialraumtyp 4 ist zu großen Teilen durch die sozialstrukturellen Besonderheiten der westlichen Unterstadt beeinflusst, die u.a. eine sehr ausgeprägte Armutproblematik und eine weit unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote verzeichnet. Die Mindestsicherungsquote in der westlichen Unterstadt liegt bei 24,3 % (Innenstadt: 14,7 %) und damit etwa genauso hoch wie in der Neckarstadt-West (Sozialraumtyp 5).
- Waldhof-Ost lässt sich als von ehemaligen Arbeitersiedlungen dominierten Stadtteil charakterisieren, während in Rheinau-Mitte gemischte städtebauliche und soziale Strukturen vorzufinden sind, geprägt von Wohnen, Arbeiten und Industrie.

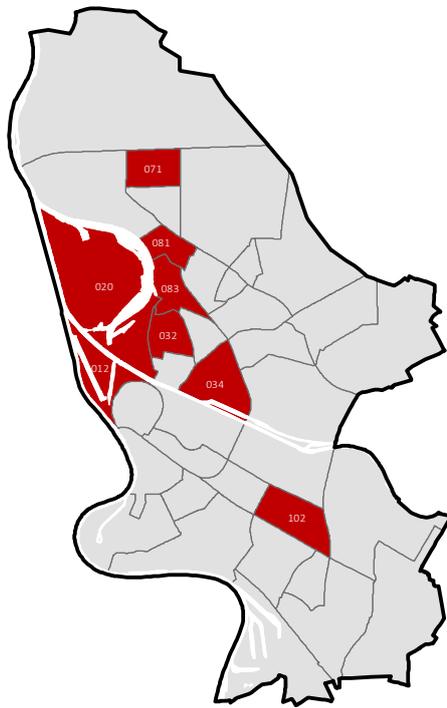
Tabelle 6-6: Kennzahlen der Typ 4 zugehörigen Stadtteile

		Rheinau-Mitte	Waldhof-Ost	Innenstadt	Typ 4	Mannheim
<b>Bevölkerungsstruktur</b>	unter 18 Jahre	17	19	10	14	15
	65+ Jahre	20	20	13	16	19
	Migrationshintergrund	59	44	60	57	46
<b>Haushaltsstruktur</b>	Einpersonen-HH	48	42	67	59	52
	HH mit Kindern	19	23	10	14	17
	HH mit 3+ Kindern	3	3	1	2	2
	Alleinerziehende	4	6	2	3	4
<b>Wanderungen</b>	Wanderungssaldo	-3	2	-19	-11	-3
	Wanderungsvolumen	179	184	391	299	239
	Außenzuzüge Ausländer	26	19	71	50	36
	Binnenfortzüge	40	44	65	55	48
<b>Arbeitsmarkt</b>	Arbeitslosenquotient	7	8	7	7	6
	Beschäftigungsquote	59	61	52	55	59
<b>Transferleistungen</b>	Mindestsicherungsquote	12	14	15	14	11
	SGB II-Quote Erwerbsfähige	11	12	12	12	9
	SGB II-Quote Nicht erwerbsfähige	20	25	32	26	19
	Grundsicherungsquote 65+	6	7	13	10	6

\* in der Tabelle sind die Prozentwerte aller Kennzahlen wiedergegeben. Hohe Werte bei den einzelnen Indikatoren sind mit dunklen Flächen hinterlegt:

stark unterdurchschnittlich
unterdurchschnittlich
durchschnittlich
überdurchschnittlich
stark überdurchschnittlich

### Typ 5: »sozialstrukturell auffällig«



#### Zentrumsnahe Stadtteile

012	Jungbusch
020	Neckarstadt-West
034	Wohlgelegen

#### Zentrumsferne Stadtteile

032	Herzogenried
081	Waldhof-West
083	Luzenberg

#### Zentrumsferne Großwohnsiedlungen

071	Schönau-Nord
102	Hochstätt

- Sozialraumtyp 5 umfasst die sozialstrukturell auffälligen Stadtteile, die sich wiederum anhand ihrer Lage im Stadtgebiet und ihrer Struktur differenzieren lassen. 18,2 % aller Mannheimer/innen wohnen in diesen Stadtteilen, die durch überdurchschnittliche soziale Problemlagen gekennzeichnet sind.
- In allen Stadtteilen des Sozialraumtyps 5 ist ein stark überdurchschnittlicher Anteil der Bevölkerung auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich erhöht, bei einer zum Teil um mehr als zehn Prozentpunkte geringeren Beschäftigtenquote als in der Gesamtstadt.
- Bereits im Sozialatlas 2017 zeichnete sich eine überwiegend positive Entwicklung ab, die sich in sinkenden Transferleistungsquoten niederschlug und auch bis 2019 weiter fortgesetzt hat. Mit Ausbruch der Coronavirus-Pandemie wurde die Entwicklung gestoppt. Eine negative Entwicklung aller Kernindikatoren ist seitdem feststellbar.
- Die innerstädtischen bzw. zentrumsnahen Stadtteile - insbesondere die Neckarstadt-West und der Jungbusch, aber auch die westliche Unterstadt als Teilgebiet der Innenstadt - charakterisiert eine überdurchschnittliche Bevölkerungsfuktuation. Diese traditionellen Zuwanderungsviertel der Stadt zeichnen sich seit Jahrzehnten durch eine große ethnische und kulturelle Vielfalt aus. Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung weisen einen Migrationshintergrund auf. Ein überwiegender Teil der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien entfällt auf diese Teilgebiete.
- Die Stadtteile Waldhof-West und Luzenberg sind als ehemalige Arbeiterviertel durch gemischte städtebauliche und soziale Strukturen geprägt, während im Herzogenried der Geschosswohnungsbau (Großwohnsiedlungen) der frühen 70er Jahre vorherrscht.

- In den Stadtteilen Schönau-Nord und Hochstätt sind soziale Problemlagen noch deutlich stärker ausgeprägt. Die Mindestsicherungsquote ist mehr als 2,5mal so hoch wie im städtischen Durchschnitt. Damit einhergehend ist die SGB II-Quote der nicht erwerbsfähigen Bevölkerung überdurchschnittlich erhöht. Von den Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren lebt fast jede/r Zweite in einem Haushalt mit Bezug von Transferleistungen. Auch die Grundsicherungsquote im Alter liegt deutlich über dem gesamtstädtischen Mittel. Gleiches gilt für die Arbeitslosigkeit.
- Daneben sind die beiden Stadtteile und auch Luzenberg besonders stark von Familienhaushalten geprägt. Sowohl der Anteil der Haushalte mit Kindern als auch der Anteil der jungen Bevölkerung sind höher als im städtischen Durchschnitt – und gleichzeitig auch höher als die der übrigen Stadtteile des Sozialraumtyps 5. Damit verbunden ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil von besonders armutsgefährdeten Haushaltsformen (kinderreiche Familien und Alleinerziehende).
- Die städtebauliche Struktur von Schönau-Nord und Hochstätt ist durch den (ehemaligen) sozialen Wohnungsbau geprägt. In den 1950er, 1960er und 1970er Jahren wurden Großprojekte im Geschosswohnungsbau errichtet. Insbesondere einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen finden dort preisgünstigen Wohnraum. Entsprechend ist die Bewohner/innenstruktur durch einen hohen Anteil an Haushalten geprägt, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind und folglich auch von einer räumlichen Konzentration von Haushalten im Transferleistungsbezug.
- Handlungsspielraum ergibt sich in den Stadtteilen des Sozialraumtyps 5 aus dem großen Wohnungsbestand der GBG: Mehr als die Hälfte aller GBG-Wohnungen ist hier zu finden. Der Anteil der GBG-Wohnungen am Gesamtbestand ist insbesondere in Schönau-Nord (73 %) und Hochstätt (60 %) außerordentlich hoch. Abgestimmtes Handeln im Rahmen von Sonderprogrammen der Stadterneuerung (z.B. Soziale Stadt) und/oder einer sozialverträglichen Belegungspolitik ist dadurch möglich.
- Eine langfristig tragfähige Entwicklung insbesondere in den beiden Stadtteilen Schönau-Nord und Hochstätt setzt allerdings die Schaffung einer stärker gemischten Wohnungsstruktur voraus, die die Quartiere für unterschiedliche Personengruppen attraktiv macht. Mit der Modernisierung des Wohnungsbestands der GBG im Sanierungsgebiet Schönau-Nordwest wird eine zeitgemäße Wohnqualität geschaffen. Eine attraktive Gestaltung des Freiraums und die Umgestaltung der Stadtbahnendstelle sollen dazu beitragen, das bisher negative Bild des Gebiets zu überwinden.
- Eine behutsame Aufwertung von benachteiligten Gebieten, verbunden mit punktuelltem Rückbau veralteter Bestandsgebäude und kleinteiligen Neubaukonzepten entsprechen dem Ziel, sozialer Segregation und der Verfestigung sozialer Problemlagen entgegenzuwirken.

Tabelle 6-7: Kennzahlen der Typ 5 zugehörigen Stadtteile

		Herzogenried	Luzenberg	Jungbusch	Wohlegegen	Waldhof-West	Neckarstadt-West	Schönau-Nord	Hochstätt	Typ 5	Mannheim
<b>Bevölkerungsstruktur</b>	unter 18 Jahre	18	21	11	15	19	17	20	26	17	15
	65+ Jahre	19	10	7	14	13	12	18	11	13	19
	Migrationshintergrund	62	73	67	60	64	68	55	74	65	46
<b>Haushaltsstruktur</b>	Einpersonen-HH	45	49	68	61	56	61	46	37	56	52
	HH mit Kindern	21	25	10	15	21	17	23	33	18	17
	HH mit 3+ Kindern	4	4	2	2	4	3	4	8	3	2
	Alleinerziehende	5	5	2	5	5	5	8	10	5	4
<b>Wanderungen</b>	Wanderungssaldo	-7	-21	-38	-33	4	-40	-9	-21	-26	-3
	Wanderungsvolumen	235	299	530	290	330	359	142	234	312	239
	Außenzuzüge Ausländer	38	62	98	37	69	77	12	46	58	36
	Binnenfortzüge	50	84	96	83	76	69	40	38	66	48
<b>Arbeitsmarkt</b>	Arbeitslosenquotient	8	9	9	9	12	11	13	13	10	6
	Beschäftigungsquote	51	54	43	55	56	54	52	45	52	59
<b>Transferleistungen</b>	Mindestsicherungsquote	18	20	20	21	21	23	27	31	22	11
	SGB II-Quote Erwerbsfähige	16	17	15	18	19	19	23	26	19	9
	SGB II-Quote Nicht erwerbsfähige	31	33	55	33	40	40	40	46	40	19
	Grundsicherungsquote 65+	10	8	16	15	7	16	15	13	14	6

\* in der Tabelle sind die Prozentwerte aller Kennzahlen wiedergegeben. Hohe Werte bei den einzelnen Indikatoren sind mit dunklen Flächen hinterlegt:

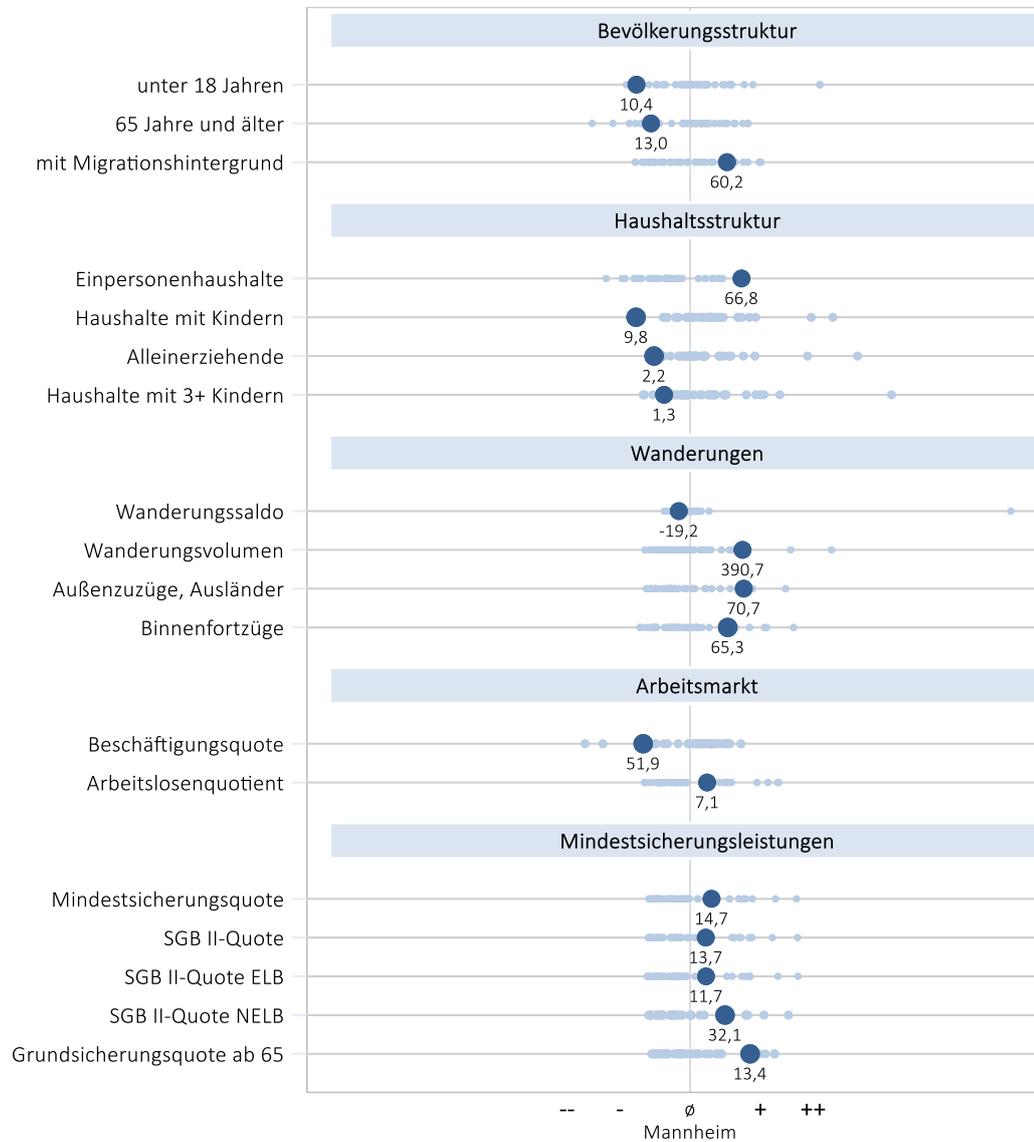
stark unterdurchschnittlich
unterdurchschnittlich
durchschnittlich
überdurchschnittlich
stark überdurchschnittlich

## 7. Strukturdaten

Innenstadt .....	172
Jungbusch.....	174
Neckarstadt-West.....	176
Neckarstadt-Ost.....	178
Herzogenried .....	180
Neckarstadt-Nordost.....	182
Wohlgelegen .....	184
Oststadt.....	186
Schwetzingenstadt .....	188
Lindenhof .....	190
Sandhofen .....	192
Sandhofen-Nord .....	194
Schönau-Nord.....	196
Schönau-Süd .....	198
Waldhof-West.....	200
Gartenstadt.....	202
Luzenberg.....	204
Waldhof-Ost.....	206
Neuostheim.....	208
Neuhermsheim .....	210
Seckenheim .....	212
Hochstätt.....	214
Friedrichsfeld .....	216
Käfertal-Mitte.....	218
Speckweggebiet.....	220
Sonnenschein.....	222
Franklin.....	224
Käfertal-Süd.....	226
Vogelstang.....	228
Wallstadt .....	230
Feudenheim .....	232
Neckarau .....	234
Niederfeld .....	236
Almenhof.....	238
Casterfeld .....	240
Pfingstberg.....	242
Rheinau-Mitte.....	244
Rheinau-Süd.....	246

## Innenstadt

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Innenstadt



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Innenstadt

Innenstadt	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	24.213	24.565	24.649	24.217	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	2.529	2.509	2.553	2.519	10,4	10,2	10,4	10,4
65 Jahre und älter	3.166	3.153	3.182	3.157	13,1	12,8	12,9	13,0
mit Migrationshintergrund	14.326	14.562	14.695	14.571	59,2	59,3	59,6	60,2
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	16.170	15.870	15.967	15.757	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	10.784	10.517	10.633	10.524	66,7	66,3	66,6	66,8
Haushalte mit Kindern	1.567	1.538	1.573	1.540	9,7	9,7	9,9	9,8
Alleinerziehendenhaushalte	362	344	351	345	2,2	2,2	2,2	2,2
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	211	207	200	205	1,3	1,3	1,3	1,3
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	584	320	33	-465	24,1	13,0	1,3	-19,2
Wanderungsvolumen	10.454	10.614	10.689	9.461	431,8	432,1	433,6	390,7
Außenzuzüge, Ausländer	2.231	2.288	2.159	1.713	92,1	93,1	87,6	70,7
Binnenfortzüge	1.416	1.536	1.547	1.582	58,5	62,5	62,8	65,3
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	9.365	9.816	9.908	9.834	49,4	50,8	51,3	51,9
Arbeitslose	884	805	1.038	1.344	4,7	4,2	5,4	7,1
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	3.541	3.504	3.505	3.561	14,6	14,3	14,2	14,7
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	2.896	2.851	2.853	2.891	13,8	13,3	13,3	13,7
ELB	2.193	2.140	2.132	2.212	11,6	11,1	11,0	11,7
NELB	703	711	721	679	33,4	33,9	33,7	32,1
Grundsicherung ab 65 Jahren	412	422	427	422	13,0	13,4	13,4	13,4

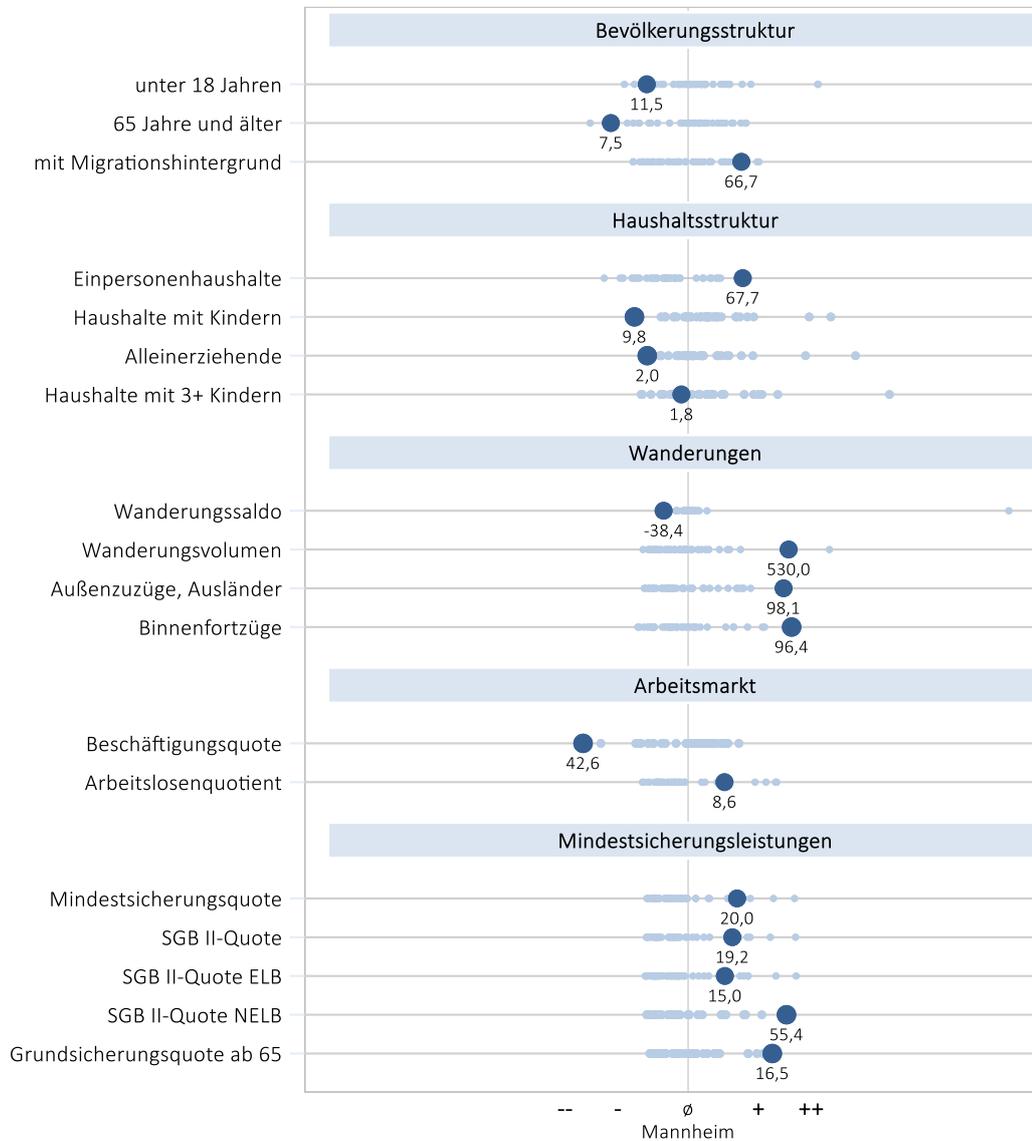
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

## Jungbusch

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Jungbusch



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Jungbusch

Jungbusch	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	6.353	6.493	6.637	6.411	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	767	743	738	736	12,1	11,4	11,1	11,5
65 Jahre und älter	483	493	485	480	7,6	7,6	7,3	7,5
mit Migrationshintergrund	4.298	4.306	4.416	4.274	67,7	66,3	66,5	66,7
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	4.069	4.088	4.157	4.071	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	2.678	2.719	2.785	2.757	65,8	66,5	67,0	67,7
Haushalte mit Kindern	415	398	403	400	10,2	9,7	9,7	9,8
Alleinerziehendenhaushalte	97	93	80	82	2,4	2,3	1,9	2,0
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	79	81	78	75	1,9	2,0	1,9	1,8
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	42	124	123	-246	6,6	19,1	18,5	-38,4
Wanderungsvolumen	3.520	3.964	4.099	3.398	554,1	610,5	617,6	530,0
Außenzuzüge, Ausländer	814	947	1.074	629	128,1	145,8	161,8	98,1
Binnenfortzüge	550	557	643	618	86,6	85,8	96,9	96,4
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.060	2.296	2.395	2.265	39,4	42,7	43,3	42,6
Arbeitslose	315	268	346	457	6,0	5,0	6,3	8,6
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	1.235	1.202	1.227	1.283	19,4	18,5	18,5	20,0
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	1.087	1.056	1.081	1.139	18,5	17,6	17,6	19,2
ELB	753	725	752	797	14,4	13,5	13,6	15,0
NELB	334	331	329	342	51,7	52,9	53,2	55,4
Grundsicherung ab 65 Jahren	87	81	82	79	18,0	16,4	16,9	16,5

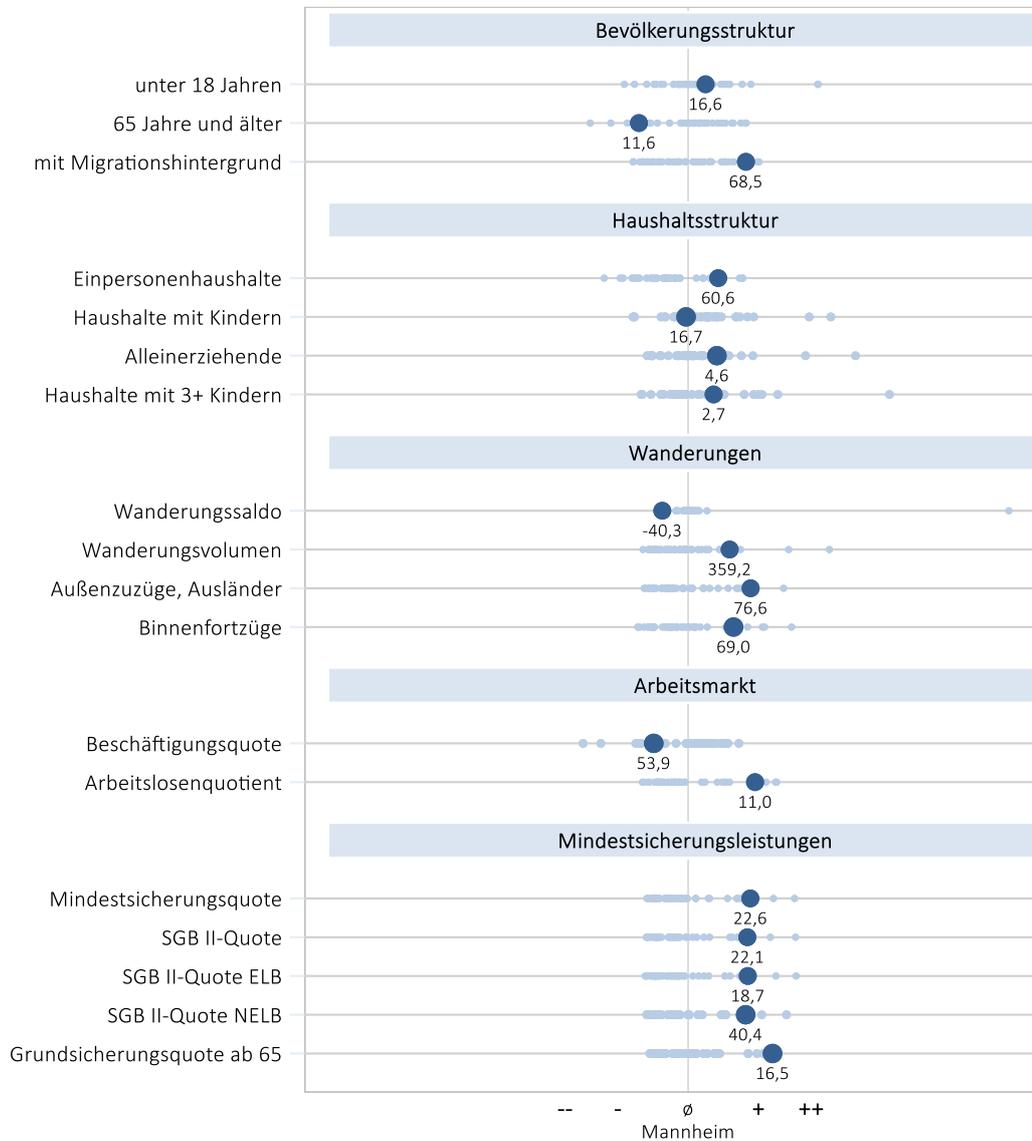
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

## Neckarstadt-West

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neckarstadt-West



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neckarstadt-West

Neckarstadt-West	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	20.670	21.070	21.327	20.597	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	3.382	3.446	3.492	3.426	16,4	16,4	16,4	16,6
65 Jahre und älter	2.392	2.423	2.395	2.383	11,6	11,5	11,2	11,6
mit Migrationshintergrund	14.012	14.405	14.706	14.102	67,8	68,4	69,0	68,5
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	12.153	12.116	12.153	11.836	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	7.446	7.329	7.389	7.172	61,3	60,5	60,8	60,6
Haushalte mit Kindern	1.962	1.998	2.004	1.980	16,1	16,5	16,5	16,7
Alleinerziehendenhaushalte	519	530	526	540	4,3	4,4	4,3	4,6
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	333	330	335	325	2,7	2,7	2,8	2,7
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	153	288	-65	-830	7,4	13,7	-3,0	-40,3
Wanderungsvolumen	7.361	7.466	7.833	7.398	356,1	354,3	367,3	359,2
Außenzuzüge, Ausländer	1.806	1.970	1.978	1.577	87,4	93,5	92,7	76,6
Binnenfortzüge	1.370	1.240	1.464	1.421	66,3	58,9	68,6	69,0
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	7.476	7.854	7.992	8.273	48,4	50,0	50,1	53,9
Arbeitslose	1.014	923	1.323	1.683	6,6	5,9	8,3	11,0
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	4.506	4.564	4.476	4.653	21,8	21,7	21,0	22,6
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	3.861	3.906	3.813	4.022	21,1	20,9	20,1	22,1
ELB	2.764	2.772	2.698	2.862	17,9	17,6	16,9	18,7
NELB	1.097	1.134	1.115	1.160	38,6	38,7	37,6	40,4
Grundsicherung ab 65 Jahren	380	392	397	393	15,9	16,2	16,6	16,5

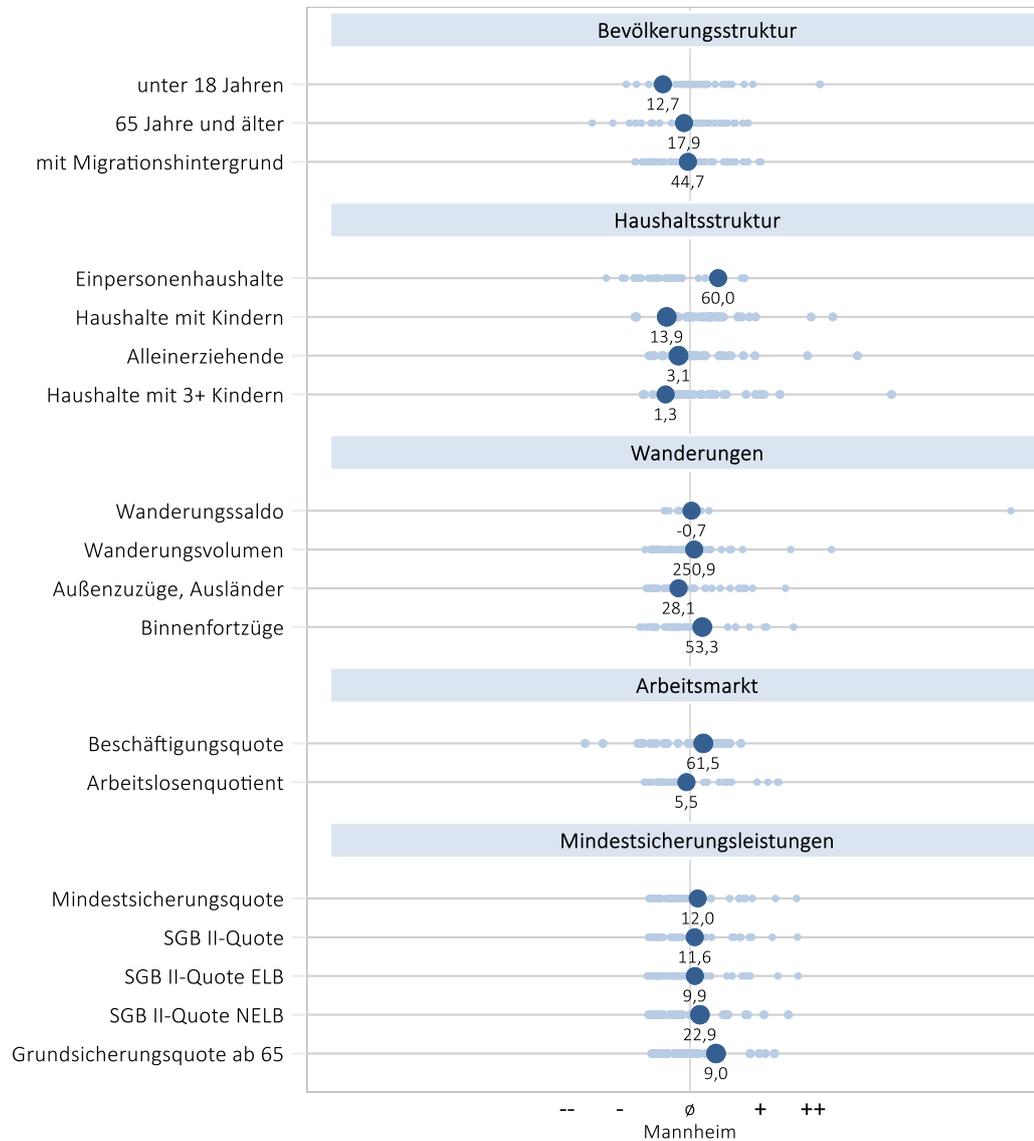
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Neckarstadt-Ost

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neckarstadt-Ost



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neckarstadt-Ost

Neckarstadt-Ost	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	15.478	15.535	15.480	15.415	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.973	1.986	1.982	1.961	12,7	12,8	12,8	12,7
65 Jahre und älter	2.787	2.755	2.740	2.752	18,0	17,7	17,7	17,9
mit Migrationshintergrund	6.694	6.824	6.909	6.893	43,2	43,9	44,6	44,7
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	9.300	9.126	9.086	9.076	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	5.628	5.456	5.432	5.445	60,5	59,8	59,8	60,0
Haushalte mit Kindern	1.263	1.276	1.269	1.259	13,6	14,0	14,0	13,9
Alleinerziehendenhaushalte	291	288	271	280	3,1	3,2	3,0	3,1
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	125	121	122	122	1,3	1,3	1,3	1,3
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	191	81	-31	-11	12,3	5,2	-2,0	-0,7
Wanderungsvolumen	3.793	3.819	3.873	3.867	245,1	245,8	250,2	250,9
Außenzuzüge, Ausländer	458	461	492	433	29,6	29,7	31,8	28,1
Binnenfortzüge	716	730	779	822	46,3	47,0	50,3	53,3
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.474	6.645	6.697	6.761	58,8	60,1	60,7	61,5
Arbeitslose	459	387	489	604	4,2	3,5	4,4	5,5
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	1.882	1.851	1.797	1.856	12,2	11,9	11,6	12,0
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	1.514	1.479	1.406	1.471	11,9	11,6	11,0	11,6
ELB	1.093	1.059	1.006	1.088	9,9	9,6	9,1	9,9
NELB	421	420	400	383	25,1	24,4	23,3	22,9
Grundsicherung ab 65 Jahren	210	216	244	248	7,5	7,8	8,9	9,0

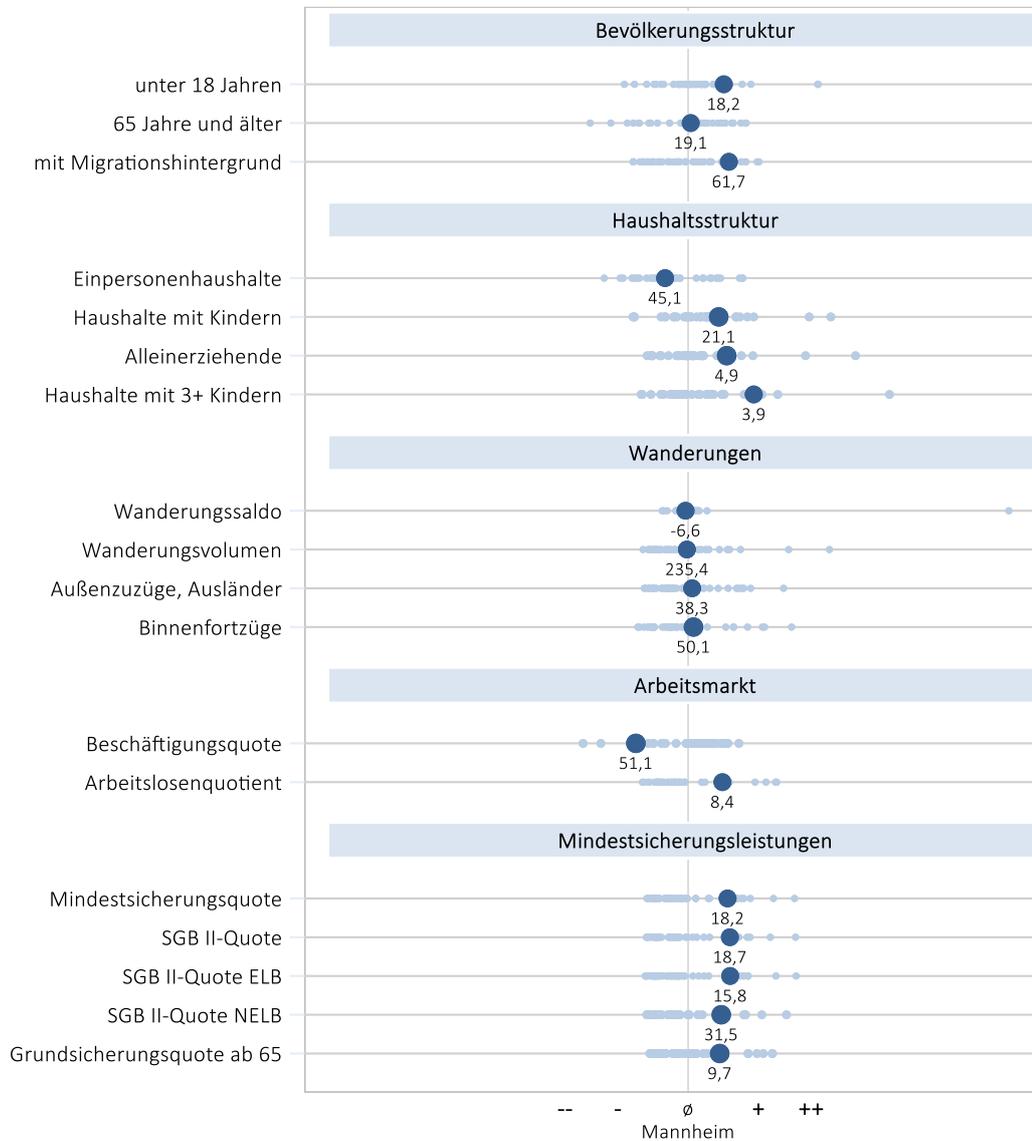
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Herzogenried

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Herzogenried



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Herzogenried

Herzogenried	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	7.443	7.417	7.508	7.464	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.310	1.312	1.354	1.361	17,6	17,7	18,0	18,2
65 Jahre und älter	1.383	1.397	1.405	1.427	18,6	18,8	18,7	19,1
mit Migrationshintergrund	4.480	4.527	4.650	4.607	60,2	61,0	61,9	61,7
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	3.661	3.633	3.686	3.618	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.609	1.627	1.672	1.633	43,9	44,8	45,4	45,1
Haushalte mit Kindern	727	729	756	763	19,9	20,1	20,5	21,1
Alleinerziehendenhaushalte	159	158	161	178	4,3	4,3	4,4	4,9
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	130	139	144	140	3,6	3,8	3,9	3,9
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	-71	-27	93	-49	-9,5	-3,6	12,4	-6,6
Wanderungsvolumen	1.827	1.835	2.011	1.757	245,5	247,4	267,8	235,4
Außenzuzüge, Ausländer	306	336	386	286	41,1	45,3	51,4	38,3
Binnenfortzüge	405	380	390	374	54,4	51,2	51,9	50,1
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.430	2.475	2.504	2.511	48,7	50,1	50,2	51,1
Arbeitslose	229	231	331	415	4,6	4,7	6,6	8,4
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	1.297	1.290	1.298	1.357	17,4	17,4	17,3	18,2
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	1.082	1.065	1.072	1.131	17,9	17,7	17,6	18,7
ELB	737	734	741	779	14,8	14,9	14,9	15,8
NELB	345	331	331	352	32,3	30,6	29,7	31,5
Grundsicherung ab 65 Jahren	132	138	129	139	9,5	9,9	9,2	9,7

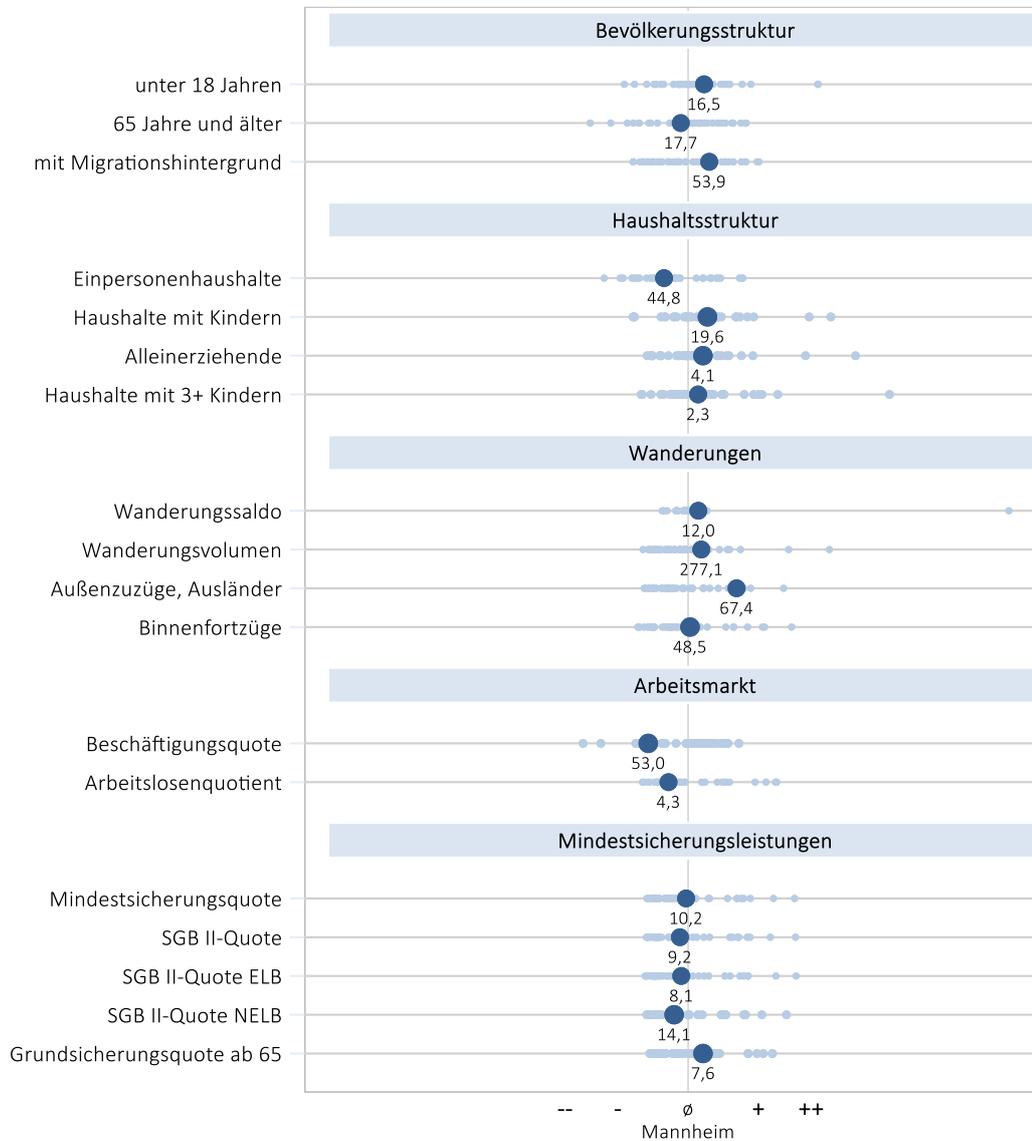
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Neckarstadt-Nordost

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neckarstadt-Nordost



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neckarstadt-Nordost

Neckarstadt-Nordost	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	4.866	5.225	5.424	5.507	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	702	822	889	909	14,4	15,7	16,4	16,5
65 Jahre und älter	912	942	952	973	18,7	18,0	17,6	17,7
mit Migrationshintergrund	2.537	2.773	2.866	2.971	52,1	53,1	52,8	53,9
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	2.578	2.660	2.759	2.813	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.174	1.141	1.209	1.261	45,5	42,9	43,8	44,8
Haushalte mit Kindern	453	521	547	551	17,6	19,6	19,8	19,6
Alleinerziehendenhaushalte	100	109	114	114	3,9	4,1	4,1	4,1
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	49	52	63	65	1,9	2,0	2,3	2,3
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	302	363	188	66	62,1	69,5	34,7	12,0
Wanderungsvolumen	1.932	2.011	2.064	1.526	397,0	384,9	380,5	277,1
Außenzuzüge, Ausländer	459	519	565	371	94,3	99,3	104,2	67,4
Binnenfortzüge	243	268	263	267	49,9	51,3	48,5	48,5
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.787	1.891	1.970	1.970	53,4	53,1	53,5	53,0
Arbeitslose	125	130	120	158	3,7	3,6	3,3	4,3
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	547	523	539	560	11,2	10,0	9,9	10,2
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	424	397	416	415	10,7	9,3	9,3	9,2
ELB	321	293	302	299	9,6	8,2	8,2	8,1
NELB	103	104	114	116	16,9	14,5	14,5	14,1
Grundsicherung ab 65 Jahren	70	66	62	74	7,7	7,0	6,5	7,6

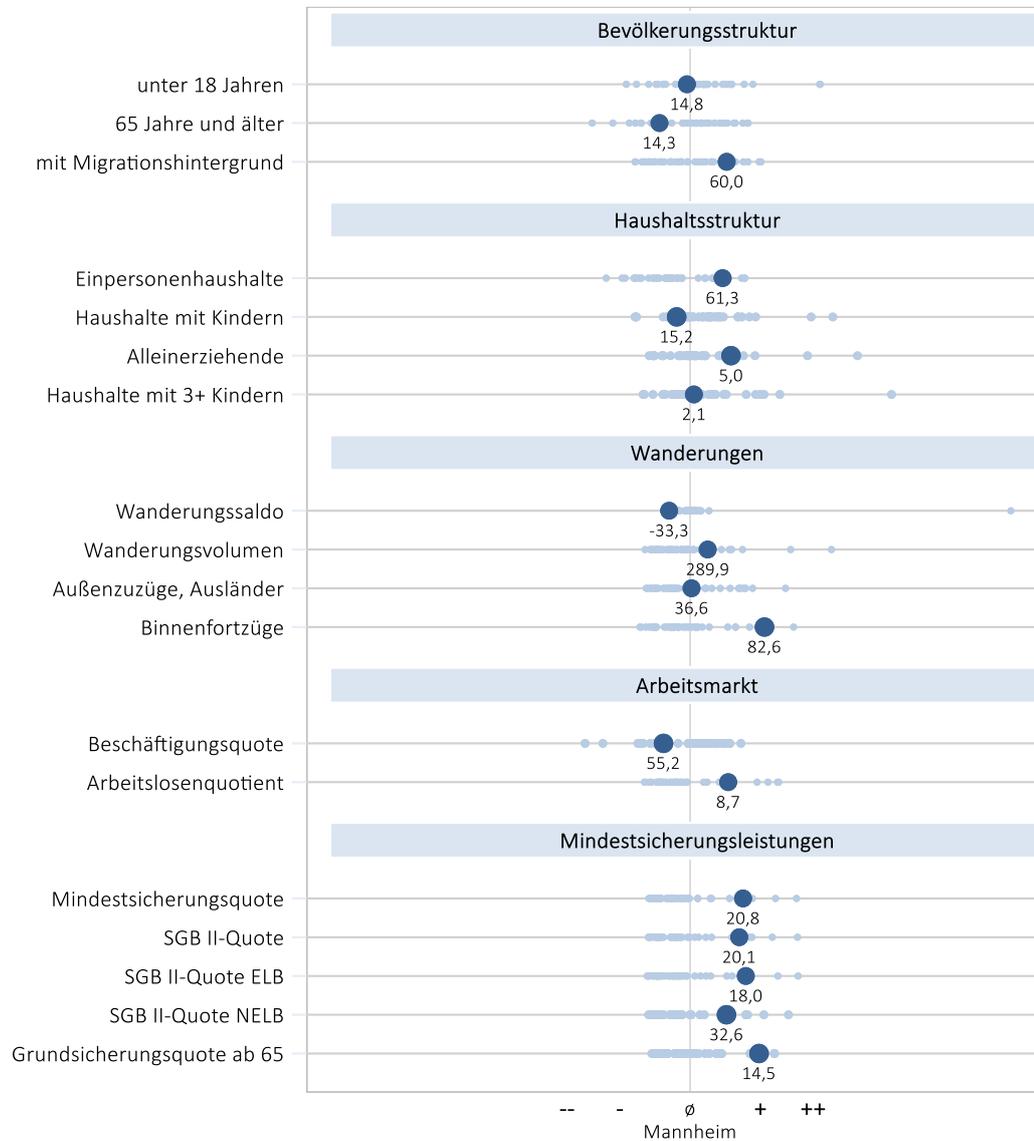
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Wohlgelegen

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Wohlgelegen



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Wohlgelegen

Wohlgelegen	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	5.424	5.500	5.575	5.409	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	869	858	855	802	16,0	15,6	15,3	14,8
65 Jahre und älter	751	774	774	772	13,8	14,1	13,9	14,3
mit Migrationshintergrund	3.200	3.276	3.365	3.248	59,0	59,6	60,4	60,0
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	3.261	3.249	3.341	3.276	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.951	1.928	2.012	2.008	59,8	59,3	60,2	61,3
Haushalte mit Kindern	536	518	516	498	16,4	15,9	15,4	15,2
Alleinerziehendenhaushalte	177	171	175	164	5,4	5,3	5,2	5,0
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	70	76	74	70	2,1	2,3	2,2	2,1
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	37	51	58	-180	6,8	9,3	10,4	-33,3
Wanderungsvolumen	1.671	1.671	1.658	1.568	308,1	303,8	297,4	289,9
Außenzuzüge, Ausländer	250	292	322	198	46,1	53,1	57,8	36,6
Binnenfortzüge	392	341	384	447	72,3	62,0	68,9	82,6
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.050	2.121	2.184	2.186	52,3	53,3	53,6	55,2
Arbeitslose	268	214	277	346	6,8	5,4	6,8	8,7
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	1.230	1.172	1.119	1.124	22,7	21,3	20,1	20,8
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	1.035	992	940	934	22,1	21,0	19,6	20,1
ELB	744	722	696	714	19,0	18,1	17,1	18,0
NELB	291	270	244	220	38,4	36,3	33,5	32,6
Grundsicherung ab 65 Jahren	103	98	97	112	13,7	12,7	12,5	14,5

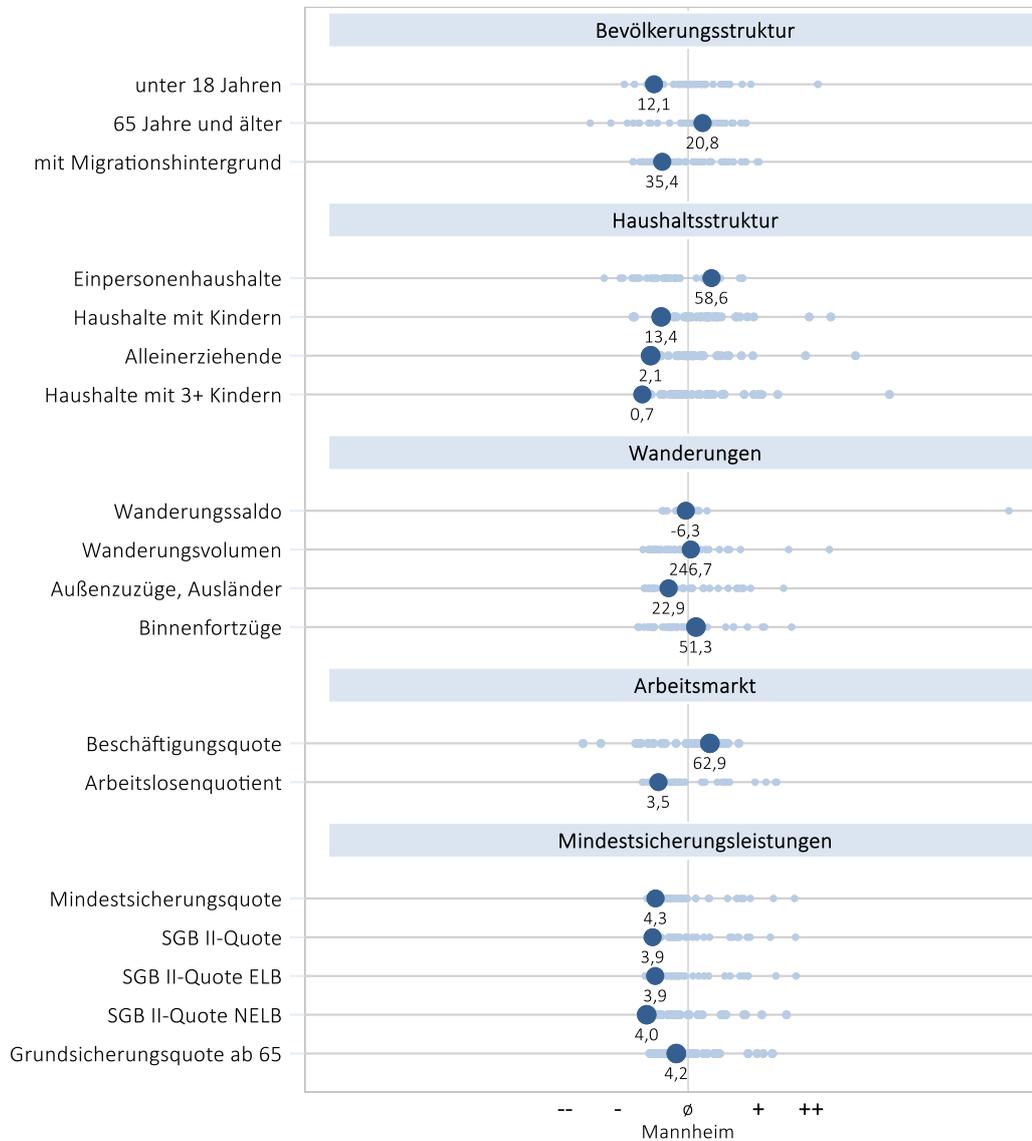
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Oststadt

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Oststadt



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Oststadt

Oststadt	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	12.410	12.611	12.655	12.594	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.470	1.553	1.590	1.526	11,8	12,3	12,6	12,1
65 Jahre und älter	2.654	2.649	2.642	2.625	21,4	21,0	20,9	20,8
mit Migrationshintergrund	4.173	4.284	4.409	4.452	33,6	34,0	34,8	35,4
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	7.798	7.637	7.644	7.620	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	4.569	4.422	4.442	4.469	58,6	57,9	58,1	58,6
Haushalte mit Kindern	1.015	1.044	1.066	1.021	13,0	13,7	13,9	13,4
Alleinerziehendenhaushalte	184	173	179	163	2,4	2,3	2,3	2,1
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	66	65	68	57	0,8	0,9	0,9	0,7
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	113	158	11	-79	9,1	12,5	0,9	-6,3
Wanderungsvolumen	3.441	3.520	3.593	3.107	277,3	279,1	283,9	246,7
Außenzuzüge, Ausländer	385	446	479	288	31,0	35,4	37,9	22,9
Binnenfortzüge	621	640	638	646	50,0	50,7	50,4	51,3
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5.023	5.277	5.376	5.429	59,3	61,3	62,3	62,9
Arbeitslose	187	191	234	300	2,2	2,2	2,7	3,5
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	494	466	468	537	4,0	3,7	3,7	4,3
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	370	346	334	390	3,8	3,5	3,3	3,9
ELB	315	293	282	336	3,7	3,4	3,3	3,9
NELB	55	53	52	54	4,3	3,9	3,7	4,0
Grundsicherung ab 65 Jahren	90	92	104	110	3,4	3,5	3,9	4,2

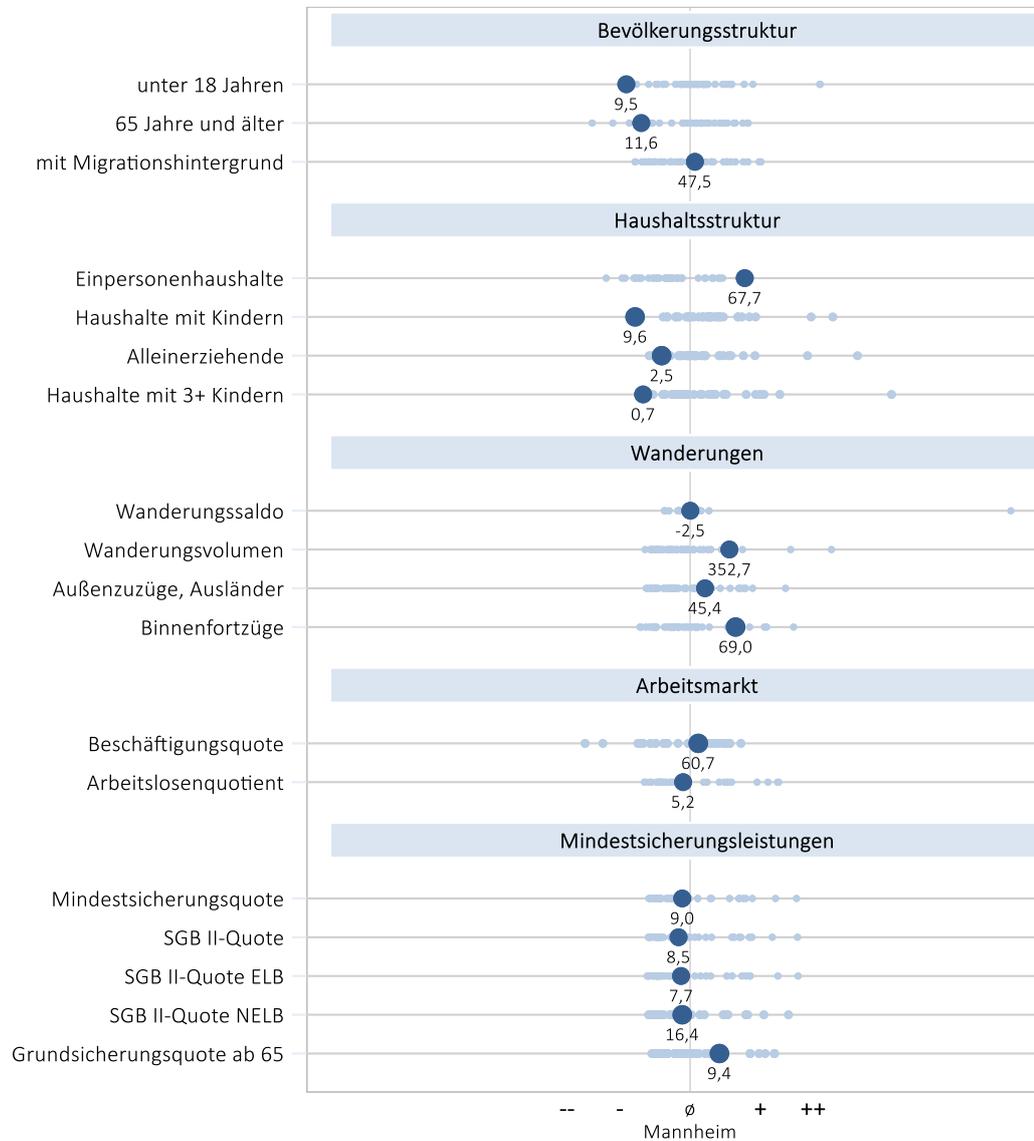
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

## Schwetzingenstadt

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Schwetzingenstadt



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Schwetzingenstadt

Schwetzingenstadt	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	10.521	10.663	10.752	10.748	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	981	1.001	1.004	1.022	9,3	9,4	9,3	9,5
65 Jahre und älter	1.304	1.282	1.275	1.249	12,4	12,0	11,9	11,6
mit Migrationshintergrund	4.864	4.981	5.050	5.105	46,2	46,7	47,0	47,5
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	7.347	7.185	7.239	7.290	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	4.977	4.810	4.858	4.937	67,7	66,9	67,1	67,7
Haushalte mit Kindern	684	689	692	703	9,3	9,6	9,6	9,6
Alleinerziehendenhaushalte	186	184	169	180	2,5	2,6	2,3	2,5
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	45	50	52	52	0,6	0,7	0,7	0,7
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	285	121	79	-27	27,1	11,3	7,3	-2,5
Wanderungsvolumen	3.923	4.033	4.041	3.791	372,9	378,2	375,8	352,7
Außenzuzüge, Ausländer	584	545	511	488	55,5	51,1	47,5	45,4
Binnenfortzüge	687	720	658	742	65,3	67,5	61,2	69,0
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.934	5.165	5.219	5.229	59,0	60,7	60,6	60,7
Arbeitslose	307	290	367	451	3,7	3,4	4,3	5,2
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	1.005	952	912	972	9,6	8,9	8,5	9,0
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	839	789	753	808	9,1	8,4	7,9	8,5
ELB	669	633	607	663	8,0	7,4	7,0	7,7
NELB	170	156	146	145	19,7	17,8	17,0	16,4
Grundsicherung ab 65 Jahren	114	116	111	118	8,7	9,0	8,7	9,4

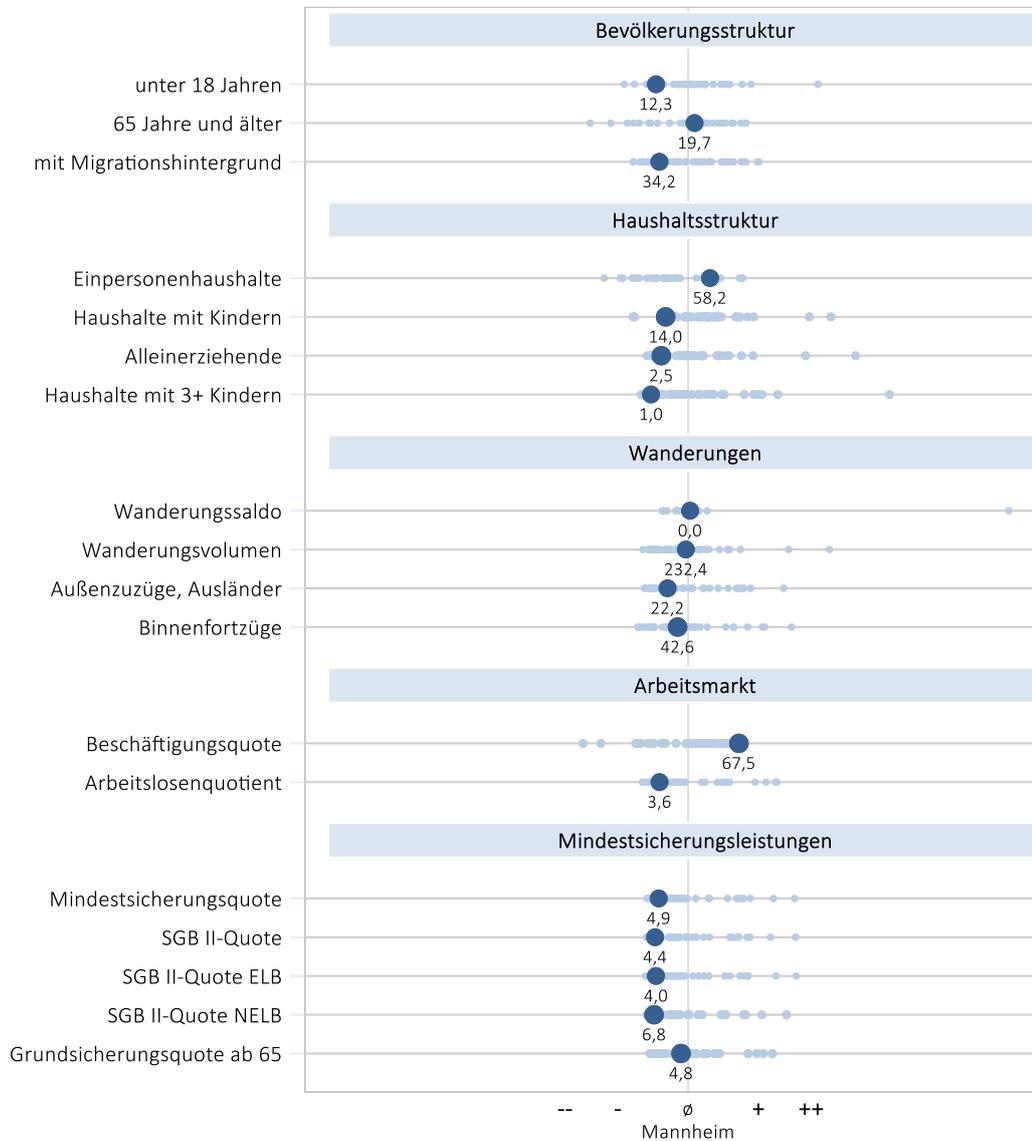
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Lindenhof

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Lindenhof



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Lindenhof

Lindenhof	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	13.441	13.576	13.590	13.565	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.585	1.628	1.657	1.667	11,8	12,0	12,2	12,3
65 Jahre und älter	2.826	2.785	2.735	2.668	21,0	20,5	20,1	19,7
mit Migrationshintergrund	4.386	4.540	4.662	4.642	32,6	33,4	34,3	34,2
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	8.148	8.079	8.050	8.070	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	4.711	4.645	4.636	4.696	57,8	57,5	57,6	58,2
Haushalte mit Kindern	1.080	1.106	1.126	1.129	13,3	13,7	14,0	14,0
Alleinerziehendenhaushalte	223	208	189	204	2,7	2,6	2,3	2,5
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	63	72	79	80	0,8	0,9	1,0	1,0
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	155	131	7	0	11,5	9,6	0,5	0,0
Wanderungsvolumen	3.299	3.365	3.293	3.152	245,4	247,9	242,3	232,4
Außenzuzüge, Ausländer	313	359	307	301	23,3	26,4	22,6	22,2
Binnenfortzüge	541	623	601	578	40,2	45,9	44,2	42,6
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.045	6.251	6.380	6.360	65,5	66,8	67,9	67,5
Arbeitslose	193	185	232	335	2,1	2,0	2,5	3,6
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	635	587	612	661	4,7	4,3	4,5	4,9
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	421	391	418	478	4,0	3,6	3,9	4,4
ELB	339	314	333	378	3,7	3,4	3,5	4,0
NELB	82	77	85	100	5,9	5,4	5,8	6,8
Grundsicherung ab 65 Jahren	148	131	131	128	5,2	4,7	4,8	4,8

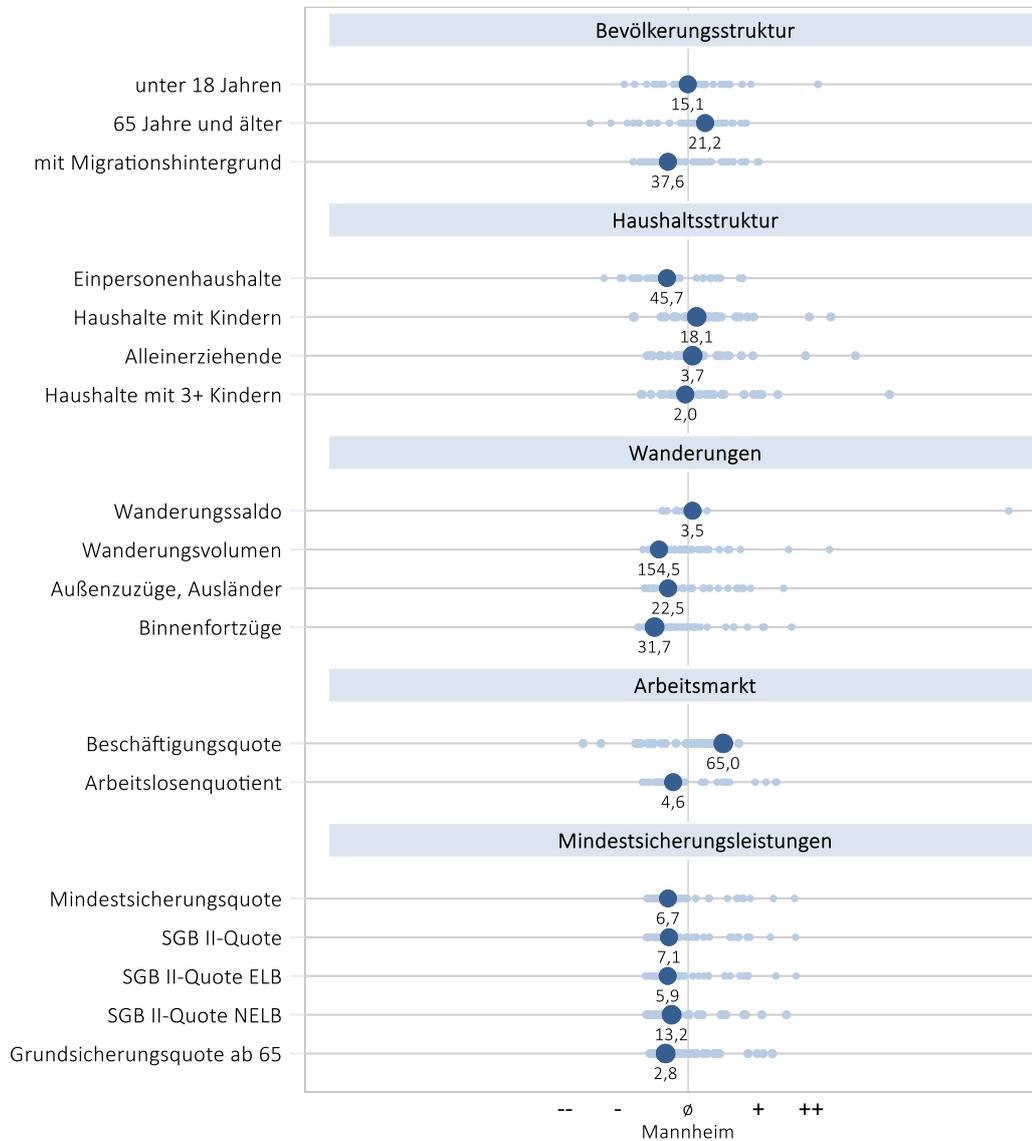
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sandhofen

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Sandhofen



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Sandhofen

Sandhofen	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	11.714	11.726	11.865	11.847	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.737	1.741	1.770	1.786	14,8	14,8	14,9	15,1
65 Jahre und älter	2.544	2.503	2.523	2.514	21,7	21,3	21,3	21,2
mit Migrationshintergrund	4.079	4.185	4.354	4.453	34,8	35,7	36,7	37,6
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	6.037	6.036	6.093	6.095	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	2.700	2.732	2.759	2.784	44,7	45,3	45,3	45,7
Haushalte mit Kindern	1.109	1.088	1.103	1.106	18,4	18,0	18,1	18,1
Alleinerziehendenhaushalte	220	219	216	224	3,6	3,6	3,5	3,7
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	105	107	116	119	1,7	1,8	1,9	2,0
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	145	95	179	42	12,4	8,1	15,1	3,5
Wanderungsvolumen	1.837	1.785	1.835	1.830	156,8	152,2	154,7	154,5
Außenzuzüge, Ausländer	316	293	324	267	27,0	25,0	27,3	22,5
Binnenfortzüge	347	318	336	376	29,6	27,1	28,3	31,7
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.915	5.053	5.121	5.099	63,6	65,1	65,3	65,0
Arbeitslose	223	247	275	362	2,9	3,2	3,5	4,6
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	802	809	805	792	6,8	6,9	6,8	6,7
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	671	681	667	658	7,3	7,4	7,1	7,1
ELB	471	476	462	461	6,1	6,1	5,9	5,9
NELB	200	205	205	197	13,9	14,0	13,7	13,2
Grundsicherung ab 65 Jahren	63	61	69	71	2,5	2,4	2,7	2,8

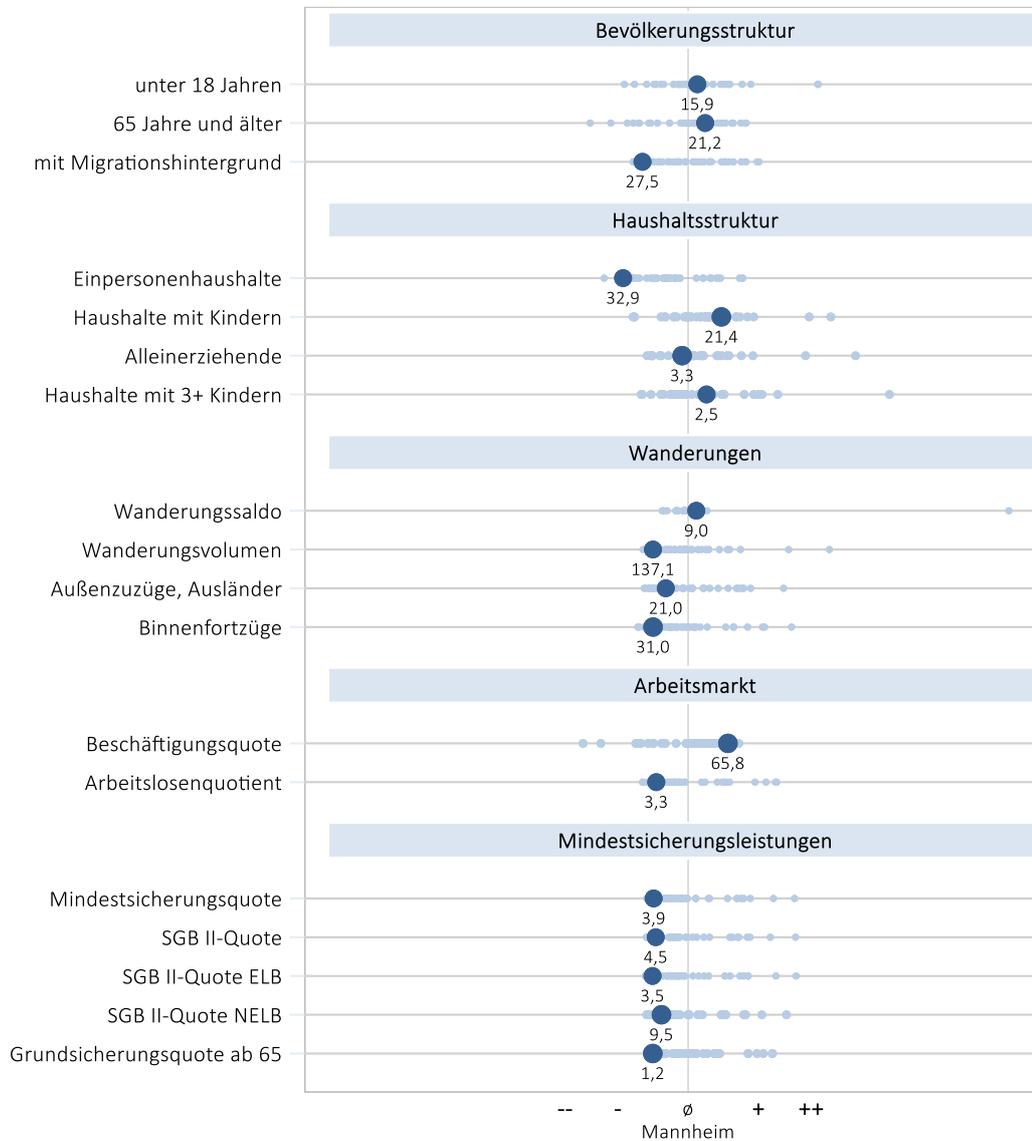
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

## Sandhofen-Nord

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Sandhofen-Nord



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Sandhofen-Nord

Sandhofen-Nord	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	1.975	1.964	1.988	1.998	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	287	286	305	318	14,5	14,6	15,3	15,9
65 Jahre und älter	419	421	418	424	21,2	21,4	21,0	21,2
mit Migrationshintergrund	452	481	517	550	22,9	24,5	26,0	27,5
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	953	948	953	942	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	339	331	331	310	35,6	34,9	34,7	32,9
Haushalte mit Kindern	192	193	198	202	20,1	20,4	20,8	21,4
Alleinerziehendenhaushalte	28	32	29	31	2,9	3,4	3,0	3,3
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	16	16	22	24	1,7	1,7	2,3	2,5
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	-12	-5	24	18	-6,1	-2,5	12,1	9,0
Wanderungsvolumen	324	303	330	274	164,1	154,3	166,0	137,1
Außenzuzüge, Ausländer	41	46	34	42	20,8	23,4	17,1	21,0
Binnenfortzüge	69	71	85	62	34,9	36,2	42,8	31,0
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*	847	848	876	855	64,2	65,1	66,6	65,8
Arbeitslose	29	29	35	43	2,2	2,2	2,7	3,3
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	40	50	52	78	2,0	2,5	2,6	3,9
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	34	41	47	71	2,2	2,7	3,0	4,5
ELB	24	29	30	45	1,8	2,2	2,3	3,5
NELB	10	12	17	26	4,2	5,0	6,7	9,5
Grundsicherung ab 65 Jahren	3	5	2	5	0,7	1,2	0,5	1,2

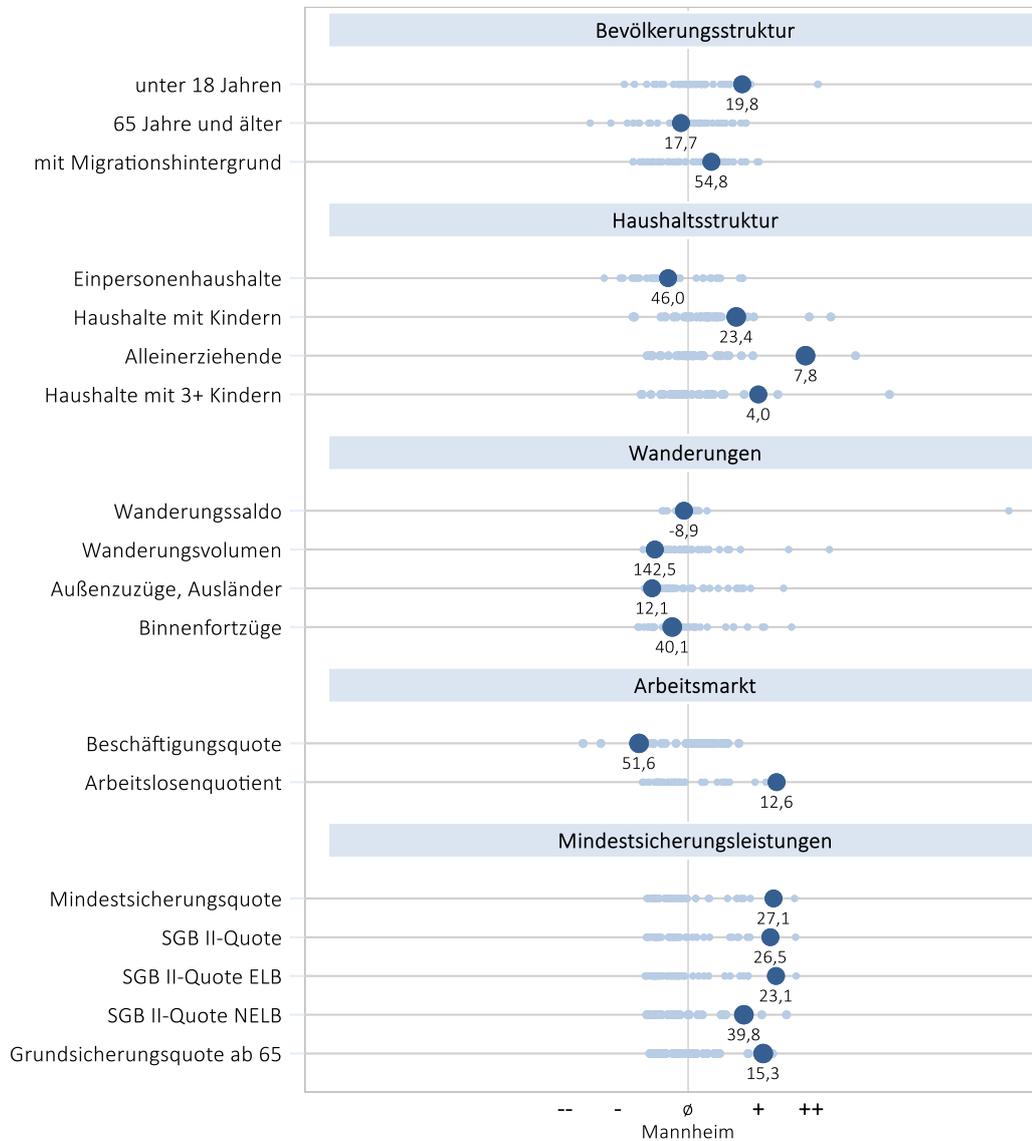
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

## Schönau-Nord

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Schönau-Nord



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Schönau-Nord

Schönau-Nord	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	9.217	9.046	8.823	8.681	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.792	1.777	1.774	1.723	19,4	19,6	20,1	19,8
65 Jahre und älter	1.497	1.500	1.534	1.536	16,2	16,6	17,4	17,7
mit Migrationshintergrund	4.978	4.935	4.826	4.758	54,0	54,6	54,7	54,8
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	4.506	4.407	4.233	4.203	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	2.081	2.045	1.915	1.933	46,2	46,4	45,2	46,0
Haushalte mit Kindern	1.061	1.033	1.006	985	23,5	23,4	23,8	23,4
Alleinerziehendenhaushalte	325	320	330	328	7,2	7,3	7,8	7,8
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	175	178	183	168	3,9	4,0	4,3	4,0
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	-148	-155	-227	-77	-16,1	-17,1	-25,7	-8,9
Wanderungsvolumen	1.490	1.189	1.433	1.237	161,7	131,4	162,4	142,5
Außenzuzüge, Ausländer	232	171	138	105	25,2	18,9	15,6	12,1
Binnenfortzüge	392	340	400	348	42,5	37,6	45,3	40,1
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.088	3.094	3.024	2.941	49,7	51,1	52,0	51,6
Arbeitslose	492	443	583	721	7,9	7,3	10,0	12,6
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	2.419	2.374	2.284	2.349	26,2	26,2	25,9	27,1
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	1.934	1.896	1.828	1.893	25,1	25,1	25,1	26,5
ELB	1.382	1.345	1.279	1.320	22,2	22,2	22,0	23,1
NELB	552	551	549	573	36,6	37,1	37,3	39,8
Grundsicherung ab 65 Jahren	225	225	217	235	15,0	15,0	14,1	15,3

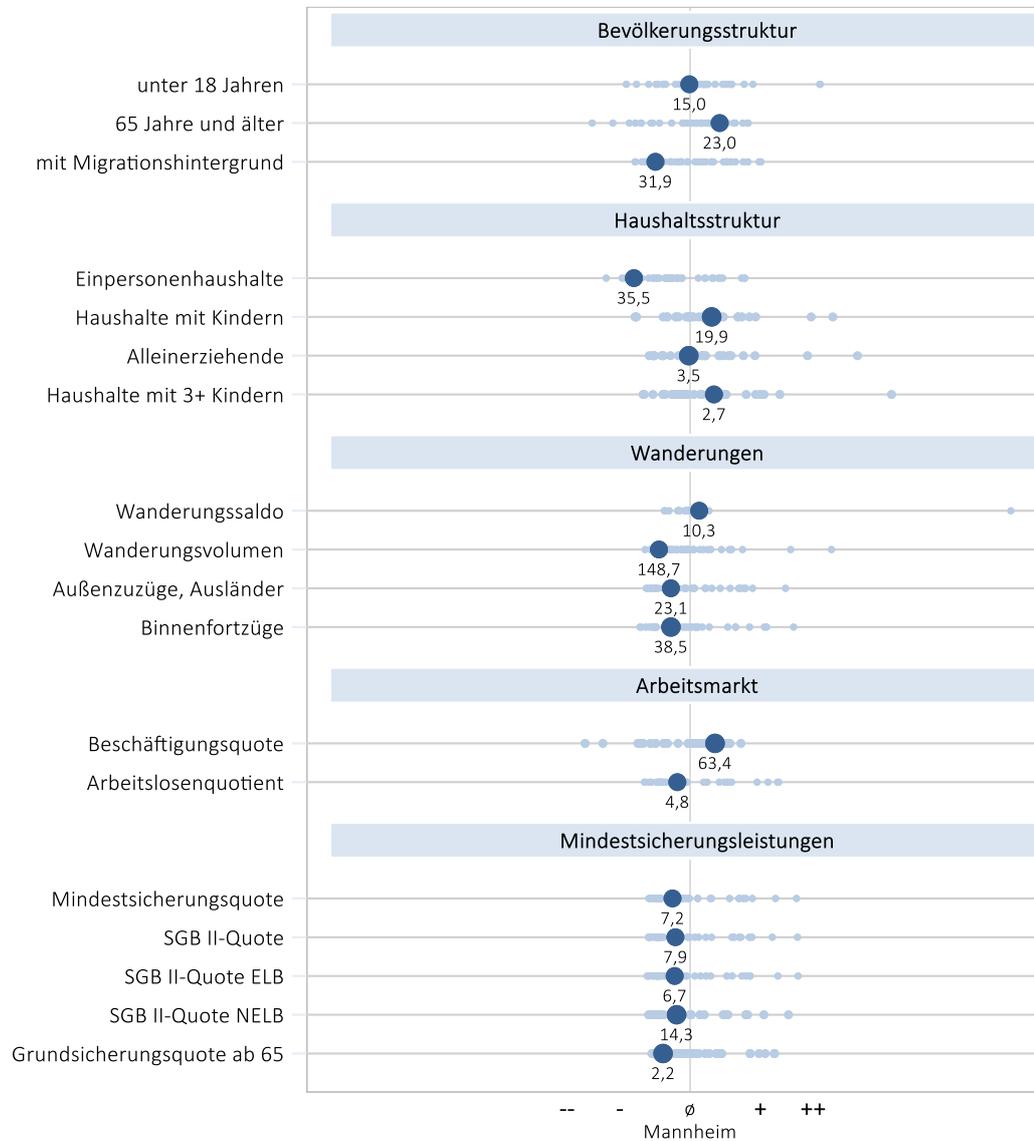
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Schönau-Süd

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Schönau-Süd



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Schönau-Süd

Schönau-Süd	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	3.706	3.667	3.670	3.685	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	539	536	548	554	14,5	14,6	14,9	15,0
65 Jahre und älter	865	854	866	849	23,3	23,3	23,6	23,0
mit Migrationshintergrund	1.079	1.091	1.121	1.174	29,1	29,8	30,5	31,9
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	1.707	1.698	1.693	1.705	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	582	602	607	605	34,1	35,5	35,9	35,5
Haushalte mit Kindern	333	328	329	339	19,5	19,3	19,4	19,9
Alleinerziehendenhaushalte	51	52	54	59	3,0	3,1	3,2	3,5
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	46	47	47	46	2,7	2,8	2,8	2,7
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	53	-19	22	38	14,3	-5,2	6,0	10,3
Wanderungsvolumen	553	509	538	548	149,2	138,8	146,6	148,7
Außenzuzüge, Ausländer	100	56	71	85	27,0	15,3	19,3	23,1
Binnenfortzüge	133	147	155	142	35,9	40,1	42,2	38,5
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.502	1.500	1.512	1.510	62,3	62,6	64,0	63,4
Arbeitslose	55	63	92	114	2,3	2,6	3,9	4,8
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	241	260	251	264	6,5	7,1	6,8	7,2
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	203	219	213	224	7,1	7,8	7,6	7,9
ELB	142	146	147	159	5,9	6,1	6,2	6,7
NELB	61	73	66	65	14,1	17,5	15,0	14,3
Grundsicherung ab 65 Jahren	17	17	15	19	2,0	2,0	1,7	2,2

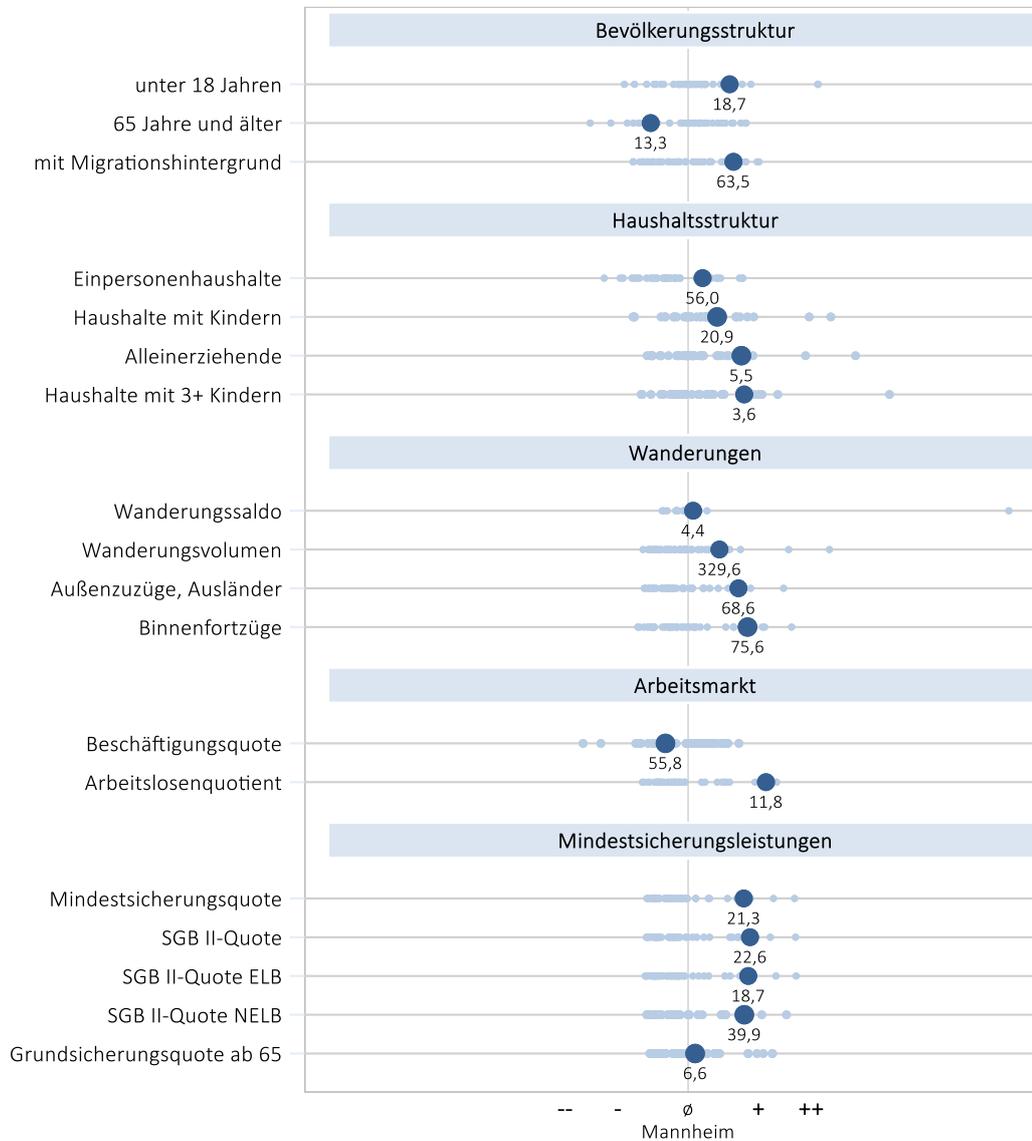
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Waldhof-West

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Waldhof-West



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Waldhof-West

Waldhof-West	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	3.389	3.397	3.403	3.425	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	644	654	655	642	19,0	19,3	19,2	18,7
65 Jahre und älter	468	469	466	455	13,8	13,8	13,7	13,3
mit Migrationshintergrund	2.009	2.068	2.115	2.176	59,3	60,9	62,2	63,5
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	1.758	1.742	1.738	1.777	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	977	963	958	996	55,6	55,3	55,1	56,0
Haushalte mit Kindern	365	369	373	371	20,8	21,2	21,5	20,9
Alleinerziehendenhaushalte	97	99	92	97	5,5	5,7	5,3	5,5
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	65	68	59	64	3,7	3,9	3,4	3,6
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	15	-16	-11	15	4,4	-4,7	-3,2	4,4
Wanderungsvolumen	1.137	1.154	1.127	1.129	335,5	339,7	331,2	329,6
Außenzuzüge, Ausländer	276	298	284	235	81,4	87,7	83,5	68,6
Binnenfortzüge	265	249	228	259	78,2	73,3	67,0	75,6
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.330	1.396	1.336	1.355	55,9	58,9	56,3	55,8
Arbeitslose	165	114	212	287	6,9	4,8	8,9	11,8
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	694	667	720	730	20,5	19,6	21,2	21,3
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	627	596	651	671	21,5	20,4	22,2	22,6
ELB	434	406	432	455	18,3	17,1	18,2	18,7
NELB	193	190	219	216	35,5	34,2	38,8	39,9
Grundsicherung ab 65 Jahren	32	38	36	30	6,8	8,1	7,7	6,6

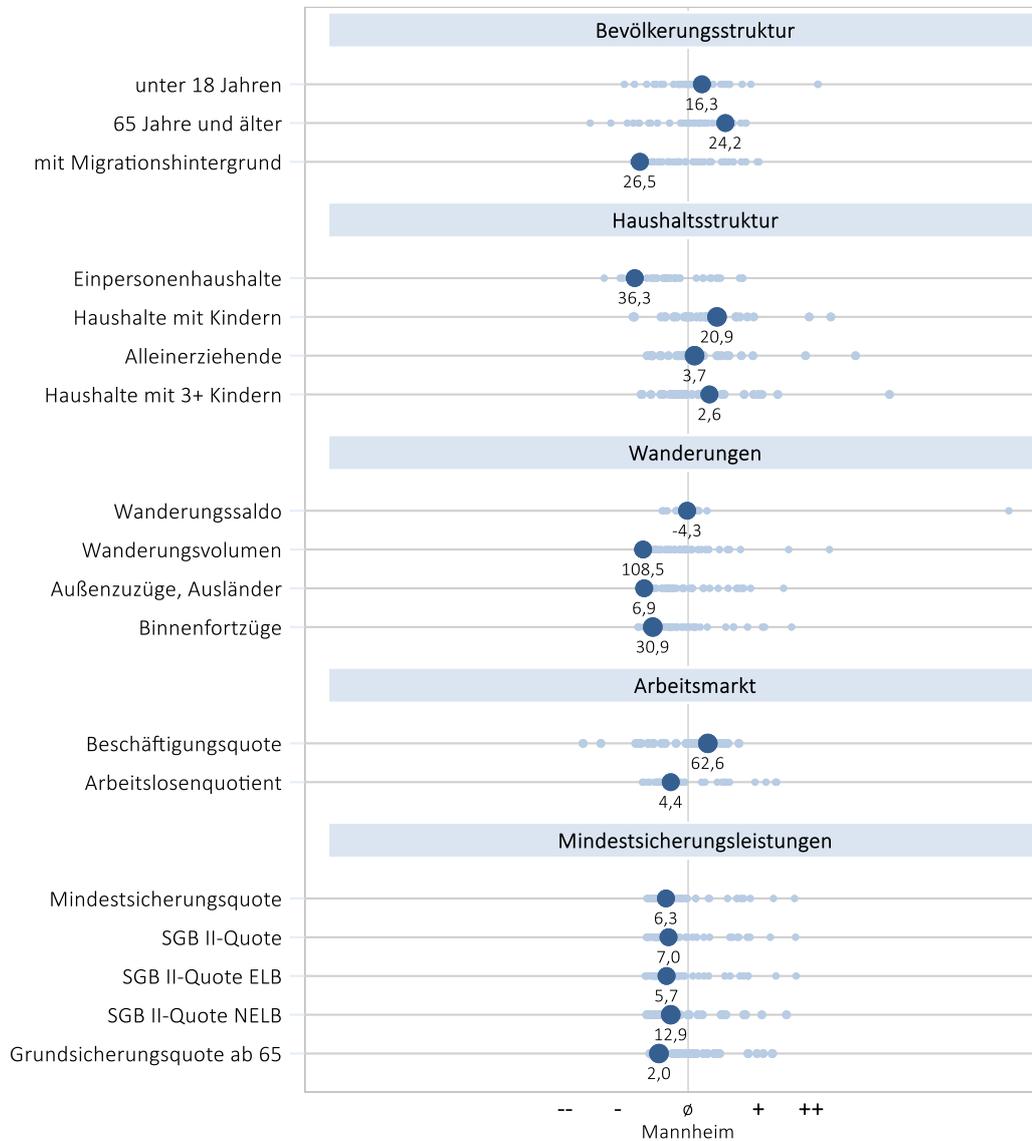
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Gartenstadt

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Gartenstadt



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Gartenstadt

Gartenstadt	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	10.429	10.370	10.371	10.284	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.714	1.702	1.691	1.678	16,4	16,4	16,3	16,3
65 Jahre und älter	2.481	2.478	2.466	2.485	23,8	23,9	23,8	24,2
mit Migrationshintergrund	2.599	2.615	2.657	2.725	24,9	25,2	25,6	26,5
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	4.892	4.837	4.851	4.832	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.748	1.707	1.759	1.754	35,7	35,3	36,3	36,3
Haushalte mit Kindern	1.047	1.043	1.021	1.008	21,4	21,6	21,0	20,9
Alleinerziehendenhaushalte	165	179	162	181	3,4	3,7	3,3	3,7
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	117	118	124	127	2,4	2,4	2,6	2,6
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	84	-39	61	-44	8,1	-3,8	5,9	-4,3
Wanderungsvolumen	1.330	1.253	1.125	1.116	127,5	120,8	108,5	108,5
Außenzuzüge, Ausländer	83	93	88	71	8,0	9,0	8,5	6,9
Binnenfortzüge	346	362	286	318	33,2	34,9	27,6	30,9
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.943	4.088	4.103	4.025	60,0	62,9	62,7	62,6
Arbeitslose	160	148	230	285	2,4	2,3	3,5	4,4
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	606	605	596	646	5,8	5,8	5,7	6,3
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	514	507	498	543	6,5	6,4	6,3	7,0
ELB	343	338	336	367	5,2	5,2	5,1	5,7
NELB	171	169	162	176	12,5	12,2	11,9	12,9
Grundsicherung ab 65 Jahren	46	45	46	49	1,9	1,8	1,9	2,0

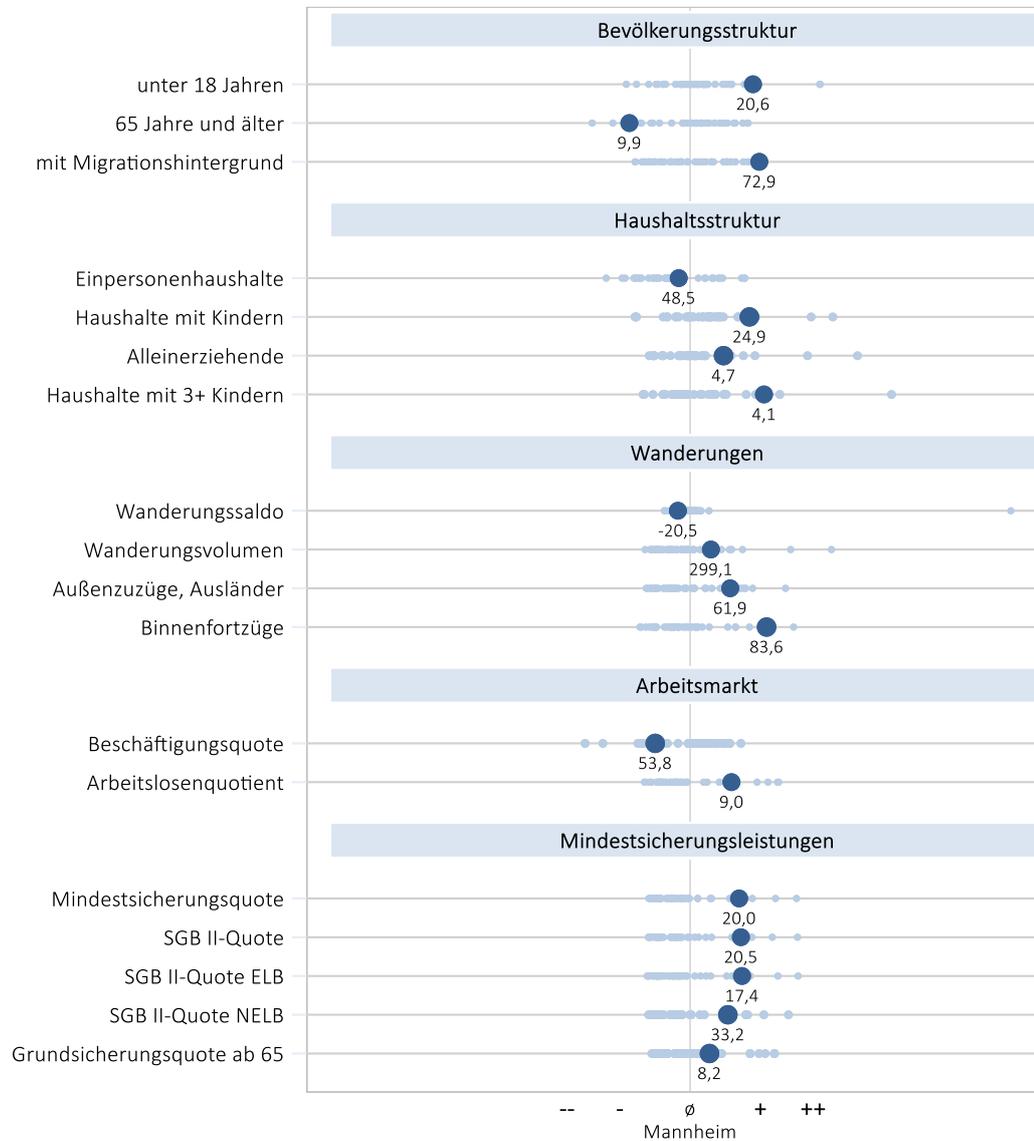
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

## Luzenberg

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Luzenberg



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Luzenberg

Luzenberg	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	3.081	3.171	3.247	3.216	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	677	684	674	663	22,0	21,6	20,8	20,6
65 Jahre und älter	293	306	311	318	9,5	9,6	9,6	9,9
mit Migrationshintergrund	2.203	2.291	2.365	2.346	71,5	72,2	72,8	72,9
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	1.518	1.533	1.591	1.585	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	729	715	755	769	48,0	46,6	47,5	48,5
Haushalte mit Kindern	389	401	395	395	25,6	26,2	24,8	24,9
Alleinerziehendenhaushalte	92	82	76	75	6,1	5,3	4,8	4,7
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	66	68	70	65	4,3	4,4	4,4	4,1
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	-10	52	62	-66	-3,2	16,4	19,1	-20,5
Wanderungsvolumen	834	816	994	962	270,7	257,3	306,1	299,1
Außenzuzüge, Ausländer	175	176	238	199	56,8	55,5	73,3	61,9
Binnenfortzüge	196	185	221	269	63,6	58,3	68,1	83,6
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.153	1.226	1.268	1.258	51,7	53,5	53,4	53,8
Arbeitslose	135	97	164	210	6,1	4,2	6,9	9,0
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	642	616	576	644	20,8	19,4	17,7	20,0
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	594	572	529	593	21,3	20,0	18,0	20,5
ELB	397	391	378	407	17,8	17,1	15,9	17,4
NELB	197	181	151	186	35,4	31,6	26,9	33,2
Grundsicherung ab 65 Jahren	25	27	26	26	8,5	8,8	8,4	8,2

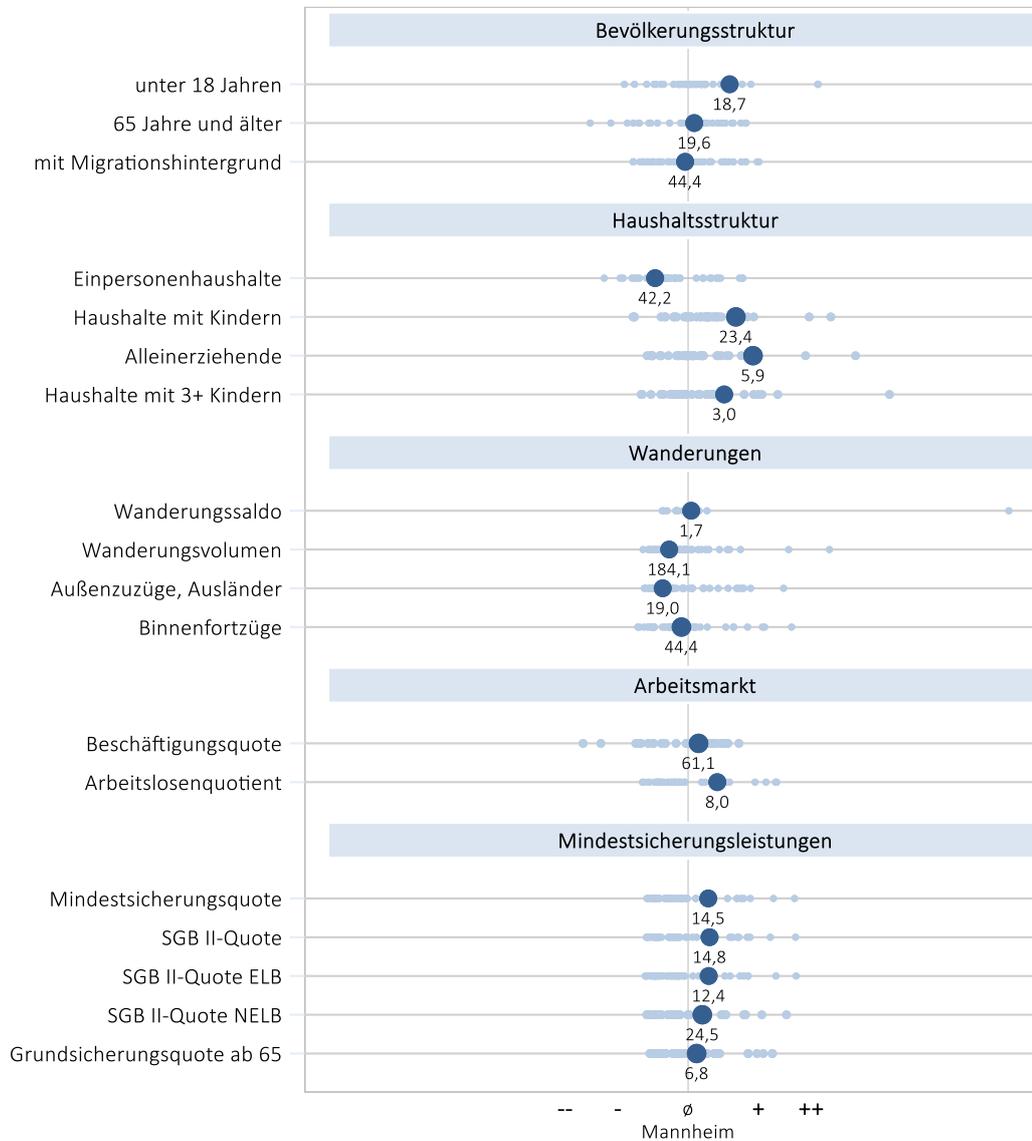
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Waldhof-Ost

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Waldhof-Ost



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Waldhof-Ost

Waldhof-Ost	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	7.926	8.116	8.293	8.258	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.456	1.491	1.535	1.548	18,4	18,4	18,5	18,7
65 Jahre und älter	1.552	1.567	1.622	1.621	19,6	19,3	19,6	19,6
mit Migrationshintergrund	3.327	3.478	3.618	3.667	42,0	42,9	43,6	44,4
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	3.854	3.897	3.987	3.978	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.654	1.636	1.690	1.680	42,9	42,0	42,4	42,2
Haushalte mit Kindern	872	893	905	930	22,6	22,9	22,7	23,4
Alleinerziehendenhaushalte	216	211	220	234	5,6	5,4	5,5	5,9
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	118	122	124	121	3,1	3,1	3,1	3,0
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	342	205	176	14	43,1	25,3	21,2	1,7
Wanderungsvolumen	1.866	1.771	1.600	1.520	235,4	218,2	192,9	184,1
Außenzuzüge, Ausländer	234	209	201	157	29,5	25,8	24,2	19,0
Binnenfortzüge	346	392	331	367	43,7	48,3	39,9	44,4
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.069	3.240	3.320	3.244	59,7	61,3	61,9	61,1
Arbeitslose	249	188	292	427	4,8	3,6	5,4	8,0
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	1.130	1.091	1.119	1.194	14,3	13,4	13,5	14,5
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	920	878	911	985	14,4	13,4	13,7	14,8
ELB	634	603	615	660	12,3	11,4	11,5	12,4
NELB	286	275	296	325	23,3	21,8	22,6	24,5
Grundsicherung ab 65 Jahren	90	94	100	110	5,8	6,0	6,2	6,8

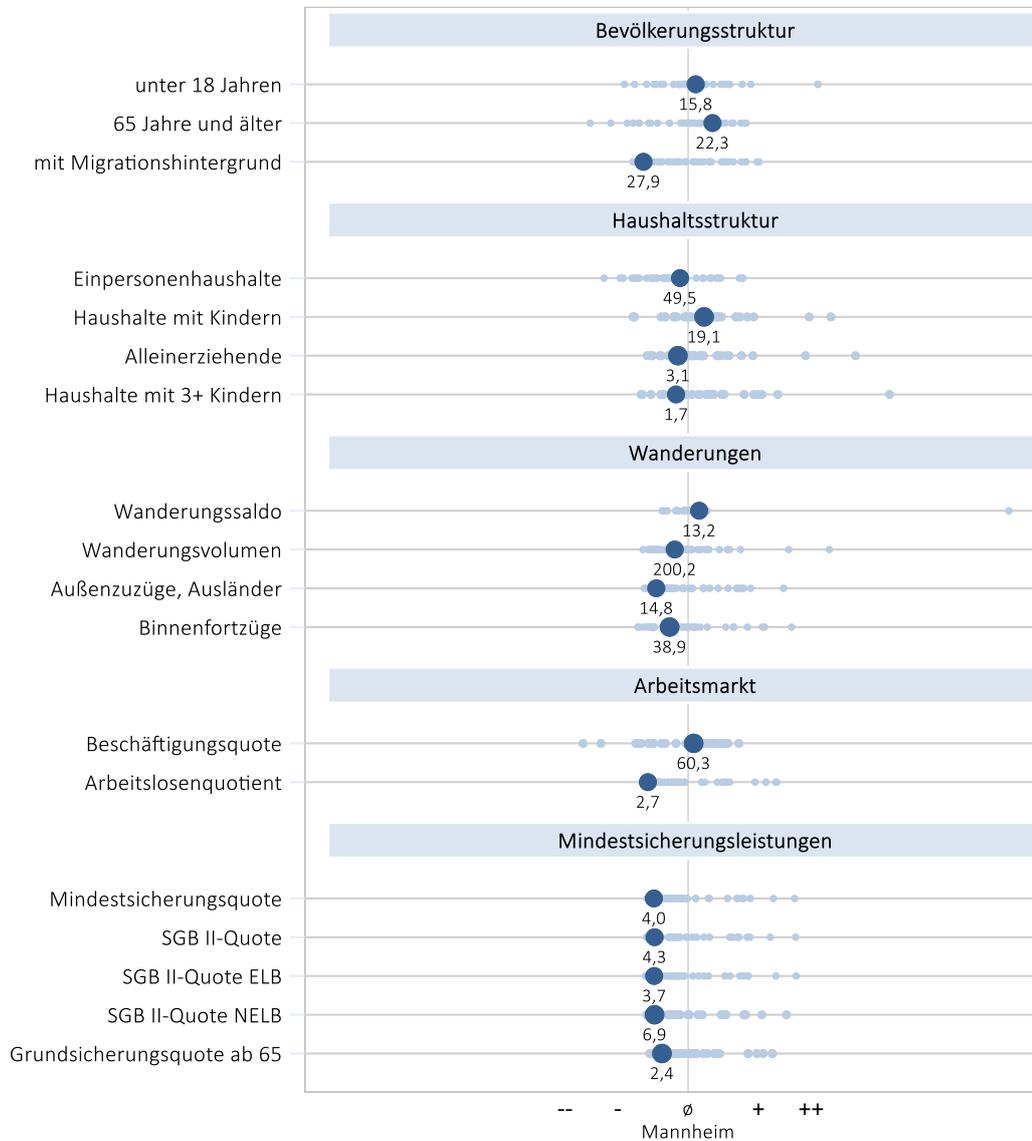
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Neustheim

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neustheim



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neuostheim

Neuostheim	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	2.830	2.946	3.025	3.037	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	470	471	481	479	16,6	16,0	15,9	15,8
65 Jahre und älter	579	656	682	677	20,5	22,3	22,5	22,3
mit Migrationshintergrund	758	785	820	848	26,8	26,6	27,1	27,9
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	1.641	1.585	1.611	1.594	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	844	800	815	789	51,4	50,5	50,6	49,5
Haushalte mit Kindern	292	294	304	305	17,8	18,5	18,9	19,1
Alleinerziehendenhaushalte	45	47	52	50	2,7	3,0	3,2	3,1
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	36	35	30	27	2,2	2,2	1,9	1,7
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	5	111	96	40	1,8	37,7	31,7	13,2
Wanderungsvolumen	655	759	700	608	231,4	257,6	231,4	200,2
Außenzuzüge, Ausländer	58	71	67	45	20,5	24,1	22,1	14,8
Binnenfortzüge	138	137	112	118	48,8	46,5	37,0	38,9
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.099	1.191	1.207	1.180	59,1	62,5	62,2	60,3
Arbeitslose	37	29	42	52	2,0	1,5	2,2	2,7
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	106	108	98	120	3,7	3,7	3,2	4,0
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	91	90	79	101	4,0	3,9	3,4	4,3
ELB	67	65	57	73	3,6	3,4	2,9	3,7
NELB	24	25	22	28	6,1	6,5	5,4	6,9
Grundsicherung ab 65 Jahren	12	16	15	16	2,1	2,4	2,2	2,4

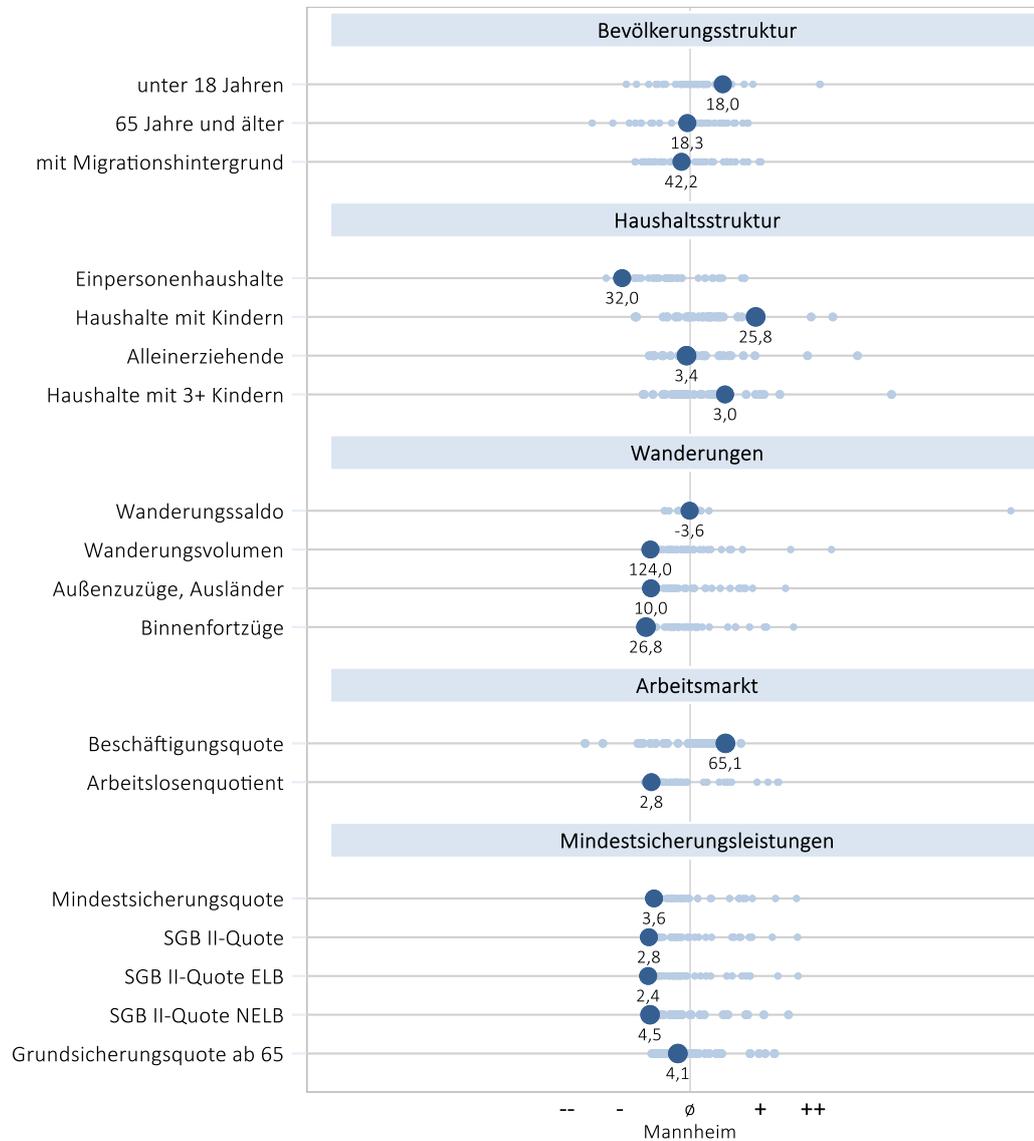
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

## Neuhermsheim

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neuhermsheim



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neuhermsheim

Neuhermsheim	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	4.556	4.551	4.527	4.485	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	873	825	823	806	19,2	18,1	18,2	18,0
65 Jahre und älter	771	787	804	822	16,9	17,3	17,8	18,3
mit Migrationshintergrund	1.894	1.889	1.913	1.892	41,6	41,5	42,3	42,2
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	1.908	1.905	1.906	1.894	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	593	617	608	607	31,1	32,4	31,9	32,0
Haushalte mit Kindern	529	499	497	488	27,7	26,2	26,1	25,8
Alleinerziehendenhaushalte	67	62	61	64	3,5	3,3	3,2	3,4
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	62	59	58	57	3,2	3,1	3,0	3,0
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	14	14	6	-16	3,1	3,1	1,3	-3,6
Wanderungsvolumen	634	698	654	556	139,2	153,4	144,5	124,0
Außenzuzüge, Ausländer	63	80	55	45	13,8	17,6	12,1	10,0
Binnenfortzüge	143	155	123	120	31,4	34,1	27,2	26,8
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.935	1.992	1.998	1.968	63,2	64,7	65,2	65,1
Arbeitslose	44	39	53	84	1,4	1,3	1,7	2,8
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	161	139	136	161	3,5	3,1	3,0	3,6
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	120	96	86	103	3,2	2,6	2,3	2,8
ELB	83	68	58	74	2,7	2,2	1,9	2,4
NELB	37	28	28	29	5,1	4,1	4,2	4,5
Grundsicherung ab 65 Jahren	24	25	27	34	3,1	3,2	3,4	4,1

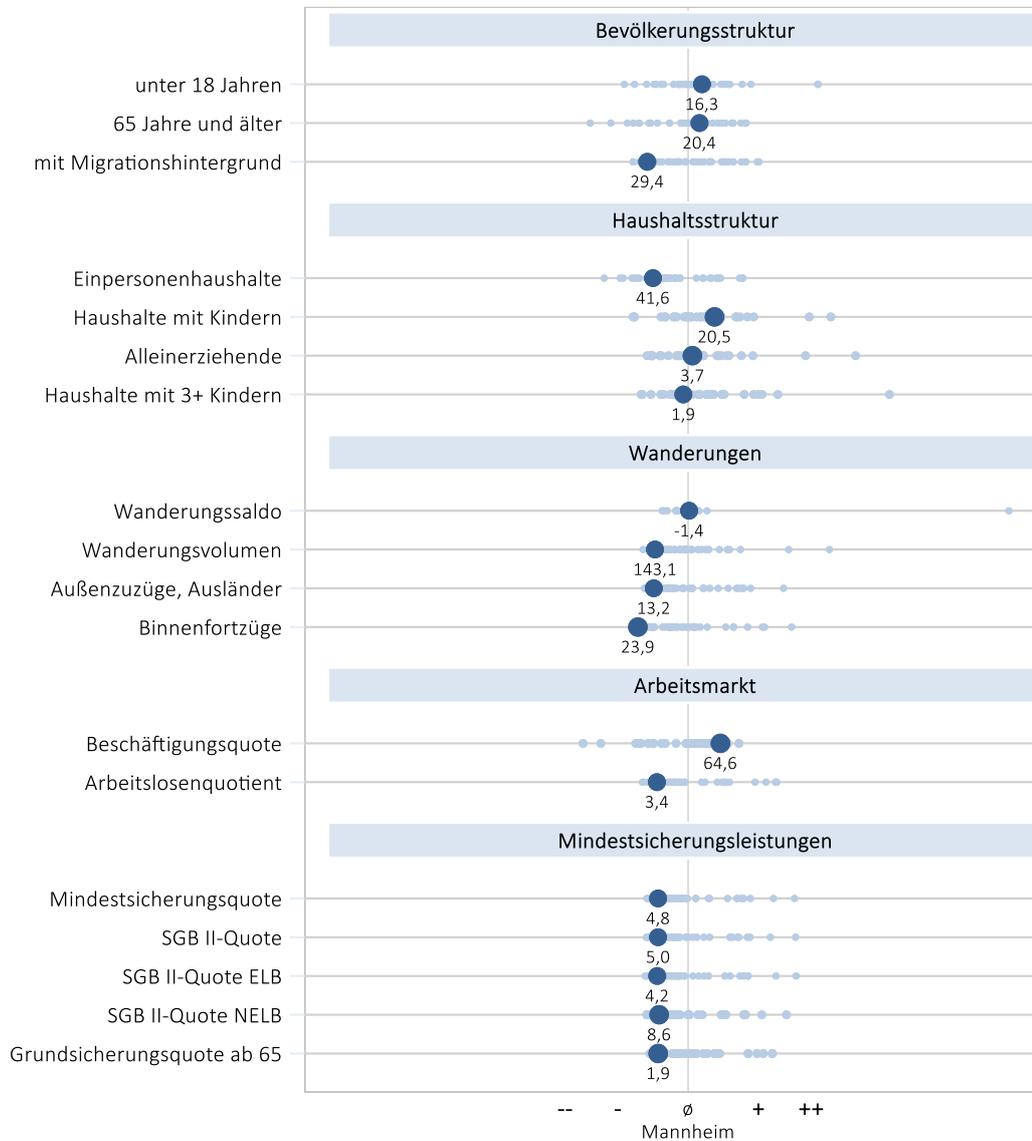
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

## Seckenheim

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Seckenheim



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Seckenheim

Seckenheim	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	12.765	12.804	12.831	12.812	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	2.090	2.081	2.092	2.091	16,4	16,3	16,3	16,3
65 Jahre und älter	2.511	2.524	2.572	2.613	19,7	19,7	20,0	20,4
mit Migrationshintergrund	3.570	3.644	3.728	3.770	28,0	28,5	29,1	29,4
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	6.267	6.232	6.265	6.327	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	2.560	2.556	2.577	2.633	40,8	41,0	41,1	41,6
Haushalte mit Kindern	1.325	1.307	1.310	1.299	21,1	21,0	20,9	20,5
Alleinerziehendenhaushalte	228	226	229	232	3,6	3,6	3,7	3,7
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	114	122	122	120	1,8	2,0	1,9	1,9
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	28	62	38	-18	2,2	4,8	3,0	-1,4
Wanderungsvolumen	2.402	2.162	2.026	1.834	188,2	168,9	157,9	143,1
Außenzuzüge, Ausländer	391	259	277	169	30,6	20,2	21,6	13,2
Binnenfortzüge	328	336	347	306	25,7	26,2	27,0	23,9
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5.373	5.503	5.552	5.462	62,8	64,1	65,0	64,6
Arbeitslose	167	183	190	284	2,0	2,1	2,2	3,4
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	517	501	536	610	4,1	3,9	4,2	4,8
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	417	402	434	506	4,1	3,9	4,2	5,0
ELB	301	297	308	356	3,5	3,5	3,6	4,2
NELB	116	105	126	150	6,9	6,2	7,3	8,6
Grundsicherung ab 65 Jahren	42	44	47	49	1,7	1,7	1,8	1,9

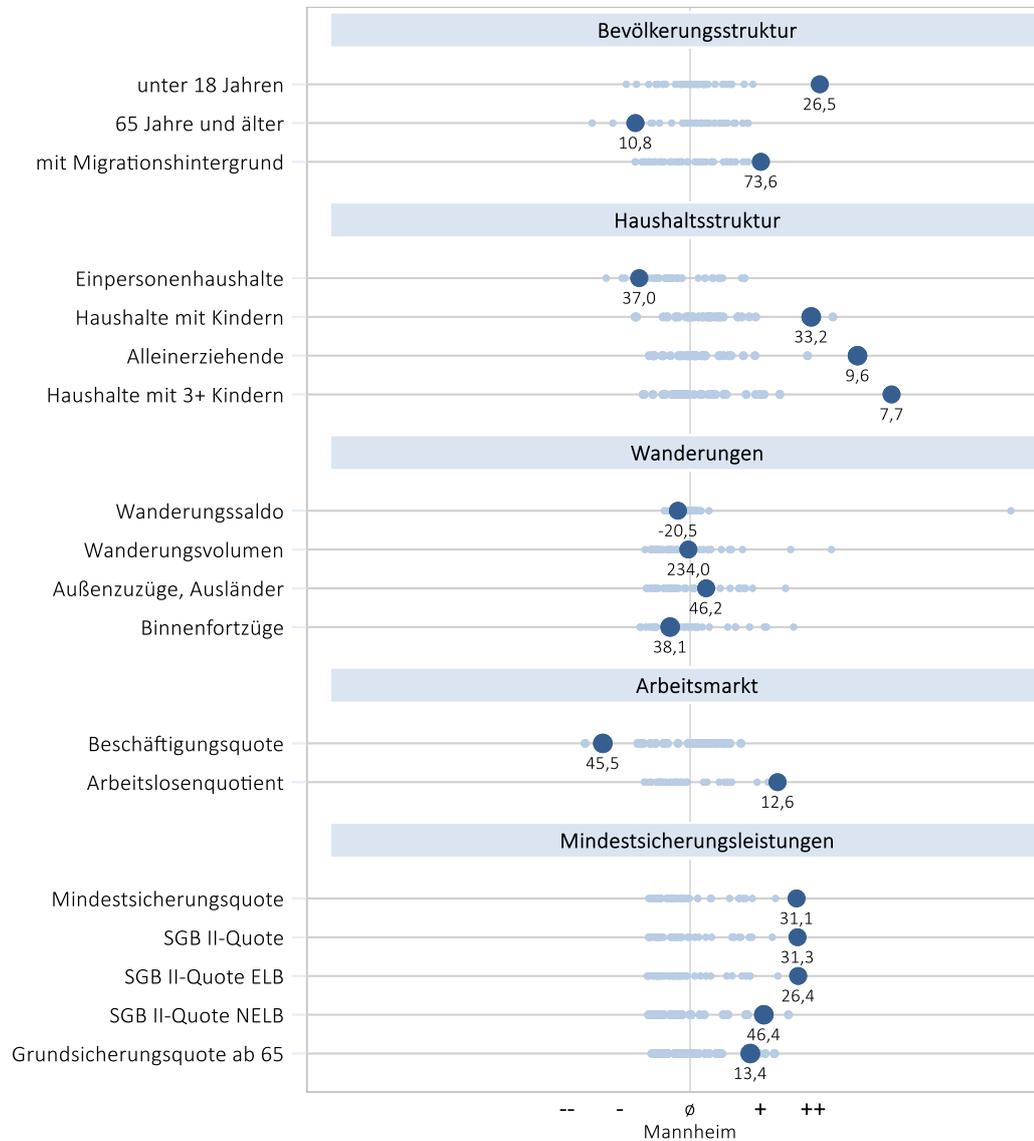
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Hochstätt

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Hochstätt



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Hochstätt

Hochstätt	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	3.202	3.150	3.169	3.120	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	876	838	826	826	27,4	26,6	26,1	26,5
65 Jahre und älter	316	319	333	336	9,9	10,1	10,5	10,8
mit Migrationshintergrund	2.303	2.291	2.307	2.296	71,9	72,7	72,8	73,6
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	1.352	1.334	1.365	1.329	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	497	501	521	492	36,8	37,6	38,2	37,0
Haushalte mit Kindern	458	444	434	441	33,9	33,3	31,8	33,2
Alleinerziehendenhaushalte	142	118	117	128	10,5	8,8	8,6	9,6
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	109	105	104	102	8,1	7,9	7,6	7,7
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	11	-68	-12	-64	3,4	-21,6	-3,8	-20,5
Wanderungsvolumen	743	762	764	730	232,0	241,9	241,1	234,0
Außenzuzüge, Ausländer	206	181	170	144	64,3	57,5	53,6	46,2
Binnenfortzüge	137	172	153	119	42,8	54,6	48,3	38,1
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	935	977	966	952	43,9	46,2	45,5	45,5
Arbeitslose	140	173	190	263	6,6	8,2	8,9	12,6
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	1.001	970	962	971	31,3	30,8	30,4	31,1
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	908	872	872	872	31,5	30,8	30,7	31,3
ELB	552	539	540	552	25,9	25,5	25,4	26,4
NELB	356	333	332	320	47,0	46,4	46,7	46,4
Grundsicherung ab 65 Jahren	52	51	48	45	16,5	16,0	14,4	13,4

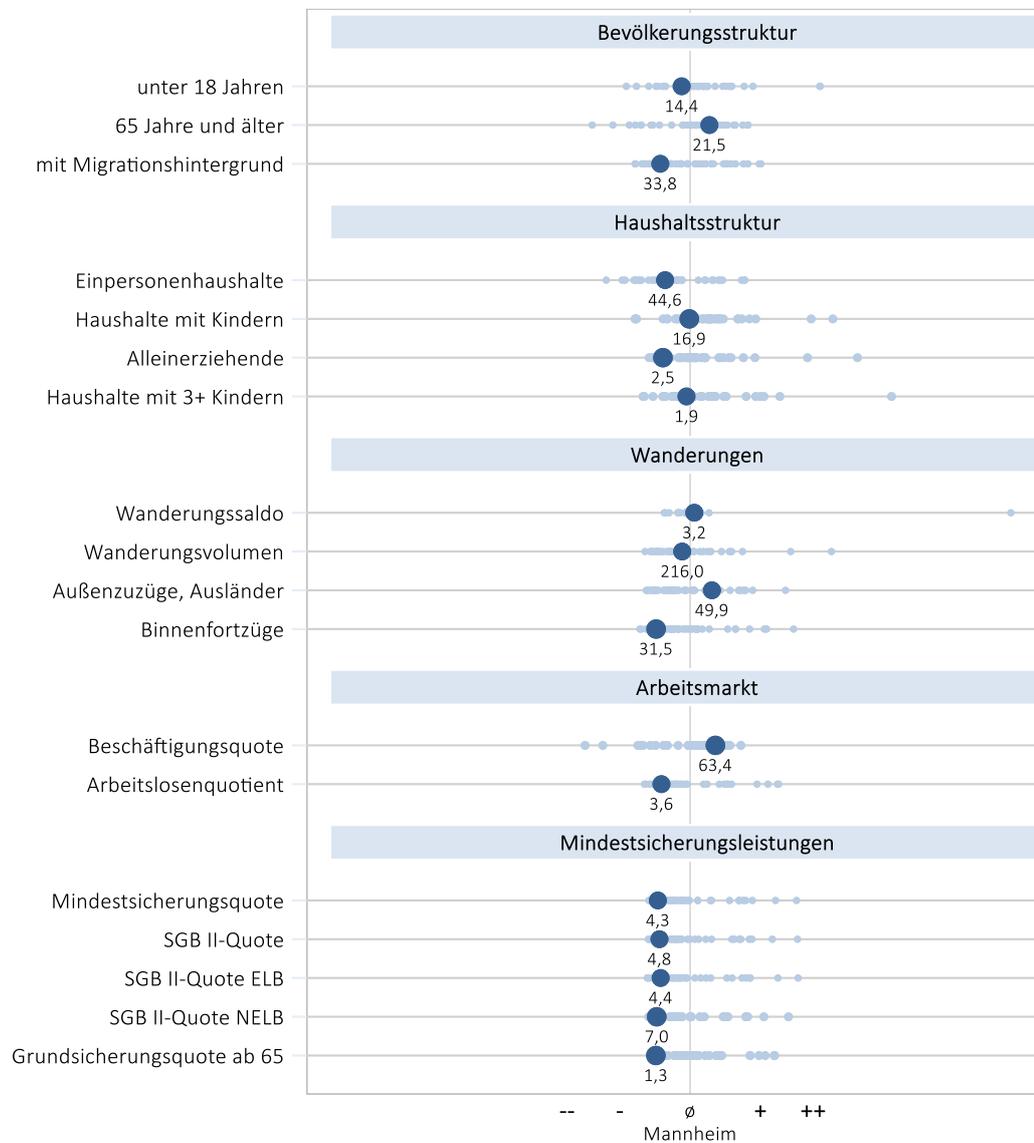
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Friedrichsfeld

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Friedrichsfeld



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Friedrichsfeld

Friedrichsfeld	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	5.422	5.482	5.592	5.611	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	766	756	790	806	14,1	13,8	14,1	14,4
65 Jahre und älter	1.211	1.214	1.215	1.209	22,3	22,1	21,7	21,5
mit Migrationshintergrund	1.675	1.759	1.860	1.896	30,9	32,1	33,3	33,8
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	2.799	2.824	2.886	2.902	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.197	1.234	1.280	1.293	42,8	43,7	44,4	44,6
Haushalte mit Kindern	484	472	479	490	17,3	16,7	16,6	16,9
Alleinerziehendenhaushalte	74	74	69	73	2,6	2,6	2,4	2,5
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	47	49	59	56	1,7	1,7	2,0	1,9
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	10	78	135	18	1,8	14,2	24,1	3,2
Wanderungsvolumen	914	1.196	1.257	1.212	168,6	218,2	224,8	216,0
Außenzuzüge, Ausländer	182	305	338	280	33,6	55,6	60,4	49,9
Binnenfortzüge	118	132	130	177	21,8	24,1	23,2	31,5
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.204	2.289	2.346	2.359	61,7	63,1	63,5	63,4
Arbeitslose	96	108	123	132	2,7	3,0	3,3	3,6
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	293	258	252	243	5,4	4,7	4,5	4,3
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	251	217	211	213	6,0	5,1	4,8	4,8
ELB	180	159	159	165	5,0	4,4	4,3	4,4
NELB	71	58	52	48	11,1	9,0	7,6	7,0
Grundsicherung ab 65 Jahren	23	23	23	16	1,9	1,9	1,9	1,3

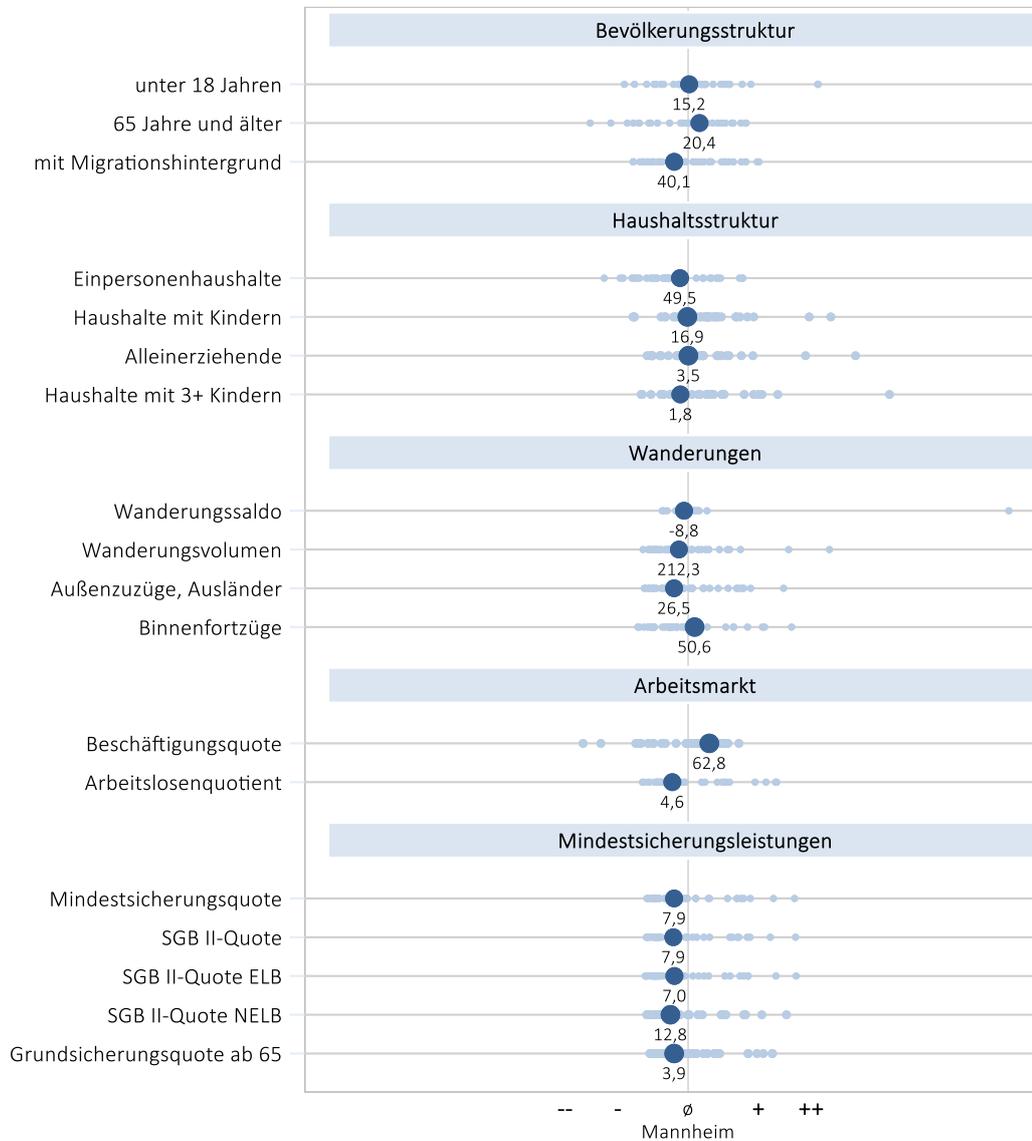
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Käfertal-Mitte

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Käfertal-Mitte



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Käfertal-Mitte

Käfertal-Mitte	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	8.891	8.918	8.860	8.767	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.387	1.383	1.346	1.332	15,6	15,5	15,2	15,2
65 Jahre und älter	1.806	1.809	1.783	1.788	20,3	20,3	20,1	20,4
mit Migrationshintergrund	3.377	3.475	3.494	3.514	38,0	39,0	39,4	40,1
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	4.737	4.711	4.729	4.687	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	2.306	2.311	2.355	2.319	48,7	49,1	49,8	49,5
Haushalte mit Kindern	846	828	802	792	17,9	17,6	17,0	16,9
Alleinerziehendenhaushalte	176	163	164	165	3,7	3,5	3,5	3,5
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	83	83	82	85	1,8	1,8	1,7	1,8
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	-18	30	-52	-77	-2,0	3,4	-5,9	-8,8
Wanderungsvolumen	1.806	1.846	1.972	1.861	203,1	207,0	222,6	212,3
Außenzuzüge, Ausländer	258	290	289	232	29,0	32,5	32,6	26,5
Binnenfortzüge	418	428	473	444	47,0	48,0	53,4	50,6
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.602	3.688	3.769	3.685	60,7	62,0	63,3	62,8
Arbeitslose	223	195	222	267	3,8	3,3	3,7	4,6
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	709	720	659	689	8,0	8,1	7,4	7,9
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	585	591	533	550	8,3	8,3	7,5	7,9
ELB	419	425	384	408	7,1	7,1	6,5	7,0
NELB	166	166	149	142	14,4	14,3	13,2	12,8
Grundsicherung ab 65 Jahren	70	74	73	70	3,9	4,1	4,1	3,9

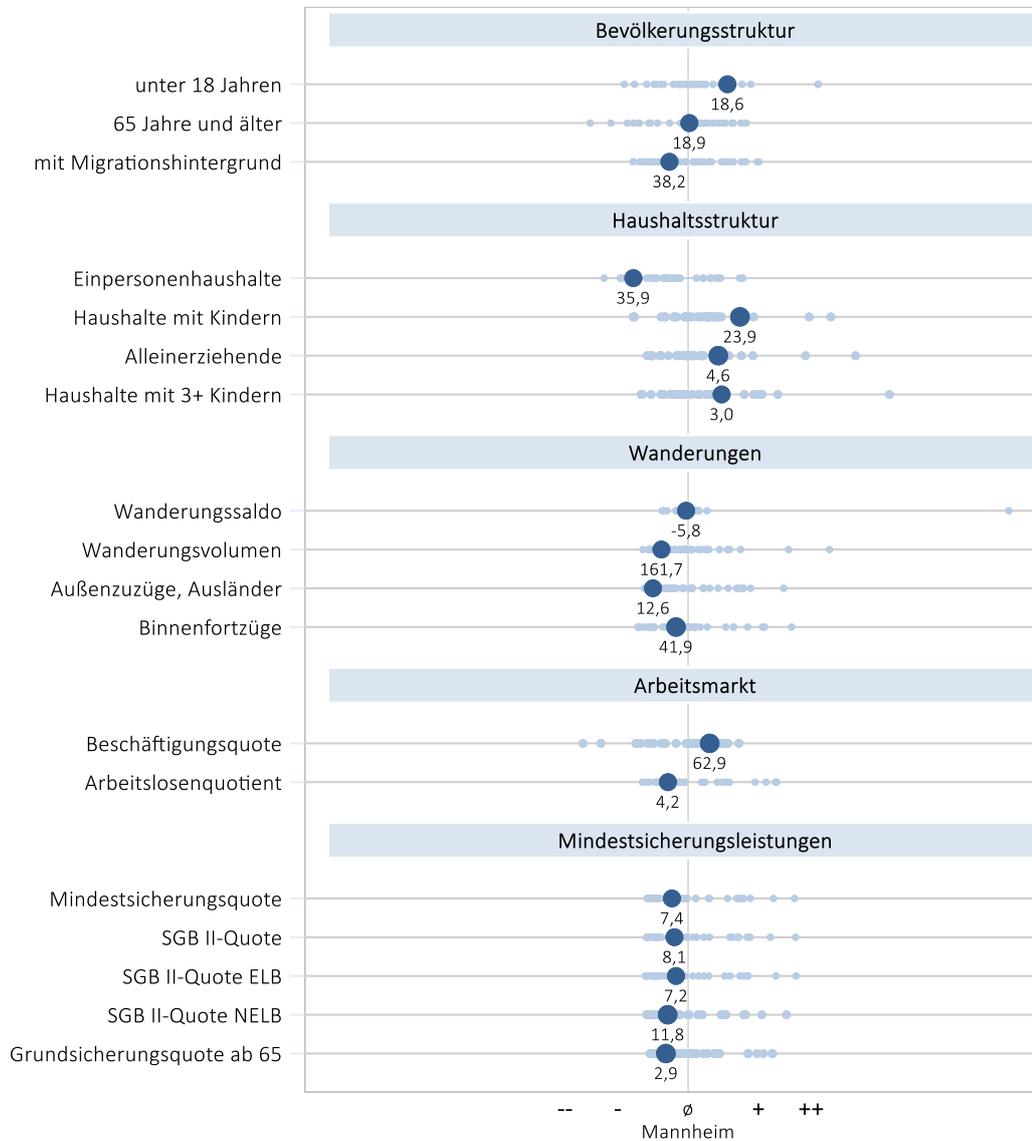
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

## Speckweggebiet

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Speckweggebiet



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Speckweggebiet

Speckweggebiet	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	2.621	2.753	2.797	2.770	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	482	508	522	514	18,4	18,5	18,7	18,6
65 Jahre und älter	546	536	532	524	20,8	19,5	19,0	18,9
mit Migrationshintergrund	919	1.016	1.061	1.058	35,1	36,9	37,9	38,2
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	1.207	1.249	1.269	1.279	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	432	440	444	459	35,8	35,2	35,0	35,9
Haushalte mit Kindern	285	302	314	306	23,6	24,2	24,7	23,9
Alleinerziehendenhaushalte	56	51	53	59	4,6	4,1	4,2	4,6
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	36	40	38	38	3,0	3,2	3,0	3,0
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	27	129	47	-16	10,3	46,9	16,8	-5,8
Wanderungsvolumen	417	523	513	448	159,1	190,0	183,4	161,7
Außenzuzüge, Ausländer	42	81	57	35	16,0	29,4	20,4	12,6
Binnenfortzüge	110	100	143	116	42,0	36,3	51,1	41,9
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.023	1.072	1.141	1.134	60,8	60,0	62,8	62,9
Arbeitslose	56	48	56	76	3,3	2,7	3,1	4,2
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	239	220	222	206	9,1	8,0	7,9	7,4
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	205	191	197	182	9,9	8,6	8,7	8,1
ELB	134	125	131	130	8,0	7,0	7,2	7,2
NELB	71	66	66	52	18,1	15,4	14,8	11,8
Grundsicherung ab 65 Jahren	22	21	18	15	4,0	3,9	3,4	2,9

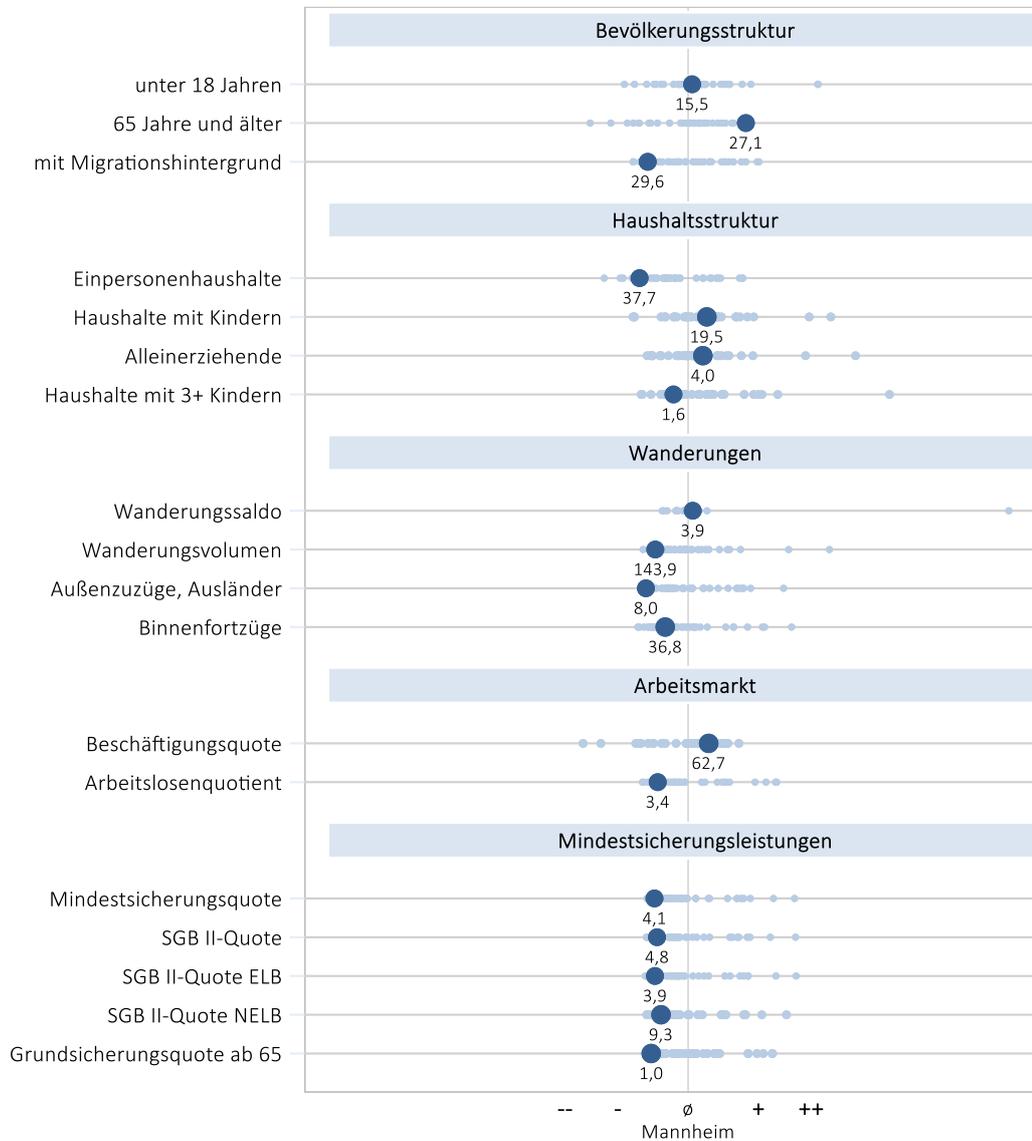
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

## Sonnenschein

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Sonnenschein



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Sonnenschein

Sonnenschein	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	3.380	3.386	3.401	3.371	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	500	509	512	521	14,8	15,0	15,1	15,5
65 Jahre und älter	892	896	910	915	26,4	26,5	26,8	27,1
mit Migrationshintergrund	944	968	996	998	27,9	28,6	29,3	29,6
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	1.599	1.609	1.615	1.605	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	604	609	607	605	37,8	37,8	37,6	37,7
Haushalte mit Kindern	308	315	314	313	19,3	19,6	19,4	19,5
Alleinerziehendenhaushalte	48	61	65	65	3,0	3,8	4,0	4,0
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	23	24	24	26	1,4	1,5	1,5	1,6
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	52	27	46	13	15,4	8,0	13,5	3,9
Wanderungsvolumen	538	487	454	485	159,2	143,8	133,5	143,9
Außenzuzüge, Ausländer	41	37	44	27	12,1	10,9	12,9	8,0
Binnenfortzüge	126	118	92	124	37,3	34,8	27,1	36,8
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.311	1.306	1.299	1.284	62,0	62,1	62,2	62,7
Arbeitslose	30	34	55	70	1,4	1,6	2,6	3,4
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	127	145	132	137	3,8	4,3	3,9	4,1
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	98	120	111	117	3,9	4,8	4,5	4,8
ELB	64	78	75	79	3,0	3,7	3,6	3,9
NELB	34	42	36	38	9,1	10,8	9,0	9,3
Grundsicherung ab 65 Jahren	12	9	11	9	1,3	1,0	1,2	1,0

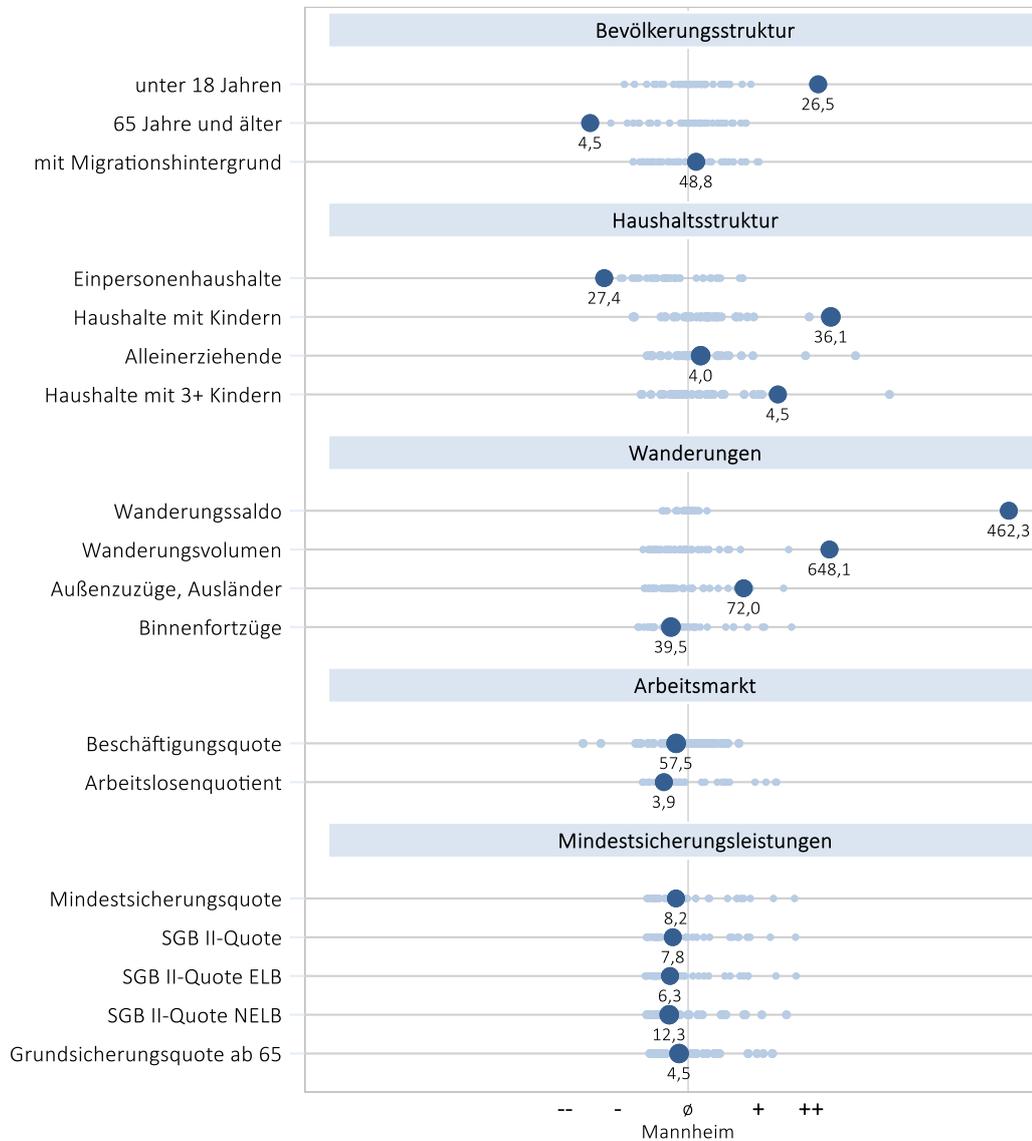
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

## Franklin

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Franklin



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Franklin

Franklin	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	662	1.211	1.785	3.444	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	121	279	436	913	18,3	23,0	24,4	26,5
65 Jahre und älter	57	79	83	154	8,6	6,5	4,6	4,5
mit Migrationshintergrund	368	661	896	1.679	55,6	54,6	50,2	48,8
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	357	567	773	1.386	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	181	243	271	380	50,7	42,9	35,1	27,4
Haushalte mit Kindern	73	159	224	500	20,4	28,0	29,0	36,1
Alleinerziehendenhaushalte	10	16	24	55	2,8	2,8	3,1	4,0
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	10	23	26	63	2,8	4,1	3,4	4,5
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	164	527	443	1.592	247,7	435,2	248,2	462,3
Wanderungsvolumen	296	823	1.049	2.232	447,1	679,6	587,7	648,1
Außenzuzüge, Ausländer	92	178	121	248	139,0	147,0	67,8	72,0
Binnenfortzüge	28	61	139	136	42,3	50,4	77,9	39,5
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	291	524	711	1.416	58,2	59,0	54,1	57,5
Arbeitslose	26	27	43	96	5,2	3,0	3,3	3,9
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	106	152	176	283	16,0	12,6	9,9	8,2
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	99	142	160	256	16,4	12,5	9,4	7,8
ELB	61	90	92	154	12,2	10,1	7,0	6,3
NELB	38	52	68	102	36,2	21,3	17,6	12,3
Grundsicherung ab 65 Jahren	3	3	2	7	5,3	3,8	2,4	4,5

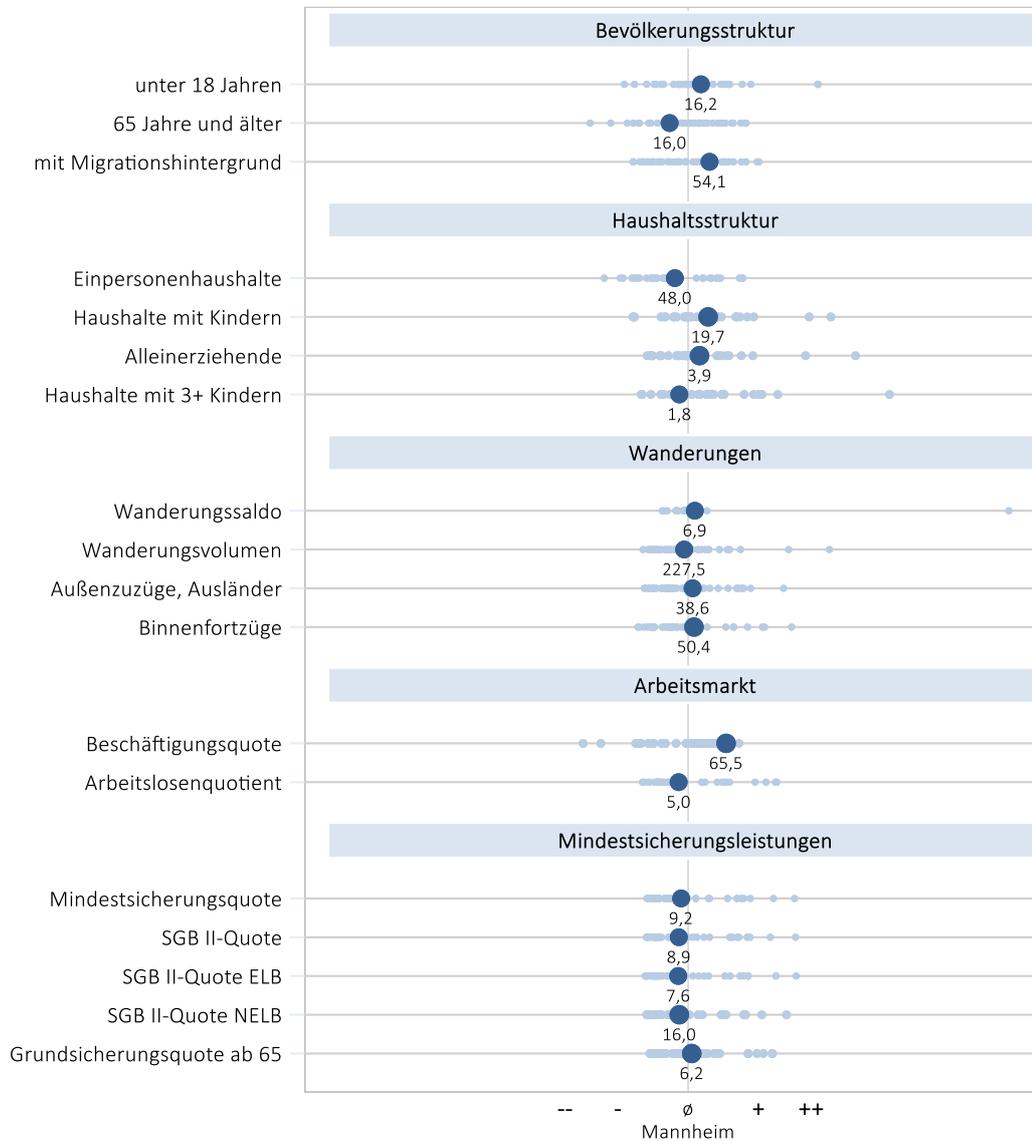
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

## Käfertal-Süd

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Käfertal-Süd



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Käferal-Süd

Käferal-Süd	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	9.549	9.520	9.603	9.710	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.534	1.525	1.563	1.576	16,1	16,0	16,3	16,2
65 Jahre und älter	1.524	1.523	1.526	1.558	16,0	16,0	15,9	16,0
mit Migrationshintergrund	5.004	5.072	5.148	5.250	52,4	53,3	53,6	54,1
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	4.999	4.968	4.969	5.042	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	2.405	2.400	2.367	2.419	48,1	48,3	47,6	48,0
Haushalte mit Kindern	985	974	983	992	19,7	19,6	19,8	19,7
Alleinerziehendenhaushalte	206	209	194	198	4,1	4,2	3,9	3,9
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	93	83	95	90	1,9	1,7	1,9	1,8
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	26	-37	91	67	2,7	-3,9	9,5	6,9
Wanderungsvolumen	2.224	2.389	2.335	2.209	232,9	250,9	243,2	227,5
Außenzuzüge, Ausländer	438	457	409	375	45,9	48,0	42,6	38,6
Binnenfortzüge	522	530	462	489	54,7	55,7	48,1	50,4
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.294	4.391	4.509	4.468	63,7	65,3	66,7	65,5
Arbeitslose	282	263	260	344	4,2	3,9	3,8	5,0
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	1.026	969	914	895	10,7	10,2	9,5	9,2
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	832	775	747	729	10,4	9,7	9,2	8,9
ELB	610	554	528	516	9,0	8,2	7,8	7,6
NELB	222	221	219	213	17,3	17,3	16,6	16,0
Grundsicherung ab 65 Jahren	124	120	105	96	8,1	7,9	6,9	6,2

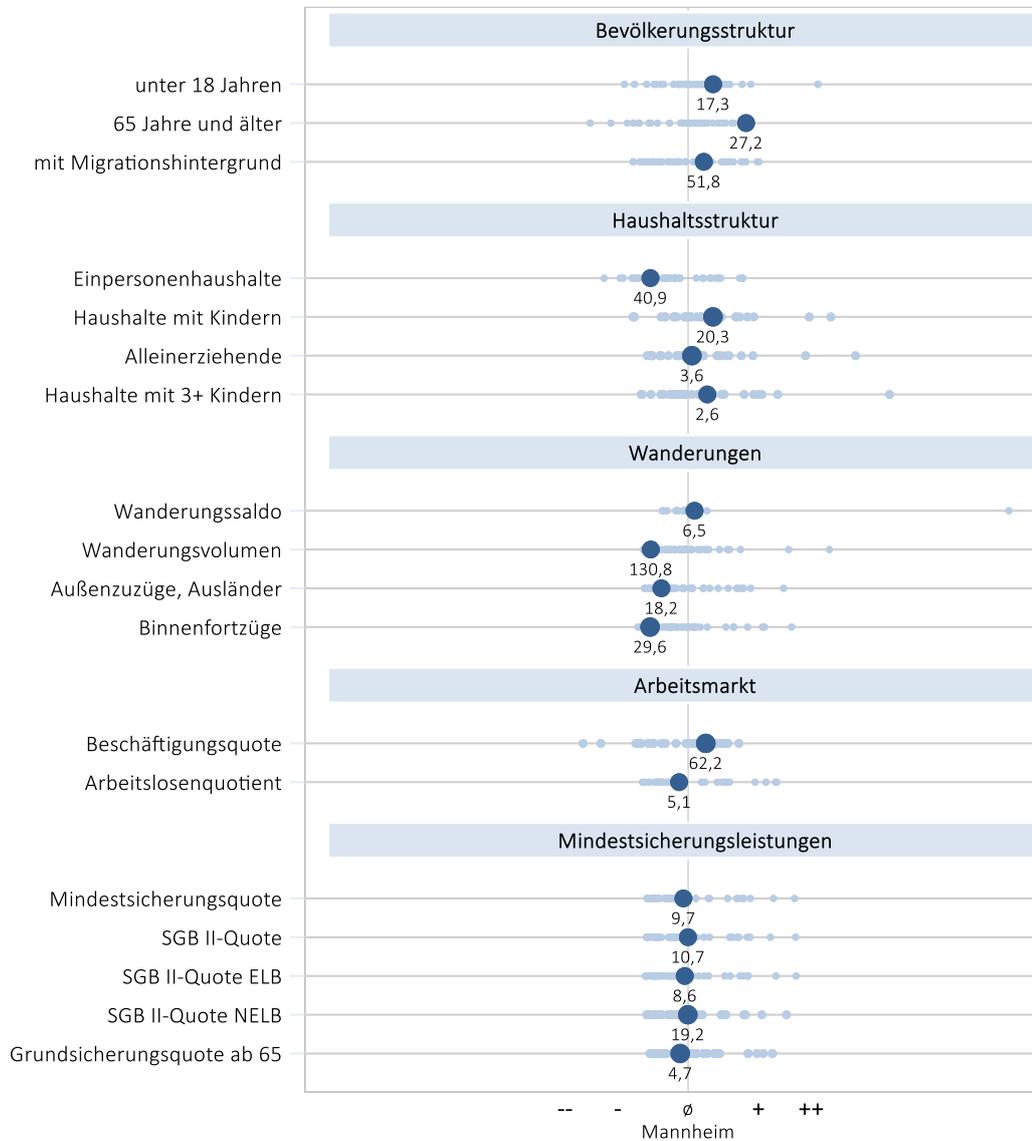
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

## Vogelstang

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Vogelstang



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Vogelstang

Vogelstang	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	12.530	12.499	12.523	12.553	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	2.027	2.062	2.121	2.171	16,2	16,5	16,9	17,3
65 Jahre und älter	3.625	3.537	3.469	3.411	28,9	28,3	27,7	27,2
mit Migrationshintergrund	6.091	6.201	6.354	6.502	48,6	49,6	50,7	51,8
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	6.205	6.139	6.135	6.112	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	2.550	2.522	2.529	2.497	41,1	41,1	41,2	40,9
Haushalte mit Kindern	1.191	1.222	1.246	1.242	19,2	19,9	20,3	20,3
Alleinerziehendenhaushalte	247	258	234	223	4,0	4,2	3,8	3,6
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	141	144	141	157	2,3	2,3	2,3	2,6
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	-57	83	115	82	-4,5	6,6	9,2	6,5
Wanderungsvolumen	1.759	1.897	1.825	1.642	140,4	151,8	145,7	130,8
Außenzuzüge, Ausländer	219	254	248	228	17,5	20,3	19,8	18,2
Binnenfortzüge	365	387	320	372	29,1	31,0	25,6	29,6
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.414	4.492	4.554	4.569	61,2	62,0	62,3	62,2
Arbeitslose	214	230	276	373	3,0	3,2	3,8	5,1
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	1.191	1.205	1.130	1.212	9,5	9,6	9,0	9,7
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	946	976	900	977	10,6	10,9	9,9	10,7
ELB	602	612	581	632	8,3	8,4	8,0	8,6
NELB	344	364	319	345	20,4	21,2	18,2	19,2
Grundsicherung ab 65 Jahren	176	165	160	160	4,9	4,7	4,6	4,7

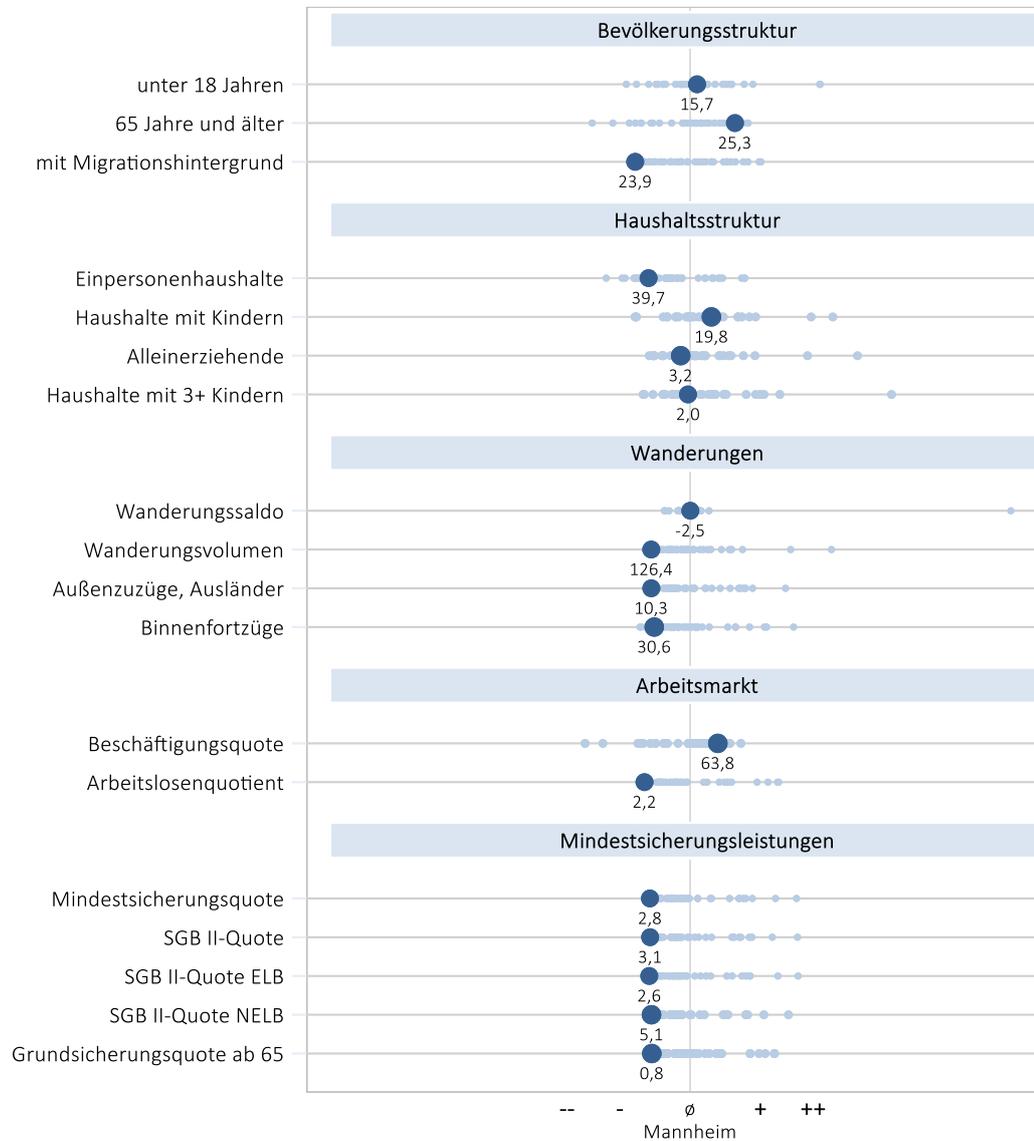
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Wallstadt

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Wallstadt



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Wallstadt

Wallstadt	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	7.956	7.968	7.928	7.896	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.282	1.275	1.247	1.241	16,1	16,0	15,7	15,7
65 Jahre und älter	1.888	1.925	1.966	1.995	23,7	24,2	24,8	25,3
mit Migrationshintergrund	1.805	1.839	1.858	1.884	22,7	23,1	23,4	23,9
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	3.847	3.844	3.835	3.855	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.436	1.459	1.482	1.532	37,3	38,0	38,6	39,7
Haushalte mit Kindern	820	800	778	765	21,3	20,8	20,3	19,8
Alleinerziehendenhaushalte	133	131	123	122	3,5	3,4	3,2	3,2
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	67	70	77	76	1,7	1,8	2,0	2,0
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	37	10	-5	-20	4,7	1,3	-0,6	-2,5
Wanderungsvolumen	1.081	1.006	1.061	998	135,9	126,3	133,8	126,4
Außenzuzüge, Ausländer	108	84	103	81	13,6	10,5	13,0	10,3
Binnenfortzüge	211	203	230	242	26,5	25,5	29,0	30,6
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.148	3.149	3.150	3.112	62,8	62,8	63,8	63,8
Arbeitslose	75	70	96	109	1,5	1,4	1,9	2,2
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	215	219	202	221	2,7	2,7	2,5	2,8
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	186	190	177	180	3,1	3,1	3,0	3,1
ELB	125	127	120	128	2,5	2,5	2,4	2,6
NELB	61	63	57	52	5,8	6,1	5,6	5,1
Grundsicherung ab 65 Jahren	16	15	14	16	0,8	0,8	0,7	0,8

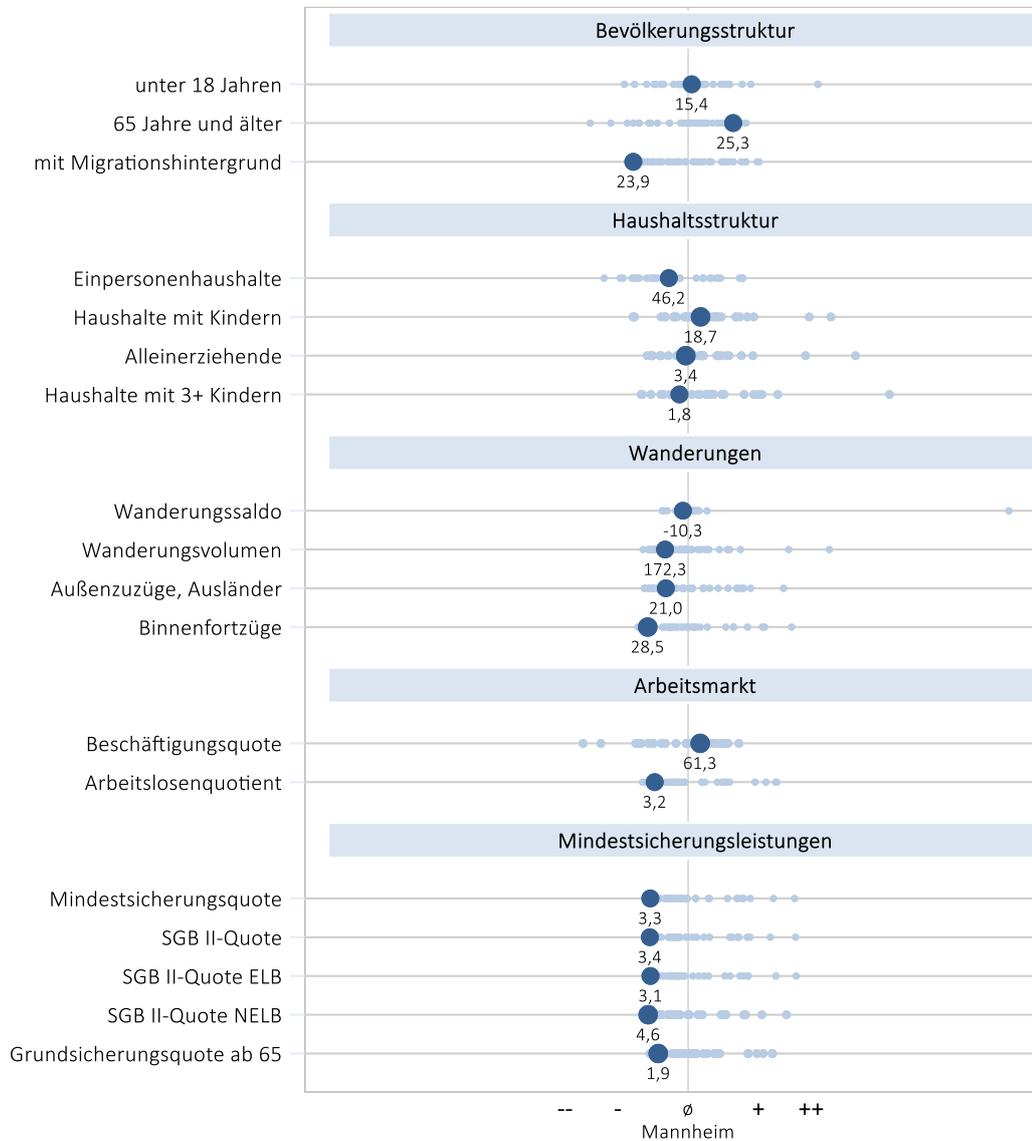
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

## Feudenheim

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Feudenheim



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Feudenheim

Feudenheim	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	14.114	14.005	14.148	13.928	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	2.161	2.142	2.180	2.148	15,3	15,3	15,4	15,4
65 Jahre und älter	3.581	3.547	3.531	3.523	25,4	25,3	25,0	25,3
mit Migrationshintergrund	3.130	3.125	3.448	3.327	22,2	22,3	24,4	23,9
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	7.468	7.312	7.322	7.274	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	3.429	3.351	3.378	3.362	45,9	45,8	46,1	46,2
Haushalte mit Kindern	1.366	1.340	1.345	1.358	18,3	18,3	18,4	18,7
Alleinerziehendenhaushalte	242	229	255	249	3,2	3,1	3,5	3,4
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	134	122	123	130	1,8	1,7	1,7	1,8
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	155	-46	56	-144	11,0	-3,3	4,0	-10,3
Wanderungsvolumen	2.249	2.144	2.212	2.400	159,3	153,1	156,3	172,3
Außenzuzüge, Ausländer	286	200	253	293	20,3	14,3	17,9	21,0
Binnenfortzüge	412	398	400	397	29,2	28,4	28,3	28,5
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5.184	5.215	5.280	5.301	59,1	60,0	59,9	61,3
Arbeitslose	181	154	184	275	2,1	1,8	2,1	3,2
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	556	501	438	454	3,9	3,6	3,1	3,3
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	457	406	346	352	4,3	3,9	3,3	3,4
ELB	341	305	262	271	3,9	3,5	3,0	3,1
NELB	116	101	84	81	6,6	5,7	4,6	4,6
Grundsicherung ab 65 Jahren	62	60	58	66	1,7	1,7	1,6	1,9

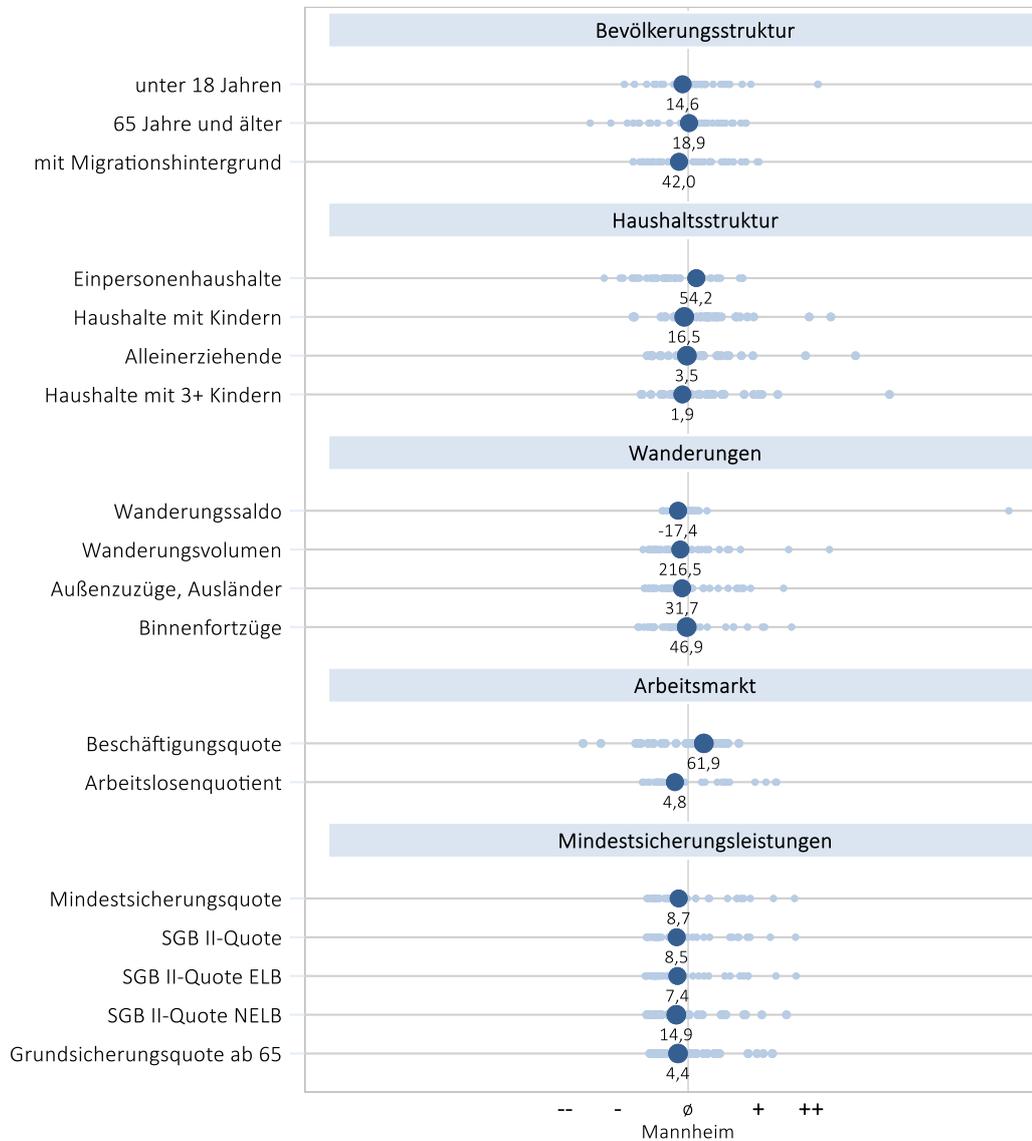
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Neckarau

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neckarau



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Neckarau

Neckarau	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	15.832	16.107	16.020	15.732	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	2.301	2.325	2.346	2.300	14,5	14,4	14,6	14,6
65 Jahre und älter	2.927	2.966	2.987	2.969	18,5	18,4	18,6	18,9
mit Migrationshintergrund	6.327	6.614	6.669	6.604	40,0	41,1	41,6	42,0
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	8.689	8.789	8.749	8.604	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	4.585	4.689	4.713	4.664	52,8	53,4	53,9	54,2
Haushalte mit Kindern	1.444	1.462	1.453	1.418	16,6	16,6	16,6	16,5
Alleinerziehendenhaushalte	328	334	310	298	3,8	3,8	3,5	3,5
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	161	156	160	161	1,9	1,8	1,8	1,9
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	223	290	-64	-274	14,1	18,0	-4,0	-17,4
Wanderungsvolumen	3.523	3.728	3.952	3.406	222,5	231,5	246,7	216,5
Außenzuzüge, Ausländer	590	754	739	499	37,3	46,8	46,1	31,7
Binnenfortzüge	626	680	752	738	39,5	42,2	46,9	46,9
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.629	6.827	6.917	6.750	60,1	60,7	62,2	61,9
Arbeitslose	333	295	400	518	3,0	2,6	3,6	4,8
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	1.332	1.295	1.285	1.375	8,4	8,0	8,0	8,7
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	1.075	1.027	1.017	1.088	8,3	7,8	7,8	8,5
ELB	799	744	748	810	7,2	6,6	6,7	7,4
NELB	276	283	269	278	14,7	14,9	14,1	14,9
Grundsicherung ab 65 Jahren	125	125	131	131	4,3	4,2	4,4	4,4

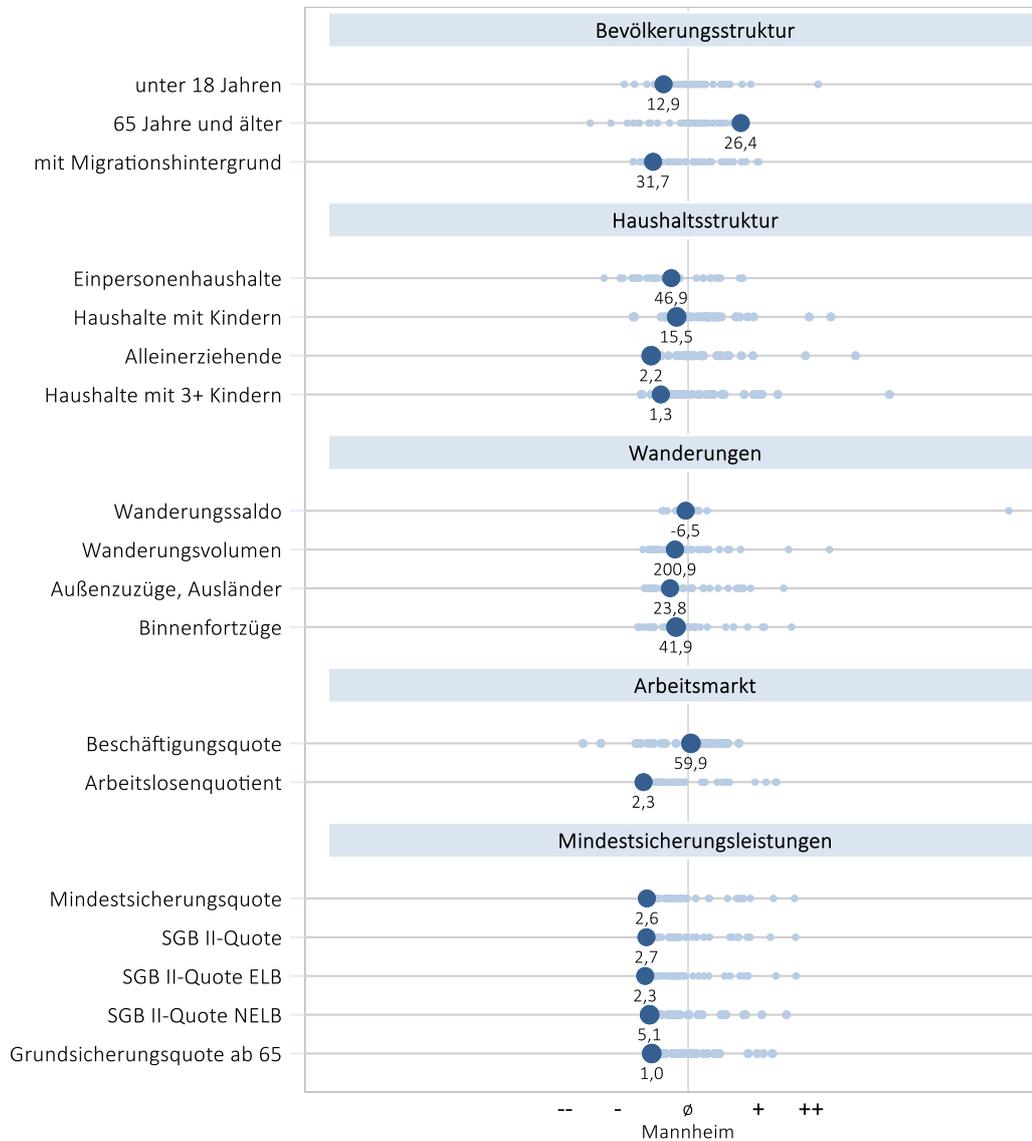
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Niederfeld

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Niederfeld



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Niederfeld

Niederfeld	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	7.634	7.643	7.653	7.591	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	961	951	962	983	12,6	12,4	12,6	12,9
65 Jahre und älter	1.914	1.941	1.957	2.005	25,1	25,4	25,6	26,4
mit Migrationshintergrund	2.315	2.336	2.351	2.408	30,3	30,6	30,7	31,7
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	4.098	4.027	4.062	4.030	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.902	1.843	1.891	1.892	46,4	45,8	46,6	46,9
Haushalte mit Kindern	621	608	612	623	15,2	15,1	15,1	15,5
Alleinerziehendenhaushalte	95	81	87	87	2,3	2,0	2,1	2,2
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	55	50	47	51	1,3	1,2	1,2	1,3
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	239	15	43	-49	31,3	2,0	5,6	-6,5
Wanderungsvolumen	1.781	1.545	1.603	1.525	233,3	202,1	209,5	200,9
Außenzuzüge, Ausländer	244	192	212	181	32,0	25,1	27,7	23,8
Binnenfortzüge	293	292	289	318	38,4	38,2	37,8	41,9
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.786	2.899	2.892	2.840	56,6	59,0	59,1	59,9
Arbeitslose	55	54	85	110	1,1	1,1	1,7	2,3
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	182	181	166	197	2,4	2,4	2,2	2,6
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	135	133	118	152	2,4	2,3	2,1	2,7
ELB	95	97	87	109	1,9	2,0	1,8	2,3
NELB	40	36	31	43	5,0	4,6	3,8	5,1
Grundsicherung ab 65 Jahren	21	24	26	21	1,1	1,2	1,3	1,0

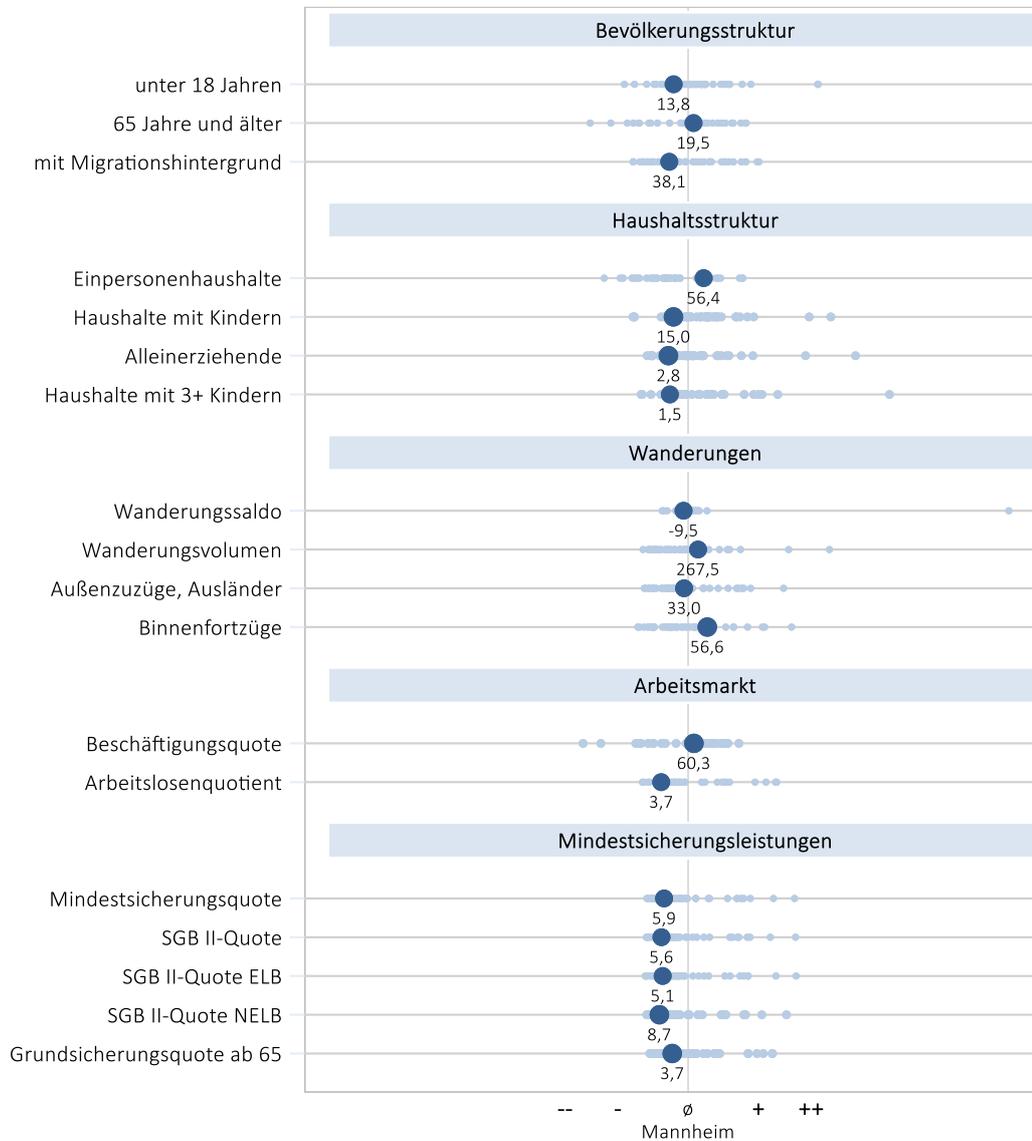
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Almenhof

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Almenhof



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Almenhof

Almenhof	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	6.992	7.059	7.044	6.975	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	915	937	925	965	13,1	13,3	13,1	13,8
65 Jahre und älter	1.363	1.354	1.350	1.362	19,5	19,2	19,2	19,5
mit Migrationshintergrund	2.566	2.624	2.665	2.659	36,7	37,2	37,8	38,1
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	4.084	4.036	4.033	4.015	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	2.271	2.235	2.258	2.263	55,6	55,4	56,0	56,4
Haushalte mit Kindern	572	581	578	604	14,0	14,4	14,3	15,0
Alleinerziehendenhaushalte	99	110	99	112	2,4	2,7	2,5	2,8
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	59	56	56	61	1,4	1,4	1,4	1,5
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	136	71	4	-66	19,5	10,1	0,6	-9,5
Wanderungsvolumen	2.126	2.105	1.966	1.866	304,1	298,2	279,1	267,5
Außenzuzüge, Ausländer	395	349	343	230	56,5	49,4	48,7	33,0
Binnenfortzüge	409	387	410	395	58,5	54,8	58,2	56,6
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.747	2.803	2.891	2.895	56,6	57,0	58,8	60,3
Arbeitslose	127	110	148	177	2,6	2,2	3,0	3,7
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	419	416	394	413	6,0	5,9	5,6	5,9
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	317	312	295	315	5,6	5,5	5,2	5,6
ELB	252	240	230	244	5,2	4,9	4,7	5,1
NELB	65	72	65	71	8,4	9,1	8,4	8,7
Grundsicherung ab 65 Jahren	45	49	50	50	3,3	3,6	3,7	3,7

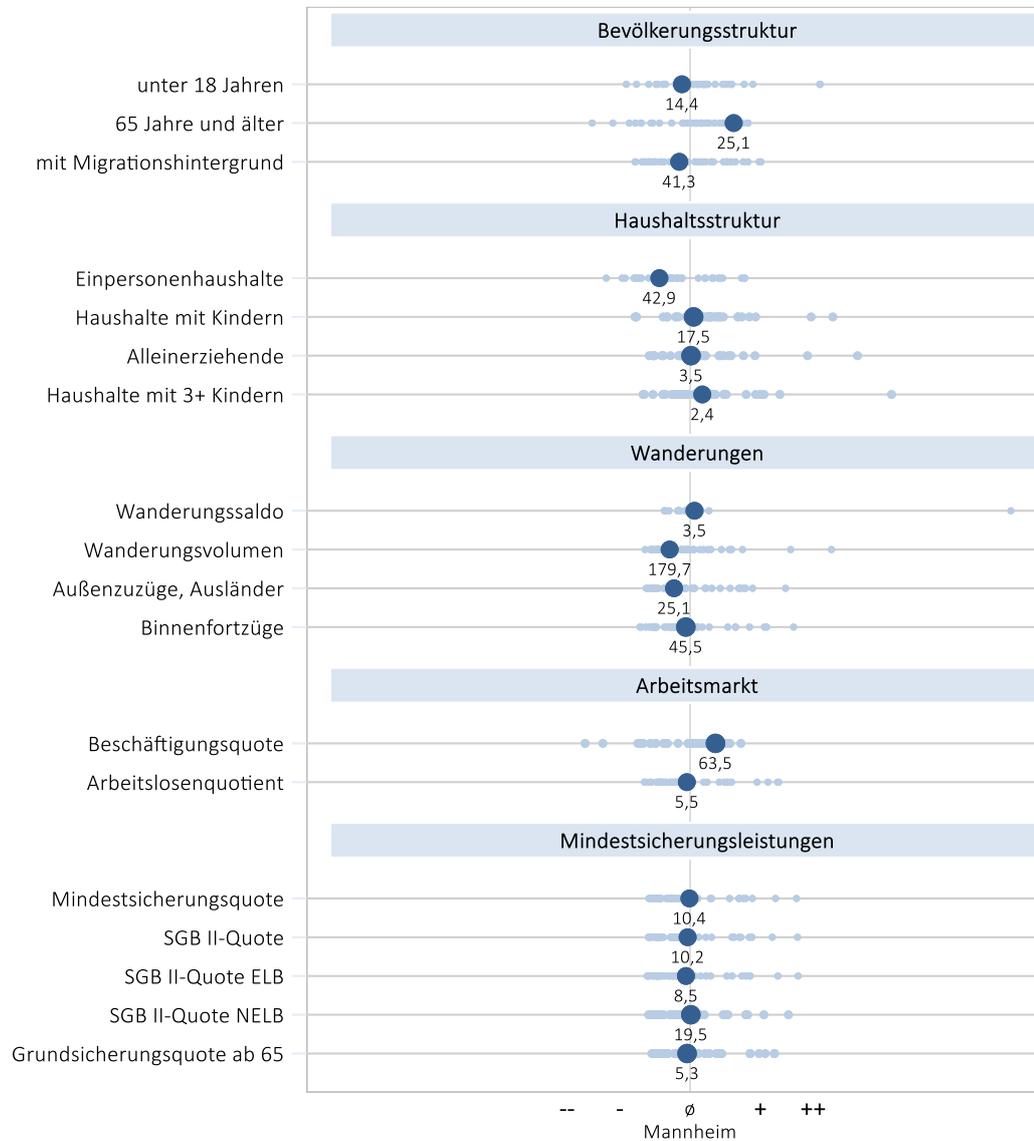
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Casterfeld

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Casterfeld



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Casterfeld

Casterfeld	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	5.937	5.940	5.971	5.928	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	825	844	859	853	13,9	14,2	14,4	14,4
65 Jahre und älter	1.494	1.475	1.491	1.487	25,2	24,8	25,0	25,1
mit Migrationshintergrund	2.288	2.348	2.391	2.447	38,5	39,5	40,0	41,3
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	2.902	2.872	2.908	2.908	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.225	1.204	1.233	1.247	42,2	41,9	42,4	42,9
Haushalte mit Kindern	497	497	502	508	17,1	17,3	17,3	17,5
Alleinerziehendenhaushalte	103	100	104	103	3,5	3,5	3,6	3,5
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	58	62	72	69	2,0	2,2	2,5	2,4
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	92	57	56	21	15,5	9,6	9,4	3,5
Wanderungsvolumen	1.042	1.023	1.136	1.065	175,5	172,2	190,3	179,7
Außenzuzüge, Ausländer	140	117	154	149	23,6	19,7	25,8	25,1
Binnenfortzüge	239	222	281	270	40,3	37,4	47,1	45,5
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.286	2.276	2.303	2.367	60,9	60,7	61,3	63,5
Arbeitslose	154	150	180	206	4,1	4,0	4,8	5,5
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	574	576	551	618	9,7	9,7	9,2	10,4
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	449	444	421	455	10,1	9,9	9,4	10,2
ELB	303	299	286	316	8,1	8,0	7,6	8,5
NELB	146	145	135	139	21,2	20,3	18,6	19,5
Grundsicherung ab 65 Jahren	75	75	70	79	5,0	5,1	4,7	5,3

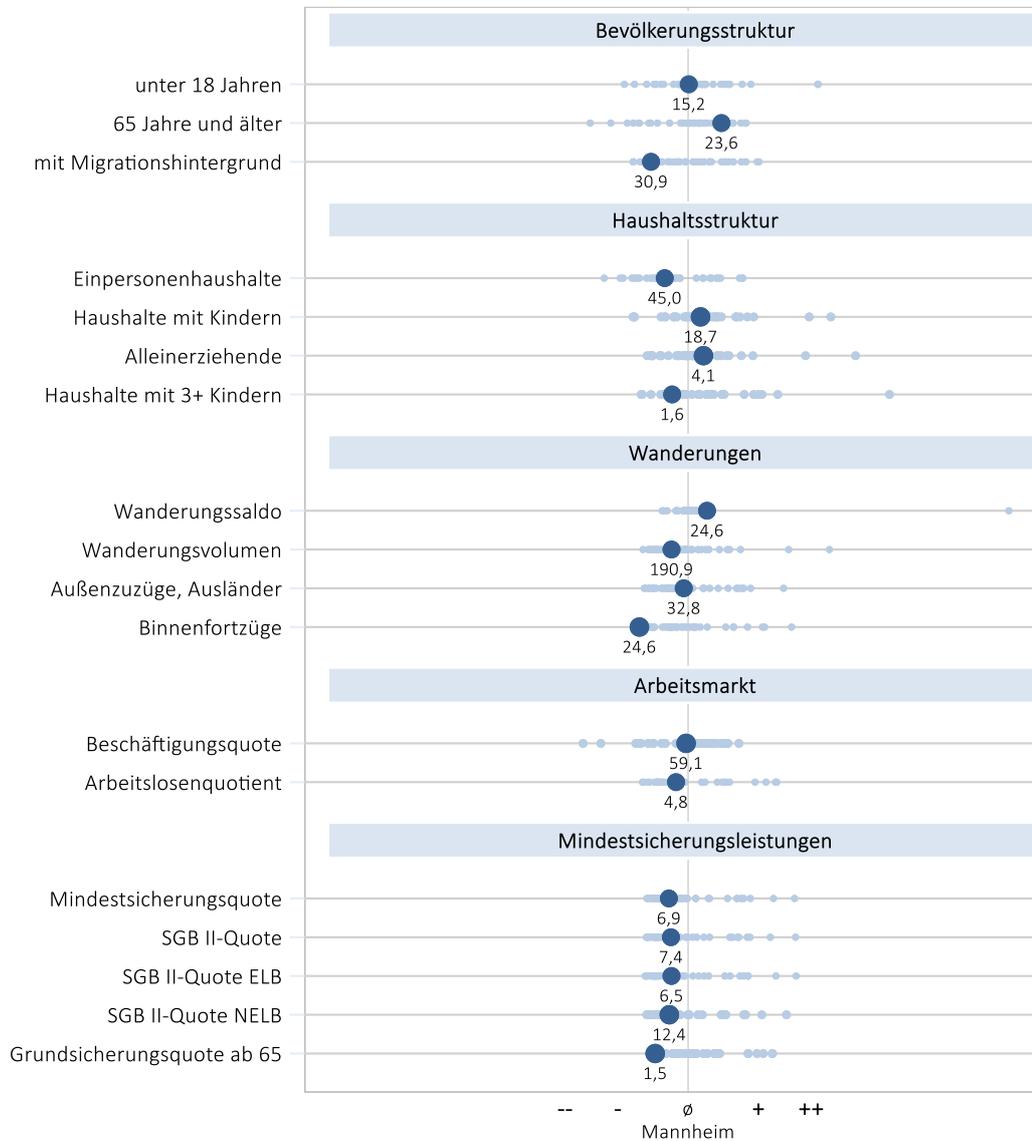
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Pfingstberg

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Pfingstberg



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Pfingstberg

Pfingstberg	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	1.647	1.655	1.672	1.708	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	241	251	251	259	14,6	15,2	15,0	15,2
65 Jahre und älter	406	408	403	403	24,7	24,7	24,1	23,6
mit Migrationshintergrund	403	450	489	528	24,5	27,2	29,2	30,9
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	853	837	867	884	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	371	360	385	398	43,5	43,0	44,4	45,0
Haushalte mit Kindern	153	162	159	165	17,9	19,4	18,3	18,7
Alleinerziehendenhaushalte	27	25	33	36	3,2	3,0	3,8	4,1
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	15	15	13	14	1,8	1,8	1,5	1,6
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	-3	13	25	42	-1,8	7,9	15,0	24,6
Wanderungsvolumen	277	331	343	326	168,2	200,0	205,1	190,9
Außenzuzüge, Ausländer	32	47	37	56	19,4	28,4	22,1	32,8
Binnenfortzüge	62	84	56	42	37,6	50,8	33,5	24,6
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	611	617	644	647	58,8	59,2	60,3	59,1
Arbeitslose	23	27	32	53	2,2	2,6	3,0	4,8
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	108	100	119	117	6,6	6,0	7,1	6,9
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	91	79	101	97	7,3	6,3	8,0	7,4
ELB	67	58	76	71	6,4	5,6	7,1	6,5
NELB	24	21	25	26	11,9	10,2	12,4	12,4
Grundsicherung ab 65 Jahren	4	6	5	6	1,0	1,5	1,2	1,5

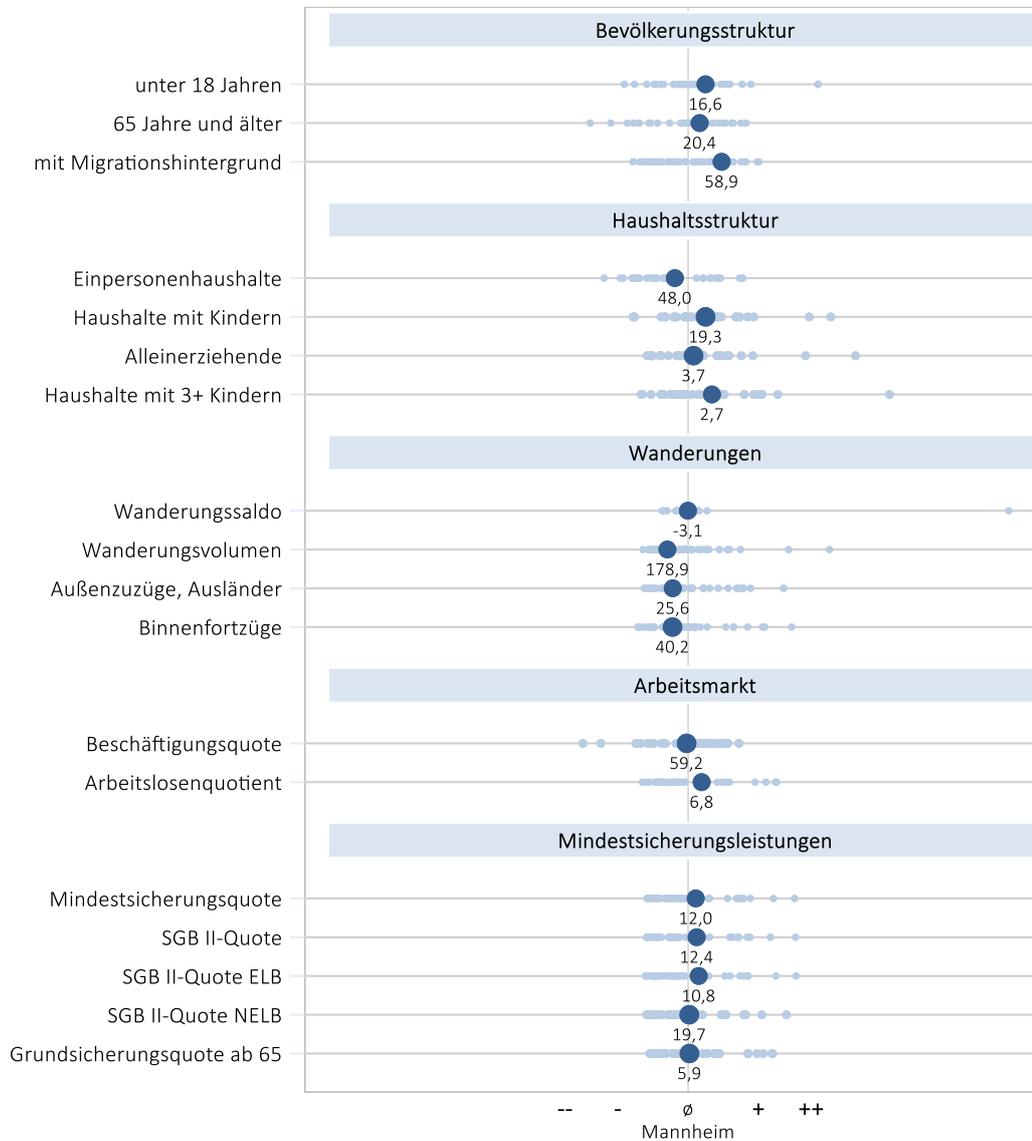
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

## Rheinau-Mitte

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Rheinau-Mitte



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Rheinau-Mitte

Rheinau-Mitte	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	10.583	10.571	10.587	10.516	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	1.780	1.773	1.764	1.749	16,8	16,8	16,7	16,6
65 Jahre und älter	2.134	2.138	2.121	2.147	20,2	20,2	20,0	20,4
mit Migrationshintergrund	5.912	6.013	6.145	6.190	55,9	56,9	58,0	58,9
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	5.412	5.338	5.369	5.337	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	2.581	2.543	2.585	2.560	47,7	47,6	48,1	48,0
Haushalte mit Kindern	1.055	1.040	1.031	1.032	19,5	19,5	19,2	19,3
Alleinerziehendenhaushalte	227	198	198	198	4,2	3,7	3,7	3,7
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	150	152	153	144	2,8	2,8	2,8	2,7
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	-87	11	67	-33	-8,2	1,0	6,3	-3,1
Wanderungsvolumen	1.883	2.049	2.169	1.881	177,9	193,8	204,9	178,9
Außenzuzüge, Ausländer	308	355	368	269	29,1	33,6	34,8	25,6
Binnenfortzüge	432	416	418	423	40,8	39,4	39,5	40,2
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.974	4.070	4.174	4.090	57,0	58,5	59,5	59,2
Arbeitslose	348	362	405	472	5,0	5,2	5,8	6,8
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	1.412	1.293	1.215	1.266	13,3	12,2	11,5	12,0
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	1.196	1.070	993	1.035	14,2	12,7	11,7	12,4
ELB	852	767	710	748	12,2	11,0	10,1	10,8
NELB	344	303	283	287	23,2	20,5	19,5	19,7
Grundsicherung ab 65 Jahren	117	125	123	126	5,5	5,8	5,8	5,9

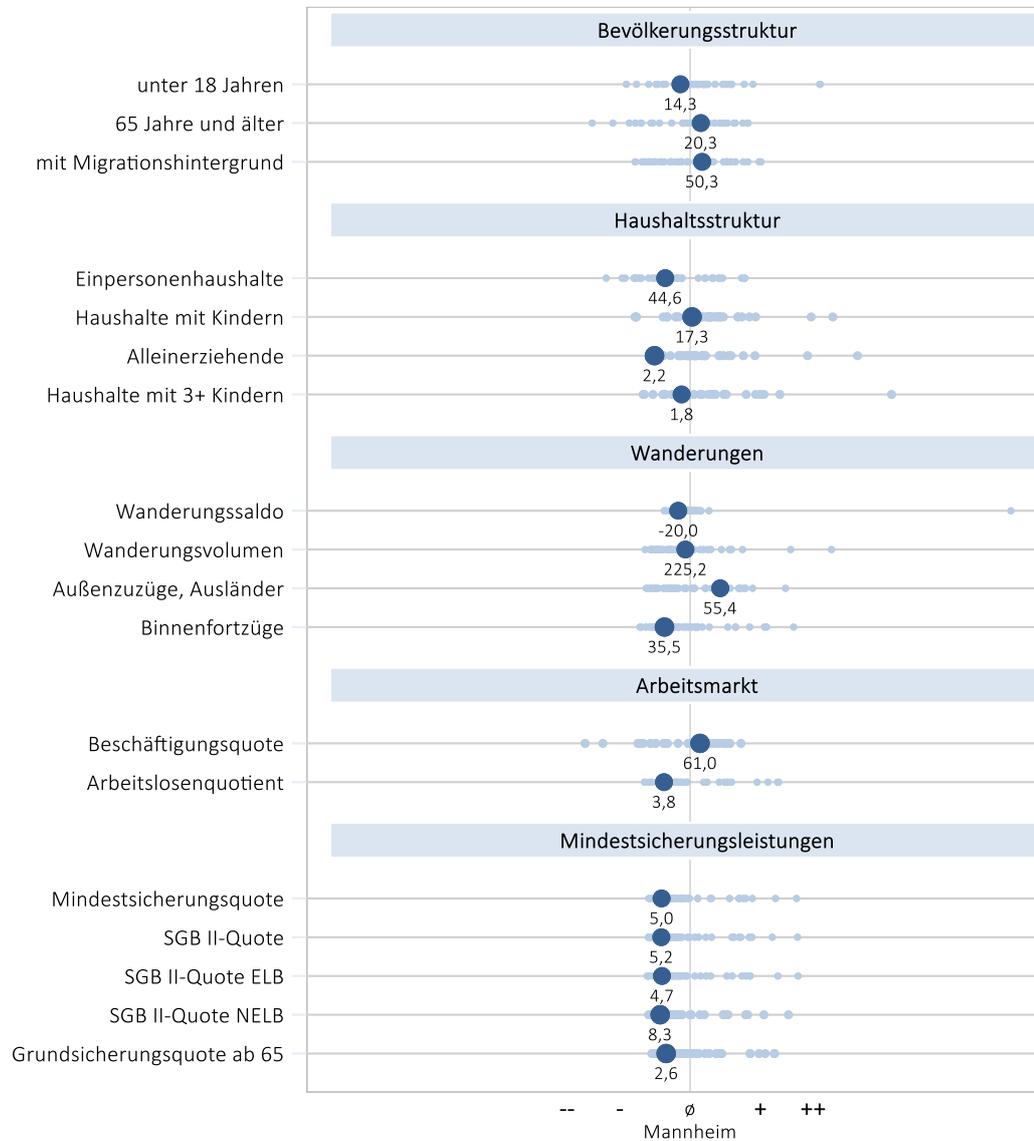
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

## Rheinau-Süd

### Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Rheinau-Süd



Stand: Dezember 2020

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

*NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

## Sozialstrukturindikatoren für den Stadtteil Rheinau-Süd

Rheinau-Süd	Anzahl				Indikator			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
<b>Bevölkerungsstruktur</b>								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	6.767	7.020	6.868	6.735	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
unter 18 Jahren	959	973	972	960	14,2	13,9	14,2	14,3
65 Jahre und älter	1.222	1.279	1.322	1.367	18,1	18,2	19,2	20,3
mit Migrationshintergrund	3.330	3.559	3.482	3.391	49,2	50,7	50,7	50,3
<b>Haushaltsstruktur</b>								
Privathaushalte insgesamt	3.399	3.416	3.405	3.400	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter:								
Einpersonenhaushalte	1.453	1.439	1.471	1.516	42,7	42,1	43,2	44,6
Haushalte mit Kindern	596	604	587	587	17,5	17,7	17,2	17,3
Alleinerziehendenhaushalte	75	83	77	75	2,2	2,4	2,3	2,2
Haushalte mit 3 oder mehr Kindern	51	63	68	61	1,5	1,8	2,0	1,8
<b>Wanderungen</b>								
Wanderungssaldo	83	250	-163	-135	12,3	35,6	-23,7	-20,0
Wanderungsvolumen	1.889	1.838	1.925	1.517	279,1	261,8	280,3	225,2
Außenzuzüge, Ausländer	553	588	528	373	81,7	83,8	76,9	55,4
Binnenfortzüge	208	193	245	239	30,7	27,5	35,7	35,5
<b>Arbeitsmarkt</b>								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.760	2.906	2.876	2.780	58,0	59,0	60,9	61,0
Arbeitslose	122	122	130	171	2,6	2,5	2,8	3,8
<b>Mindestsicherungsleistungen</b>								
Mindestsicherungsleistungen	393	396	353	340	5,8	5,6	5,1	5,0
darunter:								
SGB II-Leistungsberechtigte	332	342	290	279	6,0	6,0	5,2	5,2
ELB	236	240	212	212	5,0	4,9	4,5	4,7
NELB	96	102	78	67	12,2	12,6	9,5	8,3
Grundsicherung ab 65 Jahren	36	34	38	36	2,9	2,7	2,9	2,6

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

NELB = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

## Literaturverzeichnis

- Altrock, Uwe; Kunze, Ronald (Hrsg.) (2017): Stadterneuerung und Armut. Jahrbuch Stadterneuerung 2016. Wiesbaden.
- Ammann, I.; Brack, N.; Claßen, G.; Degener, E.; Duvernet, C.; Franke, J.; Lihs, V.; Neußer, W. Nielsen, J.; Oettgen, N.; Rein, S.; Schmidt, C.; Schürt, A.; Waltersbacher, M.; Zander, C. (2020): Wohnungs- und Immobilienmärkte in Deutschland 2020. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.). Bonn.
- Ballreich, Simone (2015): Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg 2013. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2015.
- Bauer, U.; Gies, J.; Hoch, A.; Hollbach-Grömig, B.; Kühl, C.; Pätzold, R.; Scheller, H.; Schneider, S. (2021): Das Umland der Städte. Chancen zur Entlastung überforderter Wohnungsmärkte. Plausibilitäten – Determinanten – Restriktionen. In: DIFU Sonderveröffentlichungen 02/2021. Deutsches Institut für Urbanistik. Berlin.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2014): Neue Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politiksznarien. Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2017): Die Nettobelastung der Kommunen aus Sozialausgaben. Regionale Entwicklungen im Zuge wachsender Transfers und Steuereinnahmen. LebensWerte Kommune (Ausgabe 2/2017). Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2019): Anstieg der Altersarmut in Deutschland. Wie wirken verschiedene Rentenreformen? Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2019): Kommunalen Finanzreport 2019. Gütersloh.
- Brachat-Schwarz, Werner (2017): Setzt sich der Trend zu kleineren Privathaushalten fort? Ergebnisse einer neuen Haushaltsvorausberechnung für Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 5 + 6/2017, S. 20-24.
- Bruckmeier, Kerstin (2017): Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug, in: Möller, Joachim; Walwei, Ulrich (Hg.) (2017): Arbeitsmarkt kompakt. Analysen, Daten, Fakten. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2017): Blickpunkt Arbeitsmarkt – Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit. Berichte, Nürnberg, Juli 2017.
- Bundesagentur für Arbeit (2017): Qualifikation und Arbeitslosigkeit in regionaler Betrachtung. Vortrag auf der Statistischen Woche 2017 von Michael Hartmann.
- Bundesagentur für Arbeit (2019): Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Deutschland, Länder und Kreise. Dezember 2019.
- Bundesagentur für Arbeit (2019): Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen). Deutschland, Länder, Kreise und Jobcenter. Dezember 2019.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2012): Ältere Migrantinnen und Migranten. Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven. Forschungsbericht 18.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2015): Lebenslagen und Einkommenssituation älterer Menschen. Implikationen für Wohnungsversorgung und Wohnungsmärkte. Bonn.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2016): Bevölkerungsentwicklung 2016. Daten, Fakten, Trends zum demografischen Wandel. Wiesbaden.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2016): Zukunft der Arbeit. Innovationen für die Arbeit von morgen. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2016): Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Achter Altenbericht. Ältere Menschen und Digitalisierung. Berlin.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2017): Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung 2016: Gutes Zusammenleben im Quartier.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.) (2020): Die wirtschaftliche Lage in Deutschland. Zusammenschau der Meldungen von April bis Juli 2020.
- Bunzel, A.; Kühl, C. (2020): Stadtentwicklung in Coronazeiten – eine Standortbestimmung. Sonderveröffentlichung. DIFU Deutsches Institut für Urbanistik. Berlin.
- Burkard, C.; Euler, D.; Härle, N.; Severing, E. (2020): Alle Jugendlichen in Ausbildung bringen – wie geht das? Bedingungen und Gestaltung öffentlich geförderter Ausbildung. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh.
- Burkard, C. (2021): Mit einer Ausbildungsgarantie (Aus-)Bildung sichern. Warum eine Ausbildungs-garantie gut für Jugendliche und Wirtschaft ist. Impulspapier der Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh.
- Creditreform Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (2019): SchuldnerAtlas Deutschland 2019. Neuss.
- Deutsche Bundesbank (2021): Geldvermögensbildung in Deutschland im vierten Quartal 2020. Sektorale Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung. Pressemitteilung vom 16.04.2021. Frankfurt am Main.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2017): Abschied vom Aufstieg!? Paritätisches Jahrgutachten 2017.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hrsg.) (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hrsg.) (2018): Wer die Armen sind. Der Paritätische Armutsbericht 2018. Berlin.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hrsg.) (2018): 30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht 2019. Berlin.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2010): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur besseren Teilhabe älterer Menschen mit Migrationshintergrund.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (1986): Handbuch der örtlichen Sozialplanung. Frankfurt/Main.
- Dingeldey, Irene (2015): Bilanz und Perspektiven des aktivierenden Wohlfahrtsstaates, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 10/2015, S. 33-40.
- Drakul, P., Hummel, K., Judt, A., Matzka, B. (2019): Bericht Lokale Stadterneuerung (LOS). Mannheim. Neckarstadt-West 2017/2018. Mannheim.
- Drakul, P., Hummel, K., Judt, A., Matzka, B. (2021): 2. Bericht Lokale Stadterneuerung (LOS). Mannheim. Neckarstadt-West 2019/2020. Stadt Mannheim. Mannheim

- Europäische Kommission (2020): Daily News 22 / 12 / 2020. Daily News vom 22. Dezember 2020. Brüssel. Zugriff: August 2021.
- Eurostat (2020): Income poverty statistics. At-risk-of-poverty rate after social transfers by most frequent activity status, persons aged 18 years or over, 2018 (Prozent). Zugriff: Mai 2020.
- FamilienForschung Baden-Württemberg (2008): Ökonomische Lage von Familien. Report 4/2008.
- Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (2020). Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland in Krisenzeiten. In: FiBS-Forum No. 75. Berlin. Zugriff: August 2021.
- Franzke B. (2019) in DOeD – Der Öffentliche Dienst 2019, 281 - 289 (Heft 12) auf Grundlage der DTI-Forschungsergebnisse. Hürth.
- GBG Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH. (29.07.2020): Bezahlbar Wohnen mitten im Quartier: GBG stellt fertige Neubauten auf FRANKLIN vor. Presseinformation. Mannheim.
- Giesecke, Johannes (2014): Arbeitsmarkt und Beschäftigung, in: Mau, Steffen; Schöneck, Nadine M. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Bonn.
- Gölz, Uwe (2014): Soziale Sicherungssysteme in Baden-Württemberg. Ein Überblick. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2014.
- Graf, J. (2021): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2020. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.). In: Berichtsreihe zu Migration und Integration – Reihe 2. Nürnberg.
- Grigoriev, P., Scholz, R., Shkolnikov, V. M. (2019): Socioeconomic differences in mortality among 27 million economically active Germans: a cross-sectional analysis of the German Pension Fund data; BMJ Open.
- Groh-Samberg, Olaf; Voges, Wolfgang (2014): Armut und soziale Ausgrenzung, in: Mau, Steffen; Schöneck, Nadine M. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Bonn.
- Hagen T. (2019): Faktoren einer wirtschaftlich und sozial erfolgreichen Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der Metropolregion Rhein-Neckar – Quantitative Analysen basierend auf zwei Befragungen. Forschungsergebnisse des Deutsch-Türkischen Insituts für Arbeit und Bildung e.V.
- Hammerstein, S., König, C., Dreisoerner, T., & Frey, A. (2021): Effects of COVID-19-Related School Closures on Student Achievement – A systematic Review. Frankfurt a. M.
- Hartmann, Michael (2016): Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt, in: "WISTA – Wirtschaft und Statistik", Sonderheft, 7/2016.
- Heinecker, Paula; Pohlmann, Stefan; Leopold, Christian (2012): Ältere Migranten als Klienten, in: Pohlmann, Stefan (Hrsg.): Altern mit Zukunft. Wiesbaden, S. 93-123.
- Holm, A., Regnault, V., Sprengholz, M., Stephan, M. (2021): Die Verfestigung sozialer Wohnversorgungsprobleme. Entwicklung der Wohnverhältnisse und der sozialen Wohnversorgung von 2006 bis 2018 in 77 deutschen Großstädten. In: Working Papier Forschungsförderung Nr. 217, Juni 2021. Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.). Düsseldorf.
- Höhne, Jutta (2016): Migrantinnen und Migranten auf dem deutschen Arbeitsmarkt, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): WISTA Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration, S. 24-40.
- Hövermann, A.; Kohlrausch, B. (2020): Soziale Ungleichheit und Einkommenseinbußen in der Corona-Krise – Befunde einer Erwerbstätigenbefragung. In: Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Instituts der Hans-Böckler-Stiftung - WSI Mitteilungen, 73. JG., 6/2020. Düsseldorf.
- Hövermann, A. (2020): Soziale Lebenslagen, soziale Ungleichheit und Corona - Auswirkungen für Erwerbstätige. Eine Auswertung der HBS-Erwerbstätigenbefragung im April 2020. In: WSI Policy Brief. Institut der Hans-Böckler-Stiftung. Nr. 44. 6/2020. Düsseldorf

- Hövermann, A. (2021): Belastungswahrnehmung in der Corona-Pandemie. Erkenntnisse aus vier Wellen der HBS-Erwerbstätigenbefragung 2020/2021. In: WSI Policy Brief. Institut der Hans-Böckler-Stiftung. Nr. 50. 3/2021. Düsseldorf.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. (IAB): Aktuelle Daten und Indikatoren. Zuwanderungsmonitor. März 2018. Nürnberg.
- Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen (IAW) (2015): Aktuelle Entwicklungen der sozialen Mobilität und der Dynamik von Armutsrisiken in Deutschland (Follow Up-Studie zur Armut- und Reichtumsberichterstattung).
- Jacobs K., Kuhlmeier A., Greß S., Klauber J., Schwinger A. (2021): Pflege-Report 2021. Sicherstellung der Pflege: Bedarfslagen und Angebotsstrukturen. Springer. Berlin Heidelberg.
- Klingholz, Reiner (2016): Deutschlands demografische Herausforderungen. Wie sich unser Land langsam aber sicher wandelt. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Discussion Paper 18.
- L-Q-M Marktforschung GmbH (2020): GEWERBEMonitor 2020 für die Stadt Mannheim. Fachbereich Wirtschafts- und Strukturförderung. 5. Unternehmensbefragung. April 2020.
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg 2015. Stuttgart.
- Promberger, Markus (2008): Arbeit, Arbeitslosigkeit und soziale Integration, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 40-41/2008.
- Raffer, C.; Scheller, H. (2021): KfW-Kommunalpanel 2021. KfW Bankengruppe (Hrsg.). Frankfurt a. M.
- Ravens-Sieberer, U., Kaman, A., Otto, C. *et al.* Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie. Bundesgesundheitsblatt (2021).
- Rieke, Jens; Wöllper, Frank (2019): Siedlungs- und Verkehrsfläche der baden-württembergischen Kreise. In: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 5/2019. Stuttgart.
- Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2015): Gesundheit in Deutschland. Berlin.
- Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2018): Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. In: Journal of Health Monitoring 2018 3(3). Berlin.
- Rudolph, Helmut (2014): „Aufstocker“: Folge der Arbeitsmarktreformen?, in: WSI-Mitteilungen 3/2014, S. 207–217. Düsseldorf.
- Ruß, U.; Faden-Kuhne, K.; Saleth, S.; Alber, R.; Wolff, M.; Endl, L. (2021): Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.). Stuttgart.
- Schmitz-Veltin, Ansgar; Bulenda, Norman (2017): Der Migrationshintergrund in der Kommunalstatistik. Möglichkeiten und Grenzen registergestützter Daten, in: sozialmagazin 5-6/2017, S. 56-64.
- Schwahn, F. Mai, C., Braig, M. (2018): Arbeitsmarkt im Wandel – Wirtschaftsstrukturen, Erwerbsformen und Digitalisierung. In: Statistisches Bundesamt (2018): WISTA –Wirtschaft und Statistik 3/2018. Wiesbaden.
- Schweickert B, Klingenberg A, Haller S, Richter D, Schmidt N, Abu Sin M, Eckmanns T (2021): COVID-19-Ausbrüche in deutschen Alten- und Pflegeheimen. Robert-Koch-Institut (Hrsg.). In: Epidemiologisches Bulletin Nr. 18/2021, 3-29. Berlin.
- Seils, E.; Emmler, H. (2020): Die Folgen von Corona. Eine Auswertung regionaler Daten. In: WSI Policy Brief. Institut der Hans-Böckler-Stiftung. Nr. 43. 6/2020. Düsseldorf.
- Stadt Mannheim (2016): Neuformulierung der „Mannheimer Erklärung“. Neuer Titel: „Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt“. Beschlussvorlage V177/2016.

- Stadt Mannheim (2012): Neuere EU-Binnenzuwanderung aus Bulgarien und Rumänien. Sachstandsbericht und erste Handlungsempfehlungen. Beschlussvorlage Nr. V674/2012.
- Stadt Mannheim (2017): Wohnungspolitische Strategie und 12-Punkte-Programm zu Wohnen für Mannheim (unter besonderer Berücksichtigung der Schaffung zusätzlichen preisgünstigen Mietwohnraums). Beschlussvorlage V009/2017.
- Stadt Mannheim (2017): Ergänzungsvorlage. Wohnungspolitische Strategie und 12-Punkte-Programm zum Wohnen für Mannheim (unter besonderer Berücksichtigung der Schaffung zusätzlichen preisgünstigen Mietwohnraums). Beschlussvorlage V153/2017.
- Stadt Mannheim (2017): Jobcenter Mannheim. Zielerreichung und Finanzabschluss 2016 – Zielvereinbarungsprozess und Finanz- und Stellenplan – Geplante Eingliederungsmaßnahmen 2017. Beschlussvorlage Nr. V274/2017.
- Stadt Mannheim (2018): 12-Punkte-Programm zum Wohnen für Mannheim – Ausarbeitung der Punkte:-Quotenmodell für preisgünstigen Mietwohnungsbau-Verbilligte Abgabe von Wohnbaugrundstücken für preiswerten Wohnbau-Vergabe nach Konzeptqualität. Beschlussvorlage V145/2018.
- Stadt Mannheim (2018): Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Neckarstadt-West“. hier: Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Beschlussvorlage V294/2018.
- Stadt Mannheim (2018): Mannheimer Sozialatlas 2017. Informationsvorlage V455/2018.
- Stadt Mannheim (2018): Bevölkerungsprognose 2038 in kleinräumiger Gliederung. Statistischer Bericht Mannheim N° 6/2018. Beschlussvorlage V560/2018.
- Stadt Mannheim (2018): Förderung von Transferleistungsbezieher/innen durch zusätzliche Arbeit. Informationsvorlage zum Versand V612/2018.
- Stadt Mannheim (2018): Fortführung der Integrationsmaßnahme (ANIMA II) »Ankommen in Mannheim« für EU-Zugewanderte aus Südosteuropa. Beschlussvorlage Nr. V722/2018.
- Stadt Mannheim (2019): Harmonisierung der Mannheimer Stadtteil-Gliederung. Informationsvorlage zum Versand V136/2019.
- Stadt Mannheim (2019): Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt gemäß §§ 16e und 16i SGB II -Teilhabechancengesetz (»Mitarbeit«) -in der Stadtverwaltung Mannheim. Beschlussvorlage V284/2019.
- Stadt Mannheim (2019): Wohnungsmarkt-Monitoring 2019. Informationsvorlage zum Versand V433/2019.
- Stadt Mannheim (2019): Standortbroschüre Wirtschaftsstandort Mannheim. Wir schaffen Wirtschaft in Mannheim. Datenstand: Mai 2019.
- Stadt Mannheim (2020): Anzahl und Struktur der Mannheimer Privathaushalte in kleinräumiger Gliederung 2019. Statistische Daten Mannheim 2/2020.
- Stadt Mannheim (2020): Einwohner mit Migrationshintergrund in kleinräumiger Gliederung 2019. Statistische Daten 3/2020.
- Stadt Mannheim (2020): Jobcenter Mannheim. Finanz- und Stellenplan 2020. Beschlussvorlage V125/2020.
- Stadt Mannheim (2020): Aktualisierung der Richtlinie für Gemeinschaftliche Wohnprojekte. Beschlussvorlage V142/2020.
- Stadt Mannheim (2020): Siedlungsmonitoring Jahresbericht 2018. Informationsvorlage V195/2020.
- Stadt Mannheim (2020): Beitritt zum Bündnis Städte Sicherer Häfen. Beschlussvorlage V239/2020.
- Stadt Mannheim (2020): Human Resources Report 2019.
- Stadt Mannheim (2020): Situation bei der Flüchtlingsunterbringung in Mannheim. Informationsvorlage zum Versand V296/2020.

- Stadt Mannheim (2020): Mannheimer Statistiken rund um COVID-19. Statischer Bericht Mannheim N° 3/2020. Kommunale Statistikstelle.
- Stadt Mannheim (2021): Wohnungsmarkt-Monitoring 2020.
- Stadt Mannheim (2021): Human Resources Report 2021.
- Statistisches Bundesamt (2019): Armutsgefährdung 2018 in Bayern am geringsten, in Bremen am höchsten. Pressemitteilung, Nr. 282, 25.07.2019. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbraucherstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. 2018. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt 2020: Teilzeitbeschäftigte in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen (Beamten/innen, Angestellte, Arbeiter/innen und Auszubildende. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2021): Pflegestatistik Datenstand Dezember 2019. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2021): Erwerbstätigkeit älterer Menschen. Erwerbstätigenquote nach Alter im Vergleich der Jahre 2009 und 2019. Wiesbaden.
- Stein, P.; Vollnhals, S. (2011): Grundlagen clusteranalytischer Verfahren. Duisburg-Essen.
- Stoll, David; Greger, Birgit; Wohlrab, Doris (2012): Rahmenbedingungen für ein Altern mit Zukunft, in: Pohlmann, Stefan (Hrsg.): Altern mit Zukunft, S. 217-235.
- Tophoven, Silke; Wenzig, Claudia; Lietzmann, Torsten (2016): Kinder in Armutslagen. Konzepte, aktuelle Zahlen und Forschungsstand. IAB-Forschungsbericht 11/2016.
- Wiedenbeck, Michael; Züll, Cornelia (2010): Clusteranalyse, in: Wolf, Christof; Best, Henning (Hrsg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden, S. 525-552.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Änderung des Arbeitslosenquotienten (in %-Punkten zu Dezember 2019) .....	5
Abbildung 2:	Änderung der Beschäftigtenquote (in %-Punkten zu Dezember 2019) .....	6
Abbildung 3:	Entwicklung der Mindestsicherungsquote in ausgewählten Gebieten (Angaben in Prozent) .....	16
Abbildung 1-1:	Verwendete räumliche Gliederung im Sozialatlas: Die 38 Stadtteile .....	38
Abbildung 2-1:	Altersaufbau der Bevölkerung in der Stadt Mannheim zum 31.12.2020.....	41
Abbildung 2-2:	Bevölkerungsprognose 2020 bis 2038 nach Altersgruppen .....	42
Abbildung 2-3:	Anteil der unter 18-jährigen Bevölkerung (in Prozent).....	44
Abbildung 2-4:	Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung (in Prozent) .....	46
Abbildung 2-5:	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in der Stadt Mannheim nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund (31.12.2020).....	49
Abbildung 2-6:	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.....	52
Abbildung 2-7:	Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten (in Prozent) .....	56
Abbildung 2-8:	Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (in Prozent).....	58
Abbildung 2-9:	Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (in Prozent).....	60
Abbildung 2-10:	Wanderungssaldorate (je 1.000 Einwohner/innen) .....	66
Abbildung 2-11:	Wanderungsvolumen je 1.000 Einwohner/innen .....	68
Abbildung 2-12:	Außenzuzugsrate von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (je 1.000 Einwohner/innen) .....	70
Abbildung 2-13:	Binnenfortzüge (je 1.000 Einwohner/innen) .....	72
Abbildung 3-1:	Beschäftigungsquoten nach Personengruppen, Stadt Mannheim (jeweils Dezember) .....	77
Abbildung 3-2:	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (in Prozent).....	82
Abbildung 3-3:	Entwicklung der Arbeitslosenquote (jeweils Dezember) .....	85
Abbildung 3-4:	Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an allen Arbeitslosen nach Rechtskreis, Stadt Mannheim 2012 bis 2020, jeweils Dezember .....	88
Abbildung 3-5:	Anteile ausgewählter Merkmale an allen Arbeitslosen (in Prozent, jeweils Dezember).....	90

Abbildung 3-6:	Arbeitslosenquote nach beruflicher Qualifikation, Stadt Mannheim und Baden-Württemberg 2020 (im Jahresdurchschnitt) .....	91
Abbildung 3-7:	Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (in Prozent).....	93
Abbildung 4-1:	System der Mindestsicherung .....	98
Abbildung 4-2:	Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher/innen nach Art der Leistung in der Stadt Mannheim 2013 bis 2020, jeweils Dezember .....	99
Abbildung 4-3:	Mindestsicherungsquote (in Prozent).....	101
Abbildung 4-4:	Entwicklung der SGB II-Quote 2013 bis 2020 (jeweils Dezember).....	104
Abbildung 4-5:	Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II nach Staatsangehörigkeit.....	106
Abbildung 4-6:	SGB II-Quote (in Prozent).....	107
Abbildung 4-7:	Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II nach Erwerbsstatus, Stadt Mannheim 2013 bis 2020, jeweils Dezember .....	110
Abbildung 4-8:	Erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte (in Prozent).....	111
Abbildung 4-9:	Entwicklung der Zahl der »Aufstocker/innen« (erwerbsfähige Leistungsberechtigten im SGB II mit Einkommen aus abhängiger und/oder selbstständiger Tätigkeit) nach Staatsangehörigkeit, Stadt Mannheim 2013 bis 2020, jeweils Dezember .....	116
Abbildung 4-10:	Entwicklung der Zahl der » Aufstocker/innen « nach Bedarfsgemeinschaftstyp, Stadt Mannheim 2013 bis 2020, jeweils Dezember .....	120
Abbildung 4-11:	Anteil der nicht erwerbsfähigen SGB II-Bezieher/innen an der Bevölkerung unter 15 Jahren (in Prozent) .....	121
Abbildung 4-12:	Anteil der ab 65-jährigen Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (Angaben in Prozent) .....	125
Abbildung 4-13:	Grundsicherungsquote im Alter (in Prozent) .....	128
Abbildung 5-1:	Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen (in Prozent).....	133
Abbildung 5-2:	Anteil der 80-Jährigen und Älteren (in Prozent) .....	135
Abbildung 5-3:	Anteil der 65-Jährigen und Älteren in Einpersonenhaushalten an allen 65-Jährigen und Älteren (in Prozent).....	138
Abbildung 5-4:	SeniorenTreffs, Seniorenberatungsstellen und Pflegestützpunkte im Stadtgebiet.....	143
Abbildung 5-5:	Pflegebedürftige nach Leistungsart in Mannheim .....	145
Abbildung 5-6:	Tagespflege in Mannheim.....	147
Abbildung 5-7:	Stationäre Pflegeeinrichtungen in Mannheim .....	149
Abbildung 6-1:	Sozialraumtypologie (Ergebnisse kartographisch) .....	159

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1:	Anzahl und Anteil der unter 18-Jährigen (absolut und in Prozent).....	45
Tabelle 2-2:	Anzahl und Anteil der 65-Jährigen und Älteren (absolut und in Prozent) .....	47
Tabelle 2-3:	Anzahl und Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, 2010-2020 (absolut und in Prozent) .....	51
Tabelle 2-4:	Anzahl und Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund .....	53
Tabelle 2-5:	Einpersonenhaushalte nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund (Dezember 2020) und Anteile an der wohnberechtigten Bevölkerung der jeweiligen Bevölkerungsgruppe ..	55
Tabelle 2-6:	Anzahl und Anteil der Einpersonenhaushalte (absolut und in Prozent) .....	57
Tabelle 2-7:	Anzahl und Anteil der Alleinerziehendenhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (absolut und in Prozent) ....	59
Tabelle 2-8:	Anzahl und Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (absolut und in Prozent) .....	61
Tabelle 2-9:	Außenwanderungsbewegungen in Mannheim 2014 bis 2020 .....	62
Tabelle 2-10:	Einwohnerbestand und Außenzuzüge nach ausgewählten Stadtteilen und bulgarischer Staatsangehörigkeit in Mannheim 2016 bis 2020.....	63
Tabelle 2-11:	Einwohnerbestand und Außenzuzüge nach ausgewählten Stadtteilen und rumänischer Staatsangehörigkeit in Mannheim 2016 bis 2020 ....	63
Tabelle 2-12:	Wanderungssaldorate (je 1.000 Einwohner/innen) .....	67
Tabelle 2-13:	Wanderungsvolumen (je 1.000 Einwohner/innen) .....	69
Tabelle 2-14:	Außenzuzugsrate von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (je 1.000 Einwohner/innen).....	71
Tabelle 2-15:	Binnenfortzüge (je 1.000 Einwohner/innen) .....	73
Tabelle 3-1:	Erwerbsbevölkerung und Erwerbstätigkeit (jeweils Dezember) .....	76
Tabelle 3-2:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beschäftigungsquoten nach Personengruppen, Stadt Mannheim (jeweils Dezember) .....	78
Tabelle 3-3:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beschäftigungsquoten nach Altersgruppen, Stadt Mannheim (jeweils Dezember) .....	78
Tabelle 3-4:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen in der Stadt Mannheim .....	80
Tabelle 3-5:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Berufsgruppen in der Stadt Mannheim .....	81
Tabelle 3-6:	Anzahl und Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (absolut und in Prozent).....	83
Tabelle 3-7:	Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in der Stadt Mannheim nach Rechtskreisen und Personengruppen, jeweils Dezember .....	86

Tabelle 3-8:	Entwicklung der Zahl der Langzeitarbeitslosen in der Stadt Mannheim, jeweils Dezember .....	89
Tabelle 3-9:	Zahl der Arbeitslosen und Arbeitslosenquotient (absolut und in Prozent) .....	94
Tabelle 4-1:	Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher/innen nach Alter in der Stadt Mannheim 2013 bis 2020, jeweils Dezember .....	100
Tabelle 4-2:	Mindestsicherungsquote (absolut und in Prozent) .....	102
Tabelle 4-3:	Entwicklung der Zahl der SGB II-Regelleistungsberechtigten in der Stadt Mannheim 2013 bis 2020, jeweils Dezember .....	103
Tabelle 4-4:	Entwicklung der Zahl der SGB II-Bezieher/innen und Hilfequoten in der Stadt Mannheim 2013 bis 2020 jeweils Dezember .....	105
Tabelle 4-5:	Anzahl und Anteil der SGB II-Bezieher/innen (absolut und in Prozent) .....	108
Tabelle 4-6:	Anzahl und Anteil der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten (absolut und in Prozent) .....	112
Tabelle 4-7:	Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) , Stadt Mannheim 2015 bis 2020, jeweils Dezember .....	114
Tabelle 4-8:	Anzahl und Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Typ des Haushalts, Stadt Mannheim, jeweils Dezember .....	119
Tabelle 4-9:	Anzahl der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach Bedarfsgemeinschaften-Typ, Stadt Mannheim, jeweils Dezember ....	119
Tabelle 4-10:	Anzahl und Anteil der nicht erwerbsfähigen SGB II-Bezieher/innen an der Bevölkerung unter 15 Jahren (absolut und in Prozent) .....	122
Tabelle 4-11:	Anzahl der Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (jeweils Dezember) .....	124
Tabelle 4-12:	Anteil der ab 65-jährigen Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (Angaben in Prozent) .....	126
Tabelle 4-13:	Anzahl und Anteil der 65-jährigen und älteren Bezieher/innen von Grundsicherung nach SGB XII (absolut und in Prozent) .....	129
Tabelle 5-1:	Anzahl und Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen (absolut und in Prozent) .....	134
Tabelle 5-2:	Anzahl und Anteil der 80-Jährigen und Älteren (absolut und in Prozent) .....	136
Tabelle 5-3:	Anzahl und Anteil der 65-Jährigen und Älteren in Einpersonenhaushalten an allen 65-Jährigen und Älteren (absolut und in Prozent) .....	139
Tabelle 6-1:	Übersicht der verwendeten Indikatoren.....	156
Tabelle 6-2:	Die fünf Typen der Sozialraumtypologie (Ergebnisse tabellarisch) .....	158
Tabelle 6-3:	Kennzahlen der Typ 1 zugehörigen Stadtteile .....	161

---

Tabelle 6-4:	Kennzahlen der Typ 2 zugehörigen Stadtteile .....	163
Tabelle 6-5:	Kennzahlen der Typ 3 zugehörigen Stadtteile .....	165
Tabelle 6-6:	Kennzahlen der Typ 4 zugehörigen Stadtteile .....	167
Tabelle 6-7:	Kennzahlen der Typ 5 zugehörigen Stadtteile .....	170



**Stadt Mannheim**

Fachbereich Arbeit und Soziales K1, 7 – 13

68151 Mannheim

[www.mannheim.de](http://www.mannheim.de)

